

IONOS

Geschäftsbericht 2023

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, MITARBEITENDE UND GESCHÄFTSPARTNER,

Unser IPO im Februar 2023 war der erste an der Frankfurter Wertpapierbörse seit September 2022 und galt in einem herausfordernden Umfeld als "Eisbrecher". Im letzten Jahr haben wir deutlich gezeigt, dass unser Geschäftsmodell funktioniert. Wir haben unsere Position als Europas führender Digitalisierungspartner und zuverlässiger Cloud Enabler für kleine und mittlere Unternehmen weiter ausgebaut.

Unser erfolgreicher Wachstumskurs spiegelt sich in der positiven Entwicklung von Umsatz und Ergebnis sowie im Anstieg der Kundenzahl um rund 190.000 auf 6,19 Mio. Kunden wider.

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2023 um 10,1 % von 1,292 Mrd. € im Vorjahr auf 1,423 Mrd. €. Das bereinigte EBITDA stieg trotz weiterhin hoher Marketingaufwendungen, insbesondere zur Steigerung der Markenbekanntheit von IONOS, um 12,9 % auf 390,3 Mio. €. Die bereinigte EBITDA-Marge stieg im Geschäftsjahr 2023 auf 27,4 %, verglichen mit 26,7 % im Vorjahr.

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die weiterhin positive Entwicklung des Neukundengeschäfts und das erfolgreiche Cross- und Upselling bei Bestandskunden zurückzuführen, außerdem wurde das Aftermarket-Geschäft weiter ausgebaut.

2023 wurden insbesondere Innovationen im Bereich der Künstlichen Intelligenz vorangetrieben. So haben wir einen KI-basierten Website-Baukasten, ein Newsletter-Tool mit KI-Funktionen sowie eine Domain-Suche eingeführt, die von dieser neuen Technologie profitieren. Im Cloud-Bereich konnten erstmals Kundinnen und Kunden generative KI-Anwendungen auf der IONOS Cloud-Plattform nutzen. Darüber hinaus nutzen wir Künstliche Intelligenz auch im Kundenservice, um die Kundenzufriedenheit weiter zu verbessern.

Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung im Geschäftsjahr haben wir Mitte Dezember bereits eine Prognose für die Jahre 2024 und 2025 veröffentlicht. Für das Geschäftsjahr 2024 planen wir ein währungsbeinigtes Umsatzwachstum von ca. 11 % (2023: 1,423 Mrd. €). Die bereinigte EBITDA-Marge soll bei ca. 28,5 % (2023: 27,4 %) liegen, wodurch ein bereinigtes EBITDA von ca. 450 Mio.€ (2023: 390,3 Mio. €) erwirtschaftet werden soll.

Auch für 2025 planen wir ein unvermindert starkes Wachstum und eine weitere Steigerung der bereinigten EBITDA-Marge auf circa 30 %.

Im Juli 2023 haben wir unsere Klimastrategie 2030 vorgestellt. IONOS setzt sich bereits seit langem aktiv für ökologische Nachhaltigkeit ein. Mit der neuen Strategie haben wir erstmals einen langfristigen Plan zur Nachhaltigkeit unserer Einrichtungen veröffentlicht. Dieser Plan umfasst detaillierte Ziele zur Reduzierung der Emissionen in unseren Rechenzentren und Bürogebäuden sowie die langfristige Verpflichtung, 100% unseres Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken. Außerdem setzen wir uns das Ziel, die Emissionen in unserer gesamten Wertschöpfungskette zu verringern.

Unser Unternehmen ist gut positioniert für die nächsten Schritte in unserer Unternehmensentwicklung und wir sind mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 äußerst zufrieden. Angesichts des erfolgreichen vergangenen Jahres möchten wir allen Mitarbeitenden für ihren engagierten Einsatz sowie unseren Aktionären und Geschäftspartnern für das Vertrauen danken, das sie der IONOS Group SE entgegengebracht haben.

Montabaur, im März 2024

Bericht des Aufsichtsrats

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der IONOS Group SE hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Die Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat umfasste insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen und war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend auch zwischen den Sitzungen über alle relevanten Fragen der Strategie und den damit verbundenen Chancen und Risiken, der Unternehmensplanung, über die Entwicklung und den Gang der Geschäfte, geplante und laufende Investitionen, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risk Management Systems, des Internal Control Systems sowie des an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Compliance Management Systems. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat vierteljährlich einen umfassenden Bericht über den Gang der Geschäfte einschließlich der Umsatzentwicklung und Rentabilität sowie der Lage der Gesellschaft und der Geschäftspolitik vor. Dies beinhaltete auch Informationen über eine Abweichung des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Inhalte als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Die Berichte lagen jeweils allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft, intensiv behandelt sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Der Aufsichtsrat und der vom Aufsichtsrat gebildete Prüfungs- und Risikoausschuss haben sich regelmäßig vom Vorstand über das konzernweit eingerichtete Internal Control System und das Risk Management System, die auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken, sowie das interne Revisionssystem und das Compliance Management System berichten lassen. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfungen zu der Einschätzung gelangt, dass das Internal Control System, das Risk Management System, das interne Revisionssystem und das Compliance Management System angemessen und wirksam sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Bei der Amtseinführung sowie Aus- und Fortbildung werden die Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft angemessen unterstützt. So findet insbesondere bei Amtsantritt eine individuelle Einführung in die Tätigkeit des Aufsichtsrats bei der IONOS Group SE statt. Hierbei werden alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt und praktische sowie rechtliche Grundlagen erläutert und spezifische aktienrechtliche Fragestellungen beleuchtet. Im Jahr 2023 wurden darüber hinaus für Aufsichtsratsmitglieder Schulungen und Workshops zu besonders relevanten Themen wie beispielsweise bestimmten Nachhaltigkeitsaspekten und zum Deutschen Corporate Governance Kodex durchgeführt.

Personelle Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum 1. Juli 2023 hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Jens-Christian Reich als Chief Commercial Officer und stellvertretenden Vorsitzenden in den Vorstand der IONOS Group SE berufen. In der neu geschaffenen Funktion verantwortet und koordiniert Herr Reich die Marketing- und Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft.

Der Vorstand setzt sich aus den Herren Achim Weiß, Dr. Jens-Christian Reich und Frau Britta Schmidt zusammen.

Der Aufsichtsrat der IONOS Group SE bestand zum 31. Dezember 2022 aus den folgenden sechs Mitgliedern:

- Max Fowinkel (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Issam Abedin (stellvertretender Vorsitzender)
- Markus Langer
- Markus Kadelke
- Lutz Laffers
- Lysander Ammann

Im Vorfeld des Börsengangs wurde der Aufsichtsrat neu besetzt. Dieser besteht seit dem 26. Januar 2023 aus den folgenden sechs Mitgliedern:

- Ralph Dommermuth (Aufsichtsratsvorsitzender)
- René Obermann (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Claudia Borgas-Herold
- Kurt Dobitsch
- Martin Mildner
- Vanessa Stütze

Dem Aufsichtsrat gehören in Übereinstimmung mit § 96 Abs. 1, § 101 Abs. 1 AktG und § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft sechs Mitglieder an und er entspricht im Kompetenzprofil seiner bisherigen und aktuellen Zielsetzung; insbesondere sind mit den Herren Kurt Dobitsch und Martin Mildner mindestens zwei unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat betrug 33,33 Prozent. Der Aufsichtsratsvorsitz wurde im Berichtsjahr 2023 von Herrn Ralph Dommermuth wahrgenommen, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz von Herrn René Obermann.

Nach Einschätzung der Gesellschaft übt keines der Aufsichtsratsmitglieder Organ- oder Beratungsfunktionen bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte eines Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglieds hat es im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gegeben.

Sitzungen und Themenschwerpunkte

Neben der gesetzlichen Regelberichterstattung sind im Geschäftsjahr 2023 insbesondere folgende Themen intensiv beraten und geprüft worden:

- Die Vorbereitung und Durchführung des Börsengangs der IONOS Group SE
- Der Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022
- Die Umsatz- und Ergebnisplanung 2023 der Gesellschaft
- Die Planung der Investitionsvorhaben der Unternehmensgruppe für das Geschäftsjahr 2023
- Die Feststellung der Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 und die Freigabe der Auszahlung der variablen Vergütungsanteile sowie die Zielvereinbarung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023

- Die Einladung und die Tagesordnung sowie die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2023
- Die Prüfungsplanung und die Quartalsberichte der internen Revision
- Überwachung der Wirksamkeit des eingerichteten Compliance Systems
- Die Quartalsberichte zum Risikomanagement und die Risikomanagementstrategie
- Überwachung der Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems
- Der Abhängigkeitsbericht 2022, Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts 2022
- Die unterjährige Unternehmensentwicklung
- Die Prüfung der Unabhängigkeit der PricewaterhouseCoopers GmbH und der handelnden Personen auch unter Einbeziehung der zusätzlich erbrachten Leistungen sowie über die Schwerpunkte der Prüfung
- Einrichtung eines Prüfungs- und Risikoausschusses und Festlegung der konkreten Ausgestaltung und Arbeitsweise
- Die Vorlage eines Vergütungssystems für den Vorstand
- Die Vorlage eines Vergütungssystems für den Aufsichtsrat
- Die Bestellung von Herrn Dr. Jens-Christian Reich in den Vorstand
- Die Sitzungstermine und der Finanzkalender für das Geschäftsjahr 2023
- Übersicht zu den Investor-Relations-Aktivitäten
- Der Abschluss einer Konsortialfinanzierung zur teilweisen Refinanzierung des Shareholder Loans der United Internet AG
- Die Verabschiedung der Planung für das Geschäftsjahr 2024
- Wesentliche Corporate-Governance-Themen
- Die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex vom 19. Dezember 2023

Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Vorstand den Aufsichtsrat eingehend über die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie über bedeutende Geschäftsvorfälle und weitere Vorstandsangelegenheiten informierte. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass regelmäßig ein Teil der Aufsichtsratssitzungen ohne die Anwesenheit des Vorstandes stattfinden sollen.

Drei von vier Sitzungen des Gesamtaufichtsrats haben in Präsenz und eine in hybrider Form stattgefunden. Frau Dr. Borgas-Herold und Frau Vanessa Stütze haben an der dritten ordentlichen Sitzung virtuell teilgenommen. Herr Martin Mildner konnte an der dritten ordentlichen Aufsichtsratssitzung nicht teilnehmen.

Frau Vanessa Stütze konnte bei der letzten ordentlichen Aufsichtsratssitzung nicht persönlich anwesend sein. Sie konnte dadurch teilnehmen, dass sie einem anderen Aufsichtsratsmitglied, in diesem Fall Herrn Dommermuth, ihre Stimmabgabe überreichen ließ.

Neben den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen haben drei weitere außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, in denen Sachverhalte erörtert und entschieden worden sind, die zeitlich nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung warten konnten. Die Sitzungen haben in virtueller Form stattgefunden.

Teilweise wurden Beschlüsse des Aufsichtsrats auch im schriftlichen Umlaufverfahren oder in Videokonferenzen aufgrund von schriftlichen Entscheidungsvorlagen des Vorstandes getroffen.

Arbeit im Prüfungs- und Risikoausschuss

Neben der Neubesetzung des Aufsichtsrats im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 26. Januar 2023 wurde ein Prüfungs- und Risikoausschuss etabliert. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurden Herr Kurt Dobitsch, Herr Martin Mildner und Frau Claudia Borgas-Herold zu Mitgliedern des Prüfungs- und Risikoausschusses sowie Herr Dobitsch zum Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses bestimmt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Rechnungslegung und der Integrität des Rechnungslegungsprozesses sowie der Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internal Control Systems, des Risk Management Systems, des Compliance Management Systems und des internen Revisionssystems. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Abschlussprüfung, der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen, der Prüfungshonore und der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beschäftigt sich intensiv mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, dem Lagebericht für die Gesellschaft und dem Lagebericht für den Konzern.

Der Ausschuss ist federführend bei der Ausschreibung der Abschlussprüfung, insbesondere bei der Einhaltung der formalen Anforderungen, Würdigung der Ausschreibungsangebote und Teilnahme an der Präsentation der Bewerber, sowie Erarbeitung eines Vorschlags an den Aufsichtsrat.

Mit Vorstand und Abschlussprüfer erörtert der Ausschuss die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie, die Prüfungsplanung, den Prüfungsablauf, die Prüfungsschwerpunkte und -methodik die Prüfungsergebnisse sowie die Prüfungsberichte, auch hinsichtlich des Internal Control Systems und des Risk Management Systems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und gibt Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Regelmäßig berät sich der Prüfungs- und Risikoausschuss mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Er nimmt jährlich eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Vor deren Veröffentlichung erörtert er mit dem Vorstand die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beschäftigt sich zudem intensiv mit dem konzernweiten Internal Control System, dem Risk Management, dem internen Revisionssystem und dem Compliance Management System, und hat insbesondere zur Aufgabe, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme zu überprüfen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet zudem die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und Entscheidungen zu Corporate-Governance-Themen vor und beschließt auch über die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG (sog. Related Party Transactions).

Inhaltlich beschäftigte sich der Prüfungs- und Risikoausschuss im Jahr 2023 insbesondere mit den folgenden Themen:

- Berichterstattungen zum Risikomanagement
- Berichterstattungen zum Compliance Management System
- Entwicklung des Projekts zur Verbesserung des internen Kontrollsystems,
- Berichterstattungen der Internen Revision,
- Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung,
- Erörterung der Prüfungsschwerpunkte und Festlegung der Key Audit Matters,
- Veröffentlichungsmeldungen sowie
- Aktien- und Kapitalmarktrecht für Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen eines Workshops mit externer Unterstützung.

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses erstattet dem gesamten Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses. Bei wesentlichen Vorkommnissen und Feststellungen des Prüfungs- und Risikoausschusses informiert er unverzüglich den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Geschäftsjahr 2023 fünf ordentliche Sitzungen ab. Die Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses fanden teilweise telefonisch bzw. als Videokonferenz statt.

Neben diesen ordentlichen Sitzungen haben zahlreiche weitere Sitzungen und Workshops stattgefunden, in denen einzelne Mitglieder des Ausschusses gemeinsam mit Mitarbeitenden der Gesellschaft durch die

ihnen zugewiesenen Themenfelder gegangen sind, um sich die oben genannten Kontrollsysteme erläutern zu lassen und sodann daraus Maßnahmen mit dem Ziel abzuleiten, die Kontrollsysteme kontinuierlich zu verbessern.

Corporate Governance

Gemäß D. 12 des DCGK soll die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen.

Für ein erfolgreiches „Onboarding“ werden dem neuen Mitglied des Aufsichtsrates alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt, in Gestalt von einem einführenden, individuell zusammengestellten Informationspaket. Zudem gibt es einen Einführungstermin zu den wichtigsten Prozessen und Abläufen, sowie individuelle Gespräche mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und CFO in Form von Abstimmungsterminen.

Die Unterstützung in Bezug auf Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wird insbesondere durch die regelmäßige und/oder anlassbezogene Versendung von Informationsmaterial zu aktuellen Themen, sowie externen Fortbildungsveranstaltungen, gewährleistet und sichergestellt.

Im Einklang mit der Empfehlung D.13 des DCGK beurteilt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit, als auch der Prüfungs- und Risikoausschuss, regelmäßig, wie wirksam er jeweils als Gremium seine Aufgaben erfüllt. Zu diesem Zweck wird in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vorgenommen. Die Ergebnisse der Befragung werden anonymisiert ausgewertet und anschließend in einer Plenumsitzung diskutiert. Der dabei zutage tretende Verbesserungsbedarf wird aufgegriffen.

Des Weiteren werden die Auswertungen als Grundlage für eine positive Weiterentwicklung der Gremienarbeit herangezogen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Investorengespräche geführt.

Über die Corporate Governance berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß C.22 DCGK im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr zuletzt am 19. Dezember 2023 eine gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, wonach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend Rechnung getragen wird. Die Erklärungen nebst dazu veranlassten Erläuterungen werden den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung 2023 verwiesen.

Erörterung und Prüfung des Jahres- und Konzernjahresabschlusses 2023

Der vom Vorstand aufgestellte, fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023, der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (der den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 bzw. § 315 Abs. 2a HGB umfasst) inklusive der Würdigung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie das Risikofrüherkennungssystem wurden durch die von der Hauptversammlung am 15. Mai 2023 zum Abschlussprüfer gewählte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Jahres- und der Konzernabschluss, der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt worden. Neben den Prüfungsschwerpunkten Fraud Management und Override of Controls, aktienbasierte Vergütung sowie Leasing nach IFRS 16 wurden bei der Auftragserteilung an den Wirtschaftsprüfer insbesondere auch die bedeutsamen Prüfungsschwerpunkte (KAM=Key Audit Matters) festgelegt,

die die folgenden Punkte umfassten: die Umsatzrealisierung, Goodwill Impairment Test und Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen (Einzelabschluss).

Die Abschlussunterlagen wurden schließlich im Rahmen einer Sitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2024 in Anwesenheit des Abschlussprüfers durchgesprochen und erörtert. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen, erläuterte diese und beantwortete die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats eingehend. Gegenstand dieser Besprechung waren insbesondere die Ergebnisse der Prüfung im Hinblick auf die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die Rechnungslegungsprozesse. Das Internal Control System, der Risikobericht und das Risk Management System wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2024 mit dem Wirtschaftsprüfer eingehend diskutiert. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und das Überwachungssystem zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, geeignet ist. Der Aufsichtsrat schloss sich nach eigener Prüfung dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss 2023 durch Beschluss vom 20. März 2024 im Rahmen seiner Sitzung gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt worden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 20. März 2024 auch dem vom Vorstand beschlossenen Vergütungsbericht zugestimmt.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2023 dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen war Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Es wurde diesbezüglich folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht geprüft. Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 20. März 2024. An der Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und dem Prüfungsbericht zu und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren erneut erfolgreichen Einsatz für die IONOS Group SE im abgelaufenen Geschäftsjahr. Den Kunden und Aktionären gilt unser herzlicher Dank für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen.

Montabaur, den 20. März 2024

Für den Aufsichtsrat
Ralph Dommermuth

**Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2023
(alle seit dem 26. Januar 2023)**

- Ralph Dommermuth (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Montabaur
Vorstandsvorsitzender der United Internet AG
- René Obermann (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Berlin
Geschäftsführer Warburg Pincus Deutschland GmbH
- Martin Mildner, Hamburg
Finanzvorstand der ProSiebenSat.1 Media SE
- Dr. Claudia Borgas-Herold, Kilchberg/Schweiz
Managing Director borgas advisory GmbH
- Vanessa Stütze, Düsseldorf
Chief Executive Officer der Luqom GmbH
- Kurt Dobitsch, Markt Schwaben
Vorsitzender des Aufsichtsrats 1&1 AG

Konzernabschluss 2023

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht
Konzernabschluss nach IFRS

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

1. Grundlagen des Konzerns	2
1.1 Geschäftsmodell	2
1.2 Ziele und Strategien	6
1.3 Steuerungssysteme	7
1.4 Schwerpunkte Produkte und Innovationen ²	8
2. Wirtschaftsbericht	10
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	10
2.2 Geschäftsverlauf	14
2.3 Lage des Konzerns	22
2.4 Lage der Gesellschaft.....	30
2.5 Nicht-finanzielle Kennzahlen.....	33
3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht.....	35
3.1 Risikobericht	35
3.2 Chancenbericht	46
3.3 Prognosebericht	49
4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	52
5. Übernahmerechtliche Angaben.....	54
6. Erklärung zur Unternehmensführung.....	58
7. Vergütungsbericht	73
8. Abhängigkeitsbericht	74

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Zusammengefassten Lagebericht bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen die männliche Form gewählt. Die IONOS Group SE weist darauf hin, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig zu verstehen ist.

Um die Lesbarkeit zu verbessern und zwischen Gesellschafts- und Konzernangaben zu unterscheiden, wird im Folgenden „IONOS“ als Synonym für Konzernangaben verwendet. Bei Gesellschaftsangaben wird der Gesellschaftsname „IONOS Group SE“ verwendet.

Hinweis auf ungeprüfte Abschnitte des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zum 31. Dezember 2023

Im Zusammengefassten Lagebericht wird zwischen prüfbar und nicht prüfbar Lageberichtsangaben unterschieden. „Nicht prüfbar Angaben“ sind solche, die aufgrund der Art der Angaben bzw. aufgrund nicht vorhandener geeigneter Kriterien für den Abschlussprüfer nicht beurteilbar sind.

Die IONOS Group SE hat im Rahmen der Konzernlageberichtserstellung folgende Kapitel bzw. Angaben als „nicht geprüfte Lageberichtsangabe“ identifiziert:

- Bei den im Unterkapitel „1.4 Schwerpunkte Produkte und Innovationen“ enthaltenen Angaben handelt es sich um „nicht geprüfte Lageberichtsangaben“
- Bei den in den Unterkapiteln „2.2 Geschäftsverlauf“ enthaltene Tabelle „Quartalsentwicklung“ mit Finanzkennzahlen auf Quartalsbasis „nicht geprüfte Lageberichtsangaben“, da IONOS Group ihre Zwischenabschlüsse keiner prüferischen Durchsicht oder Prüfung unterzieht. Die Quartalsangaben sind entsprechend als „ungeprüft“ gekennzeichnet.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor. Diese gehen über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinaus und sind von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen („lageberichts-fremde Angaben“). Sie werden in Kapitel 4 „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“ thematisch den wesentlichen Elementen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zugeordnet und sind von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend als „ungeprüft“ gekennzeichnet
- Bei Kapitel „6. Erklärung zur Unternehmensführung“ handelt es sich um „nicht geprüfte Lageberichtsangaben“, da die Prüfung der Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung durch den Abschlussprüfer gem. § 317 Abs. 2 S. 6 HGB darauf zu beschränken ist, dass die Angaben gemacht wurden und der ebenfalls in Kapitel 6 enthaltene Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex eine „lageberichts-fremde Angabe“ darstellt, die inhaltlich nicht geprüft wird.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

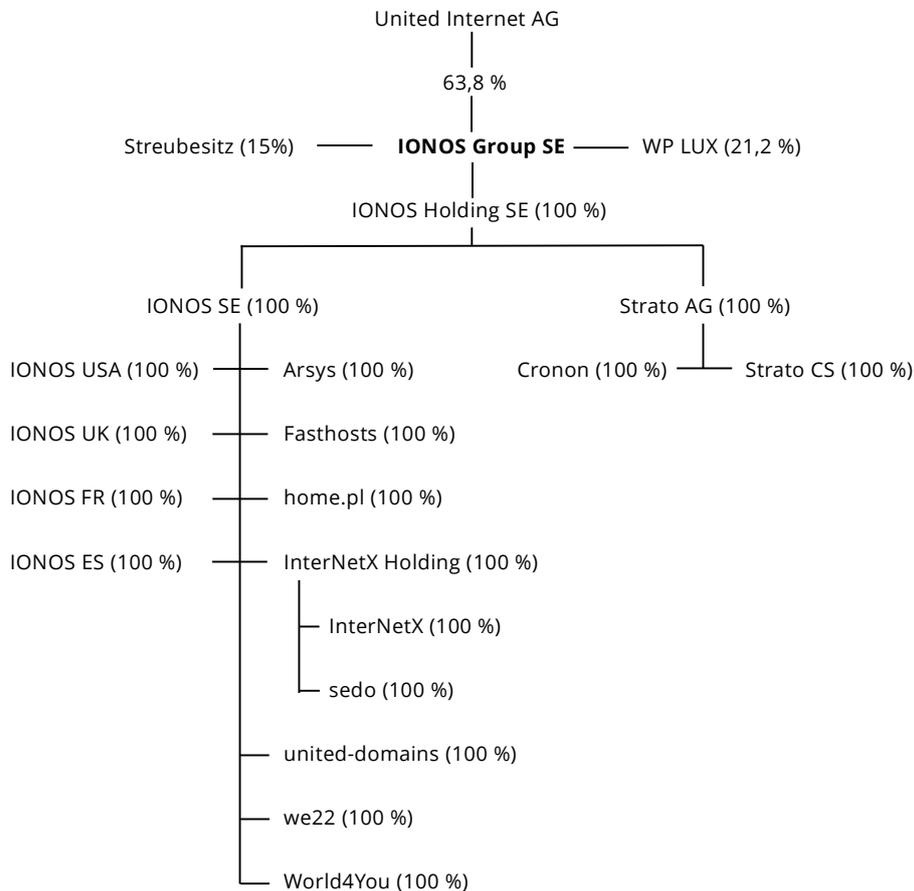
Struktur des Konzerns

Die Aktien der IONOS Group SE werden seit dem 8. Februar 2023 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Zum 31. Dezember 2023 halten die United Internet AG 63,8 % und die WP XII Venture Holdings II SCSp, Luxemburg / Luxemburg 21,2 % der Aktien an der IONOS Group SE. Weitere 15,0 % befinden sich im Streubesitz.

Bei der IONOS Group SE handelt es sich um eine reine Holding-Gesellschaft. Das operative Geschäft wird über die – von der Zwischenholding-Gesellschaft IONOS Holding SE gehaltenen – Gesellschaften IONOS SE, Montabaur, und STRATO AG, Berlin, sowie deren Tochtergesellschaften betrieben.

Zu diesen Tochterunternehmen zählen insbesondere die Tochtergesellschaften der STRATO AG, die Cronon GmbH, Berlin, und die STRATO Customer Service GmbH, Berlin, sowie die Auslandstochtergesellschaften der IONOS SE wie die IONOS Inc., Philadelphia, Pennsylvania/USA, IONOS Cloud Ltd., Gloucester/Großbritannien, IONOS S.à r.l., Saargemünd/Frankreich, IONOS Cloud S.L.U., Madrid/Spainien, Arsys Internet S.L.U., Logroño/Spainien, Fasthosts Internet Ltd., Gloucester/Großbritannien, home.pl S.A., Stettin/Polen, und World4You Internet Services GmbH, Linz/Österreich, ebenso wie die Inlandstochtergesellschaften der IONOS SE wie die InterNetX GmbH, Regensburg, Sedo GmbH, Köln, united-domains AG, Starnberg, und die we22 GmbH, Köln.

Eine vereinfachte Darstellung (Stand: 31. Dezember 2023) der Konzernstruktur inklusive wesentlicher operativ tätiger Tochterunternehmen des Konzerns sieht wie folgt aus:



Geschäftstätigkeit

IONOS ist ein international agierender Digitalisierungspartner und zuverlässiger Cloud-Enabler für kleine und mittlere Unternehmen („KMU“), aber auch für Einzelanwender (z. B. Freiberufler) und größere Unternehmenskunden. Dazu wird ein umfassendes Produktportfolio im Bereich Web Presence & Productivity als auch Cloud Solutions angeboten. Unterstützt wird dieses Portfolio durch erstklassige Kundenbetreuung sowie Infrastruktur. Der Konzern ist somit im Wesentlichen im Markt für Webhosting- und Cloud-Applikationen aktiv.

Im Bereich Web Presence & Productivity bietet die IONOS professionelle-Lösungen für Internetpräsenzen an, wie beispielsweise Domainregistrierung, Webhosting, Website-Baukästen mit Unterstützung durch künstliche Intelligenz und dedizierte Server. Unterstützt wird dies durch zusätzliche Produktivitätsprodukte (z. B. Ecommerce-Applikationen, E-Mail- und Marketing-Applikationen) sowie Zusatzdienste wie etwa Suchmaschinenoptimierung, Geschäftsapplikationen oder Speicher- und Sicherheitslösungen.

Das Cloud-Solutions Angebot umfasst sowohl Public-Cloud-, als auch Private-Cloud-Lösungen mit einer breiten Palette von Diensten im Bereich Infrastructure-as-a-Service („IaaS“), Platform-as-a-Service („PaaS“) und Software-as-a-Service („SaaS“). Die Cloud Solutions-Produktpalette von IONOS beinhaltet darüber hinaus eine "Compute Engine"-Lösung (eine flexible IaaS-Lösung für Cloud-Computing-Anwendungen), Storage und Backup, Netzwerkdienste, Managed-Services sowie Datenbank-Lösungen.

Das Aftermarket-Geschäft in der IONOS stellt einen Online-Marktplatz für den Kauf, Verkauf und das Parken von Domains dar, der es Nutzern ermöglicht, Domains zu finden, zu bewerten und zu handeln. Das Geschäftsmodell basiert maßgeblich auf Provisionen für erfolgreiche Domainverkäufe und das Domain-Parking oder Gebühren für zusätzliche Dienstleistungen, wie beispielsweise Domain-Bewertungen.

Die Produkte und Lösungen werden in den eigenen Entwicklungszentren oder in Kooperation mit Partnerfirmen entwickelt und auf über 100.000 Servern in 32 Rechenzentren, davon 11 eigene Rechenzentren, betrieben.

Die zielgruppenspezifische Vermarktung des Produktportfolios erfolgt neben der internationalen Hauptmarke IONOS über unterschiedlich positionierte Marken wie STRATO, arsys, fasthosts, home.pl und World4You. Darüber hinaus gibt es mehrere Marken mit umfangreicher Domain-Expertise wie United Domains, InterNetX und sedo, welche professionelle Dienstleistungen rund um das aktive Domain-Management anbieten. Die Marke we22 ist auf Website-Builder sowie den Bau von Webseiten für Privat- und kleinen Firmenkunden spezialisiert.

Mit der Ausrichtung auf kleine und mittlere Unternehmen („KMU“) im Bereich Web Presence & Productivity bewegt sich IONOS in einem Markt, der kundenseitig sehr fragmentiert ist. Produktseitig sind diese Kunden typischerweise auf die von IONOS angebotenen Produkte angewiesen, da diese für den Vertrieb bzw. die Vertriebsunterstützung unabdingbar sind. Zudem machen die Produkte in den meisten Fällen nur einen unwesentlichen Teil der Kosten eines KMU aus und werden kundenseitig in der Regel monatlich bezahlt. So ist es z. B. eher unwahrscheinlich, dass ein kleines mittelständisches Unternehmen aus Kostengründen den Betrieb seines Internetauftritts einstellt oder regelmäßig Preisvergleiche mit vergleichbaren, aber weniger bekannten Anbietern durchführt.

Im Geschäftsbereich "Cloud Solutions" konzentriert sich IONOS auf die Bereitstellung skalierbarer und leistungsstarker Cloud-Dienste für kleine und mittlere Unternehmen sowie Großkunden, die auf der Suche nach flexiblen und kosteneffizienten Lösungen für ihre Web-Präsenz und Arbeitsproduktivität sind. Die maßgeschneiderten VPS, Cloud-Server und PaaS-, IaaS- und SaaS-Angebote von IONOS sind entscheidend für den reibungslosen Betrieb und das rasche Wachstum dieser Unternehmen, wobei monatliche Zahlungen und zuverlässiger Support eine feste Grundlage für ihren digitalen Geschäftserfolg bilden. In Anbetracht der finanziellen Bedeutung und strategischen Relevanz der Cloud-Lösungen von IONOS ist es für Kunden unwahrscheinlich, dass sie aufgrund von Kostendruck den Betrieb ihrer Cloud-Infrastruktur einstellen oder regelmäßig Anbietervergleiche durchführen, da die Zuverlässigkeit und Skalierbarkeit dieser Dienste unentbehrlich für ihre geschäftlichen Erfolge sind.

Unternehmensleitung

Der Vorstand der IONOS Group SE bestand zum 31. Dezember 2023 aus den folgenden Mitgliedern:

- Achim Weiß (Chief Executive Officer; Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Jens-Christian Reich (Chief Commercial Officer; Stellv. Vorstandsvorsitzender) – seit Juli 2023
- Britta Schmidt (Chief Financial Officer)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht zum 31. Dezember 2023 aus den folgenden sechs Mitgliedern:

- Ralph Dommermuth, Aufsichtsratsvorsitzender (seit Januar 2023)
- René Obermann, stellvertretender Vorsitzender (seit Januar 2023)
- Dr. Claudia Borgas-Herold (seit Januar 2023)
- Kurt Dobitsch (seit Januar 2023)
- Martin Mildner (seit Januar 2023)
- Vanessa Stütze (seit Januar 2023)

Im Geschäftsjahr 2023 sind folgende Mitglieder aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden:

- Max Fowinkel, Aufsichtsratsvorsitzender (bis Januar 2023)
- Issam Abedin, stellvertretender Vorsitzender (bis Januar 2023)
- Markus Langer (bis Januar 2023)
- Markus Kadelke (bis Januar 2023)
- Lutz Laffers (bis Januar 2023)
- Lysander Ammann (bis Januar 2023)

Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

Wesentliche Absatzmärkte

Neben dem Heimatmarkt Deutschland sind

- Nordamerika (inkl. Kanada und Mexiko),
- Großbritannien,
- Spanien,
- Frankreich,
- und Polen

die wesentlichen Absatzmärkte der IONOS.

Wettbewerbsposition

IONOS ist der europäische Marktführer im Webhosting in Bezug auf die Anzahl der gehosteten Domains (ca. 12 Millionen in Europa zum 31. Dezember 2023)¹ mit Aktivitäten in 18 Ländern in Europa und Nordamerika. In Deutschland, Spanien Polen und Österreich ist IONOS Marktführer, in Großbritannien und Frankreich jeweils die Nummer zwei im Markt. Auch in den anderen europäischen Märkten, in denen IONOS im Webhosting aktiv ist, gehört die Gesellschaft zu den marktführenden Anbietern.

Die starke Markt-Präsenz, aber auch der internationale Auftritt, verbunden mit anhaltendem und starkem Umsatzwachstum bringen IONOS im Wettbewerb mit anderen, vor allem kleineren Anbietern, deutliche Vorteile. Durch das Plattformmodell ergeben sich für IONOS signifikante Skaleneffekte und damit verbunden höhere Margen.

Wesentliche Standorte

Die IONOS beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 4.364 aktive Mitarbeiter (31. Dezember 2022: 4.247 aktive Mitarbeiter).

Die wichtigsten Standorte des Konzerns sind:

- Berlin, Deutschland
- Bukarest, Rumänien
- Cebu City, Philippinen
- Philadelphia, Pennsylvania, USA
- Gloucester, Großbritannien
- Karlsruhe, Deutschland
- Köln, Deutschland
- Linz, Österreich

¹ HostSens

- Logroño, Spanien
- Madrid, Spanien
- Montabaur, Deutschland
- Regensburg, Deutschland
- Starnberg, Deutschland
- Stettin, Polen
- Zweibrücken, Deutschland

1.2 Ziele und Strategien

Das Geschäftsmodell des Konzerns basiert überwiegend auf Kundenverträgen (elektronische Abonnements) mit festen monatlichen Beträgen, vertraglich festgelegten Laufzeiten und überproportionaler Kundenloyalität. Ein solches Geschäftsmodell sichert stabile, planbare Umsätze und Cashflows, da es von konjunkturellen Schwankungen kaum betroffen ist. Gleichzeitig eröffnen sich finanzielle Spielräume, um Chancen in neuen Geschäftsfeldern und neuen Märkten zu nutzen – sowohl organisch als auch opportunistisch durch selektive Akquisitionen und Investitionen.

Eine große Zahl an Kundenbeziehungen hilft dem Konzern auch, so genannte Skaleneffekte zu nutzen: Je mehr Kunden die Produkte nachfragen, die von den Entwicklungsteams erstellt und auf der eigenen Server-Infrastruktur betrieben werden, desto höher die Marge. Höhere Erträge können wiederum in die Kundengewinnung, den Ausbau des Produktportfolios und neue Geschäftsfelder investiert werden, was die eigene Marktposition festigt bzw. weiter ausbaut.

IONOS bewegt sich im großen, robusten und schnell wachsenden Markt für digitale Plattformen und Cloud-Lösungen für KMU. Das Wachstum wird durch strukturelle Megatrends wie die Digitalisierung, einschließlich eines erheblichen Aufholpotenzials bei der Internetpräsenz, und einer anhaltenden Verlagerung von On-Premise- zu Cloud-Umgebungen angetrieben. Das Aufholpotenzial ist besonders groß bei kleineren KMU.

Laut einer McKinsey-Studie „The SMB Market for Digitization and Cloud Solutions“ aus dem September 2022 sind gerade diese KMU die Wachstumstreiber für die meisten Volkswirtschaften. Dies bietet Unternehmen mit Digitalisierungsprodukten „eine enorme Möglichkeit“, diesen KMU entsprechende Digitalisierungs- und Cloud-Lösungen zu verkaufen. So schätzt McKinsey den Gesamtmarkt für Digitalisierungs- und Cloud-Lösungen in Europa und Nordamerika auf ein Volumen von 84 Mrd. € (Bezugsjahr 2021). Bis 2026 soll dieser Markt den Schätzungen entsprechend durchschnittlich um mehr als 20 % pro Jahr wachsen. Diese Marktdynamik wird getrieben von erwarteten Wachstumsraten von 8 % p.a. (CAGR 2021-2026) in eher „traditionellen“ Digitalisierungslösungen wie Domains und Webhosting, Website-Erstellung, E-Commerce sowie Hosting-Angeboten zum einen und noch deutlich stärkeren Wachstumsraten von 27 % p.a. (CAGR 2021-2026) bei Cloud-Lösungen zum anderen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass – so McKinsey – die meisten KMU offenbar einer klaren Digitalisierungsstrategie folgen. Diese beginnt mit dem Einstiegspunkt Domain und Webhosting und führt dann im Zeitverlauf wachstumsbedingt zur Nachfrage nach weiteren Diensten, so z. B. der Nutzung mehrerer Domains, der kontinuierlichen Erweiterung der Webseite, zusätzlichen E-Commerce-Lösungen sowie von Office und E-Mail-Angeboten. Schließlich werden auch weitere Cloud-orientierte Dienste wie Speicherung, Backup und Sicherheits-Services hinzugefügt.

Auch das Forschungsunternehmen IDC bestätigt in seiner Studie vom November 2023 („Worldwide Public Cloud IaaS and PaaS Workloads Forecast 2023-2027“), dass Cloud-Lösungen einen der größten Wachstumsmärkte weltweit darstellen dürften. IDC prognostiziert, dass der kombinierte Markt für IaaS- und PaaS-Workloads in der öffentlichen Cloud bis 2027 umsatzseitig auf ca. 619,8 Mrd. US-Dollar anwachsen wird. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 24,7 % bis 2027 (CAGR 2022-2027).

Angesichts der dynamischen Marktentwicklung in den Bereichen Cloud-Lösungen und Internetpräsenz liegen die Wachstumschancen des Konzerns auf der Hand: Steigende IT-Ausgaben von KMU, Wachstum von E-Commerce und überall verfügbare, immer leistungsfähigere Breitbandanschlüsse, welche neue, komplexe Cloud-Anwendungen ermöglichen. Diese internetbasierten Anwendungen für Endkunden und Unternehmen sind die Wachstumstreiber für den Konzern in den nächsten Jahren.

Dank der langjährigen Erfahrung als Applikationsanbieter, den Kompetenzen bei Software-Entwicklung und Rechenzentrums-Betrieb, Marketing, Vertrieb und Kundenbetreuung, der starken Markenbekanntheit sowie den bestehenden Kundenbeziehungen zu Millionen Privatanwendern, Freiberuflern sowie kleinen und mittleren Unternehmen ist der Konzern dazu sehr gut positioniert.

Um diese Positionierung auch für weiteres und nachhaltiges Wachstum zu nutzen, werden die Konzerngesellschaften auch künftig stark in neue Kunden, neue Produkte und Geschäftsfelder sowie die weitere Internationalisierung investieren.

Weitere Informationen zu Strategie, Chancen und Zielen enthält der Risiko-, Chancen- und Prognosebericht unter Punkt 4.

1.3 Steuerungssysteme

Die internen Steuerungssysteme des Konzerns unterstützen das Management bei der Überwachung und Steuerung der Konzerngesellschaften und damit auch der IONOS. Die Systeme bestehen aus Planungs-, Ist- und Vorschaurechnungen und basieren auf der jährlich überarbeiteten strategischen Planung des Konzerns. Dabei werden insbesondere Marktentwicklungen, technologische Entwicklungen und Trends, deren Einfluss auf die eigenen Produkte und Services sowie die finanziellen Möglichkeiten des Konzerns berücksichtigt. Die Unternehmenssteuerung hat das Ziel, den Konzern kontinuierlich und nachhaltig zu entwickeln.

Das Berichtswesen des Konzerns umfasst monatliche Ergebnisrechnungen sowie quartalsweise erstellte IFRS-Reportings aller konsolidierten Tochtergesellschaften und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns dar. Die Finanzberichterstattung wird durch weitere Detailinformationen ergänzt, die für die Beurteilung und Steuerung des operativen Geschäfts notwendig sind.

Ein weiterer Bestandteil der Steuerungssysteme sind vierteljährlich erstellte Berichte zu den wesentlichen Risiken des Konzerns.

Die genannten Berichte werden in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen diskutiert und stellen wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen dar.

Die für die Unternehmensleitung zentralen finanziellen Steuerungsgrößen auf Ebene der IONOS sind der (währungsbereinigte) Umsatz, das bereinigte EBITDA sowie die bereinigte EBITDA-Marge nach IFRS. Darüber hinaus wird der Konzern über nicht-finanzielle Kennzahlen gesteuert.

Die IONOS Group SE hat im Wesentlichen die Rolle als Holding-Gesellschaft innerhalb des Konzerns inne. Grundsätzlich belastet die IONOS Group SE die ihr im Zusammenhang mit der Konzernleitung verursachten Kosten an die operativ tätigen Gesellschaften innerhalb des Konzerns weiter. Demnach ist die IONOS Group SE im Wesentlichen durch das Beteiligungsergebnis (Ergebnisabführungen und Ausschüttungen) beeinflusst und fokussiert sich auf ihr Beteiligungsergebnis und das Jahresergebnis.

Ein Vergleich zwischen den in der Prognose benannten Steuerungskennzahlen und den Ist-Werten dieser Steuerungskennzahlen findet sich in diesem Konzernlagebericht unter Punkt 2.2 „Geschäftsverlauf“ im Bereich „Tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf“.

Als Frühwarnsystem dient insbesondere die Analyse der Entwicklung der Anzahl der Kunden sowie die durch die Kunden genutzten Services/Produkte, die gewonnenen Kunden und Services sowie die damit verbundenen Kundengewinnungskosten (CAC = Customer Acquisition Cost) - im Vergleich zu den Planungs- und Forecast-Rechnungen des Konzerns.

1.4 Schwerpunkte Produkte und Innovationen²

IONOS betreibt keine klassische, mit einem produzierenden Unternehmen vergleichbare Forschung und Entwicklung (F&E). Auch im Branchenkontext spielen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen eine eher untergeordnete Rolle. Vor diesem Hintergrund weist IONOS keine F&E-Kennzahlen aus.

Gleichwohl steht IONOS für innovative, webbasierte Produkte und Applikationen. Die Fähigkeit, innovative Produkte und Dienste weiterzuentwickeln, zu kombinieren, anzupassen und in großen Märkten einzuführen, bildet die Basis für den Erfolg des Konzerns.

Dank eigener IT-Spezialisten kann IONOS dabei schnell und flexibel auf neue Ideen und Trends reagieren und etablierte Produkte weiterentwickeln und wechselnden Bedürfnissen anpassen – ein wichtiges Erfolgsmerkmal im überaus dynamischen Internet-Markt. Durch die Kompetenz bei Produktentwicklung, -weiterentwicklung und -rollout ist der Konzern in vielen Bereichen unabhängig von Entwicklungen und Zulieferungen Dritter und kann damit wichtige Wettbewerbs- und Geschwindigkeitsvorteile nutzen.

Die Programmierer arbeiten überwiegend mit Open-Source-Codes und im Rahmen fest definierter und modellierter Entwicklungsumgebungen. Ergänzend werden Programmierleistungen Dritter in Anspruch genommen, um bestimmte Projekte rasch und effizient umzusetzen. So können die Basisanwendungen der Produkte innerhalb kürzester Zeit weiterentwickelt und zeitnah neuen Kundenbedürfnissen angepasst werden. Darüber hinaus bezieht IONOS auch Lösungen von Partnern, die anschließend modifiziert und in die eigenen Systeme integriert werden. Mittels der integrierten Anwendungen verfügt IONOS über eine Art Baukastensystem, dessen Module sich zu ganz verschiedenen leistungsfähigen und integrierten Anwendungen kombinieren und mit einer produkt- und länderspezifischen Benutzeroberfläche versehen lassen.

Neben der ständigen Optimierung sowie der Sicherstellung des zuverlässigen Betriebs aller Dienste haben die IONOS Programmierer, Produktmanager und technischen Administratoren im vergangenen Geschäftsjahr an zahlreichen Projekten in den Bereichen Cloud Solutions und Web Presence & Productivity gearbeitet. Hier standen vor allem Innovationen im Bereich Künstliche Intelligenz im Vordergrund. So hat die Gesellschaft einen KI-basierten Website-Baukasten, ein Newsletter-Tool mit KI-Funktionen sowie eine Domain-Suche eingeführt, die sich die neue Technologie zu Nutze macht. Im Cloud-Bereich konnten erste Kundinnen und Kunden im Rahmen eines Beta-Tests generative KI-Anwendungen auf einer souveränen Cloud-Plattform nutzen.

Schwerpunkte 2023

- Erweiterung von „Database-as-a-Service“ mit MongoDB als dokumentenbasierte NoSQL Datenbank
- Austausch des HDD-Storage gegen SSD-Produkte für höhere Storage-Performance, Effizienz und Packungsdichte
- Erweiterung der Virtual Network Services mit Managed NAT Gateway, Managed Network Load Balancer, Managed Application Load Balancer und Cloud DNS
- Start von IPv6 im nativen Netzwerk-Stack
- Start der Open-Source-Lösung „Managed Stackable“ (von IONOS und Stackable) als erstes Managed Big Data Produkt
- Einführung der STRATO Virtual Dedicated Server auf Basis von IONOS Cloud Compute
- Start STRATO V-Server auf Basis von IONOS Cloud (CoreVPS/Cubes)
- Start HiDrive4You als neuer Cloud-Speicher-Tarif bei STRATO
- Einführung von KI-Lösungen im Website-Builder und der Domain-Suche

- Launch von virtuellen CPUs als neuem Compute-Typ
- Einführung von Red Hat Enterprise Linux als erstem kommerziellen Linux-Betriebssystem
- Einführung neuer Plattformservices: Private Node Pools für Managed Kubernetes, Container Registry
Vulnerability Scanning und Logging-as-a-Service
- Start einer neuen Managed Server Generation auf Basis von Alma Linux bei STRATO
- Einführung von ServerGuard24 für STRATO Server Produkte

² Bei den in diesem Kapitel enthaltenen Angaben handelt es sich um nicht geprüfte Lageberichtsangaben.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 unterjährig leicht nach oben korrigiert. Im Rahmen seines letzten Konjunkturausblicks (World Economic Outlook, Update Januar 2024) hat der IWF nach vorläufigen Berechnungen für 2023 ein Plus von 3,1 % für die Weltwirtschaft ausgewiesen. Das Wachstum lag damit unter dem Vorjahresniveau (3,5 %) und gleichzeitig 0,2 Prozentpunkte über der ursprünglichen IWF-Prognose von Januar 2023 (2,9 %).

In den nordamerikanischen Zielländern der IONOS verlief das Wachstum recht unterschiedlich. So erwartet der IWF für die USA ein Plus von 2,5 % (Vorjahr: 1,9 %) und somit 1,1 Prozentpunkte mehr als noch in der Januar-Prognose 2023 (1,4 %). Die Berechnungen für Kanada sehen hingegen ein Wachstum um 1,1 % (Vorjahr: 3,8 %) vor und damit nochmals 0,4 Prozentpunkte weniger als ursprünglich erwartet (1,5 %). Für Mexiko wird der Anstieg der Wirtschaftsleistung auf 3,4 % beziffert (Vorjahr: 3,9 %), damit jedoch 1,7 Prozentpunkte mehr als zu Jahresbeginn prognostiziert (1,7 %).

Ein deutlich düsteres Bild der wirtschaftlichen Lage ergibt sich bei einem Blick auf die Euro-Zone, in der sich alle für IONOS wichtigen Länder deutlich schlechter als im Jahr 2022 entwickelt haben. Für die Euro-Zone hat der IWF insgesamt ein Wachstum um 0,5 % (Vorjahr: 3,4 %) berechnet und damit nochmals 0,2 Prozentpunkte weniger als im Januar prognostiziert (0,7 %). Dabei wurden für Frankreich ein Plus von 0,8 % (Vorjahr: 2,5 %), für Italien von 0,7 % (Vorjahr: 3,7 %) und für Spanien von 2,4 % (Vorjahr: 5,8 %) errechnet. Dies sind für Frankreich und Italien jeweils 0,1 Prozentpunkte und für Spanien 1,3 Prozentpunkte mehr als im Rahmen der Januar-Prognose erwartet (Frankreich: 0,7 %; Italien: 0,6 %; Spanien: 1,1 %). Für Polen erwartet der IWF ein Plus von 0,6 % (Vorjahr: 5,3 %).

Für das Nicht-EU-Land Großbritannien erwartet der IWF ein Wachstum um 0,5 % (Vorjahr: 4,3 %) und damit 1,1 Prozentpunkte mehr als zu Jahresbeginn (-0,6 %).

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, dem für IONOS umsatzstärksten Markt (Umsatzanteil 2023: rund 52,5 %), blieb deutlich hinter dem Vorjahr und hinter der ursprünglichen Erwartung des IWF zurück. So hat der IWF für Deutschland einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um -0,3 % (Vorjahr: 1,8 %) konstatiert und damit nochmals -0,4 Prozentpunkte weniger als noch zu Jahresbeginn erwartet (0,1 %).

Die Berechnungen des Fonds für Deutschland decken sich damit mit den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis), das für 2023 – im Rahmen der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2023“ am 15. Januar 2024 – ebenfalls einen Rückgang des (preisbereinigten) Bruttoinlandsprodukts (BIP) um -0,3 % festgestellt hat. Dies sind 2,1 Prozentpunkte weniger als in 2022 (1,8 %). Verantwortlich dafür waren nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes die inflationsbedingt nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen, ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine insgesamt geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland.

Unterjährige Veränderungen der Wachstumsprognosen 2023 für wesentliche Zielländer und -regionen der IONOS

	Januar-Prognose 2023	April-Prognose 2023	Juli-Prognose 2023	Oktober-Prognose 2023	Ist 2023	Abweichung zur Januar-Prognose
Welt	2,9%	2,8%	3,0%	3,0%	3,1%	+0,2 Prozentpunkte
USA	1,4%	1,6%	1,8%	2,1%	2,5%	+1,1 Prozentpunkte
Kanada	1,5%	1,5%	1,7%	1,3%	1,1%	-0,4 Prozentpunkte
Mexiko	1,7%	1,8%	2,6%	3,2%	3,4%	+1,7 Prozentpunkte
Euro-Zone	0,7%	0,8%	0,9%	0,7%	0,5%	-0,2 Prozentpunkte
Frankreich	0,7%	0,7%	0,8%	1,0%	0,8%	+0,1 Prozentpunkte
Spanien	1,1%	1,5%	2,5%	2,5%	2,4%	+1,3 Prozentpunkte
Italien	0,6%	0,7%	1,1%	0,7%	0,7%	+0,1 Prozentpunkte
Großbritannien	-0,6%	-0,3%	0,4%	0,5%	0,5%	+1,1 Prozentpunkte
Deutschland	0,1%	-0,1%	-0,3%	-0,5%	-0,3%	-0,4 Prozentpunkte

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2023, April 2023, Juli 2023, Oktober 2023 und Januar 2024

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung des BIP in wesentlichen Zielländern und -regionen der IONOS

	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
Welt	2,8%	-3,1%	6,2%	3,5%	3,1%	-0,4 Prozentpunkte
USA	2,2%	-3,4%	5,9%	1,9%	2,5%	+0,6 Prozentpunkte
Kanada	1,9%	-5,2%	5,0%	3,8%	1,1%	-2,7 Prozentpunkte
Mexiko	-0,1%	-8,2%	4,7%	3,9%	3,4%	-0,5 Prozentpunkte
Euro-Zone	1,3%	-6,4%	5,3%	3,4%	0,5%	-2,9 Prozentpunkte
Frankreich	1,5%	-8,0%	6,8%	2,5%	0,8%	-1,7 Prozentpunkte
Spanien	2,0%	-10,8%	5,5%	5,8%	2,4%	-3,4 Prozentpunkte
Italien	0,3%	-8,9%	6,7%	3,7%	0,7%	-3,0 Prozentpunkte
Polen	4,4%	-2,0%	6,9%	5,3%	0,6%	-4,7 Prozentpunkte
Großbritannien	1,4%	-9,4%	7,6%	4,3%	0,5%	-3,8 Prozentpunkte
Deutschland	0,6%	-4,6%	2,6%	1,8%	-0,3%	-2,1 Prozentpunkte

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung des preisbereinigten BIP in Deutschland

	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr
BIP	1,1%	-3,8%	3,2%	1,8%	-0,3%	-2,1 Prozentpunkte

Quelle: Destatis, Januar 2024

Entwicklung der Branche / Kernmärkte

IONOS ist mit seinen Produkten und Dienstleistungen in signifikanten Wachstumsmärkten vertreten und ist im Bereich Web Presence & Productivity in Europa Marktführer² in Bezug auf die Anzahl der gehosteten Domains. Dabei profitiert IONOS einerseits von den Trends zur Digitalisierung und zu Cloud-Lösungen, andererseits von der Tatsache, dass sich IONOS, insbesondere im Bereich Web Presence &

² Hostsens

Productivity, auf Produkte und Dienstleistungen für kleinere und mittelgroße Unternehmen, so genannte KMU fokussiert. Die Unternehmensberatung McKinsey spricht bei dieser Kundengruppe von der „Wachstumsmaschine der meisten Volkswirtschaften“ und prognostiziert in der Studie „The SMB Market for Digitalization and Cloud Solutions“ für Europa und Nordamerika für diese Kundengruppe ein kumuliertes Umsatzwachstum von durchschnittlich 20 % p.a. (CAGR 2021-2026). Hierbei stellen Cloud-Lösungen mit Wachstumsraten von 27 % p.a. (CAGR 2021-2026) den Hauptwachstumstreiber dar. Flexera nennt in der Studie „State of the Cloud 2023“ die Cloud-Lösungen wiederum als „Motor der digitalen Transformation“. In regionaler Hinsicht haben vor allem einige osteuropäische Märkte wie z. B. Polen aufgrund ihrer noch geringeren Marktdurchdringung erhebliche Aufholeffekte. Darüber hinaus tragen das BIP-Wachstum und die wirtschaftliche Expansion zum Marktwachstum bei.

Für den deutschen ITK-Markt hat der Branchenverband Bitkom im Rahmen seiner Jahrespressekonferenz am 10. Januar 2024 für das Jahr 2023 ein Wachstum um 2,0 % (Vorjahr: 6,8 %) auf 215,0 Mrd. € unterstellt. Zu Jahresanfang 2023 war der Verband noch von einem Umsatzwachstum von 3,8 % für 2023 ausgegangen. Gleichwohl zeigte sich die Digitalbranche damit auch unter schwierigen konjunkturellen Bedingungen, geprägt von geopolitischen Krisen und Haushaltskürzungen, sowie gestörter Lieferketten und Fachkräftemangel erneut sehr robust.

Der Anstieg des Gesamtmarktes ITK resultiert insbesondere aus den gestiegenen Umsätzen in der Informationstechnik. Die Umsätze in diesem größten und für IONOS wichtigen Teilmarkt stiegen laut BITKOM-Prognose 2023 um 2,2 % (Vorjahr: 8,7 %) auf 142,9 Mrd. € – nachdem zu Jahresbeginn 2023 ein Wachstum von 6,3 % erwartet wurde. Dabei entwickelten sich die Segmente des Teilmarktes recht unterschiedlich: So legten die Bereiche Software um 9,6 % (Vorjahr: 15,0 %) und IT-Services um 5,1 % (Vorjahr: 8,5 %) zu, während der Bereich IT-Hardware nach den überproportional hohen Investitionen während der Pandemie erst einmal um -5,4 % (Vorjahr: 4,8 %) zurückging.

Die meisten KMU folgen einer klaren Digitalisierungsstrategie, die mit Domain- und Webhosting als Einstiegspunkt beginnt und im Laufe der Zeit um weitere Dienste wächst, z. B. weitere Domains, Website-Erstellung und damit verbundene zusätzliche Services, E-Commerce-, Office- oder E-Mail-Lösungen. Daneben verlagern viele KMU in der jüngsten Vergangenheit auch Geschäftsprozesse in das Cloud-Umfeld.

Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie wurde der Internethandel angekurbelt und hat sich für viele Unternehmen und Gewerbetreibende die Notwendigkeit einer Webpräsenz weiter erhöht. So haben beispielsweise viele Restaurants Technologien für Online-Bestellungen oder -Lieferdienste eingeführt.

McKinsey geht davon aus, dass der Markt für Digitalisierungs-Lösungen speziell für KMU in Europa und Nordamerika kumuliert bis 2026 um 8 % p.a. (CAGR 2021-2026) wachsen wird. Dies umfasse die eher „traditionellen“ Digitalisierungslösungen wie Domains und Webhosting, Website-Erstellung, E-Commerce sowie Hosting-Angebote. Heruntergebrochen auf die einzelnen Produkte sieht McKinsey die Wachstumseffekte vor allem in den Bereichen Website-Building und E-Commerce. Hier prognostiziert McKinsey zweistellige Wachstumsraten von jeweils 13-14 % p.a. (CAGR 2021-2026), insbesondere aufgrund der verstärkten Kundennachfrage nach digitalen Einkaufsmöglichkeiten und sonstigen Interaktionen.

Der Cloud-Computing-Markt hat sich 2023 dynamisch weiterentwickelt. Gartner, Inc. erwartet im Rahmen seiner Studie „Public Cloud Services, Worldwide, 2021-2027, 3Q23 Update“ (November 2023) ein weltweites Wachstum für Public Cloud Services von 478,32 Mrd. USD um 17,8 % auf 563,59 Mrd. USD in 2023e.

In den letzten Jahren hat sich die Cloud-Technologie von einem nützlichen und wettbewerbsfähigen Geschäftsinstrument zu einer der wichtigsten Grundlagen von Unternehmen entwickelt.

Gerade die Corona-Pandemie sowie makroökonomische Bedingungen und hoher Inflationsdruck haben die Digitalisierung seit 2020 in vielen Bereichen deutlich beschleunigt. Die meisten Unternehmen sehen inzwischen neue Technologien als wesentliche Werkzeuge zur Bewältigung von Krisen. In kürzester Zeit

wurden so Tausende von Mitarbeitenden im Home-Office vernetzt, neue digitale Kanäle für Vertrieb und Support eröffnet und viele Systeme und Daten in die Cloud verlagert.

Daher zeigt sich auch der Cloud-Markt von einer unsicheren Wirtschaftslage weitgehend unbeeindruckt. Zwar rückt die Optimierung von bestehenden Cloud-Ausgaben bei den IT-Verantwortlichen nach oben. Andererseits ändert sich an der steigenden Nutzung von SaaS, Public Cloud & Co. laut der Studie von Flexera jedoch nichts (Flexera, „2023 State of the Cloud Report“).

Die Migration von Daten, Anwendungen und Infrastrukturen in die Cloud ist zentraler Bestandteil der meisten Strategien zur digitalen Transformation, mit dem Ziel, einen agileren und anpassungsfähigeren Betrieb zu schaffen. Laut der oben genannten Flexera-Studie greift der Mittelstand inzwischen bei 63 % aller Daten und 67 % aller Workloads auf die Public Cloud zurück. Allein für den Mittelstandsmarkt, also für KMU, rechnet McKinsey in der erwähnten Studie bei Cloud-Lösungen mit Wachstumsraten von 27 % p.a. für den kumulierten Markt Europa und Nordamerika (CAGR 2021-2026).

Insbesondere der Bereich IaaS legt derzeit stark zu, da Unternehmen ihre IT-Modernisierungsinitiativen beschleunigen, um Risiken zu minimieren und Kosten zu optimieren. Die Verlagerung des Betriebs in die Cloud reduziert dabei aktuell anstehende Investitionsausgaben, indem sie die Investitionen über die Laufzeit eines Cloud-Abonnements streckt – ein entscheidender Vorteil in einem Umfeld, in dem Liquidität für die Aufrechterhaltung des Betriebs entscheidend sein kann.

Markt-Kennzahlen: Cloud Computing weltweit

in Mrd. USD	2022	2023e	Veränderung
Umsatz Public Cloud Services weltweit	478,32	563,59	18%
davon Application Infrastructure Services (PaaS)	119,58	145,32	22%
davon Application Services (SaaS)	174,42	205,22	18%
davon Business Process Services (BPaaS)	61,56	66,34	8%
davon Desktop as a Service (DaaS)	2,43	2,78	15%
davon System Infrastructure Services (IaaS)	120,33	143,93	20%

Quelle: Gartner, Public Cloud Services, Worldwide, 2021-2027, 3Q23 Update, November 2023

Wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen / wesentliche Ereignisse

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der IONOS blieben im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen konstant und hatten daher keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2023 waren:

Im Fokus des Geschäftsjahrs 2023 stand vor allem der erfolgreiche Börsengang (IPO) der IONOS Group SE, der als bedeutendes Ereignis das Unternehmen auf eine neue Ebene gehoben hat. Am 17. Januar 2023 konnten im Rahmen einer „Intention to Float“ (ITF) konkrete Pläne für den Börsengang von IONOS bekannt gegeben und am 8. Februar 2023 der IPO vollzogen werden. Die Aktien der IONOS Group SE werden seit diesem Tag am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) notiert.

Die IONOS Group SE hat im Dezember 2023 mit einem Bankenkonsortium einen Kredit über 800.000 T€ zur teilweisen Refinanzierung ihres mit der United Internet AG bestehenden Shareholder Loans abgeschlossen. Der Konsortialkredit hat eine Laufzeit bis 2026 und wird mit 4,67 % p.a. verzinst. Nach der Teilrückführung beträgt der Shareholder Loan mit der United Internet AG noch 350.000 T€.

2.2 Geschäftsverlauf

Verwendung und Definition relevanter finanzieller Kennzahlen

Für eine klare und transparente Darstellung der Geschäftsentwicklung der IONOS werden in den Jahres- und Zwischenabschlüssen des Konzerns – neben den nach International Financial Reporting Standards (IFRS) geforderten Angaben – weitere finanzielle Kennzahlen wie z.B. EBITDA, EBITDA-Marge, EBIT, EBIT-Marge oder Free Cashflow angegeben.

Diese Kennzahlen sind bei IONOS wie folgt definiert:

- **EBIT:** Das EBIT (Earnings before Interest and Taxes; Ergebnis vor Zinsen und Steuern) stellt das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Ergebnis der betrieblichen Tätigkeiten dar.
- **EBIT-Marge:** Die EBIT-Marge stellt das Verhältnis von EBIT zu Umsatz dar.
- **EBITDA:** Das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization; Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) errechnet sich aus dem EBIT (Ergebnis der betrieblichen Tätigkeiten) zuzüglich der (in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Positionen) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte.
- **EBITDA-Marge:** Die EBITDA-Marge stellt das Verhältnis von EBITDA zu Umsatz dar.
- **Free Cashflow:** Der Free Cashflow errechnet sich aus den (in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Positionen) Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit, verringert um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, zuzüglich Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Die vorgenannten Kennzahlen werden, soweit es für eine klare und transparente Darstellung notwendig ist, um Sonderfaktoren / Sondereffekte korrigiert und als „bereinigte Kennzahlen“ (also z. B. bereinigtes EBITDA, bereinigtes EBIT oder bereinigtes EPS) ausgewiesen. Eine Herleitung des EBITDA auf die um Sondereffekte bereinigten Werte findet sich im Kapitel 2.3 „Lage des Konzerns“.

Die Sondereffekte betreffen in der Regel nur solche Effekte, die aufgrund ihrer Art, ihrer Häufigkeit und / oder ihres Umfangs geeignet sind, die Aussagekraft der finanziellen Kennzahlen für die Finanz- und Ertragsentwicklung des Konzerns zu beeinträchtigen. Alle Sondereffekte werden zum Zwecke der Überleitung von den unbereinigten finanziellen Kennzahlen zu den operativen Kennzahlen im jeweiligen Abschnitt des Abschlusses aufgezeigt und erläutert.

Einmalaufwendungen (wie z. B. One-Offs aus Integrationsprojekten) oder sonstige Effekte (z. B. aus Regulierungsthemen oder Wachstumsinitiativen) der Geschäftsjahre 2022 und 2023 werden nicht bereinigt, sondern – sofern vorhanden – in den jeweiligen Abschnitten aufgezeigt.

Währungsbereinigte Umsatz- und Ergebniszahlen werden berechnet, indem Umsatz und Ergebnis mit den durchschnittlichen Wechselkursen der Vergleichsperiode anstatt der laufenden Periode umgerechnet werden.

Die für die Steuerung des Konzerns relevanten bedeutsamsten finanziellen Kennzahlen sind der (währungsbereinigte) Umsatz, das bereinigte EBITDA sowie die bereinigte EBITDA-Marge nach IFRS.

Tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartete der Vorstand der IONOS Group SE ein währungsbereinigtes Wachstum der Umsatzerlöse von ca. 10 %. Beim bereinigten EBITDA wurde für das Geschäftsjahr 2023 bei steigenden Umsatzerlösen zudem ein Anstieg der bereinigten EBITDA-Marge von 26,7 % auf über 27 % prognostiziert.

Die Kennzahlen des Konzerns zeigen für das Geschäftsjahr 2023 einen Anstieg der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden um +10,7 % (Geschäftsjahr 2023: 1.378.203 T€; Geschäftsjahr 2022: 1.244.490 T€) sowie der Umsatzerlöse (gesamt) um +10,1% (Geschäftsjahr 2023: 1.423.734 T€; Geschäftsjahr 2022: 1.292.961 T€). Währungsbereinigt beträgt der Anstieg der Umsatzerlöse +10,9% (Geschäftsjahr 2023: 1.433.342 T€; Geschäftsjahr 2022: 1.292.961 T€). Das bereinigte EBITDA im Konzern verzeichnete einen deutlichen Anstieg um +12,9 % von 345.646 T€ im Vorjahr auf 390.296 T€ im Jahr 2023. Dabei stieg die EBITDA-Marge von 26,7% im Jahr 2022 auf 27,4% im Geschäftsjahr 2023

Somit wurde die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 in Bezug auf die währungsbereinigten Umsatzerlöse übertroffen. Wesentlicher Treiber für die Übererfüllung der prognostizierten Umsatzerlöse war dabei insbesondere das dynamischer als erwartete Wachstum in unserem Aftermarket-Geschäft, aber auch die sehr positive Geschäftsentwicklung im Kerngeschäft mit Web Presence & Productivity Produkten, teilweise auch bedingt durch im Laufe des 2. Halbjahr 2023 durchgeführten Preiserhöhungen bei einigen Produkten. Dem wirkt in Teilen ein etwas geringerer als erwarteter Umsatzanstieg im Produktbereich Cloud Solutions entgegen, unter anderem auch bedingt durch das insgesamt schwächere gesamtwirtschaftliche Umfeld und dessen Auswirkungen auf das Geschäft mit Großkunden.

Die ursprüngliche Prognose in Bezug auf die bereinigte EBITDA-Marge wurde ebenfalls übertroffen und liegt im Bereich der angehobenen Prognose aus dem November. Wesentliche Treiber der Erreichung der prognostizierten bereinigten EBITDA-Marge sind dabei die generelle Skalierbarkeit des Geschäftsmodells sowie die Entspannung der Lage an den Energiemärkten und die damit einhergehend gesunkenen Einkaufspreise für Energie. Darüber hinaus hatten die höheren Ergebnisbeiträge aus dem Aftermarket-Geschäft, der geringer als geplante Personalaufbau sowie die durchgeführten Preiserhöhungen ebenfalls einen positiven Effekt auf die Entwicklung der bereinigten EBITDA-Marge.

Prognose	Ist Geschäftsjahr 2022	Prognose März 2023	Prognose November 2023	Ist Geschäftsjahr 2023
Umsatz	€ 1,293 Mrd.			10,1 % € 1.424 Mio.
Umsatz (währungsbereinigt)	rund €1,3 Mrd.	ca. 10,0% rund € 1,4 Mrd.	ca. 10,0%	10,9 % € 1.433 Mio.
Bereinigtes EBITDA	€ 345,6 Mio.	ca. 10,0 %	ca. 13,0%	12,9% € 390,3 Mio.
Bereinigte EBITDA-Marge	26,7%	> 27,0 %	~ 27,5 %	27,4 %

Die IONOS Group SE lag mit einem positiven Ergebnis im Rahmen der Erwartungen für das Geschäftsjahr 2023. Das Ergebnis resultierte im Wesentlichen aus der Weiterbelastungen der angefallenen Kosten im Rahmen des IPO, welche gemäß Cost Sharing Agreement an die United Internet AG sowie die WP XII Venture Holdings S.à r.l. weiterverrechnet wurden.

Geschäftsentwicklung

Der Umsatz stieg im Geschäftsjahr 2023 von 1.292.691 T€ im Vorjahr um 10,1 % auf 1.423.734 T€, getrieben durch eine sehr positive Entwicklung der Absatzzahlen über alle Produktlinien hinweg. Einzig die Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen waren leicht rückläufig, auf Grund geringerer preisgetriebener Erlöse aus der Weiterbelastung von Energiekosten an Schwestergesellschaften.

Die Ergebniskennzahlen waren in 2023 und 2022 von Sondereffekten in Form von IPO-Kosten und deren Weiterbelastung im Rahmen des Börsengangs der IONOS Group SE geprägt. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Kapitel „2.3 Lage des Konzerns“.

Vor dem Hintergrund des stark gestiegenen Umsatzes stiegen die EBITDA-Marge sowie die EBIT-Marge entsprechend von 24,8 % auf 27,1 % bzw. von 16,1 % auf 19,5 %.

Die Zahl der Mitarbeiter stieg im Jahr 2023 auf 4.364 (Vorjahr: 4.247).

Quartalsentwicklung; Veränderungen zum Vorquartal (ungeprüft; siehe Hinweise "ungeprüfte Abschnitte")

in Mio.€	Q1 2023	Q2 2023	Q3 2023	Q4 2023	Q4 2022	Veränderung
Umsatz	353,8	354,9	350,1	365,0	339,3	7,6%
EBITDA	81,4 ⁽¹⁾	122,2 ⁽¹⁾	101,8	80,0	69,9	14,4%
EBIT	54,5 ⁽¹⁾	95,4 ⁽¹⁾	74,9	52,6	34,0	54,6%

⁽¹⁾ Exklusive IPO-Kosten (EBITDA und EBIT- Effekt: -11,3 Mio. € in Q1 2023, -0,4 Mio. € in Q2 2023)

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung wesentlicher Umsatz- und Ergebniskennzahlen

in T€	2019	2020	2021	2022	2023
	(IFRS 16)				
Umsatz	924.021	988.281	1.103.297	1.292.961	1.423.734
EBITDA	319.446	340.257	326.301	320.353	385.380
EBITDA-Marge	36,0%	34,4%	29,6%	24,8%	27,1%
EBIT	221.632	229.367	213.651	208.021	277.472
EBIT-Marge	24,0%	23,2%	19,4%	16,1%	19,5%

Beteiligungen im Konzern

Wesentliche Veränderungen bei Beteiligungen

Im Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen der Beteiligungsstruktur innerhalb der IONOS.

Neben den (vollkonsolidierten) operative Kerngesellschaften hielt die IONOS zum 31. Dezember 2023 folgende weitere Minderheitsbeteiligungen, die in das at-equity Ergebnis einbezogen werden.

Minderheitsbeteiligungen an Partnerunternehmen

Im Oktober 2021 hat sich IONOS an der Stackable GmbH beteiligt. Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Stimmrechtsanteil von IONOS 27,54 %. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet IONOS bei der Stackable GmbH steigende Umsätze sowie eine positive EBITDA Entwicklung.

Im Januar 2010 beteiligte sich IONOS an der Domains Bot S.r.l.. Der Stimmrechtsanteil betrug zum Stichtag 31.12. 2023 49,0 %. In 2024 erwartet IONOS bei der Domains S.r.l. steigende Umsatzerlöse sowie eine positive EBITDA Entwicklung.

Im September 2023 beteiligte sich IONOS an der Street Media GmbH. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Stimmrechtsanteil 28,70 %. Für das kommende Geschäftsjahr erwartet IONOS steigende Umsatzerlöse sowie eine positive EBITDA Entwicklung.

Börsengang, Aktie und Dividende

Börsengang

Am 17. Januar 2023 hat IONOS gemeinsam mit den Hauptaktionären United Internet und Warburg Pincus die Pläne für den Börsengang der Gesellschaft angekündigt.

Am 27. Januar 2023 gaben United Internet und Warburg Pincus per Ad-hoc-Mitteilung bekannt, dass sie den Rahmen für den geplanten Börsengang der IONOS Group SE und die Zulassung ihrer Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) festgelegt haben.

Im Rahmen des Börsengangs boten United Internet und Warburg Pincus jeweils 15 % ihrer Anteile an.

Am 7. Februar 2023 wurde der endgültige Platzierungspreis für die Aktien der IONOS Group SE auf 18,50 € je Aktie festgelegt. Die Aktien der IONOS Group SE werden seit dem 8. Februar 2023 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) gehandelt.

Nach dem Börsengang halten United Internet 63,8 % und Warburg Pincus 21,2 % der Aktien. Weitere 15,0 % befinden sich im Streubesitz (Freefloat).

Aktie

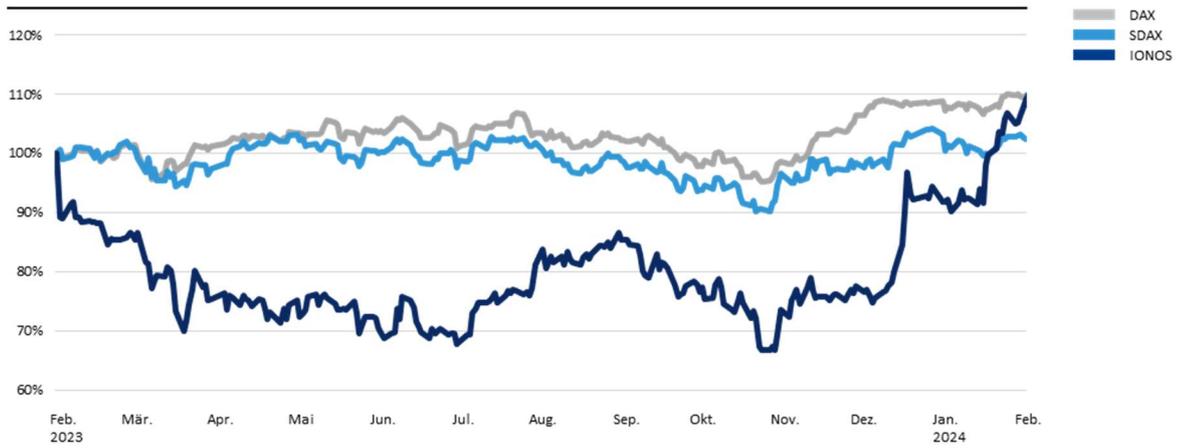
Nach dem Börsengang gab die Aktie im Vergleich zum Ausgabepreis von 18,50 € zunächst nach und erreichte ihren tiefsten Schlusskurs von 12,34 € am 25. Oktober 2023. Im weiteren Verlauf konnte sich die Aktie jedoch erholen und lag zum 31. Dezember 2023 mit 17,46 € nur noch leicht unter dem Ausgabepreis (-5,6 %). Damit hat sich die Aktie in diesem Zeitraum etwas schlechter entwickelt als die Vergleichsindizes DAX (+8,7 %) und SDAX (+4,2 %).

Die Marktkapitalisierung der IONOS Group SE lag zum 31. Dezember 2023 bei rund 2,44 Mrd. €.

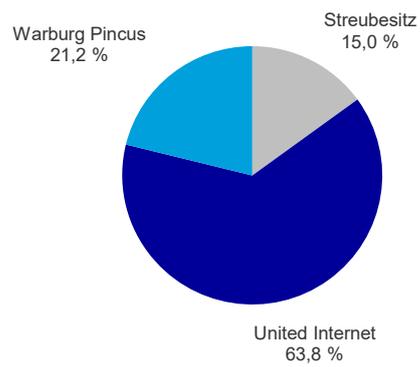
Mit Wirkung zum 18. September 2023 hat die Aktie der IONOS Group SE den Sprung in den Auswahlindex SDAX geschafft.

Seit Jahresanfang 2024 konnte die Aktie den positiven Trend vom Jahresende fortsetzen. Auf Einjahres-sicht seit dem Börsengang entwickelte sich die Aktie insgesamt positiv und lag zum 8. Februar 2024 bei 21,20 € (+14,6 %). Damit entwickelte sich die Aktie über diesen Zeitraum besser als die Vergleichsindizes DAX (+10,1 %) und SDAX (+3,2 %).

Entwicklung des Aktienkurses seit dem Börsengang, indexiert



Aktionärsstruktur zum Stichtag 31.12.2023



Daten zur Aktie

Ausgabekurs IPO	18,50 €
Höchster Schlusskurs im Geschäftsjahr	17,90 €
Niedrigster Schlusskurs im Geschäftsjahr	12,34 €
Schlusskurs 31.12.2023	17,46 €
Marktkapitalisierung 31.12.2023	2,44 Mrd. €
Schlusskurs nach einem Jahr (08.02.2024)	21,20 €
Börse	Frankfurter Wertpapierbörse
Börsensegment	Prime Standard
Index	SDAX
Börsenkürzel	IOS
ISIN	DE000A3E00M1
WKN	A3E00M
Ausstehende Aktien	140.000.000

Dividende

IONOS beabsichtigt in naher Zukunft keine Dividende zu zahlen, sondern die erwirtschafteten Gewinne weiterhin in die organische Entwicklung des Unternehmens und die Umsetzung der Wachstumsstrategie zu investieren sowie die Verschuldung weiter zurückzuführen.

Der Fokus liegt darauf, einen langfristigen Shareholder Value zu erreichen, die aktuellen Marktchancen zu nutzen und die finanzielle Flexibilität sicherzustellen, um zukünftige Opportunitäten und Herausforderungen bestmöglich bewältigen zu können.

Hauptversammlung 2023

Am 15. Mai 2023 fand in Frankfurt am Main die erste ordentliche Hauptversammlung der IONOS Group SE als börsennotierte Gesellschaft statt. Bei der Abstimmung waren rund 70,2 % des Grundkapitals vertreten. Die Aktionärinnen und Aktionäre erteilten allen abstimmungspflichtigen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit ihre Zustimmung.

Grundkapital und eigene Aktien

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug das Grundkapital der IONOS Group SE 140.000.000 €. Die Gesellschaft hielt zum Stichtag keine eigenen Aktien.

Investor Relations

Im Geschäftsjahr 2023 setzte die IONOS Group SE kontinuierlich auf eine Kombination aus persönlichen Vor-Ort-Meetings sowie Online-Veranstaltungen, um mit Investoren zu interagieren und Informationen auszutauschen. Sowohl virtuelle als auch Präsenz-Meetings spielten eine zentrale Rolle in den kommunikativen Aktivitäten des Unternehmens. Die Hauptversammlung der Aktionäre fand ebenfalls in Präsenz statt. Zusätzlich zur direkten Interaktion fokussierte sich die IONOS Group SE auf die Veröffentlichung von Quartalsberichten, dem Halbjahresfinanzbericht, dem Jahresabschluss und auf die Durchführung von Presse- und Analystenkonferenzen sowie einer Vielzahl von Webcasts, um umfassende Einblicke in die Unternehmensperformance zu bieten.

In zahlreichen persönlichen Gesprächen mit Investoren, insbesondere aus Europa und Nordamerika, erläuterten das Management und Investor-Relations die Unternehmensstrategie und die Finanzergebnisse.

Dies ermöglichte es den Investoren, das Unternehmen in unterschiedlichen Formaten und Settings kennenzulernen und zu verstehen.

Zusätzlich bietet die Website der IONOS Group SE unter <https://www.ionos-group.com/de/investor-relations.html> eine umfassende Informationsquelle. Dort haben Aktionäre und interessierte Anleger nicht nur Zugriff auf die Veröffentlichungstermine der Finanzberichte, sondern auch auf die Termine und Orte von Anlegerkonferenzen und Roadshows. Darüber hinaus stehen die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte auf der Webseite der IONOS Group SE zur Verfügung.

Personalbericht

Als Internet Service Provider unterliegt IONOS den prägenden Merkmalen der Branche: hohe Dynamik, kurze Innovationszyklen und intensiver Wettbewerb. Diesen Herausforderungen stellt sich IONOS seit vielen Jahren mit großem Erfolg. Einer der Schlüsselfaktoren für den Erfolg und das Wachstum stellen die engagierten, kompetenten sowie gleichzeitig unternehmerisch denkenden und eigenverantwortlich handelnden Mitarbeiter und Führungskräfte der Gesellschaft dar. Das Unternehmen legt deshalb großen Wert auf eine nachhaltige und ausgewogene Strategie über alle Aspekte des Personalbereichs: von der Mitarbeitergewinnung über zielgruppengerechte Einstiegs- und Ausbildungsformate, aufgabenbezogene Qualifizierungsangebote und die Begleitung auf individuellen Karrierepfaden bis hin zur Entwicklung und langfristigen Bindung von Führungskräften, Potenzial- und Leistungsträgern.

IONOS ist 2023 wieder anerkannter Top Arbeitgeber. Basierend auf einer unabhängigen Studie des „Top Employers Institute“ wurde IONOS die Auszeichnung als „TOP Arbeitgeber“ verliehen. Die Zertifizierung wird an Unternehmen vergeben, die ihren Mitarbeitern attraktive Arbeitsbedingungen bieten. Die Bewertung erfolgt anhand der Karrieremöglichkeiten, Arbeitgeberleistungen, Arbeitsbedingungen, Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Mitarbeiterbestand und Personalaufwand

Im stark umkämpften Markt um Fachkräfte im ITK-Sektor ist es der IONOS Group erneut gelungen, Schlüsselpositionen mit Top-Kräften zu besetzen und damit der Geschäftsausweitung gerecht zu werden. Neben einem zielgruppengerechten Arbeitgebermarketing, Kooperationen mit Aus- und Weiterbildungs-trägern und dem positiven Abstrahleffekt der Produktmarken steht ein kandidatenfreundlicher, wettbewerbsfähiger Akquise- und Auswahlprozess im Bereich Recruiting im Mittelpunkt der erfolgreichen Personalentwicklung.

Zum 31. Dezember 2023 stieg die Anzahl der Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % bzw. 117 Mitarbeiter auf 4.364 (Vorjahr: 4.247).

Die Zahl der Mitarbeiter in Deutschland legte um 2,6 % bzw. 61 Mitarbeiter auf 2.387 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2023 (Vorjahr: 2.326) zu. In den ausländischen Gesellschaften stieg die Anzahl der Beschäftigten um 2,9 % bzw. 56 Mitarbeiter auf 1.977 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.921)

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung der Mitarbeiterzahl nach Inland / Ausland ⁽¹⁾; Veränderung zum Vorjahr:

	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Mitarbeiter, gesamt	3.417	3.632	4.003	4.247	4.364	2,8%
davon Inland	1.807	1.926	2.230	2.326	2.387	2,6%
davon Ausland	1.610	1.706	1.773	1.921	1.977	2,9%

⁽¹⁾ Aktive Mitarbeiter zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres

Der Personalaufwand stieg im Geschäftsjahr 2023 um 10,8 % auf 274.173 T€ (Vorjahr: 247.416 T€). Die Personalaufwandsquote ist leicht auf 19,3 % gestiegen.

in T€	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Personalaufwand	181.473	200.287	234.954	247.416	274.173	10,8%
Personalaufwandsquote	19,6%	20,3%	21,3%	19,1%	19,3%	0,6%

Der Umsatz pro Mitarbeiter bezogen auf die Mitarbeiteranzahl im Jahresdurchschnitt betrug für das Geschäftsjahr 2023 ca. 331 T€ (Vorjahr: ca. 309 T€)

Diversity

IONOS steht für eine Unternehmenskultur, in der Wertschätzung für Verschiedenheit großgeschrieben wird. Denn nur eine Belegschaft, die die zahlreichen Facetten der Gesellschaft widerspiegelt, bietet optimale Rahmenbedingungen für Kreativität und Produktivität und macht Mitarbeitende – sowie das Unternehmen selbst – unverwechselbar. Durch diese einzigartige Vielfalt entsteht ein unvergleichbares Ideen- und Innovationspotenzial, das die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft steigert und Chancen für alle bietet.

Bei IONOS sollen alle Mitarbeiter Wertschätzung und Chancengleichheit erfahren, unabhängig von Nationalität, ethischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität. Für jeden Mitarbeiter soll das Tätigkeitsfeld und die Funktion gefunden werden, in der die jeweiligen individuellen Potenziale und Talente bestmöglich ausgeschöpft werden können.

Periodenübersicht: Mitarbeiter nach Geschlecht ⁽¹⁾

	2022	2023
Frauen	1.323	1.401
Männer	2.923	2.960
Divers	1	3

⁽¹⁾ Aktive Mitarbeiter zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres

Das Durchschnittsalter je Mitarbeiter bei IONOS betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2023 rund 37 Jahre (Vorjahr: 38 Jahre).

Mehrperiodenübersicht: Altersstruktur der Mitarbeiter ⁽¹⁾

	2022	2023
% < 30 Jahre	27,4%	28,0%
% 30-50	60,7%	59,7%
% ≥ 50 Jahre	11,9%	12,3%

⁽¹⁾ Aktive Mitarbeiter zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres

Die Mitarbeiter bei IONOS arbeiten in einem internationalen Umfeld an weltweit rund 40 Standorten.

Mehrperiodenübersicht: Mitarbeiter nach Ländern ⁽¹⁾

	2022	2023
Mitarbeiter, gesamt	4.247	4.364
davon Deutschland	2.326	2.387
davon Frankreich	7	8
davon Großbritannien	246	273
davon Österreich	64	69
davon Philippinen	468	464
davon Polen	352	339
davon Rumänien	242	261
davon Spanien	422	445
davon USA	120	118

⁽¹⁾ Aktive Mitarbeiter zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres

Für weitere Informationen zu Themen wie „Personalstrategie und Organisation“, „aus und Weiterbildung“, „Diversität und Chancengleichheit“ sowie „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ wird auf den Nachhaltigkeitsbericht der IONOS Group SE verwiesen.

Liquidität und Finanzierung

Die Konzernfinanzierung orientiert sich primär an den strategischen Geschäftsplänen der operativen Geschäftseinheiten. Um ausreichende Flexibilität für weiteres Wachstum zur Verfügung zu stellen, verfolgt IONOS daher laufend Trends der sich an den Finanzmärkten ergebenden Finanzierungsmöglichkeiten. Verschiedenen Finanzierungsoptionen wie auch Potenziale zur Optimierung von bestehenden Finanzierungsinstrumenten werden regelmäßig geprüft. Die derzeitige Sicherstellung ausreichender Liquidität sowie die finanzielle Unabhängigkeit des Konzerns stehen dabei im Vordergrund. Neben der starken Innenfinanzierungskraft unterhält der Konzern ausreichend Liquiditätsreserven bei Kernbanken und ist in ein Cash-Pooling mit der United Internet AG eingebunden. Die flexible Ausnutzung der Liquiditätsreserven ermöglicht eine effiziente Steuerung der Konzernliquidität, ein optimales Verschuldungsmanagement zur Reduzierung von Zinskosten.

Im Rahmen einer teilweisen Refinanzierung der bestehenden Darlehen gegenüber der United Internet AG hat die IONOS Holding SE zum 15. Dezember 2023 mit einem Bankenkonsortium ein Darlehen in Höhe von 800.000 T€ vereinbart. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 3 Jahren und ist endfällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 auf 797.587 T€ (Vorjahr 0 T€).

Das bestehende Gesellschafterdarlehen der United Internet AG wird planmäßig getilgt. Im Rahmen der externen Finanzierung wurde eine Sondertilgung in Höhe von 800.000 T€ geleistet. Damit beläuft sich die verbliebene Restschuld aus dem Gesellschafterdarlehen auf 350.000 T€.

2.3 Lage des Konzerns

Ertragslage im Konzern

Die Zahl der zahlenden Kunden konnte im Geschäftsjahr 2023 um insgesamt 190 Tsd. auf 6,19 Mio. Kunden zum 31. Dezember 2023 gesteigert werden.

Die Gesamtumsätze (Summe der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden und Erlöse mit nahestehenden Unternehmen) der IONOS stiegen im Geschäftsjahr 2023 um 10,1% von 1.292.961 T€ im Vorjahr auf

1.423.734 T€. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine positive Entwicklung des Neukundengeschäfts sowie höhere Umsätze aus dem Domain-Aftermarket Geschäft und aus Cross- und Upselling bei Bestandskunden, insbesondere mit Email- und Cloud/VPS-Server-Produkten, zurückzuführen. Zusätzlich trug der kontinuierliche Ausbau des Geschäfts mit Cloud-Infrastruktur und –Services sowie Effekte aus Preiserhöhungen im zweiten Halbjahr des Jahres zum Umsatzanstieg bei.

Von den Umsatzerlösen mit Dritten bei IONOS entfallen 654.749 T€ (Vorjahr: 623.248 T€) auf das Ausland.

Die Umsätze mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 45.531 T€ (Vorjahr: 48.471 T€) resultieren überwiegend aus der internen Leistungsverrechnung. Dabei erbringt IONOS allgemeine Dienstleistungen für Konzernunternehmen der United Internet Gruppe in den Bereichen Entwicklung, Vertrieb, Rechenzentrum und Produktmanagement.

Im Geschäftsjahr verteilen sich die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 1.378.203 T€ (Vorjahr: 1.244.490 T€) auf Produkterlöse aus dem Geschäftsbereich Webpresence & Productivity in Höhe von 1.228.896 T€ (Vorjahr: 1.112.676 T€) und auf den Geschäftsbereich Cloud Solutions in Höhe von 149.307 T€ (Vorjahr: 131.814 T€).

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung wesentlicher Kostenpositionen

in T€	2019	2020	2021	2022	2023
Umsatzkosten	417.232	450.675	535.401	698.247	737.938
Umsatzkostenquote	45,2%	45,6%	48,5%	54,0%	51,8%
Bruttomarge	54,8%	54,4%	51,5%	46,0%	48,2%
Vertriebskosten	232.957	238.977	265.132	296.168	318.647
Vertriebskostenquote	25,2%	24,2%	24,0%	22,9%	22,4%
Verwaltungskosten	72.596	70.128	77.037	87.616	97.144
Verwaltungskostenquote	7,9%	7,1%	7,0%	6,8%	6,8%

Die Umsatzkosten stiegen unterproportional zu den Umsatzerlösen von 698.247 T€ (54,0 % vom Gesamtumsatz) im Vorjahr auf 737.938 T€ (51,8 % vom Gesamtumsatz) im Geschäftsjahr 2023. Die Bruttomarge stieg dabei leicht von 46,0 % auf 48,2 % an. Das Bruttoergebnis vom Umsatz stieg dabei von 594.714 T€ um 15,3 % auf 685.796 T€.

Die Vertriebskosten in Höhe 318.647 T€ (22,4 % von den Gesamtumsätzen) stiegen leicht unterproportional zu den Gesamtumsätzen im Vergleich zum Vorjahr mit 296.168 T€ (22,9 % von den Gesamtumsätzen). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen durch einen Anstieg der Personalaufwendungen auf 131.505 T€ (Vorjahr: 112.293 T€).

Die Verwaltungskosten erhöhten sich ebenfalls unterproportional zu den Gesamtumsätzen von 87.616 T€ im Vorjahr (6,8 % von den Gesamtumsätzen) auf 97.144 T€ (6,8 % von den Gesamtumsätzen) unter anderem infolge eines gestiegenen Personalaufwands auf 32.473 T€ (Vorjahr 26.028 T€). Gegenläufig entwickelten sich die Rechts- und Beratungskosten, welche im Vorjahr im Wesentlichen durch Aufwendungen für externe Beratungsleistungen im Rahmen der IPO-Vorbereitungen geprägt waren.

Insgesamt ist die unterproportionale Kostenentwicklung im Wesentlichen auf Skaleneffekte zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 14.799 T€ (Vorjahr: 18.229 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung 10.062 T€ (Vorjahr: 13.862 T€) und periodenfremde Aufwendungen 1.039 T€ (Vorjahr: 1.102 T€).

Die Wertminderungsaufwendungen aus Forderungen und Vertragsvermögenswerten stiegen im Jahr 2023 von 8.603 T€ auf 14.145 T€, primär bedingt durch gestiegener Forderungsverluste sowie gestiegener Wertberichtigungen auf Forderungen im Rahmen des sich abschwächenden wirtschaftlichen Gesamtumfelds.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Geschäftsjahr 2023 auf 36.411 T€ (Vorjahr: 23.923 T€). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 52,2 % ist im Wesentlichen auf die gestiegenen periodenfremden Erträge zurückzuführen. Hierin enthalten sind Erträge aus der Weiterbelastung von IPO-Kosten in Höhe von 11.719 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit stieg von 208.021 T€ im Vorjahr um 33,4 % auf 277.472 T€.

Die Finanzierungsaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2023 auf 93.784 T€ (Vorjahr: 105.968 T€) gesunken. Der Rückgang der Finanzaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der Zinsaufwendungen gegenüber der United Internet AG auf 80.112 T€ (Vorjahr 90.702 T€) sowie aus dem Rückgang der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb der Strato AG auf 7.815 T€ (Vorjahr 10.908 T€).

Die Finanzerträge stiegen im Geschäftsjahr 2023 auf 31.875 € (Vorjahr: 9.843 T€). Ursächlich für diesen Anstieg ist die Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb der Strato AG (30.695 T€; Vorjahr: 8.786 T€).

Das Ergebnis vor Steuern stieg von 112.008 T€ im Vorjahr auf 215.312 T€ im Geschäftsjahr 2023.

Der Anstieg der Steueraufwendungen von 37.636 T€ auf 41.066 T€ wirkt sich leicht negativ auf das gesamte Konzernergebnis aus.

Das auf die Anteilseigner der IONOS entfallende Konzernergebnis von 73.772 T€ im Vorjahr stieg um 136,2 % auf 174.231 T€. Als wesentliche Effekte sind hier der Anstieg des Bruttoergebnisses vom Umsatz von 91.082 T€ sowie der Anstieg der Finanzerträge um 22.032 T€ zu nennen. Gegenläufig wirken sich im Wesentlichen die Effekte aus dem Anstieg der Umsatzkosten um 39.691 T€ sowie der Vertriebskosten um 22.479 T€ aus.

Das EBITDA im Konzern stieg aufgrund des Umsatzwachstums sowie einer höheren Marge von 320.353 T€ im Vorjahr um 20,3 % auf 385.380 T€.

Das bereinigte EBITDA der Gesellschaft stieg im Geschäftsjahr 2023 ebenfalls gegenüber dem Vorjahr und belief sich auf 390.296 T€ (Vorjahr: 345.646 T€).

Das Bereinigte EBITDA wird wie folgt berechnet:

T€	2023	2022	2021
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	277.472	208.021	213.651
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	107.908	112.332	112.650
EBITDA	385.380	320.353	326.301
Bereinigung LTIP	5.879	4.208	12.788
Bereinigung Stand-alone Aktivitäten	9.478	13.048	11.833
Bereinigung IPO-Kosten	- 11.719	8.829	2.951
Bereinigung Beratungskosten für Einmalprojekte	0	1.118	1.303
Bereinigung Verkauf von Anteilsbesitz	0	- 1.910	0
Bereinigung Abfindungszahlungen	1.278	0	0
Bereinigungen Gesamt	4.916	25.293	28.875
Bereinigtes EBITDA	390.296	345.646	355.176

Bereinigungen des EBITDA betreffen im Geschäftsjahr 2023:

- Bereinigung LTIP: Aufwendungen für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme in Höhe von 5.879 T€ (Vorjahr: 4.208 T€)
- Bereinigung Stand alone Aktivitäten: Aufwendungen für die Etablierung von Stand-alone Aktivitäten von 9.478 T€ (Vorjahr: 13.048 T€). Hierbei handelt es sich um Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung unserer Trennung von der United Internet Gruppe – insbesondere der durch die 1&1 Telecommunication SE betriebenen Billing-Systeme und der zugehörigen Dienstleistungen - und der Aufstellung von IONOS Group als eigenständigen Konzern (Billing-Carve-Out-Projekt).
- Bereinigung IPO Kosten: Beinhaltet externe Kosten, die im Zusammenhang mit dem IPO angefallen sind. Im Geschäftsjahr 2023 ist hier der Ertrag aus der Weiterverrechnung der entstandenen Kosten im Zusammenhang mit dem IPO an die Shareholder United Internet und Warburg Pincus enthalten.
- Bereinigung Abfindungszahlungen: Aufwendungen für Abfindungszahlungen in Höhe von 1.278 T€ (Vorjahr: 0 T€). Beinhaltet Kosten im Zusammenhang mit Reorganisations- und Restrukturierungsmaßnahmen.
- Bereinigung Beratungskosten und Einmalprojekte: Beratungskosten für Einmalprojekte in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 1.118 T€), die für externe Beratungsunternehmen angefallen sind, die bei speziellen Projekten unterstützen. Projekte mit besonderem Charakter sind insbesondere, aber nicht ausschließlich, Projekte zu den Themen M&A/Kapitalmarkt, Restrukturierung sowie komplexe Accountingprojekte.
- Bereinigung Verkauf von Anteilsbesitz: Erträge aus dem Verkauf von Minder- oder Mehrheitsbeteiligungen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 1.910 T€). Beinhaltet dabei ausschließlich den buchhalterischen Ertrag aus der Endkonsolidierung der Minderheitsbeteiligung Intellectual Property Management Inc.

Das Sonstige Konzernergebnis ist gestiegen: von -5.307 T€ im Vorjahr auf 5.322 T€ im Geschäftsjahr 2023 und betrifft in 2023 ausschließlich die Veränderung der Währungsdifferenzen von 5.322 T€ (Vorjahr: -5.307 T€).

Finanzlage im Konzern

Um EBITDA und Free Cashflow besser in Einklang zu bringen, hat der Konzern die Auszahlungen für Zinsen in der Kapitalflussrechnung angepasst und stellt diese nicht mehr im operativen Bereich dar, sondern im Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten. Da der Zinsaufwand nicht im EBITDA berücksichtigt wird – welches als Maß für das operative Ergebnis dient und Zinsen, Steuern Abschreibungen und Amortisationen ausschließt – kann die Einbeziehung der Zinszahlungen in den operativen Cashflow zu einer Verzerrung der Darstellung der tatsächlichen operativen Leistung führen.

Durch die Umgliederung der Zinszahlungen in den Finanzierungsbereich des Cashflows werden die finanziellen Ergebnisse des Unternehmens besser dargestellt und eine höhere Konsistenz zwischen dem EBITDA und dem Free Cashflow erreicht. Darüber hinaus wurde aus den Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten der Zinsanteil eliminiert, was nunmehr die Darstellung des gesamten Abflusses aus Zinszahlungen in einer Zeile ermöglicht.

Damit trägt diese Maßnahme zu einer transparenteren Darstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens bei und verdeutlicht die Fähigkeit des Unternehmens zur Rückzahlung seiner Schulden. Zudem kann somit eine transparente(re) und vergleichbare(re) Darstellung des Cashflows geschaffen werden, die Anlegern und anderen Stakeholdern ein Verständnis der finanziellen Performance des Unternehmens vermittelt.

Der Cashflow der betrieblichen Tätigkeit erhöhte sich von 268.226 T€ im Vorjahr auf 309.864 T€ im Geschäftsjahr 2023, bedingt durch den signifikanten Anstieg des Konzernergebnisses. Gegenläufig wirkten sich die Auszahlung des LTIPs im Rahmen des Börsengangs der IONOS Group SE, der leichte Anstieg der latenten Steuern sowie zahlungswirksame Veränderungen des Kaufpreisderivats aus. Dabei ist das höhere Konzernergebnis maßgeblich durch das gestiegene Bruttoergebnis vom Umsatz getrieben, welches zum einen vom generellen Umsatzanstieg aus Bestands- und Neukunden sowie der Skalierbarkeit des Geschäftsmodells und zum anderen von den gesunkenen Einkaufspreisen für Energie profitieren konnte.

Die Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit des Geschäftsjahres 2023 stiegen von 275.466 T€ im Vorjahr auf 314.496 T€. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen ein im Vergleich zum Vorjahr starker Anstieg des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit.

Der Cashflow aus dem Investitionsbereich des Geschäftsjahres 2023 weist Nettoauszahlungen in Höhe von -114.166 T€ (Vorjahr: Nettoauszahlung -110.568 T€) aus. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus höherer Auszahlung von Finanzmitteln im Rahmen des Cashpooling in Höhe von 27.502 T€ (Vorjahr: 19.326 T€) sowie Auszahlungen im Rahmen von Unternehmenserwerben in Höhe von 4.416 T€ (Vorjahr: 0 T€). Gegenläufig reduzierten sich die Auszahlungen aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen von 97.060 T€ im Vorjahr auf 81.699 T€ im Geschäftsjahr 2023.

Bestimmend für die Entwicklung des Cashflows aus dem Finanzierungsbereich des Geschäftsjahres 2023 (Nettoauszahlung von 204.524 T€) waren neben der Rückzahlung von Krediten in Höhe von 895.000 T€ (Vorjahr: 70.302 T€) die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 800.000 T€ zur Refinanzierung der bestehenden Darlehen gegenüber der United Internet AG.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 22.652 T€ – nach 26.440 T€ zum Vorjahresstichtag.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen umfassten zum 31. Dezember 2022 ein Verkäuferdarlehen von 819.000 T€ für den Erwerb der Anteile an der IONOS SE sowie ein Darlehen von 350.000 T€ für den Erwerb der Anteile an der STRATO AG. Beide Darlehen wurden mit 6,75 % p.a. verzinst und hatten eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Beide Darlehen waren unbesichert. Darüber hinaus bestand eine langfristige Darlehensverbindlichkeit gegenüber der United Internet AG in Höhe von 76.000 T€. Das Darlehen wurde für den Erwerb der Anteile an der World4You Internet Service GmbH ausgereicht. Es wurde mit 5,0 % p.a. verzinst.

Am 27. Januar 2023 wurden diese drei Darlehen zu einem Darlehen in der Gesamthöhe von 1.245.000 T€ zusammengefasst, das mit 6,75% p.a. verzinst wird und eine Laufzeit bis zum 15. Dezember 2026 aufweist. Das zum 15. Dezember 2023 abgeschlossene Darlehen gegenüber Kreditinstituten wurde vollständig für die Tilgung des langfristigen Darlehens der United Internet AG verwendet, wird mit 4,67% p.a. verzinst und ist zum 15. Dezember 2026 endfällig.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten bestehen gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von 350.000 T€ (Vorjahr: 1.245.000 T€) zwischen der IONOS Holding SE und der United Internet AG sowie aus einem Darlehen gegenüber einem Bankenkonsortium in Höhe von 800.000 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Die Fähigkeit der IONOS, den Zahlungsverpflichtungen aus den wesentlichen Finanzierungen nachzugehen, wird durch den positiven operativen Cashflow als auch das interne Cash-Pooling-System der United Internet Gruppe gesichert.

Entwicklung der wesentlichen Cashflow-Kennzahlen:

in T€	2022	2023	Veränderung
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	268.226	309.864	15,5%
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit	275.466	314.496	14,2%
Cashflow aus dem Investitionsbereich	- 110.568	- 114.166	3,3%
Free Cashflow ⁽¹⁾	167.846	219.438	30,7%
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich	- 189.047	- 204.524	8,2%
Zahlungsmittel zum 31. Dezember	26.440	22.652	- 14,3%

⁽¹⁾ Free Cashflow ist definiert als Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit, verringert um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, zuzüglich Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Vermögenslage im Konzern

Die Bilanzsumme im Konzern erhöhte sich von 1.541.505 T€ per 31. Dezember 2022 auf 1.596.265 T€ zum 31. Dezember 2023.

Entwicklung der kurzfristigen Vermögenswerte

in T€	2022	2023	Veränderung
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26.440	22.652	- 3.788
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.628	73.512	6.884
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	27.964	63.094	35.130
Vertragsvermögenswerte	8.128	8.235	107
Vorräte	162	69	- 93
Abgegrenzte Aufwendungen	23.779	25.530	1.751
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12.377	28.313	15.936
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	966	658	- 308
Ertragssteueransprüche	9.918	2.722	- 7.196
Summe kurzfristige Vermögenswerte	176.362	224.785	48.423

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich von 176.362 T€ per 31. Dezember 2022 auf 224.785 T€ zum 31. Dezember 2023 an. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen gestiegene Forderungen im Rahmen steigender Umsatzerlöse und eines erhöhten Anteils des Aftermarket Geschäfts am Gesamtumsatz.

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen erhöhten sich von 27.964 T€ auf 63.094 T€ im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen infolge des Anstiegs der Forderungen aus dem Cash-Pool mit der United Internet AG.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich zum Stichtag um 6.884 T€ auf 73.512 T€ (Vorjahr: 66.628 T€) im Zusammenhang mit den gestiegenen Umsatzerlösen.

Die Ertragssteuerforderungen verringerten sich von 9.918 T€ im Vorjahr auf 2.722 T€.

Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte:

in T€	2022	2023	Veränderung
Anteile an assoziierten Unternehmen	2.423	4.279	1.856
Forderungen aus Finanzierungsleasing	3.178	2.851	- 327
sonstige finanzielle Vermögenswerte	903	761	- 142
Sachanlagen	322.286	321.661	- 625
Immaterielle Vermögenswerte	178.826	164.174	- 14.652
Firmenwerte	820.844	826.271	5.427
Vertragsvermögenswerte	1	9	8
Abgegrenzte Aufwendungen	8.573	13.628	5.055
Latente Steueransprüche	28.109	37.846	9.737
Summe langfristige Vermögenswerte	1.365.143	1.371.480	6.337

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich von 1.365.143 T€ zum 31. Dezember 2022 auf 1.371.480 T€ zum 31. Dezember 2023.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen erhöhten sich von 2.423 T€ im Vorjahr auf 4.279 T€ zum 31. Dezember 2023 infolge des Kaufs der Anteile an der Street Media GmbH und der Entwicklung der bereits bestehenden Beteiligungen.

Die Sachanlagen gingen von 322.286 T€ auf 321.661 T€ zurück. Investitionen in Höhe von 84.718 T€ standen Abschreibungen in Höhe von 82.751 T€ sowie Anlagenabgänge in Höhe von 2.754 T€ gegenüber.

Die Immaterielle Vermögenswerte reduzierten sich von 178.826 T€ auf 164.174 T€, im Wesentlichen infolge der fortlaufenden Abschreibungen auf Software und Kundenstamm. Der Firmenwert erhöhten sich aufgrund von Wechselkurseffekten von 820.844 T€ im Vorjahr auf 826.271 T€ zum 31. Dezember 2023.

Entwicklung kurzfristiger Schulden:

in T€	2022	2023	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.324	89.227	8.903
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	6.570	6.292	- 278
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1.125	1.125
Ertragsteuerschulden	19.471	21.982	2.511
Vertragsverbindlichkeiten	74.375	84.645	10.270
Sonstige Rückstellungen	594	888	294
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	97.657	67.947	- 29.710
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	20.267	26.009	5.742
Summe kurzfristige Schulden	299.258	298.115	- 1.143

Die kurzfristigen Schulden sind leicht von 299.258 T€ per 31. Dezember 2022 auf 298.115 T€ zum 31. Dezember 2023 gesunken.

Die kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 84.645 T€ (31. Dezember 2022: 74.375 T€) beinhalten vor allem Einzahlungen aus Kundenverträgen, für die die Leistung noch nicht vollständig erbracht worden ist.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sanken von 97.657 T€ im Jahr 2022 auf 67.947 T€ im Jahr 2023, im Wesentlichen aufgrund der Folgebewertung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten (-27.297 T€).

Entwicklung langfristiger Schulden:

in T€	2022	2023	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	796.462	796.462
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	1.245.000	350.000	- 895.000
Latente Steuerschulden	38.470	33.652	- 4.818
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	1.099	1.929	830
Sonstige Rückstellungen	4.203	3.262	- 941
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	115.655	115.626	- 29
Summe langfristige Schulden	1.404.427	1.300.931	- 103.496

Die langfristigen Schulden gingen von 1.404.427 T€ per 31. Dezember 2022 auf 1.300.931 T€ zum 31. Dezember 2023 zurück. Die latenten Steuerschulden sanken dabei von 38.470 T€ im Vorjahr auf 33.652 T€. In Gesamtbetrachtung mit den latenten Steueransprüchen liegt im Berichtsjahr 2023 ein Aktivüberhang der latenten Steuern in Höhe von 4.194 T€ vor, nach einem Passivüberhang um 10.361 T€ im Vorjahr. Ursächlich für diese Veränderung sind im Wesentlichen folgende Faktoren:

- Erhöhung der aktiven latenten Steuern auf Zinsvorträge um 30.697 T€.
- Verminderung der aktiven latenten Steuern und Erhöhung der passiven latenten Steuern auf in der Steuerbilanz abweichende Bewertungen diverser Sachanlagen und immaterieller Vermögenswerte um 3.471 T€.
- Verminderung der passiven latenten Steuern aus Abschreibung immaterieller Vermögenswerte im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben um 5.847 T€.
- Verminderung der aktiven latenten Steuern aus Rückstellungen für LTIP um 15.821 T€.

Entwicklung des Eigenkapitals:

in T€	2022	2023	Veränderung
Grundkapital	360	140.000	139.640
sonstige Rücklagen	- 136.644	- 122.222.	14.422
Neubewertungsrücklage	0	0	0
Währungsumrechnungsdifferenz	- 26.019	- 20.697	5.322
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens			0
entfallendes Eigenkapital	- 162.303	- 2.919	159.384
Nicht beherrschende Anteile	123	138	15
Summe Eigenkapital	- 162.180	- 2.781	159.399

Trotz des negativen Eigenkapitals ist die IONOS unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, da

- IONOS bzw. der bisherige Konzern der IONOS SE (vor Konzernweiterung nach oben) in der Vergangenheit positive Ergebnisse erzielt hat,
- IONOS entsprechend der Unternehmensplanung auch zukünftig positive Ergebnisse erzielen wird und

- IONOS bzw. der bisherige Konzern der IONOS SE (vor Konzernweiterung nach oben) in der Vergangenheit jederzeit eine Finanzierung (auch über ihre Hauptgesellschafterin United Internet AG) sicherstellen konnte und dies auch für die Zukunft erwartet wird.

Auf dieser Grundlage kann IONOS ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen.

Die Netto-Bankverbindlichkeiten (d.h. der Saldo aus Bankverbindlichkeiten und liquiden Mitteln) beliefen sich aufgrund der erstmaligen Fremdfinanzierung auf 774.935 T€ zum 31. Dezember 2023. Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die Netto Bankguthaben auf 26.440 T€. Die relative Verschuldung beträgt 2,01.

Eine Angabe nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG entfällt, da die IONOS Group zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien hält.

Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Auf Basis der auch durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) erwarteten positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den Kernabsatzmärkten von IONOS, der weiter voranschreitenden Digitalisierung bei kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie dem prognostizierten Wachstum im Cloud-Geschäft, blickt der Vorstand der IONOS Group SE, auch auf Grund des stabilen und überwiegend auf Abonnements beruhenden Geschäftsmodells, weiterhin optimistisch in die Zukunft.

Die Entwicklung der Gruppe während der Corona-Pandemie, aber auch im Zuge des Ukraine-Kriegs hat gezeigt, dass das Geschäftsmodell der IONOS relativ konjunkturunabhängig ist, und dass selbst die während der Corona-Pandemie vorherrschenden Kontaktbeschränkungen keine direkten negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesellschaft hatten. Vielmehr gelang es IONOS in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 die Kundenbasis weiter zu erhöhen und das Kundenwachstum auch durch den Ausbau der Marketingaktivitäten in den Kernmärkten sogar noch zu beschleunigen. Auch das Ansteigen bestimmter Kostenarten als Ergebnis eines globalen Angebotsmangels und steigende Inflationsraten haben nur temporären Einfluss auf die Profitabilität der Gesellschaft und werden mittelfristig über gezielte Preiserhöhungen an die Kunden weitergegeben. Das bereinigte EBITDA der Gesellschaft stieg im Geschäftsjahr 2023 um 12,9 % auf 390.296 T€ (Vorjahr: 345.646 T€).

Diese Geschäftspolitik der vergangenen Jahre wird IONOS auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Im Geschäftsjahr 2024 sollen die heutigen Zielmärkte im Bereich Web Presence & Productivity und Cloud-Solutions weiter erschlossen werden. Neben der Entwicklung im Kerngeschäft des Bereichs Web Presence & Productivity steht insbesondere der weitere Ausbau unseres Cloud-Produktportfolios sowohl bei mittelständischen Unternehmen, aber auch im Bereich des öffentlichen Sektors im Fokus. Dies in Verbindung mit dem weiteren Ausbau bestehender Kundenbeziehungen durch die explizite Förderung der Aktivierung gewisser Produkte, spezifisch auf das Profil des jeweiligen Kunden zugeschnitten, sorgt für weiteres Wachstum sowohl durch neue als auch durch bestehende Kunden.

Insgesamt sieht der Vorstand die IONOS Group SE – zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2023 wie auch zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts – für die weitere Unternehmensentwicklung sehr gut aufgestellt.

2.4 Lage der Gesellschaft

Ertragslage der IONOS Group SE

Die IONOS Group SE ist eine Holdinggesellschaft und hat im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse generiert. Die Gesamtumsätze betragen im Geschäftsjahr 2023 3.243 € (Vorjahr: 885 T€) und resultieren ausschließlich aus Umsätzen mit verbundenen Unternehmen sowie aus der internen Leistungsverrechnung. Es werden primär Kosten der Vorstände an die IONOS Holding SE weiterbelastet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 34.917 T€ (Vorjahr: 218 T€). Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 15.997 T€ (Vorjahr: 44 T€), periodenfremde Erträge in Höhe von 11.949 T€ (Vorjahr: 123 T€), Erträge aus der Weiterbelastung von IPO-Kosten an die Anteilseigner der Gesellschaft in Höhe von 6.002 T€ (Vorjahr: 0 T€) und Erträge aus internen Weiterbelastungen in Höhe von 960 T€ (Vorjahr: 34 T€). Die periodenfremden Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung der IPO-Kosten aus den Vorjahren an die Anteilseigner der Gesellschaft.

Der Personalaufwand der IONOS Group SE beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf 10.085 T€ (Vorjahr: 525 T€). Der Personalaufwand betrifft die Vergütung der aktuellen Vorstände der IONOS Group SE.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft belaufen sich im Geschäftsjahr auf 18.858 T€ (Vorjahr: 9.556 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdarbeiten in Höhe von 7.967 T€ (Vorjahr: 313 T€), Aufwendungen für Beratungskosten 4.602 T€ (Vorjahr: 7.613 T), periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.003 T€ (Vorjahr: 56 T€) sowie für Abschluss – und Prüfungskosten 843 T€ (Vorjahr: 1.413 T€).

Das Betriebsergebnis der IONOS Group SE beträgt zum Bilanzstichtag 9.216 T€ (Vorjahr: -8.978 T€) und ist wesentlich durch die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge beeinflusst.

Die Erträge aus Ausleihungen der Gesellschaft in Höhe von 37 T€ (Vorjahr: 37 T€) betreffen ausschließlich die Verzinsung der Ausleihung an die IONOS Holding SE.

Die Zinsaufwendungen der IONOS Group SE in Höhe von 3.833 T€ (Vorjahr: 40 T€) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen im Rahmen der Aufnahme eines Konsortialdarlehens durch die IONOS Holding SE in Höhe von 3.605 T€ (Vorjahr: 0 T€). Die Gebühren aus dem Konsortialdarlehen wurden vollständig durch die Berichtsgesellschaft bezahlt.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beläuft sich im Geschäftsjahr auf 5.405 T€ (Vorjahr: 8.980 T€ als Jahresfehlbetrag).

Finanz- und Vermögenslage der IONOS Group SE

Die Bilanzsumme der IONOS Group SE erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 von 525.089 T€ im Vorjahr auf 531.055 T€. Die wesentlichen Effekte hierbei werden im Nachfolgenden erläutert.

Das Finanzanlagevermögen der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert (520.160 T€) und entsprach somit 97,95 % (Vorjahr: 99,06 %) der Bilanzsumme.

Das Umlaufvermögen der IONOS Group SE erhöhte sich zum Bilanzstichtag von 4.929 T€ auf 10.878 T€. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+3.724 T€) sowie sonstige Forderungen (+2.225 T€).

Die Forderungen und sonstigen Vermögengegenstände der Gesellschaft sind von 4.929 T€ auf 10.877 T€ angestiegen. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 3.724 T€ und der Anstieg der sonstigen Forderungen um 2.225 T€. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Umsatzsteuerorganschaft. Die sonstigen Forderungen setzen sich aus der Weiterbelastung der IPO-Kosten an den Minderheitsgesellschafter WP XII Venture Holdings II SCSP in Höhe von 2.238 T€ (Vorjahr: 0 T€) zusammen.

Das Eigenkapital der IONOS Group SE ist im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des erzielten Jahresüberschusses von 510.498 T€ auf 515.903 T€ angestiegen. Die Eigenkapitalquote betrug damit zum 31. Dezember 2023 97,15 % (Vorjahr: 97,22 %).

Die Rückstellungen der IONOS Group SE betreffen ausschließlich sonstige Rückstellungen und haben sich von 4.871 T€ auf 9.609 T€ erhöht.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 1.330 T€) betrafen im Vorjahr ausschließlich das umsatzsteuerliche Risiko, dass Vorsteuern auf Beratungsaufwendungen, die den IPO betreffen, bei der Vorsteueranmeldung nicht abzugsfähig sind. Die Rückstellung wurde in 2023 im Wesentlichen verbraucht.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Personalrückstellungen in Höhe von 8.701 T€ (Vorjahr: 413 T€) sowie Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 697 T€ (Vorjahr: 323 T€). Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen betrifft im Wesentlichen Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen für die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft in Höhe von 7.709 T€. Diese Rückstellungen wurden zum einen erfolgsneutral von der IONOS Holding SE übertragen und neu bewertet (+4.408 T€) und zum anderen im Geschäftsjahr 2023 aufgrund von Neuzusagen gebildet (+3.301 T€).

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft sind von 9.719 T€ im Vorjahr auf 5.543 T€ gesunken.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken von 204 T€ im Vorjahr auf 58 T€. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsberatern, die mit dem Börsengang zusammenhängen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind von 5.875 T€ auf 437 T€ zurückgegangen. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerorganschaft 403 T€ (Vorjahr: 533 T€) zusammen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer in Höhe von 4.982 T€ (Vorjahr: 3.593 T€).

Die IONOS Group SE ist seit Juni 2022 über die IONOS Holding SE am konzerneigenen Cash-Pool der United Internet AG angeschlossen. Die IONOS Holding ist in das Cash-Pooling der United Internet AG eingebunden und die Finanzierung der United Internet AG wiederum ist durch langfristige Kreditrahmen sichergestellt.

Darüber hat die Gesellschaft mit der IONOS Holding SE einen langfristigen Darlehensvertrag (Ausleihe) geschlossen. Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausleihe 364.100 T€ (Vorjahr: 364.100 T€). Eine Anpassung der Tilgungsmodalitäten ist nicht geplant.

Durch die Einbeziehung in das Cash-Pooling der IONOS Holding SE ist die IONOS Group SE jederzeit in Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage der Einzelgesellschaft

Die wirtschaftliche Lage der IONOS Group SE auf Ebene des Einzelabschlusses ist aufgrund ihrer Rolle als Holding-Gesellschaft im Wesentlichen durch das Beteiligungs- und Finanzergebnis beeinflusst. Insofern gilt die Gesamtaussage des Vorstandes zur wirtschaftlichen Lage im Konzern qualitativ auch für die IONOS Group SE selbst.

2.5 Nicht-finanzielle Kennzahlen

Vorstand und Aufsichtsrat der IONOS sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Konzernführung für den Bestand des Konzerns und für eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Nach dem Selbstverständnis des Konzerns geht unternehmerisches Handeln dabei über die Verfolgung wirtschaftlicher Ziele hinaus und beinhaltet auch eine Verpflichtung gegenüber Konzern, Umwelt, Mitarbeitern und weiteren Stakeholdern.

IONOS kommt dabei ihrer Berichtspflicht gemäß dem „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, CSR-RUG; §§ 315b und 315c i. V. m. 289c HGB) nach und veröffentlicht einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht im Rahmen eines separaten Nachhaltigkeitsberichts. Darüber hinaus kommt die Gesellschaft im Nachhaltigkeitsbericht auch ihrer Berichtspflicht nach der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments nach und legt den Anteil ökologisch nachhaltiger Geschäftstätigkeiten entsprechend offen.

Dieser Verantwortung stellt sich der Konzern in verschiedenster Weise. Die wichtigsten Aspekte sind in den folgenden Abschnitten zusammengefasst und werden in Form eines Nachhaltigkeitsberichts auf der Website der IONOS Group SE veröffentlicht (<https://www.ionos-group.com/de/investor-relations/veroeffentlichungen/berichte.html>)

Nachhaltige Geschäftspolitik / Corporate Responsibility

IONOS fühlt sich einer nachhaltigen Geschäftspolitik verpflichtet. Diese Nachhaltigkeit zeigt sich insbesondere in den hohen Investitionen in Kundenbeziehungen.

Die Zahl der zahlenden Kunden konnte im Geschäftsjahr 2023 um weitere 187 Tsd. Kunden ausgebaut werden. Der Zuwachs resultiert aus 65 Tsd. Kunden im Inland sowie 122 Tsd. im Ausland. Damit stieg der Bestand auf insgesamt 6,19 Mio. Kunden an.

Konzern: Entwicklung des Kundenbestands im Geschäftsjahr 2023
(in Mio.)

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Kunden gesamt	6,19	6,00	+0,19
davon Inland	3,19	3,12	+0,07
davon Ausland	3,00	2,88	+0,12

Neben der Neukundengewinnung ist beim Ausbau des Kundenbestands das Halten und Binden von Bestandskunden der wesentlichste Faktor. Wichtigstes Instrument der IONOS ist dabei die Kundenzufriedenheit. Deshalb wurden Strukturen und Prozesse etabliert, um die Zufriedenheit der Kunden und deren Wünsche zu ermitteln. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen genutzt und anschließend in konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Kundenzufriedenheit (etwa im Bereich der Service- oder Produkt-Qualität) umgesetzt.

Im Sinne der Kundenzufriedenheit haben seit Oktober 2018 beispielsweise alle Kunden der Marke IONOS die Möglichkeit, kostenlos einen persönlichen Berater als zentralen Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Produkte, ihren Vertrag und den geschäftlichen Erfolg im Internet zu nutzen. Damit begleitet IONOS Unternehmen durch alle Phasen der Firmenentwicklung – von der Homepage über Shop-Systeme und eigene Server bis hin zur Nutzung der selbst entwickelten Enterprise-Cloud-Infrastruktur. Zusätzlich haben Firmen die Möglichkeit, zahlreiche Cloud-Anwendungen zu nutzen, die ihr Geschäft unterstützen.

Mitarbeiter

Die Internet-Branche zeichnet sich durch eine hohe Dynamik, kurze Innovationszyklen und globale Vernetzung aus. Diesen Herausforderungen stellt sich IONOS im Verbund mit der gesamten United Internet Gruppe mit großem Erfolg.

IONOS beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 4.364 aktive Mitarbeiter (31. Dezember 2022: 4.247 aktive Mitarbeiter).

Green IT

Im Zuge der globalen Klimadebatte und stetig steigender Energieverbräuche ist in der Computer-Branche häufig von „Green IT“ die Rede. Der Begriff „Green IT“ umfasst im Prinzip sämtliche Maßnahmen, die dazu beitragen, sowohl den CO₂-Ausstoß als auch den Energieverbrauch eines Unternehmens zu reduzieren.

Die ITK-Branche leistet heute einen wesentlichen Beitrag zur weltweiten Wertschöpfung und ist damit ein starker Wirtschaftsfaktor. Gleichzeitig ist sie auch ein nicht unbedeutender CO₂-Emittent und benötigt viel Strom. Dies gilt bei Internet Service Providern wie IONOS insbesondere für die Rechenzentren, in denen viele Millionen Cloud-Anwendungen für Privatpersonen und Gewerbetreibende betreut werden und die sich aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft einem wachsenden Bedarf gegenübersehen.

Die IONOS Group nutzt seit 2022 weltweit für die eigenen Rechenzentren ausschließlich Strom aus direkt bezogenen erneuerbaren Energien. Zudem legt der Konzern Wert darauf, dass die erneuerbare Energie geographisch benachbart produziert wird – also zumeist im gleichen Land oder in einem naheangrenzenden Gebiet. Darüber hinaus ist IONOS seit Ende 2021 zertifizierter Zero Carbon Committed Partner von VMware. Die Initiative zeichnet Cloud-Provider aus, die sich verpflichtet haben, ihre Services emissionsfrei zu entwickeln und die Rechenzentren bis 2030 zu 100 % mit erneuerbaren Energien zu versorgen.

Im Juli 2023 veröffentlichte IONOS ihre Klimastrategie 2023. Diese orientiert sich an den Standards der Science Based Targets Initiative (SBTi) des Pariser Abkommens über 1,5°C für Rechenzentren. Unter anderem hat sich die IONOS zum Ziel gesetzt, die Kohlenstoffdioxidemissionen der Rechenzentren bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 2019 um 55% zu senken, langfristig den Strombedarfs aus 100% erneuerbaren Energiequellen zu beziehen sowie in 50% der eigenen Rechenzentren selbst erneuerbare Energien zu erzeugen. Die in der Klimastrategie definierten Ziele werden jährlich intern überprüft und sind eng mit den weiteren allgemeinen Geschäftszielen verknüpft.

Im Jahr 2018 wurde die Entscheidung für die Einführung eines Energiemanagementsystems (EnMS) nach ISO 50001 getroffen. Das EnMS umfasst die Rechenzentren der IONOS-Gruppe, die sie selbst betreibt und in denen sie den Energieverbrauch entsprechend steuern kann. Die Anwendung des EnMS ermöglicht die kontinuierliche Verfolgung von Zielen zur Steigerung der Energieeffizienz und die transparente Nachvollziehbarkeit. Somit kann das EnMS dazu dienen, etwaige Energieverschwendung zu erkennen und abzustellen, wodurch Kosten gespart werden können, sowie externe Anforderungen wie z. B. die Durchführung eines regelmäßigen Energieaudits zu identifizieren und zu erfüllen. Das EnMS leistet so einen wichtigen Beitrag zum Nachhaltigkeitsmanagement und kann sich positiv auf Reputation und Marktposition auswirken. Das EnMS wurde letztmalig im Jahr 2022 erfolgreich geprüft und rezertifiziert. Die nächste turnusmäßige Rezertifizierung ist für das Jahr 2025 geplant.

Wichtige Bausteine hinsichtlich der Einsparung von Energie innerhalb der globalen Rechenzentren sind u.a.:

- Stetige Erhöhung der Auslastung pro Server und dadurch Reduktion der Zahl der benötigten Server.
- Frühzeitiger Ersatz alter Server durch modernere, energieeffizientere Hardware.

- Ein Teil der Server-Hardware wird speziell für IONOS zusammengebaut, wobei auf überflüssige Komponenten verzichtet und unter anderem stromsparende Prozessoren sowie Netzteile mit geringem Wärmeverlust eingesetzt werden.
- Das von IONOS eingesetzte Webhosting-System ist eine auf Linux basierende hochoptimierte Eigenentwicklung, die es ermöglicht, auf einem einzigen Rechner Daten von tausenden Kunden zu verwalten und damit Ressourcen sinnvoll zu nutzen.
- Durch Virtualisierung können vermehrt „Bare Metal Server“ durch Virtuelle Server ersetzt werden.
- Durch den Einsatz von Containern kann auf den redundanten Betrieb des Betriebssystemkerns verzichtet werden, der stattdessen von allen Instanzen geteilt wird – dies ermöglicht ein noch stärkeres „elastisches“ lastabhängiges Skalieren der bereitgestellten IT-Ressourcen.

3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Die Risiko- und Chancenpolitik der IONOS orientiert sich an dem Ziel, die Werte des Unternehmens zu erhalten und nachhaltig zu steigern, indem Chancen wahrgenommen und Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden.

Das „gelebte“ Risiko- und Chancenmanagement stellt sicher, dass die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeiten in einem kontrollierten Unternehmensumfeld ausüben kann. Das Risiko- und Chancenmanagement regelt den verantwortungsvollen Umgang mit Unsicherheiten, die mit unternehmerischem Handeln stets verbunden sind.

3.1 Risikobericht

Risikomanagement

Konzeption, Organisation und Aufgabe des Risikomanagements der IONOS werden zentral von der Muttergesellschaft United Internet AG koordiniert und im Rahmen einer konzernweit verfügbaren und gültigen Risikomanagementstrategie sowie dem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Diese Vorgaben werden laufend an die sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt. Das Konzern-Risikomanagement koordiniert die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und ist für den zentral gesteuerten Risikomanagementprozess verantwortlich. Das operative Risikomanagement, welches durch den Finanzvorstand der IONOS Group SE verantwortet wird, verfolgt das Ziel der Handhabung der Risiken der gesamten Gruppe und befasst sich ebenfalls mit spezifischen Risikothemen der IONOS.

Für den Austausch und den Abgleich von Risikoinformationen finden regelmäßige Risk-Manager-Meetings zwischen den Risikomanagern sowie mit den unternehmensweiten, querschnittsverantwortlichen Stellen statt.

Die Abteilung Corporate Audit (Interne Revision) der United Internet AG prüft in regelmäßigen Abständen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikofrüherkennungssystems. Das System entspricht den gesetzlichen Anforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem, steht im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex und orientiert sich in seiner Ausgestaltung an den in der ISO-Norm 31000:2018 festgelegten Merkmalen. Der Aufsichtsrat überprüft gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Methoden und Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem umfasst die Maßnahmen, die es der Gesellschaft erlauben, mögliche Risiken, die die Erreichung der Unternehmensziele gefährden könnten, frühzeitig durch Assessments und Frühwarnsysteme zu erkennen, monetär und szenario-orientiert zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Das Ziel des Risikomanagements ist es, dem Management die größtmögliche Transparenz über die

tatsächliche Risikosituation, deren Veränderung sowie der verfügbaren Handlungsoptionen zu verschaffen, um so das bewusste Eingehen oder das Vermeiden von Risiken zu ermöglichen. Unternehmensgefährdende Risiken sind dabei grundsätzlich zu vermeiden.

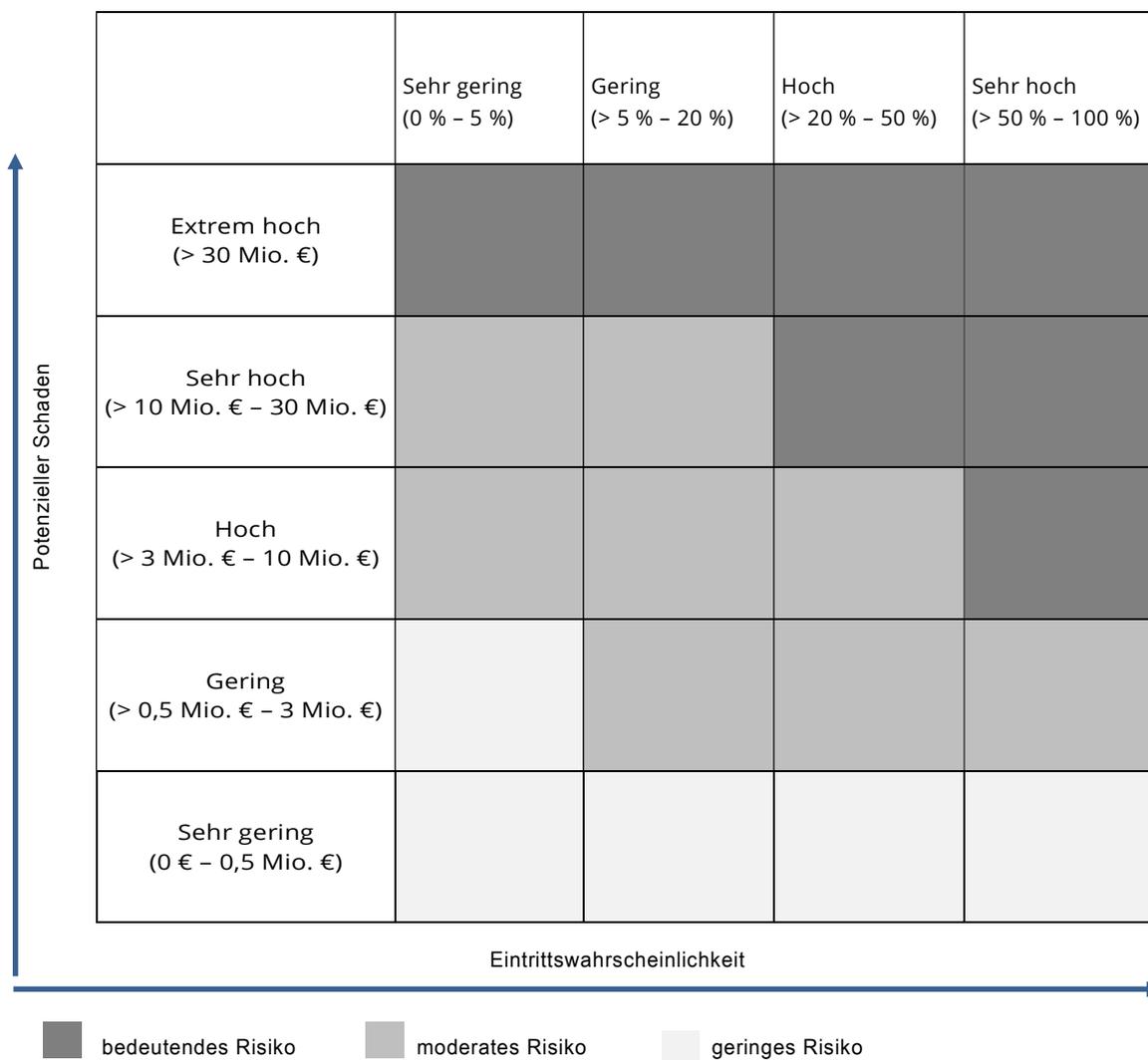
Der Status der wesentlichen Risiken wird viermal im Jahr in Berichtsform an Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert. Bei identifizierten, unvermittelt wirkenden wesentlichen Risiken oder bei einer erheblichen Risikoveränderung wird eine interne Ad-hoc-Berichtspflicht ausgelöst. Das Risiko wird dann unverzüglich an die Finanzvorstände der IONOS Group SE und der United Internet AG gemeldet und von diesen gegebenenfalls auch an den Aufsichtsrat berichtet. Auf diesem Wege können wesentliche Risiken schnellstmöglich adressiert werden.

Die Bewertung der Risiken erfolgt in einer Netto-Betrachtung, d. h. Effekte durch mitigierende Maßnahmen werden erst nach Umsetzung dieser in der Risikobewertung berücksichtigt.

Risiken für die IONOS

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis einer konsolidierten Betrachtung aller bekannten wesentlichen Risiken. Aus der Gesamtheit dieser, in der IONOS identifizierten, Risiken erläutern die folgenden Abschnitte die aus Sicht des Konzerns wesentlichen Risikofelder.

Ausgangspunkt zur Einschätzung der Wesentlichkeit der Risiken bilden die Ausprägungen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „potenzieller Schaden“. Der potenzielle Schaden umfasst dabei sämtliche negative Ergebnisbeeinflussungen. Ausgehend von der Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellem Schaden werden die Risiken in die drei Risikoeinstufungen „Bedeutende“, „Moderate“ und „Geringe Risiken“ kategorisiert.



Konkrete Einschätzungen seitens des Vorstands des Konzerns zur Risikosituation sowie zu Eintrittswahrscheinlichkeit, potenziellem Schaden und der daraus abgeleiteten Risikoeinstufung der im Folgenden beschriebenen Risiken befinden sich am Ende dieses Risikoberichts.

Risiken im Bereich „Strategie“

Beteiligungen & Investitionen

Der Erwerb und das Halten von Beteiligungen sowie die Tatigung von strategischen Investitionen stellen einen wesentlichen Erfolgsfaktor der IONOS dar. Neben einem besseren Zugang zu bestehenden und neuen Wachstumsmarkten und zu neuen Technologien / Know-how dienen Beteiligungen und Investitionen auch der Erschlieung von Synergie- und Wachstumspotenzialen. Mit diesen Chancen gehen gleichzeitig auch Risiken einher. So besteht die Gefahr, dass die erhofften Potenziale nicht wie erwartet ausgeschopft werden konnen oder erworbene Beteiligungen sich nicht wie erwartet entwickeln (Wertminderungen, Verauerungsverluste, Dividendenausfall oder Verminderung der stillen Reserven).

Alle Beteiligungen unterliegen deshalb einem kontinuierlichen berwachungsprozess durch das Beteiligungsmanagement und werden bei Bedarf zeitnah unterstutzt. Die Werthaltigkeit der getatigten Investitionen wird von Management und Controlling fortlaufend berwacht.

Aktuell sind bei der IONOS keine wesentlichen Risiken in diesem Bereich bekannt.

Geschaftsentwicklung & Innovationen

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor der IONOS ist es, neue und standig verbesserte Produkte und Services zu entwickeln, um Umsatze und Ergebnisse weiter zu steigern, neue Kunden zu gewinnen und bestehende Kundenverhaltnisse auszubauen. Dabei besteht das Risiko, dass Neuentwicklungen zu spat auf den Markt kommen oder seitens der Zielgruppe nicht wie erwartet angenommen werden.

Diesen Risiken begegnet IONOS durch eine intensive und permanente Markt-, Produkt- und Wettbewerbsbeobachtung sowie eine standig auf das Feedback der Kunden reagierende Produktentwicklung.

Aufgrund der Neubewertung der Risikolage konnten Risiken geschlossen werden, was zu einer Reduzierung der Risikoeinstufung im Vergleich zum Vorjahr fuhrt.

Kooperationen & Outsourcing

In einigen Unternehmensbereichen arbeitet IONOS mit spezialisierten Kooperations- und Outsourcing-Partnern zusammen. Dabei stehen Ziele wie beispielsweise die Konzentration auf das eigentliche Kerngeschaft, Kostenreduktion oder das Partizipieren am Fachwissen des Partners im Vordergrund. Mit diesen Chancen gehen gleichzeitig auch Gefahren in Form von Abhangigkeiten von externen Dienstleistern sowie Vertrags- und Ausfallrisiken einher.

Zur Reduzierung dieser Risiken wird vor groeren Vertragsabschlussen mit externen Dienstleistern eine detaillierte Marktanalyse sowie eine Due Diligence Prufung durchgefuhrt und auch nach Vertragsabschluss ein enger und partnerschaftlicher Austausch mit den Kooperations- und Outsourcing-Partnern aufrechterhalten.

Organisationsstruktur & Entscheidungsfindung

Die Wahl der geeigneten Organisationsstruktur ist wesentlich fur die Effizienz und den Erfolg des Unternehmens. Neben der Organisationsstruktur ist der Geschaftserfolg auch mageblich vom Treffen richtiger Entscheidungen abhangig. Die Grundlage von Entscheidungen kann hierbei von verschiedenen Faktoren wie zum Beispiel der eingeschrankten Flexibilitat durch vorhandene Geschaftsprozesse und Strukturen oder Missverstandnisse bedingt durch Unklarheiten in der Definition von Kennzahlen negativ beeinflusst werden. Sollte die Effizienz durch einen oder mehrere Faktoren gefahrdet sein, stellt dies ein strategisches Risiko fur IONOS dar, welches, sofern wirtschaftlich sinnvoll, vermieden werden sollte.

IONOS sieht sich hier aufgrund der hohen Agilität in der Organisation generell gut aufgestellt und unternimmt eine Vielzahl an Maßnahmen zur Vereinheitlichung und Optimierung von Prozessen, Strukturen und Kennzahlen.

Aktuell sind bei der IONOS keine wesentlichen Risiken in diesem Bereich bekannt.

Personalentwicklung & -bindung

Hoch qualifizierte und gut ausgebildete Mitarbeiter bilden die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg der IONOS. Neben der erfolgreichen Rekrutierung von qualifiziertem Personal (siehe auch Risiko „Personalbeschaffungsmarkt“) sind die Personalentwicklung und die langfristige Bindung von Leistungsträgern an das Unternehmen von strategischer Bedeutung. Wenn es nicht gelingt, Führungskräfte und Mitarbeiter mit speziellem Fach- oder Technologiewissen weiterzuentwickeln und an den Konzern zu binden, besteht die Gefahr, dass IONOS nicht in der Lage sein könnte, seiner Geschäftstätigkeit effektiv nachzugehen und seine Wachstumsziele zu erreichen. Durch eine konzentrierte Ansammlung von strategischem Wissen und Fähigkeiten (sogenanntes Kopfmonopol) kann es bei einem Ausfall eines entsprechenden Mitarbeiters zu erheblichen Auswirkungen bei der Leistungserstellung des Konzerns kommen.

Um dem entgegenzuwirken werden Mitarbeiter- und Führungskompetenzen ständig weiterentwickelt. So werden gezielt Maßnahmen zur beruflichen Weiterentwicklung, Mentoren- und Coaching-Programme sowie besondere Angebote für Potenzialträger angeboten, die auf die Weiterentwicklung von Talenten und Führungskompetenzen ausgerichtet sind.

Risiken im Bereich „Markt“

Absatzmarkt & Wettbewerb

Die Märkte der IONOS sind durch einen starken und anhaltenden Wettbewerb geprägt. Abhängig von der Strategie der am Markt beteiligten Parteien können unterschiedliche Effekte auftreten, die u. a. eine Anpassung der eigenen Geschäftsmodelle oder der eigenen Preispolitik nach sich ziehen können. Auch durch den Markteintritt von neuen Wettbewerbern könnten Marktanteile, Wachstumsziele oder Margen gefährdet werden. Zudem steigt die IONOS Group selbst gelegentlich in neue, zusätzliche Märkte mit großen Wettbewerbern ein. Mit einer solchen unternehmerischen Entscheidung sind stets auch neue Risiken verbunden.

Im Konzern wird versucht diese Risiken mit einer detaillierten Planung auf Basis interner Erfahrungswerte und externer Marktstudien sowie durch ein ständiges Monitoring von Markt und Wettbewerb zu minimieren.

Beschaffungsmarkt

Eine Lücke in der Beschaffung bzw. der Lieferung von zum Unternehmensbetrieb benötigten Ressourcen kann ebenfalls zu Engpässen oder Ausfällen führen. Dies betrifft sowohl den Einkauf von Hard- und Software als auch den Bezug von Vorleistungen. Preiserhöhungen der eingekauften Produkte und Leistungen stellen ein Risiko für die zu erzielenden Produktmargen dar. Eingeplante positive Effekte aus vertraglich fixierten Preisanpassungsrunden können aufgrund von zeitlichen Verzögerungen zu Risiken für die periodische Zielerreichung des Unternehmens werden.

IONOS begegnet diesen Risiken durch die Zusammenarbeit mit mehreren und langfristig gebundenen Dienstleistern und Lieferanten, vertraglichen Verpflichtungen sowie – sofern wirtschaftlich sinnvoll – einem Ausbau der eigenen Wertschöpfungskette. Zwar können erhebliche und unvorhersehbare Entwicklungen auf dem Beschaffungsmarkt bspw. durch geopolitische Spannungen nicht vollständig abgedeckt, aber durch präventive Maßnahmen wie zum Beispiel der zügigen Aufstockung der Lagerbestände entgegengewirkt werden.

Die Risikoeinstufung ist von Moderat auf Bedeutend gestiegen, da Dienstleister und Lizenzpartner teilweise Preiserhöhungen angekündigt haben.

Finanzmarkt

IONOS ist mit ihren Aktivitäten grundsätzlich Risiken am Finanzmarkt ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für Risiken aus der Änderung von Zinsen und Wechselkursen.

Zinsen

Die Gesellschaft prüft auf der Grundlage der Liquiditätsplanung ständig die verschiedenen Anlagemöglichkeiten der liquiden Mittel und die Konditionen der Finanzschulden. Ein entstehender Finanzierungsbedarf wird mittels geeigneter Instrumente zur Liquiditätssteuerung gedeckt. Liquiditätsüberschüsse werden bestmöglich im Geldmarkt angelegt. Marktzinsänderungen können sich auf das Zinsergebnis auswirken und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein. Zur Darstellung von Marktrisiken verwendet IONOS eine Sensitivitätsanalyse, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf das Ergebnis vor Steuern zeigt. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag bezogen werden. Die Gesellschaft prüft regelmäßig den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften, um die negativen Auswirkungen von steigenden Zinsen zu mitigieren.

Währung

Das Währungsrisiko der IONOS resultiert im Wesentlichen aus der operativen Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und / oder Aufwendungen auf eine von der funktionalen Währung des Konzerns abweichende Währung lauten) und den Netto-Investitionen in ausländischen Tochterunternehmen.

Personalbeschaffungsmarkt

Es ist von zentraler Bedeutung für IONOS, dass die personellen Ressourcen effektiv gesteuert werden, damit der kurz-, mittel- und auch langfristige Bedarf an Mitarbeitern und die erforderlichen Fachkenntnisse sichergestellt werden. Wenn es nicht gelingt, Führungskräfte und Mitarbeiter mit speziellem Fach- und Technologiewissen zu gewinnen, wäre die IONOS nicht in der Lage, seiner Geschäftstätigkeit effektiv nachzugehen und seine Wachstumsziele zu erreichen.

Als Arbeitgeber sieht sich die IONOS Group gut aufgestellt, um auch künftig hervorragend qualifizierte Fach- und Führungskräfte mit Potenzial zur Steigerung des Geschäftserfolgs einstellen zu können. Dies wurde wie schon in den vergangenen Jahren durch das Top Employers Institute mit der Auszeichnung „Top Arbeitgeber 2024“ bestätigt.

Risiken im Bereich „Leistungserstellung“

Arbeitsabläufe & -prozesse

Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Komplexität und Interoperabilität der angebotenen Produkte sind zunehmend steigende Anforderungen an die Weiterentwicklung der internen Arbeitsabläufe und -prozesse zu verzeichnen. Dies geht mit ständig wachsenden Abstimmungs- und Koordinationsaufwänden einher. Die besondere Herausforderung liegt hierbei neben der Sicherstellung der Qualitätsstandards vor allem in der Anpassung an das sich immer schneller vollziehende Marktgeschehen – und das auf vielen unterschiedlichen in- und ausländischen Märkten.

Diesen Risiken begegnet der Konzern mit einer ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung der internen Abläufe und Prozesse, der gezielten Bündelung und Bindung von Experten und Kompetenzträgern sowie der kontinuierlichen Optimierung der organisatorischen Strukturen.

Informationssicherheit

IONOS realisiert den Unternehmenserfolg im Wesentlichen im Umfeld des Internets. Zur Leistungserbringung werden im Rahmen der Geschäftsprozesse Informations- und Telekommunikationstechnologien (Rechenzentren, Übertragungssysteme, Vermittlungsknoten u. a.) eingesetzt, die stark mit dem Internet vernetzt sind und deren Verfügbarkeit durch Bedrohungen aus dem Internet gefährdet werden können.

Um solchen Risiken zunehmend schneller begegnen zu können, wird das bestehende Überwachungs- und Alarmierungssystem inklusive der nötigen Prozesse und Dokumentationen kontinuierlich optimiert.

Es besteht zudem das Risiko eines Hackerangriffs mit dem Ziel, Kundendaten auszuspionieren, zu löschen oder Leistungen missbräuchlich in Anspruch zu nehmen. Auch im Geschäftsjahr 2023 war eine ansteigende Professionalisierung der Angreifer und ihrer Angriffsmethoden zu beobachten. Die Zahl täglich neu erkannter Schadprogrammvarianten lag nach Angaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Zeitraum 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 bei durchschnittlich 250.000.

Diesem Risiko wird mit dem Einsatz von Virenscannern, Firewalling-Konzepten, eigens initiierten Tests und diversen technischen Kontrollmechanismen begegnet.

Die Bedrohungspotenziale aus dem Internet stellen für IONOS hinsichtlich ihrer Auswirkungen eine der größten Risikogruppen dar, die insgesamt durch eine Vielzahl an technischen und organisatorischen Maßnahmen kontrolliert werden. Insbesondere seien hier der Betrieb und die kontinuierliche Verbesserung des Sicherheitsmanagementsystems sowie der stetige Ausbau der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Systeme genannt.

Kapazitätsengpässe

Aufgrund von temporärer oder dauerhafter Knappheit von technischen Ressourcen, zum Beispiel durch temporäre Überbelastung von Systemen oder dem Fehlen von Ressourcen zum Betrieb der Rechenzentren, könnte die geplante Leistungserstellung gefährdet werden und entsprechende Umsatzausfälle drohen. Nicht berücksichtigt werden hier Risiken aus der Beschaffung von Ressourcen wie beispielsweise Produkte oder Dienstleistungen am Markt. Diese Risiken sind Teil des Risikobereichs „Beschaffungsmarkt“.

Um diesen Risiken zu begegnen, werden zum Beispiel neben dem engen Austausch mit Energielieferanten und den mit diesen vereinbarten Notfallkonzepten im Umfeld der Rechenzentren mehrere interne Lager betrieben. Sollte es zu Ausfällen kommen, können diese aufgrund vorgenannter Maßnahmen kurzfristig kompensiert werden.

Projekte

Die klassischen Projektziele Qualität, Zeit und Budget werden vor beziehungsweise bei Start eines Projektes festgelegt und sind folglich Gegenstand unternehmerischer Planung. Werden im Verlauf der Umsetzung eines Projektes negative Abweichungen von diesen Planungen erkennbar, werden diese bei den Risiken erfasst. Darüber hinaus können in Projekten auch Risiken liegen, die zwar auf das Projekt selbst keine Auswirkungen haben, sich jedoch im Anschluss an das Projekt ergeben (z. B. Sicherheitsschwachstellen in einem neuen Softwarecode).

Durch ein aktives Projektmanagement werden bereits während des Projekts risikomindernde Maßnahmen durchgeführt. Zur Reduzierung der vorgenannten Risiken finden neben der Aufrechterhaltung des bereits vorhandenen professionellen Projektmanagements regelmäßig spezialisierte Schulungen zum Projektmanagement statt, um zum Beispiel die Aspekte Sicherheit- und Datenschutzerfordernungen zu steigern. Durch die stringente Umsetzung dieser Maßnahmen konnte die Risikoeinstufung im Geschäftsjahr reduziert werden. Die Projektziele werden zudem durch Management und Controlling eng überwacht.

Technischer Anlagenbetrieb

Die Produkte der IONOS sowie die dazu benötigten Geschäftsprozesse basieren auf einer komplexen technischen Infrastruktur und einer Vielzahl erfolgskritischer Softwaresysteme (Server, Kundenverwaltungsdatenbanken, Statistiksysteme etc.). Die ständige Anpassung an sich verändernde Kundenbedürfnisse führt zu einer zunehmenden Komplexität dieser technischen Infrastruktur, an der regelmäßige Änderungen vorgenommen werden müssen. In der Folge, aber auch durch größere Umstellungen wie beispielsweise Migrationen von Datenbeständen, kann es zu vielfältigen Störungen oder Ausfällen kommen. Sollten davon zum Beispiel Leistungssysteme betroffen sein, könnte der Konzern gegenüber seinen Kunden die zugesicherte Leistung (vorübergehend) nicht oder nicht im vollen Umfang mehr erbringen.

Diesen Risiken begegnet der Konzern durch gezielte Architekturanpassungen, Qualitätssicherungsmaßnahmen und eine räumlich getrennte (georedundante) Auslegung der Kernfunktionalitäten.

Darüber hinaus werden verschiedene soft- und hardwarebasierte Sicherheitsvorkehrungen eingesetzt, um die Infrastruktur und die Verfügbarkeit zu schützen. So werden beispielsweise risikobehaftete Handlungen oder Geschäftsvorfälle nicht von einem Mitarbeitenden allein, sondern nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ ausgeführt. Manuelle und technische Zugriffsbeschränkungen stellen darüber hinaus sicher, dass Mitarbeitende nur in ihren Verantwortungsbereichen tätig sind. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme gegen Datenverlust werden die vorhandenen Datenbestände einer regelmäßigen Datensicherung unterzogen und in georedundanten Rechenzentren gespeichert.

Risiken im Bereich „Compliance“

Datenschutz

IONOS speichert die Daten seiner Kunden auf Servern in nach internationalen Sicherheitsstandards (ISO 27001) zertifizierten firmeneigenen sowie in angemieteten Rechenzentren. Der Umgang mit diesen Daten unterliegt umfangreichen gesetzlichen Vorgaben.

Dennoch kann nie vollständig ausgeschlossen werden, dass Datenschutzbestimmungen, beispielsweise durch menschliches Fehlverhalten oder technische Schwachstellen, verletzt werden. In einem solchen Fall drohen Bußgelder und der Verlust von Kundenvertrauen.

Der Konzern ist sich dieser großen Verantwortung bewusst und räumt dem Datenschutz einen hohen Stellenwert und besondere Beachtung ein. Durch den Einsatz neuester Technologien, die ständige Überprüfung der datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorgaben, einem umfangreichen datenschutzrechtlichen Schulungsprogramm für Mitarbeitende sowie die möglichst frühzeitige Einbindung von Datenschutzaspekten und -anforderungen in die Produktentwicklung investiert die IONOS kontinuierlich in die Verbesserung des Datenschutzniveaus.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg des Risikofelds „Datenschutz“ zu verzeichnen. Ursache für diesen Anstieg liegt in dem erweiterten Risikobewusstsein, welches zu einer erhöhten Identifizierung von Risiken in diesem Feld geführt hat.

Fehlverhalten & Regelwidrigkeiten

Die Nichteinhaltung oder Nichtbeachtung gesellschaftlicher Normen, Trends und Besonderheiten kann zu Fehlverhalten und Fehlentscheidungen und damit zu Einnahmeverlusten und -ausfällen führen. Als international agierendes Unternehmen steht IONOS außerdem vor der Herausforderung, im Bereich der internen Abläufe und Prozesse solchen negativen Faktoren durch ein adäquates Management zu begegnen. Nicht jede Entscheidung oder geschäftliche Praxis, die aus juristischer Sicht nicht zu beanstanden ist, ist dies auch im jeweiligen kulturellen, ethischen oder sozialen Kontext.

Den Risiken aus Fehlverhalten und Regelwidrigkeiten begegnet IONOS unter anderem mit der „Kultur des Miteinanders“, der Bereitstellung eines Verhaltenskodexes, dem länderspezifischen Management sowie Compliance als integralem Bestandteil der Unternehmenskultur.

Durch die kontinuierliche Umsetzung von Maßnahmen konnten Risiken geschlossen werden, was zu einer Reduzierung der Risikoeinstufung in diesem Bereich führt.

Gesetzgebung & Regulierung

Änderungen der bestehenden Gesetzgebung, der Erlass neuer Gesetze sowie Änderungen bei staatlichen Regulierungsthemen können unerwartete negative Auswirkungen auf die durch IONOS verfolgten Geschäftsmodelle und deren Weiterentwicklung haben. Preiserhöhungen könnten sich negativ auf die Profitabilität der Tarife auswirken. Gleichmaßen besteht die Möglichkeit, dass eine fehlende Regulierung das Marktumfeld für die IONOS verschlechtert.

Dem Regulierungsrisiko wird durch eine aktive Zusammenarbeit mit mehreren Partnern begegnet.

Rechtsstreitigkeiten

IONOS ist gegenwärtig an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren beteiligt, die sich aus den normalen Geschäftstätigkeiten ergeben. Der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten ist naturgemäß ungewiss und stellt daher ein Risiko dar. Sofern die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann, sind die Risiken aus den Rechtsstreitigkeiten in den Rückstellungen, sofern erforderlich, berücksichtigt.

Steuerliche Risiken

Als international agierender Konzern unterliegt man in den jeweiligen Ländern geltenden steuerlichen Rechtsvorschriften. Aus Änderungen der Steuergesetze bzw. der Rechtsprechung sowie der unterschiedlichen Auslegung existierender Vorschriften können sich Risiken ergeben.

Diesen Risiken begegnet die IONOS durch den kontinuierlichen Ausbau des bestehenden Tax Managements.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 ist ein Anstieg des Risikofeldes von Moderat auf Bedeutend zu verzeichnen. Ursache für diesen Anstieg sind neu gewonnene Erkenntnisse über die Entwicklung landesspezifischer Gesetze insbesondere bei Auslandsgeschäften im Zusammenhang mit digitalen Produkten.

Risiken im Bereich „Finanzen“

Finanzierung

Die Verbindlichkeiten des Konzerns resultieren zum einen unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit. Zum anderen besteht zum 31. Dezember 2023 ein langfristiges fremdfinanziertes Darlehen in Höhe von 800.000 T€ sowie eine Finanzierung von der Muttergesellschaft United Internet AG in Höhe von 350.000 T€.

Daneben bestehen derivative Finanzinstrumente in der IONOS im Wesentlichen in Form bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten (10.922 T€ zum 31. Dezember 2023). Diese werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für die Bewertung der Derivate werden vorwiegend Optionspreismodelle verwendet.

Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dies schließt auch die in den Darlehen enthaltenen Financial Covenants ein, wodurch ein Risiko einer Inanspruchnahme als sehr gering eingeschätzt wird.

Fraud & Forderungsausfall

Um dem dynamischen Kundenwachstum sowie einer möglichst schnellen Leistungsbereitstellung Rechnung zu tragen, sind die Bestell- und Bereitstellungsprozesse der IONOS – wie bei vielen großen Unternehmen im Massenmarktgeschäft – weitgehend automatisiert. Diese automatisierten Prozesse bieten naturgemäß Angriffsmöglichkeiten für Betrüger. Aufgrund der hohen Attraktivität der angebotenen Produkte und Services, erhöhen sich neben der Anzahl der Kunden auch das Risiko für einen Anstieg der Anzahl von Nichtzahlern und Betrügern.

Der Konzern versucht durch den permanenten Ausbau des Fraud-Managements, durch eine enge Zusammenarbeit mit Partnern sowie durch entsprechende Produktgestaltung Fraud-Angriffe zu vermeiden oder zumindest frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Liquidität

Das Liquiditätsrisiko der IONOS besteht grundsätzlich darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen – bspw. der Tilgung von Finanzschulden – nicht nachkommen könnte. Ziel der Gesellschaft ist die kontinuierliche Deckung des Finanzmittelbedarfs und die Sicherstellung der Flexibilität, auch durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten und Darlehen.

Im Cash-Management werden konzernweit der Bedarf und Überschuss an Zahlungsmitteln zentral ermittelt. Durch das konzerninterne Saldieren (Netting) von Bedarf und Überschuss wird die Anzahl externer Bankgeschäfte auf ein Mindestmaß reduziert. Dies geschieht unter anderem durch den Einsatz von Cash-Pooling-Verfahren. Der Konzern hat zur Steuerung seiner Bank- und der internen Verrechnungskonten sowie zur Durchführung automatisierter Zahlungsvorgänge standardisierte Prozesse und Systeme etabliert.

Risiken im Bereich „Höhere Gewalt“

Aufgrund von externen Ereignissen wie beispielweise Naturkatastrophen (Erdbeben, Überschwemmung, Tsunamis, Krieg usw.), personelle Krisen (Pandemien, Streiks usw.), infrastrukturelle Krisen (Stromausfall, Beschädigung von Straßen usw.) oder Gewaltereignisse (Amokläufe, Terrorangriffe, Krieg usw.) kann es zur Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs kommen.

Die IONOS begegnet diesen Risiken soweit möglich mit einer Vielzahl verschiedener Maßnahmen. Beispiele sind die Einrichtung von Gebäudezutrittsbeschränkungen, der Betrieb von georedundanten Rechenzentren, Hygienevorkehrungen sowie die Ausarbeitung von Notfallkonzepten.

Letzteres hat durch die zunehmenden geopolitischen Spannungen an Bedeutung gewonnen. IONOS hat dies zum Anlass genommen, die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen und Konzepte zu überarbeiten und ggf. den höheren Bedrohungslagen anzupassen.

Gesellschaft, Politik und Wirtschaft stehen momentan vor komplexen makroökonomischen Herausforderungen, die sich aus einer Kombination von hohen Zinsen, gedämpften Wachstumserwartungen, einem angespannten Finanzierungsrahmen, sinkendem Handelswachstum und einem abnehmenden Vertrauen von Unternehmen und Verbrauchern zusammensetzen. Neben den destabilisierenden Effekten des Krieges in der Ukraine trägt der Krieg im Nahen Osten zusätzlich zu einer erhöhten Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Zukunft bei. Der Vorstand der IONOS reagiert darauf, indem sie die aktuellen Herausforderungen aktiv annimmt und in ihre geschäftlichen Entscheidungen integriert, insbesondere durch die Entwicklung von Strategien zur Risikominimierung, wie die stete Beobachtung der Lieferketten oder durch diversifizierte Beschaffungsstrategien zur Sicherstellung einer sicheren und fairen Energieversorgung.

Die IONOS, die in ihren Geschäftsaktivitäten nicht in den an den Kriegen beteiligten Ländern aktiv ist, sieht sich dennoch mit den indirekten Auswirkungen konfrontiert. Vor dem Hintergrund der durch den Krieg im Nahen Osten und den Krieg in der Ukraine bedingten gefährdeten Sicherheitslage, insbesondere

im Umfeld der Zufahrt und die Durchfahrt des Suezkanals, und den möglichen indirekten Auswirkungen auf globale Geschäftsabläufe, hat IONOS proaktive Risikomanagement- und Minderungsstrategien entwickelt:

- Cybersicherheitsrisiken: Angesichts der mit den Kriegen im Mittleren Osten und in der Ukraine verbundenen gestiegenen Cybersicherheitsbedrohungen intensiviert die Gesellschaft ihre Investitionen in Cybersicherheitsmaßnahmen. Dazu gehören der Einsatz fortschrittlicher Überwachungstechniken, die Durchführung regelmäßiger Sicherheitsaudits und die Schulung ihrer Mitarbeiter, um die Abwehrfähigkeit gegenüber Cyberangriffen zu stärken.
- Hardwareengpässe: Um potenzielle Hardwareengpässe, die durch die unsichere Sicherheitslage im Umfeld der Zufahrt und Durchfahrt des Suezkanals, verstärkt durch den Krieg im Nahen Osten verursacht werden könnten, zu bewältigen, passt die Gesellschaft ihre Logistik- und Beschaffungsstrategien an. Dies erfolgt u. a. durch verstärkten Aufbau des Bestands an Hardware, um mögliche Versorgungsunterbrechungen abzufedern.

Vorstand und operativ Verantwortliche werden die weiteren Entwicklungen genau beobachten und gegebenenfalls (sofern möglich) geeignete Gegenmaßnahmen einleiten.

Gesamtaussage des Vorstands zur Risikosituation

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken.

- Die größten Herausforderungen umfassen aus heutiger Sicht die Risikofelder „Informationssicherheit“, „Steuerliche Risiken“, „Beschaffungsmarkt“, „Technischer Anlagenbetrieb“ und „Datenschutz“, „Höhere Gewalt“ und Gesetzgebung & Regulierung“.
- Aufgrund der Neubewertung der Risikolage im Bereich des Domainhandels konnte die Risikoeinstufung des Risikofelds „Geschäftsentwicklung & Innovation“ im Vergleich zum 31. Dezember 2022 von Moderat auf Gering gesenkt werden.
- Die Risikoeinstufung des Risikofelds „Beschaffungsmarkt“ ist von Moderat auf Bedeutend gestiegen. Hintergrund sind drohende höhere Preise für Dienstleistungen und Lizenzen.
- Aufgrund der erzielten Erfolge bei der Verbesserung der Organisationsstrukturen konnte das Risikofeld „Projekte“ von Moderat auf Gering gesenkt werden.
- Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg des Risikofelds „Datenschutz“ zu verzeichnen. Ursache für diesen Anstieg liegt in dem erweiterten Risikobewusstsein, welches zu einer erhöhten Identifizierung von Risiken in diesem Feld geführt hat.
- Für das Risikofeld „Fehlverhalten & Regelwidrigkeiten“ ergab sich eine Reduzierung der Einstufung im Vergleich zum Vorjahr von Moderat auf Gering. Die Hauptursache liegt in der erfolgreichen Umsetzung von Maßnahmen.
- Im Risikofeld „Steuerliche Risiken“ ergab sich eine Neubewertung von Moderat auf Bedeutend. Ursache für diesen Anstieg liegt in den ständig steigenden Anforderungen der Gesetzgeber an Anbieter digitaler Produkte.
- Ansonsten blieben die Risikoeinstufungen der Risikofelder der IONOS zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum 31. Dezember 2022 unverändert.

Durch den kontinuierlichen Ausbau des Risikomanagements begegnet IONOS Risiken und begrenzt sie, soweit wirtschaftlich sinnvoll, mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen auf ein Minimum.

Die Gesamtrisikosituation der IONOS ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, was im Wesentlichen an den bereits beschriebenen Bewertungszuwächsen in den Risikofeldern „Beschaffungsmarkt“ und „Steuerliche Risiken“ liegt.

Bei der Beurteilung der Gesamtrisikosituation blieben die für die IONOS bestehenden Chancen unberücksichtigt.

Bestandsgefährdende Risiken für die IONOS waren im Geschäftsjahr 2023 sowie zum Aufstellungsstichtag dieses Lageberichts weder aus Einzelrisikopositionen noch aus der Gesamtrisikosituation erkennbar.

Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzieller Schaden und Risikoeinstufung der Risiken:

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Potenzieller Schaden	Risiko-einstufung	Änderung ggü. Vorjahr
Risiken im Bereich „Strategie“				
Beteiligungen & Investitionen	Aktuell keine wesentlichen Risiken		Gering	→
Geschäftsentwicklung & Innovationen	Gering	Sehr gering	Gering	↘
Kooperationen & Outsourcing	Gering	Sehr hoch	Moderat	→
Organisationsstruktur & Entscheidungsfindung	Aktuell keine wesentlichen Risiken		Gering	→
Personalentwicklung & -bindung	Hoch	Hoch	Moderat	→
Risiken im Bereich „Markt“				
Absatzmarkt & Wettbewerb	Gering	Sehr hoch	Moderat	→
Beschaffungsmarkt	Sehr hoch	Sehr hoch	Bedeutend	↗
Finanzmarkt	Sehr hoch	Gering	Moderat	→
Personalbeschaffungsmarkt	Hoch	Gering	Moderat	→
Risiken im Bereich „Leistungserstellung“				
Arbeitsabläufe & -prozesse	Gering	Hoch	Moderat	→
Informationssicherheit	Sehr gering	Extrem hoch	Bedeutend	→
Kapazitätsengpässe	Gering	Hoch	Moderat	→
Projekte	Hoch	Sehr gering	Gering	↘
Technischer Anlagenbetrieb	Sehr gering	Extrem hoch	Bedeutend	→
Risiken im Bereich „Compliance“				
Datenschutz	Sehr gering	Extrem hoch	Bedeutend	↗
Fehlverhalten & Regelwidrigkeiten	Sehr gering	Sehr gering	Gering	↘
Gesetzgebung & Regulierung	Sehr gering	Extrem hoch	Bedeutend	→
Rechtsstreitigkeiten	Sehr gering	Sehr hoch	Moderat	→
Steuerliche Risiken	Hoch	Extrem hoch	Bedeutend	↗
Risiken im Bereich „Finanzen“				
Finanzierung	Sehr gering	Gering	Gering	→
Fraud & Forderungsausfall	Hoch	Hoch	Moderat	→
Liquidität	Hoch	Gering	Moderat	→
Risiken im Bereich „Höhere Gewalt“				
Höhere Gewalt	Sehr gering	Extrem hoch	Bedeutend	→

↘ verbessert → unverändert ↗ verschlechtert

3.2 Chancenbericht

Chancenmanagement

Das Chancenmanagement hat seine Grundlage in der strategischen Planung und den daraus abgeleiteten Maßnahmen für die Entwicklung von Produkten und deren Positionierung in den unterschiedlichen Zielgruppen, Märkten und Ländern während des Produkt-Lebenszyklus.

Die direkte Verantwortung für das frühzeitige und kontinuierliche Identifizieren, Bewerten und Steuern von Chancen obliegt dem Vorstand sowie der operativen Führungsebene in den jeweiligen Geschäftsbereichen.

Das Management der IONOS beschäftigt sich intensiv mit detaillierten Auswertungen, Modellen und Szenarien zu aktuellen und künftigen Branchen- und Technologietrends, Produkten, Märkten / Marktpotenzialen und Wettbewerbern im Umfeld des Konzerns. Die bei diesen strategischen Analysen identifizierten Chancenpotenziale werden anschließend unter Betrachtung der kritischen Erfolgsfaktoren sowie der bestehenden Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der IONOS analysiert, in den Planungsgesprächen zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und den operativ verantwortlichen Führungskräften diskutiert und in konkrete Maßnahmen, Ziele und Meilensteine umgesetzt.

Fortschritt und Erfolg der Maßnahmen werden fortlaufend von den operativ Verantwortlichen sowie von den Vorständen und Geschäftsführern der Gesellschaften überwacht.

Chancen für die IONOS

Das stabile und weitgehend konjunkturunabhängige Geschäftsmodell von IONOS sichert planbare Umsätze und Cashflows und eröffnet so finanzielle Spielräume, um Chancen in neuen Geschäftsfeldern und neuen Märkten zu nutzen – organisch oder durch selektive Akquisitionen und Investitionen.

Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Insbesondere in der IT-Branche sind die Potenziale von KI-Anwendungen immens. So nutzt IONOS KI zur Optimierung von Prozessen und zur Steigerung der Effizienz, wie etwa durch die Automatisierung von Routineaufgaben in der Softwareentwicklung, im Kundenservice und im Marketing sowie bei der Analyse großer Datenmengen.

Aber auch auf Produktebene bieten sich Unternehmen wie IONOS vielfältige Möglichkeiten, mittels KI bestehende Produkte für ihre Kunden zu optimieren oder neue Produkte im KI-Bereich zu entwickeln. So unterstützt IONOS ihre Kunden bei der Erstellung ihrer Website durch den Einsatz eines KI-Website-Generators. Damit kann der Kunde eigenständig und in Sekundenschnelle Website-Vorschläge auf Basis weniger Angaben (etwa Branche und relevante Stichworte) generieren – die KI kümmert sich dabei um Design, Bilder, Texte und Suchmaschinenoptimierung.

Breite strategische Positionierung in Wachstumsmärkten

IONOS verfügt über eine strategische Präsenz in insgesamt 18 Märkten in Europa und Nordamerika mit einer weltweit zugänglichen Plattform. Als Digitalisierungspartner für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) bietet IONOS Technologielösungen in einem großen, robusten und schnell wachsenden Markt. Darüber hinaus baut IONOS zunehmend das Geschäft in Cloud-Lösungen aus, erweitert damit das Produktportfolio und eröffnet sich auf diese Weise zusätzliche Wachstumschancen.

Das Wachstum wird durch strukturelle Megatrends wie die Digitalisierung, einschließlich eines erheblichen Aufholpotenzials bei der Internetpräsenz, einer anhaltenden Verlagerung von On-Premise- zu Cloud-Umgebungen angetrieben sowie der zunehmenden Nutzung von künstlicher Intelligenz. Das Aufholpotenzial ist insbesondere bei kleineren KMUs groß.

Partizipation am Marktwachstum

Trotz der unsicheren volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwartet IONOS, wie auch viele der führenden Branchenanalysten, eine positive Entwicklung in den für die Gesellschaft wesentlichen Märkten. IONOS gehört in diesen Märkten zu den führenden Anbietern. Mit den sehr wettbewerbsfähigen Cloud-Applikationen, den starken und spezialisierten Marken, der hohen Vertriebskraft sowie den bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen zu über 6 Millionen Kunden und dem damit verbundenen Cross- und Up-Selling-Potenzial, ist die IONOS sehr gut aufgestellt, um am zukünftigen Marktwachstum zu partizipieren.

Ausbau der Marktpositionen

IONOS gehört heute im Bereich Webhosting zu den führenden Unternehmen in Europa und Nordamerika. Aufbauend auf dem vorhandenen technologischen Know-how, der hohen Produkt- und Servicequalität, den Geschäftsbeziehungen zu Millionen Kunden sowie der hohen Kundenbindung sieht IONOS gute Chancen, die bestehenden Marktanteile weiter auszubauen. Insbesondere durch Investitionen in die Marke IONOS wurde die Marktposition weiter gefestigt und die Grundlage für weiteres Wachstum gelegt.

Ausbau der Geschäftsfelder

Zu den Kernkompetenzen von IONOS gehört es auch, Kundenwünsche, Trends und somit neue Märkte frühzeitig zu erkennen. Die tiefe Wertschöpfungskette – von Produktmanagement, Entwicklung und Rechenzentrumsbetrieb, über effektives Marketing und einen schlagkräftigen Vertrieb bis hin zur aktiven Kundenbetreuung – ermöglicht es IONOS dabei, oft schneller als andere mit Innovationen am Markt zu sein und diese – dank der hohen Cash-Generierung in den bestehenden Geschäftsfeldern – kraftvoll zu vermarkten.

Durch die starke Cash-Generierung in den etablierten Geschäftsfeldern ist IONOS in der Lage in neue Bereiche zu investieren und sich ergebende zusätzliche Chancen zu nutzen. So wurde in den letzten Jahren stetig in neue Produkte und Lösungen, und damit künftiges Wachstum investiert.

Breite Wertschöpfung im Bereich Digitalisierung

Durch die breite Angebotspalette im Bereich Web Presence & Productivity und Cloud Solutions deckt IONOS die komplette Wertschöpfungskette ab. Die Produkte und Lösungen werden in den firmeneigenen "Internet-Fabriken" oder in Kooperation mit Partnerfirmen entwickelt und auf Servern in den eigenen Rechenzentren betrieben. Damit kann IONOS eine hohe Qualität sicherstellen und gleichzeitig zeitnah und flexibel auf Digitalisierungsbedürfnisse ihrer Kunden oder veränderte Marktsituationen reagieren und so Neukunden gewinnen und Bestandskunden binden.

Internationalisierung

Web Presence & Productivity Produkte sowie Cloud Solutions sind weltweit einsetzbar und funktionieren in Frankfurt am Main nach den gleichen Regeln wie in London, Paris oder New York. So hat IONOS bereits in der Vergangenheit zunächst für einzelne Länder entwickelte Produkte, wie beispielsweise MyWebsite, auf Sprache und länderspezifische Unterschiede angepasst und diese sukzessive in andere Länder ausgerollt. Dank der guten Exportierbarkeit dieser Produkte ist IONOS schon heute in zahlreichen europäischen Ländern (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Niederlande, Österreich, Schweiz, Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Tschechien, Slowakei und Schweden) sowie in Nordamerika (Kanada, Mexiko, USA) tätig. Weitere Länder und Produkt-Rollouts werden sukzessive folgen.

Gesamtaussage des Vorstands zur Chancensituation

Angesichts der dynamischen Marktentwicklung in den Bereichen Internetpräsenz und Cloud-Computing liegen die Wachstumschancen des Konzerns auf der Hand: überall und ständig verfügbare, immer leistungsfähigere Internetanschlüsse ermöglichen neue, aufwändigere Cloud-Applikationen. Diese internetbasierten Anwendungen für Privatanwender, Freiberufler sowie kleine – und mittelständische Unternehmen sind für IONOS aus heutiger Sicht die Wachstumstreiber der nächsten Jahre.

Das überwiegend auf Abonnements – mit festen monatlichen Beträgen sowie vertraglich festgelegten Laufzeiten – basierende Geschäftsmodell sichert stabile und planbare Umsätze und Cashflows, bietet weitestgehend Schutz gegen konjunkturelle Einflüsse und eröffnet finanzielle Spielräume, um Chancen in neuen Geschäftsfeldern und neuen Märkten zu nutzen - organisch oder auch durch Übernahmen und Beteiligungen.

3.3 Prognosebericht

Konjunkturerwartungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat in seinem Weltwirtschaftsausblick vom 30. Januar 2024 seine Prognosen für die Entwicklung der globalen Volkswirtschaften in den Jahren 2024 und 2025 aktualisiert. Angesichts der aktuell sinkenden Inflation sowie des zuletzt anziehenden Wachstums hat der IWF seine Prognose für die Weltwirtschaft für 2024 im Rahmen seines Updates von zuvor 2,9 % auf 3,1 % (nach 3,1 % im Jahr 2023) angehoben. Gleichwohl bleibt das weltweite Wirtschaftswachstum damit erneut deutlich hinter dem Durchschnittswert der vergangenen Jahre von 3,8 % zurück. Für 2025 prognostiziert der IWF ein Wachstum der Weltwirtschaft um 3,2 %.

Als Risiko sieht der IWF die geopolitischen Spannungen, insbesondere im Mittleren Osten, die bereits zu einem erheblichen Anstieg der Preise für Frachtlieferungen zwischen Asien und Europa führten.

Für die nordamerikanischen Zielländer von IONOS, die USA, Kanada und Mexiko, fallen die neuen Prognosen des IWF wie folgt aus: Die Volkswirtschaft in den USA soll (nach 2,5 % in 2023) 2024 um 2,1 % und 2025 um 1,7 % zulegen. Für Kanada wird (nach 1,1 % in 2023) für 2024 und 2025 ein Wachstum von 1,4 % bzw. 2,3 % erwartet. Die Volkswirtschaft in Mexiko soll (nach 3,4 % in 2023) um 2,7 % im Jahr 2024 und 1,5 % 2025 zulegen.

Für die Euro-Zone hat der IWF für 2024 und 2025 (nach 0,5 % in 2023) ein Wachstum von 0,9 % bzw. 1,7 % in Aussicht gestellt.

Auch für die Volkswirtschaften der wesentlichen europäischen Zielländer von IONOS innerhalb der EU, Frankreich, Spanien und Italien, erwartet der Fonds lediglich geringe Zuwächse: Für Frankreich prognostizieren die Ökonomen (nach 0,8 % in 2023) ein Wachstum von 1,0 % in 2024 bzw. 1,7 % in 2025. Spanien soll (nach 2,4 % in 2023) in den Jahren 2024 und 2025 um 1,5 % bzw. 2,1 % zulegen. Für Italien erwartet der IWF (nach 0,7 % in 2023) für 2024 und 2025 ein Wachstum von 0,7 % bzw. 1,1 %. Für Polen rechnet der Fonds (nach 0,6 % in 2023) für 2024 mit 2,8 % und 2025 mit 3,2 %.

Für das Nicht-EU-Land Großbritannien rechnet der IWF (nach 0,5 % in 2023) 2024 mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um 0,6 % und 2025 mit einem Wachstum um 1,6 %.

Für den aus Sicht von IONOS umsatzstärksten Markt, Deutschland, erwartet der IWF (nach -0,3 % in 2023) für 2024 ein Wirtschaftswachstum von 0,5 % und für 2025 von 1,6 %. Damit dürfte Deutschland den Prognosen zufolge im Jahr 2024 erneut das niedrigste Wachstum der G7-Staaten verbuchen.

Markt-Prognose: Entwicklung wesentlicher Bruttoinlandsprodukte aus Sicht der IONOS Group SE

	2023	2024e	2025e
Welt	3,1%	3,1%	3,2%
USA	2,5%	2,1%	1,7%
Kanada	1,1%	1,4%	2,3%
Mexiko	3,4%	2,7%	1,5%
Euro-Zone	0,5%	0,9%	1,7%
Frankreich	0,8%	1,0%	1,7%
Spanien	2,4%	1,5%	2,1%
Italien	0,7%	0,7%	1,1%
Polen	0,6%	2,8%	3,2%
Großbritannien	0,5%	0,6%	1,6%
Deutschland	-0,3%	0,5%	1,6%

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2024

Markt- / Branchenerwartungen

Trotz der Herausforderungen durch die schwierigen konjunkturellen Bedingungen, durch gestörte Lieferketten und Fachkräftemangel erwartet der Branchenverband Bitkom für den deutschen ITK-Markt 2024 insgesamt ein Wachstum um 4,4 % (Vorjahr: 2,0 %). Die Umsätze sollen damit auf 224,3 Mrd. € steigen.

Der Markt für Informationstechnik soll nach Bitkom-Berechnungen – nach einer kurzen Wachstumsdelle in 2023 – 2024 wieder um 6,1 % (Vorjahr: 2,2 %) auf 151,5 Mrd. € zulegen. Am stärksten soll dabei erneut das Software-Segment, das besonders durch das Cloud-Geschäft und Künstliche Intelligenz (KI) angetrieben wird, mit einem kräftigen Plus von 9,4 % (Vorjahr: 9,6 %) auf 45,5 Mrd. € wachsen. Für das Geschäft mit IT-Services, wozu unter anderem die IT-Beratung gehört, wird ein Wachstum um 4,8 % (Vorjahr: 5,1 %) auf 51,7 Mrd. € erwartet. Auch der Umsatz mit IT-Hardware soll wieder deutlich zulegen, um 4,6 % (Vorjahr: -5,4 %) auf 54,5 Mrd. €. Größter Wachstumstreiber bleibt dabei der Bereich Infrastructure-as-a-Service, also gemietete Server, Netzwerk- und Speicherkapazitäten.

Von besonderer Bedeutung für IONOS ist der weltweite Cloud Computing Markt. Nach dem sehr starken Wachstum 2023 (17,8 %) erwartet Gartner im Geschäftsjahr 2024 ein weltweites Wachstum für Public Cloud Services um 20,4 % auf 678,79 Mrd. USD.

Markt-Prognose: Cloud Computing weltweit

in Mrd. USD	2023	2024e	Veränderung
Umsatz Public Cloud Services weltweit	563,59	678,79	20%
Cloud Application Infrastructure Services (PaaS)	145,32	176,49	21%
Cloud Application Services (SaaS)	205,22	243,99	19%
Cloud Business Process Services (BPaaS)	66,34	72,92	10%
Cloud Desktop-as-a-Service (DaaS)	2,78	3,16	14%
Cloud System Infrastructure Services (IaaS)	143,93	182,22	27%

Quelle: Gartner, Public Cloud Services, Worldwide, 2021-2027, 3Q23 Update, November 2023

Unternehmenserwartungen

Prognose für die Geschäftsjahre 2024 und 2025

Konzernabschluss

Für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 erwartet die IONOS folgende Entwicklung Ihrer wesentlichen Steuerungsgrößen:

Die IONOS plant für das Geschäftsjahr 2024 ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum von ca. 11 % (Währungsbereinigter Umsatz 2023 1,43 Mrd. €.). Der prognostizierte Umsatzanstieg basiert im Wesentlichen auf einer noch stärkeren Neukundengewinnung, erfolgreichem Cross- und Up-Selling bei Bestandskunden sowie neuen Produkte im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI). Darüber hinaus hat IONOS im 3. Quartal 2023 an die Marktgegebenheiten angepasste Preisstrukturen ausgerollt, die sukzessive zu höheren Wertbeiträgen führen werden.

Die bereinigte EBITDA-Marge soll bei ca. 28,5 % (bereinigte EBITDA-Marge 2023: 27,4 %) liegen, wodurch ein bereinigtes EBITDA von ca. 450 Mio. EUR (bereinigtes EBITDA 2023: 390 Mio. €) erwirtschaftet werden soll.

Auch für 2025 wird ein unvermindert starkes Wachstum sowie eine weitere Steigerung der bereinigten EBITDA-Marge auf ca. 30 % erwartet.

Jahresabschluss

Aufgrund der reinen Holding-Funktion der IONOS Group SE sind grundsätzlich weder die Erzielung von Umsatzerlösen noch von Gewinnen ein Ziel der Gesellschaft. Sofern in der Gesellschaft Kosten oder Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, werden diese grundsätzlich im Rahmen der internen Leistungsverrechnung an die Tochtergesellschaft weitergegeben.

Eine Ausnahme stellen die in den vergangenen Geschäftsjahren und auch im Geschäftsjahr 2023 anfallenden Kosten im Rahmen der Vorbereitung des IPO der IONOS dar. Diese Kosten wurden bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 sowie im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 in der IONOS Group SE akkumuliert und bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 vollständig gemäß dem bestehenden Cost-Sharing Agreement mit der United Internet AG sowie der WP XII Venture Holdings S.à r.l. weiterverrechnet, wodurch sich im Geschäftsjahr 2023 ein Ertrag für die IONOS Group SE ergab.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die IONOS Group SE ein leicht negatives EBITDA. Dies ist dadurch bedingt, dass ein Großteil der der IONOS Group SE entstehenden Kosten im Rahmen der internen Leistungsverrechnung zwar weiterverrechnet werden, einige wenige Shareholder Kosten, wie bspw. die Abhaltung der Hauptversammlung jedoch innerhalb der Gesellschaft verbleiben. Da die Gesellschaft mit Ausnahme der Internen Leistungsverrechnung keine wesentlichen Umsatzerlöse erzielt, wird dies entsprechend voraussichtlich zu leicht negativen Ergebnisbeiträgen führen.

Gesamtaussage des Vorstandes

Auf Basis der auch durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) erwarteten positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den Kernabsatzmärkten von IONOS, der weiter voranschreitenden Digitalisierung bei kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie dem prognostizierten Wachstum im Cloud-Geschäft, blickt der Vorstand der IONOS Group SE, auch auf Grund des stabilen und überwiegend auf Abonnements beruhenden Geschäftsmodells, weiterhin optimistisch in die Zukunft.

Die Entwicklung der Gruppe während der Corona-Pandemie, aber auch im Zuge des Ukraine-Kriegs hat gezeigt, dass das Geschäftsmodell der IONOS relativ konjunkturunabhängig ist, und dass selbst die während der Corona-Pandemie vorherrschenden Kontaktbeschränkungen keine direkten negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesellschaft hatten. Vielmehr gelang es IONOS in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 die Kundenbasis weiter zu erhöhen und das Kundenwachstum sogar noch zu beschleunigen. Auch das Ansteigen bestimmter Kostenarten als Ergebnis eines globalen Angebotsmangels und steigende Inflationsraten haben nur temporären Einfluss auf die Profitabilität der Gesellschaft und werden mittelfristig über gezielte Preiserhöhungen an die Kunden weitergegeben. Die Tatsache, dass KMUs im 21. Jahrhundert eine Internetpräsenz benötigen und IONOS in einem skalierbaren Geschäftsmodell die Marktführerschaft innehält, unterstützt diese Einschätzung.

Diese Geschäftspolitik der vergangenen Jahre wird die IONOS Group SE auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Im Geschäftsjahr 2024 sollen die heutigen Zielmärkte im Bereich Web Presence & Productivity und Cloud-Solutions weiter erschlossen werden. Neben der Entwicklung im Kerngeschäft des Bereichs Web Presence & Productivity steht insbesondere der weitere Ausbau unseres Cloud-Produktportfolios sowohl bei mittelständischen Unternehmen, auch im Bereich des öffentlichen Sektors sowie neue Produkte im Bereich der Künstlichen Intelligenz im Fokus. Dies in Verbindung mit dem weiteren Ausbau bestehender Kundenbeziehungen und gezieltes Up- und Cross-Selling mit auf das Kundenprofil zugeschnittenen Produktangeboten sowie die kontinuierliche Verbesserung des Kundenverständnisses, sorgen für ein nachhaltiges und breites Wachstumsfundament für zukünftige Geschäftsjahre.

Daneben wurde mit den in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen in Kundenbeziehungen – insbesondere durch breit aufgestellte TV-Kampagnen in den europäischen Kernmärkten, ergänzt durch lokalisierte Marketing-Maßnahmen in den anderen Absatzmärkten der Gruppe –, dem weiteren Ausbau neuer Geschäftsfelder sowie dem Launch neuer Produkte im Rahmen von organischem aber auch anorganischem Wachstum ein breites Fundament für den geplanten Umsatz- und Ergebnisanstieg geschaffen.

Nach einem positiven Jahresauftakt ist der Vorstand der IONOS Group SE auch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts sehr optimistisch, die in der Planung enthaltenen Ziele zu erreichen. Insgesamt sieht der Vorstand die Gesellschaft für die weitere Unternehmensentwicklung sehr gut aufgestellt und blickt optimistisch in die Zukunft.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Der vorliegende Konzernlagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands der IONOS Group SE sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien für die darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Vielmehr sind die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich künftig möglicherweise als nicht zutreffend erweisen können. Die IONOS Group SE übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsbezogenen Aussagen anzupassen bzw. zu aktualisieren.

4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor. Diese gehen über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinaus und sind von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen („lageberichts-fremde Angaben“). Sie werden in Kapitel 4 „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“ thematisch den wesentlichen Elementen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zugeordnet und sind von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend als „ungeprüft“ gekennzeichnet.

Internes Kontrollsystem (ungeprüft)

Das interne Kontrollsystem (IKS) der IONOS umfasst die gesamte Organisation und dient der Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen, der Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen, der Vermögenssicherung und der Regeleinhaltung. In diesem Zusammenhang beinhalten die durchgeführten Kontrollen die Einhaltung der Soll-Prozesse, das „Vier-Augen-Prinzip“ und die Funktionstrennung. Die Kontrollen werden auf Basis einheitlicher Kategorisierungen je Prozess definiert und teilweise zentral sowie dezentral im gesamten Konzern ausgeführt. In definierten Prozessen, die die Verantwortlichen der Fachbereiche und auch Prozessexperten einbeziehen, wird sichergestellt, dass den Prozess- und Organisationsrisiken präventiv begegnet wird. Gemeinschaftlich und im Zusammenspiel mit dem Risikomanagement beurteilen alle Einheiten des Konzerns das Vorliegen von Organisations- und Prozessrisiken und schätzen ein, ob diese Auswirkungen auf das IKS haben können. Die Verbesserung des IKS, auch unter Einbeziehung von Experten, findet regelmäßig statt. Die Überwachung basiert auf den drei Säulen Risikomanagement, Konzernrevision und externe Prüfer. Die Konzernrevision bewertet und verbessert die Governance-Prozesse und das Risikomanagement und beurteilt darüber hinaus die Angemessenheit und Effektivität des IKS durch Prüfungen die regelmäßig in Stichproben durchgeführt werden.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB ist die IONOS Group SE verpflichtet, im Lagebericht die wesentlichen Merkmale ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zu beschreiben.

Die IONOS betrachtet das Risikomanagement als Teil des internen Kontrollsystems (IKS). Dabei wird das IKS als fortlaufender Prozess verstanden, der Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen umfasst, um die Einhaltung der gesetzlichen und unternehmerischen Vorgaben jederzeit zu gewährleisten.

Der Vorstand der IONOS Group SE ist verantwortlich für den Umfang und die Ausgestaltung des IKS und berücksichtigt hierbei die unternehmensspezifischen Anforderungen. Die Überwachung der Wirksamkeit

des IKS gehört zu den Aufgaben des Aufsichtsrates der IONOS Group SE, der sich vom Vorstand regelmäßig über den Zustand des IKS und die Ergebnisse des internen Revisionsystems berichten lässt. Die Abteilung Corporate Audit (Interne Revision) überprüft unabhängig die Angemessenheit, Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des IKS im IONOS Konzern und verfügt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben über umfassende Informations-, Prüf- und Eintrittsrechte. Ihre Prüfungshandlungen basieren auf einem risikoorientierten Prüfungsplan, der regelmäßig auch Prüfungen bei Tochtergesellschaften vorsieht. Darüber hinaus prüft die Abteilung Corporate Audit grundsätzlich die Ordnungsmäßigkeit wesentlicher Anlage- und Vorratsinventuren. Der Abschlussprüfer prüft darüber hinaus die für die Finanzberichterstattung relevanten Teile des IKS im Rahmen seines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf Wirksamkeit.

Das rechnungslegungsbezogene IKS umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Normen und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses dient das IKS insbesondere dazu, die Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und die Anwendung der nach § 315e HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sicherzustellen. Das IKS trägt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zusätzlich dazu bei, dass die handelsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Bei jedem IKS muss grundsätzlich berücksichtigt werden, dass es, unabhängig von seiner Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit dafür bieten kann, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Ursache dafür könnten bspw. fehlerhafte Ermessensentscheidungen, unzureichende Kontrollen oder kriminelle Handlungen sein.

Die folgenden Aussagen beziehen sich nur auf die im Konzernabschluss der IONOS Group SE vollkonsolidierten Tochterunternehmen, bei denen die IONOS Group SE mittelbar oder unmittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geldpolitik zu bestimmen, um aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen zu ziehen.

Die Aufgabe des Risikomanagements der IONOS Group SE ist unter anderem die Festlegung von Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten, auf ein vertretbares Maß abzumildern und um die erkannten Risiken zu überwachen. Ein Risikomanagement verlangt organisiertes Handeln, um mit Unsicherheit und Bedrohung angemessen umgehen zu können und hält Mitarbeiter dazu an, Vorschriften und Instrumente einzusetzen, um die Einhaltung der Grundsätze für das Risikomanagement zu gewährleisten. Es umfasst neben dem operativen Risikomanagement auch die systematische Risikofrüherkennung, -steuerung und -überwachung. Das rechnungslegungsbezogene Risikomanagement ist dabei auf das Risiko einer Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung ausgerichtet.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können z.B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Einem begrenzten Personenkreis sind notwendigerweise Ermessensspielräume bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden eingeräumt, woraus weitere rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren können.

Das rechnungslegungsbezogene IKS umfasst anhand von Risikoaspekten definierte interne Kontrollen der für die Rechnungslegung relevanten Prozesse sowie der Prozesse, die die IT-Systeme unterstützen. Hierbei sind die IT-Sicherheit, das Veränderungsmanagement und die operativen IT-Vorgänge von besonderer Bedeutung. Dabei werden organisatorische, präventive und aufdeckende Kontrollen angewendet, die sowohl IT-gestützt als auch manuell erfolgen können. Für die Wirksamkeit und Effizienz des rechnungslegungsbezogenen IKS ist für die IONOS Group SE die hohe Qualifikation der Mitarbeiter, deren regelmäßige Schulung, das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung von Verwaltungs-, Ausführungs- und Genehmigungsprozessen unverzichtbar. Die Steuerung der Prozesse zur Rechnungslegung erfolgt durch den Bereich Konzernrechnungslegung und weitere zuständige Rechnungslegungsabteilungen. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf die Rechnungslegung analysiert. In der Bilanzierungsrichtlinie des

Konzerns werden relevante Anforderungen festgehalten, kommuniziert und bilden die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Zusätzlich unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen wie z. B. die Intercompany-Richtlinie, standardisierte Meldeformate, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Der Bereich Konzernrechnungslegung stellt sicher, dass diese Anforderungen konzernweit einheitlich eingehalten werden. Die Konzerngesellschaften sind für die Einhaltung des ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablaufs ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich und werden dabei von den Rechnungslegungsabteilungen unterstützt.

Bei festgestellten wesentlichen Kontrollschwächen oder Verbesserungsmöglichkeiten werden diese bewertet und mit den verantwortlichen Personen Gegenmaßnahmen ausgearbeitet, um die Wirksamkeit des IKS weiter zu verbessern. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Abteilung Corporate Audit überwacht und kann Gegenstand von Folgeprüfungen sein. Zur Sicherstellung der hohen Qualität des rechnungslegungsbezogenen IKS ist Corporate Audit über alle Stufen hinweg eng mit einbezogen.

Wirksamkeitsaussage (ungeprüft)

Aus der regelmäßigen Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem sind dem Vorstand bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts keine Umstände bekannt, welche gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen bzw. diese in Frage stellen würden.

5. Übernahmerechtliche Angaben

Die folgenden Angaben nach §§ 289 a, 315 a HGB geben die Verhältnisse zum Bilanzstichtag wieder. Wie in § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG vorgesehen, werden die Angaben in den einzelnen Abschnitten erläutert.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen im Konzernanhang verwiesen.

Zusammensetzung des Kapitals

Das gezeichnete Kapital der IONOS Group SE beträgt zum 31. Dezember 2023 140.000.000 € und ist in 140.000.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stammaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme, weitere Aktiegattungen existieren nicht. Bei einer Erhöhung des Grundkapitals kann der Beginn der Gewinnberechtigung der neuen Aktien abweichend von dem Zeitpunkt der Leistung der Einlagen festgelegt werden. Alle Stammaktien sind börsennotiert

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Gesetzliche Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte liegen in Bezug auf eigene Aktien gem. § 71b AktG und gem. § 71d S. 4 i.V.m. § 71b AktG vor. IONOS war zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 nicht im Besitz eigener Aktien.

Gesetzliche Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte liegen weiterhin in Bezug auf die Interessenkollision gem. § 136 Abs. 1 AktG bei Aktien vor, die im Besitz des Vorstands und des Aufsichtsrats sind.

Innerhalb der aktuellen Mitglieder des Vorstands hielt Herr Achim Weiß zum 31. Dezember 2023 direkt 89.472 Aktien der IONOS Group (0,06 % des Grundkapitals). Zudem hielt Frau Britta Schmidt 3.500 Aktien

(0,00 % des Grundkapitals) und Dr. Jens-Christian Reich keine Aktien (0,00 % des Grundkapitals) zum 31. Dezember 2023.

Innerhalb der aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats hielt Herr Ralph Dommermuth zum 31. Dezember 2023 direkt keine Aktien der IONOS Group (0,00 % des Grundkapitals). Zudem hielt Frau Dr. Claudia Bor-gas-Herold 250 Aktien (0,00 % des Grundkapitals) zum 31. Dezember 2023. Herr Kurt Dobitsch hielt 3.000 Aktien (0,00 % des Grundkapitals) zum 31. Dezember 2023. Herr Martin Mildner hielt 4.510 Aktien (0,00 % des Grundkapitals) zum 31. Dezember 2023. Herr Rene Obermann hielt keine Aktien (0,00 % des Grundka-pitals) zum 31. Dezember 2023. Frau Vanessa Stützle hielt keine Aktien (0,00 % des Grundkapitals) zum 31. Dezember 2023.

Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, liegen nicht vor.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital mit mehr als 10% der Stimmrechte

Per 31. Dezember 2023 bestehen Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten von der United Internet AG (gem. der Stimmrechtsmitteilung vom 09.02.2023: 89.369.097 Aktien bzw. 63,8 % der Anteile am Grundkapital) sowie der Warburg Pincus LLC (gem. der Stimmrechtsmitteilung vom 09.02.2023: 29.630.903 Aktien bzw. 21,2 % der Anteile am Grundkapital). Weitere Beteiligungen am Kapi-tal, die 10% der Stimmrechte überschreiten bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

Sonderrechte

Aktien mit Sonderrechten bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG in Ver-bindung mit Ziffer 1 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus einer Person. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vor-stands, bestimmt ihre Zahl und kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Hauptversammlungsbeschlusses mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu Änderungen der Satzung, die le-diglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat nach § 22 der Satzung in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG ermächtigt (Änderungen bei Grundkapital und Aktienzahl).

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von neuen Aktien

Der Vorstand hat die Möglichkeit, unter folgenden Umständen neue Aktien auszugeben:

Genehmigtes Kapital 2023

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. August 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 56.000.000,00 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023).

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. einem anderen die Voraussetzungen des Art. 5 SE-VO i. V. m. § 186 Abs. 5 Satz I AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

- (a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- (b) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts gem. Art. 5 SE-VO i.V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;
- (c) soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. entsprechender Options- und/oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und/oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- und/oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Options- und/oder Wandlungspflicht zustünde;
- (d) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
- (e) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgt, um Aktien in Erfüllung von Ansprüchen aus virtuellen Aktienbeteiligungsprogrammen an gegenwärtige und frühere Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an gegenwärtige und frühere Mitglieder der Vorstände bzw. Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG auszugeben. Soweit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet hierüber der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Die Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss unter lit. a) bis lit. e) sind insgesamt auf einen Betrag von bis zu 20 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals 2023 oder - falls dieses geringer ist - des bei Beschlussfassung über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023 vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Auf diese Höchstgrenze von 20 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder sinngemäßer Anwendung von Art. 5 SE-VO i.V. m. § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben werden, sowie derjenige anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 20.000.000,00 eingeteilt in bis zu Stück 20.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus ausgegebenen Options- oder Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder einer nachgeordneten Konzerngesellschaft der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 15. Mai 2023 bis zum 31. August 2026 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Befugnisse des Vorstands bei Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2023 zum Erwerb auch unter Ausschluss eines Andienungsrechts und zur Verwendung eigener Aktien nach Art. 5 SE-VO i.V.m. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit der Möglichkeit zum Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre sowie zur Einziehung erworbener eigener Aktien und zur Kapitalherabsetzung ermächtigt.

Die IONOS Group SE hatte zum Zeitpunkt der Hauptversammlung keine eigenen Aktien gehalten.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Ein Bankenkonsortium hat der IONOS bis zum Dezember 2026 ein Darlehen über 800.000 T€ gewährt.

Den Mitgliedern des Konsortiums wurde das Recht eingeräumt, ihren Anteil am Konsortialkreditrahmen bzw. den Konsortialkredit zu kündigen, wenn ein Dritter oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Dritten die Kontrolle über die IONOS erlangt. Das Recht zur Kündigung steht jedem Mitglied des Bankenkonsortiums einzeln binnen Frist von 30 Tagen nach Ankündigung des Kontrollwechsels durch die Gesellschaft offen. Dieses Kündigungsrecht besteht jedoch nicht, wenn die Kontrolle durch Herrn Ralph Dommermuth, seiner Frau und/oder seiner Nachkommen sowie der United Internet AG erlangt wird.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Im Falle eines Mergers, Spin-offs, Börsengangs des ausgebenden Gruppenunternehmens oder ähnlichen Ereignissen, oder im Falle eines Betriebsübergangs oder einer Unternehmensveräußerung kann die Gesellschaft die vorzeitige Ausübung von SARs anbieten.

Mit Herrn Achim Weiß wurde eine Change-of-Control-Regelung getroffen, die in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht vorsieht, sowie unter bestimmten Umständen ein Early-Vesting (im Falle eines Change-of-Control gelten alle noch nicht verdienten SARs als verdient. Weitere Details sind im Vergütungssystem des Vorstands im Anhang unter Punkt 11 (Sonderregelungen für Achim Weiß) dargestellt).

Ansonsten wurden weder bei Vorständen noch bei Mitarbeitern der Gesellschaft weitere Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots getroffen.

6. Erklärung zur Unternehmensführung

Bei Kapitel „6. Erklärung zur Unternehmensführung“ handelt es sich um „nicht geprüfte Lageberichtsangaben“, da die Prüfung der Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung durch den Abschlussprüfer gem. § 317 Abs. 2 S. 6 HGB darauf zu beschränken ist, dass die Angaben gemacht wurden und der ebenfalls in Kapitel 6 enthaltene Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex eine „lageberichtsferme Angabe“ darstellt, die inhaltlich nicht geprüft wird.

Grundlagen der Corporate Governance

Die Unternehmensführung der IONOS Group SE als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird durch die einschlägigen gesetzlichen Regelungen sowie durch die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) bestimmt.

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen sowie Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Vorstand und Aufsichtsrat der IONOS Group SE sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Ökologische und soziale Ziele werden hierbei angemessen berücksichtigt.

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 289f HGB für die Einzelgesellschaft und gemäß § 315d HGB für den Konzern hinaus auch gemäß Grundsatz 23 DCGK über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance Bericht).

Führungs- und Unternehmensstruktur

Entsprechend ihrer Rechtsform verfügt die IONOS Group SE mit ihren Organen Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Das dritte Organ bildet die Hauptversammlung. Alle drei Organe sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Vorstand

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns. Er bestand im Geschäftsjahr 2023 aus drei Personen (namentlich Herr Achim Weiß, Herr Dr. Jens Reich und Frau Britta Schmidt). Für Erstbestellungen wird eine Amtszeit von drei Jahren in Erwägung gezogen. Vom Aufsichtsrat wird jeweils im Einzelfall beurteilt, welche Bestelldauer innerhalb der gesetzlich zulässigen Bestelldauer angemessen erscheint. Darüber hinaus

werden Vorstände nicht länger als fünf Jahre bestellt. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Gesetz und Satzung, der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung sowie den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach Maßgabe von § 161 AktG Abweichungen erklärt sind.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie für die Besetzung von personellen Schlüsselpositionen im Unternehmen. Zudem definiert er systematisch die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und bewertet diese anschließend. In der Unternehmensstrategie werden neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst sowohl die entsprechenden finanziellen als auch die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden sich auf der Internetseite des Unternehmens <https://www.ionos-group.com/de/investor-relations/veroeffentlichungen/berichte.html>

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des § 90 AktG und gibt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats mindestens einmal pro Monat mündlich und auf Anforderung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch schriftlich einen Überblick über den aktuellen Stand der nach § 90 AktG relevanten Berichtsgegenstände. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird demnach über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands oder dem Finanzvorstand informiert. Als wichtiger Anlass ist auch jede wesentliche Abweichung von der Planung oder sonstigen Prognosen der Gesellschaft anzusehen. Der Vorsitzende bzw. Sprecher des Vorstands oder der Finanzvorstand informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ferner nach Möglichkeit vorab, sonst unverzüglich danach über jede Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft nach Art. 17 MAR.

Für die Mitglieder des Vorstands gilt eine Altersgrenze von 68 Jahren. Diese Vorgabe wird derzeit ausnahmslos eingehalten.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Ressort eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die auf das ihm zugewiesene Ressort bezogenen Interessen dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regelt der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstands in einem Geschäftsverteilungsplan.

Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich gegenseitig über wichtige Vorgänge innerhalb ihrer Geschäftsbereiche. Angelegenheiten von größerer Bedeutung, die nicht im Budget verabschiedet sind, sind von wenigstens zwei Vorstandsmitgliedern zu erörtern und zu entscheiden, wobei eines der beiden Vorstandsmitglieder das Ressort Finanzen verantworten muss.

Unbeschadet ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen alle Vorstandsmitglieder ständig die für den Geschäftsverlauf der Gesellschaft entscheidenden Daten, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, die Durchführung wünschenswerter Verbesserungen oder zweckmäßiger Änderungen durch Anrufung des Gesamtvorstands oder sonst auf geeignete Weise hinwirken zu können.

Der Gesamtvorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft oder ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sind.

Der Gesamtvorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Die Beschlüsse des Vorstands werden in einer Niederschrift festgehalten.

Der Gesamtvorstand kommt regelmäßig einmal im Monat und sonst bei Bedarf zu einer Vorstandssitzung zusammen.

Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands offen und informiert gegebenenfalls die anderen Vorstandsmitglieder hierüber.

Die Mitglieder des Vorstands nahmen im Berichtszeitraum und nehmen aktuell keine Aufsichtsratsmandate in einer anderen konzernexternen börsennotierten Gesellschaft oder vergleichbare Funktionen und dementsprechend auch keinen Aufsichtsratsvorsitz in solchen Gesellschaften wahr.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der IONOS Group SE bestand im Geschäftsjahr 2023 aus den folgenden Mitgliedern:

Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2023

- Achim Weiß, Vorstandsvorsitzender
(seit Oktober 2018)
- Britta Schmidt, Finanzvorstand
(seit November 2022)
- Dr. Jens Reich, Chief Operations Officer
(seit Juli 2023)

Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat besteht seit 26. Januar 2023 aus sechs Mitgliedern. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt in der Regel 5 Jahre.

Der Aufsichtsrat hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und überwacht und berät – gemäß Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung sowie den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach Maßgabe von § 161 AktG eine Abweichung erklärt ist – den Vorstand bei der Führung der Geschäfte und dem Risiko- und Chancenmanagement des Unternehmens. Dies umfasst insbesondere auch Fragen rund um das Thema Nachhaltigkeit.

In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie und deren Umsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risk Managements sowie der Compliance. Er diskutiert mit dem Vorstand die Quartalsmitteilungen und Halbjahresberichte vor ihrer Veröffentlichung und verabschiedet die Jahresplanung. Die Jahresplanung enthält den Jahresfinanzplan, bestehend aus detaillierter Umsatz-, Kosten- und Ergebnisplanung sowie Liquiditätsplanung und Jahresinvestitionsplanung. Der Aufsichtsrat prüft den Jahres- und Konzernabschluss und billigt die Abschlüsse, wenn keine Einwände zu erheben sind. Dabei berücksichtigt er die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fallen auch die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie die Festlegung der Vorstandsvergütung und deren regelmäßige Überprüfung unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach § 161 AktG eine Abweichung erklärt wird.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern strebt der Aufsichtsrat eine für die Gesellschaft bestmögliche, vielfältige und sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung an und achtet auf eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei spielen vor allem Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie fachliche und persönliche Qualifikationen eine wichtige Rolle

Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung befasst sich der Aufsichtsrat unter Einbeziehung des Vorstands regelmäßig mit hochqualifizierten Führungskräften, die als potenzielle Kandidaten für Vorstandspositionen in Betracht kommen.

Zur Selbstbeurteilung führt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit, als auch der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmäßig eine Effizienzprüfung durch. Im Einklang mit der Empfehlung D.12 DCGK beurteilen der Aufsichtsrat und der Ausschuss, wie wirksam er jeweils als Gremium seine Aufgaben erfüllt. Zu diesem Zweck wird in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vorgenommen.

Die Ergebnisse der Beurteilung werden anonymisiert ausgewertet und anschließend in einer Plenumsitzung diskutiert. Der dabei zutage tretende Verbesserungsbedarf wird unterjährig aufgegriffen und umgesetzt. Die nächste Selbstbeurteilung wird 2024 durchgeführt und bewertet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgabe erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Über durchgeführte Maßnahmen wird im Bericht des Aufsichtsrats berichtet.

Der Aufsichtsrat wird mindestens zweimal im Kalenderjahr einberufen. Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch seinen Vorsitzenden mindestens 14 Tage vorher schriftlich einberufen. Weitere und ausführlichere Informationen zu der genauen Anzahl der Sitzungstermine sowie zu den dort behandelten Themen finden sich im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung der Gesellschaft.

Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen. Ist eine Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur beschlossen werden, wenn vor der Beschlussfassung kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht.

Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in Präsenzsitzungen gefasst. Es ist jedoch zulässig, dass Sitzungen des Aufsichtsrats in Form einer Video- oder Telefonkonferenzverbindung abgehalten werden oder dass einzelne Aufsichtsratsmitglieder im Wege der Video- oder Telefonübertragung zugeschaltet werden und dass in diesen Fällen auch die Beschlussfassung oder die Stimmabgabe per Video- oder Telefonkonferenzverbindung erfolgt. Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet. Außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden Beschlussfassungen auch auf anderem Wege, zum Beispiel per Telefon oder per E-Mail erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und an der Beschlussfassung mindestens 3 Mitglieder teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an einer Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält.

Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einer einfachen Mehrheit gefasst.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates werden Niederschriften angefertigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrates die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Rechnungslegung und der Integrität des Rechnungslegungsprozesses sowie der Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internal Control Systems, des Risk Management Systems, des Compliance-Systems und des internen Revisionssystems. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Abschlussprüfung,

der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistung, der Prüferhonorare und der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beschäftigt sich intensiv mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns. Mit Vorstand und Abschlussprüfer erörtert er die Prüfungsberichte, den Prüfungsablauf, die Prüfungsschwerpunkte und -methodik sowie die Prüfungsergebnisse, auch hinsichtlich des Internal Control Systems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und gibt Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Er nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Vor deren Veröffentlichung erörtert er mit dem Vorstand die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats für den Wahlvorschlag des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung und Entscheidungen zu Corporate-Governance-Themen vor und beschließt auch über die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG (sog. Related Party Transactions). Derartige Geschäfte hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig auch unter Anwesenheit sämtlicher Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses mit dem Abschlussprüfer über aktuelle Themen der Abschlussprüfung und über den Fortgang der Prüfung aus. Der Prüfungsausschuss berät sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit des Prüfungs- und Risikoausschusses. Bei wesentlichen Vorkommnissen und Feststellungen des Prüfungs- und Risikoausschusses wird unverzüglich der Vorsitzende des Aufsichtsrats informiert.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats / Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft strebt eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats an, die eine qualifizierte Beratung und Überwachung des Vorstands der Gesellschaft ermöglicht.

Vor dem Hintergrund

- Seiner eigenen Größe,
- des Geschäftsfeldes, in dem die Gesellschaft tätig ist,
- der Größe und Struktur der Gesellschaft,
- des Umfangs der internationalen Tätigkeit der Gesellschaft sowie
- ihrer gegenwärtigen Aktionärsstruktur

hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft die folgenden Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschlossen. Diese berücksichtigen sowohl in Bezug auf die Anforderungen an einzelne Aufsichtsratsmitglieder als auch in Bezug auf die Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums die gesetzlichen Vorgaben und – soweit nicht ausdrücklich eine Abweichung erklärt ist – die Empfehlungen des deutschen Corporate Governance Kodex. Insbesondere wurde im Hinblick auf das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil erarbeitet.

Der Aufsichtsrat wird die Ziele bei seinen Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigen und sich bei den jeweiligen Kandidaten darüber vergewissern, dass

sie die Anforderungen zur Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium erfüllen. Dabei wird die spezifische Situation des Unternehmens berücksichtigt.

Anforderungen an einzelne Mitglieder

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft strebt an, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt:

Allgemeines Anforderungsprofil

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die es befähigen, den Vorstand der Gesellschaft sorgfaltsgemäß zu überwachen und zu beraten und etwaige Risiken für die Geschäfte der Gesellschaft zu beurteilen. Der Aufsichtsrat wird zudem darauf achten, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder über ein persönliches Profil verfügen, das sie befähigt, das Ansehen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit zu wahren.

Zeitliche Verfügbarkeit

Alle Aufsichtsratsmitglieder sollen den für die sorgfältige Wahrnehmung des Mandats erforderlichen Zeitaufwand über ihre gesamte Amtszeit hinweg erbringen können. Die Aufsichtsratsmitglieder die Anforderungen des Gesetzes und sollen die Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Hinblick auf die zulässige Anzahl von Aufsichtsratsmandaten beachten.

Interessenskonflikte

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine anderweitigen Tätigkeiten ausüben, die das häufige Auftreten von Interessenkonflikten wahrscheinlich machen. Dazu gehören Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern oder persönliche Beziehungen zu einem solchen.

Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel zum Zeitpunkt ihrer Wahl oder Wiederwahl das 70. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

Neben den individuellen Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder strebt der Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß C.1 DCGK darüber hinaus folgende Ziele für seine Zusammensetzung als Gesamtgremium an.

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat strebt an, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit ein möglichst breites Spektrum der für das Unternehmen relevanten Kenntnisse und Erfahrungen abdeckt und insbesondere die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in der Internet-Branche, insbesondere bei Unternehmen, die sich mit Online-Präsenzen, Digitalisierungsanwendungen, E-Commerce-Anwendungen sowie Cloud-Anwendungen und den jeweilig dazugehörigen Infrastrukturen und Technologien beschäftigen;
- Fachkenntnisse oder Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen;

- unternehmerische bzw. operative Erfahrungen;
- mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats mit mehrjähriger im Ausland oder in einem international tätigen Unternehmen erworbener operativer Erfahrung;
- mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, wobei der Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme zu bestehen und sich auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beziehen hat;
- mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, wobei der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung zu bestehen und sich auch auf die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beziehen hat;
- Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen;
- Kenntnisse und Erfahrungen bei der Strategieentwicklung und -umsetzung;
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Controlling und Risikomanagement;
- Kenntnisse und Erfahrungen bei der Personalplanung und -führung (Human Resources);
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Governance und Compliance;
- Expertise zu den Bedürfnissen kapitalmarktorientierter Unternehmen.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Auch diese Zielvorgabe ist erfüllt. Des Weiteren sollen die Aufsichtsratsmitglieder aktuell auftretende Interessenskonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat offenlegen und bei dauerhaften Interessenskonflikten das Aufsichtsratsmandat niederlegen. Derartige Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.
- Mitglieder des Aufsichtsrates sollen nach Vollendung des 70. Lebensjahres mit Ablauf der darauffolgenden Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Auch diese Zielvorgabe wird eingehalten
- Dem Aufsichtsrat soll mindestens eine Frau angehören. Diese Zielvorgabe ist durch die Mitgliedschaft von Frau Dr. Claudia Borgas Herold und Frau Vanessa Stützle im Aufsichtsrat erfüllt.

Diversität

Der Aufsichtsrat strebt an, dass der Aufsichtsrat vielfältig zusammengesetzt ist, damit der Aufsichtsrat als Gesamtgremium über eine ausreichende Meinungs- und Kenntnisvielfalt verfügt. Bei seinen Wahlvorschlägen wird der Aufsichtsrat das von der Gesellschaft festgelegte Diversitätskonzept berücksichtigen, welches nachfolgend in einem gesonderten Abschnitt dargestellt ist.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat strebt an, dass eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl von mindestens vier der sechs Mitglieder des Aufsichtsrats auch unabhängig im Sinne der Kriterien gemäß den Empfehlungen des deutschen Corporate Governance Kodex sind.

Der Aufsichtsrat hat sich auch in diesem Berichtsjahr mit vorstehenden Zielen für seine Zusammensetzung befasst, sie insbesondere mit Blick auf das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium thematisiert, an ihnen festgehalten und weiter ausgebaut. Der Aufsichtsrat strebt die Ausfüllung des von ihm erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats / Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat der IONOS Group SE bestand im Geschäftsjahr 2023 aus folgenden Mitgliedern:

Aufsichtsratsmitglieder zum 31. Dezember 2023

- Ralph Dommermuth
(Aufsichtsratsvorsitzender seit Januar 2023)
- René Obermann
(stellvertretender Vorsitzender seit Januar 2023)
- Dr. Claudia Borgas Herold
(im Aufsichtsrat seit 26. Januar 2023 und seit Februar 2023 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses)
- Martin Mildner
(im Aufsichtsrat seit 26. Januar 2023 und seit Februar 2023 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses)
- Vanessa Stütze
(im Aufsichtsrat seit 26. Januar 2023)
- Kurt Dobitsch
(im Aufsichtsrat seit 26. Januar 2023 und seit Februar 2023 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses)

Ausgeschieden im Geschäftsjahr 2023

- Max Fowinkel
(bis Januar 2023)
- Issam Abedin
(bis Januar 2023)
- Markus Langer
(bis Januar 2023)
- Lutz Laffers
(bis Januar 2023)
- Lysander Ammann
(bis Januar 2023)

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrates sind sämtliche sechs Mitglieder des aktuellen Aufsichtsrats, auch unabhängig im Sinne der Empfehlung des deutschen Corporate Governance Kodex.

Qualifikationsmatrix:

		Ralph Dommermuth	René Obermann	Dr. Claudia Borgas-Herold	Martin Mildner	Vanessa Stütze	Kurt Dobitsch
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2023	2023	2023	2023	2023	2023
Altersgrenze (70)	Geburtsjahr	1963	1963	1963	1970	1978	1954
	Unabhängigkeit		✓	✓	✓	✓	✓

Persönliche Eignung	Kein Overboarding	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Ehemaliges Mitglied des Vorstands						
	Keine Interessenkonflikte	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Österreichisch
Fachliche Eignung	Ggf. E-Com, Tech, Internet, Cloud; Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Internet-Branche, Digitalisierungsanwendungen, E-Commerce-Anwendungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Kenntnisse in Cloud-Anwendungen und den dazugehörigen Infrastrukturen und Technologien	✓	✓	✓	✓		✓
	Fachkenntnisse / Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen	✓	✓		✓	✓	✓
	Unternehmerische bzw. operative Erfahrungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, interne Kontroll- & Risikomanagementsysteme, inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung				✓		✓
	Abschlussprüfung, inkl. Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung				✓		✓

	Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen					✓	
	Strategieentwicklung und -umsetzung	✓	✓			✓	✓
	Controlling und Risikomanagement		✓		✓	✓	✓
	Personalplanung und -führung (HR)	✓			✓		✓
	Governance und Compliance	✓	✓		✓	✓	✓
	Expertise zu den Bedürfnissen kapitalmarktorientierter Unternehmen	✓	✓		✓		✓
Internationale Erfahrung	z.B. durch eine mehrjährige Tätigkeit im Ausland oder operative Erfahrung in einem international tätigen Unternehmen (z.B. im Bereich Financial Engineering, Telekommunikation, M&A)	✓	✓	✓	✓		✓

Die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses des Aufsichtsrats verfügen über umfangreichen Sachverstand auf den in D.3 DCGK genannten Gebieten, worüber nachfolgend nähere Angaben gemacht werden.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Kurt Dobitsch, verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als ehemaliger Vice President Europe bei der Compaq Computer Corporation, als ehemaliger Geschäftsführer der Access Computer GmbH sowie als Aufsichtsratsvorsitzender der 1&1 AG über umfangreichen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Sein Sachverstand auf diesem Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von internationalen und nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung.

Als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses verfügt Herr Martin Mildner aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als ehemaliges Vorstandsmitglied und Geschäftsführer in diversen Unternehmen der United Internet Group, ehemaliger General Counsel und M&A-Leiter bei der Hamburger Otto Gruppe (13 Jahre lang tätig) sowie als aktuelles Vorstandsmitglied & Finanzvorstand der ProSiebenSat.1 Media SE, über umfangreichen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich

der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Sein Sachverstand auf diesen Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollen sich auch unter Berücksichtigung dieser Ziele und dem Bestreben zur Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium weiterhin am Wohl des Unternehmens orientieren. Dabei ist die spezifische Situation des Unternehmens zu berücksichtigen.

Vorbehaltlich der Bildung von Rumpfgeschäftsjahren endet das jeweilige Amt der Aufsichtsratsmitglieder mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2028.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und Führungsebenen/ Stand der Umsetzung

Aus dem Aktiengesetz ergeben sich für die IONOS Group SE als börsennotierte Gesellschaft insbesondere folgende Verpflichtungen:

- Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der IONOS Group SE durch den Aufsichtsrat (§ 111 Abs. 5 AktG).
- Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand der IONOS Group SE durch den Aufsichtsrat (§ 111 Abs. 5 AktG).
- Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene der IONOS Group SE durch den Vorstand (§ 76 Abs. 4 AktG).

Die nachfolgenden Festlegungen dürfen jeweils maximal einen Zeitraum von 5 Jahren umfassen.

Nach eingehender Prüfung haben Aufsichtsrat und Vorstand der IONOS Group SE folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Aufsichtsrat legte das Ende der Frist für das Erreichen der aktuellen Zielgrößen des Anteils von Frauen und des Anteils von Männern im Aufsichtsrat und Vorstand auf den Ablauf der Hauptversammlung fest, die im Jahr 2028 über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet. In dieser Hauptversammlung wird der Aufsichtsrat neu gewählt
- Die Zielgröße für den Anteil von Frauen wurde auf 1/3 festgelegt. Die Zielgröße für den Anteil von Männern wurde ebenfalls auf 1/3 festgelegt. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2023 aus 2 Frauen und 4 Männern zusammen.
- Für den Vorstand wurde die Zielgröße für den Anteil von Frauen auf zu mindestens 1/3 und zu mindestens 1/3 Männer festgelegt. Solange der Vorstand aus weniger als 3 Personen besteht, wird angestrebt, dass er sich aus mindestens einer Frau und mindestens einem Mann zusammensetzt. Der Vorstand setzt sich derzeit aus einer Frau und zwei Männern zusammen.
- Unabhängig davon soll die Auswahl stets nach dem individuellen Kompetenzprofil der potenziellen Organmitglieder erfolgen, wobei der Aufsichtsrat bemüht ist, bei gleicher Qualifikation Frauen den Vorzug zu geben.

- Für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde keine Zielgröße festgelegt, da es bei der IONOS Group SE aufgrund ihrer Holding-Struktur keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands gibt.

Aufsichtsrat und Vorstand der IONOS Group SE sehen die genannten Zielgrößen derzeit ausnahmslos als erfüllt an.

Diversitätskonzept

Diversitätsaspekte finden bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats stets Beachtung. Die Gesellschaft erachtet Diversität dabei nicht nur als wünschenswert, sondern als ganz entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Dementsprechend verfolgt die Gesellschaft insgesamt eine wertschätzende Unternehmenskultur, bei der die individuelle Verschiedenheit hinsichtlich Kultur, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppe, Bildungs- und Berufshintergrund sowie Religion gewünscht und entsprechend Chancengerechtigkeit – unabhängig von Alter, Behinderung, ethnisch-kultureller Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung oder sexueller Identität – gefördert wird

Die Gesellschaft strebt an, dass Vorstand und Aufsichtsrat vielfältig zusammengesetzt sind und sie als Gesamtgremien über eine ausreichende Meinungs- und Kenntnisvielfalt verfügen.

Es sollen insbesondere folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sollen sich innerhalb des jeweiligen Gremiums im Hinblick auf ihre Erfahrungen und ihren Bildungs- und beruflichen Hintergrund ergänzen, um ein gutes Verständnis des aktuellen Stands sowie der längerfristigen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens entwickeln zu können.
- Vorstand und Aufsichtsrat haben für den Referenzzeitraum bis zum Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2028, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, für die Geschlechterquote jeweils eine Zielgröße festgesetzt. Gegenwärtig setzt sich der Aufsichtsrat aus 2 Frauen und 4 Männern zusammen. Beide Geschlechter sollen grundsätzlich gleichberechtigt nach Maßgabe ihre Qualifikation behandelt werden
- Mit Ausnahme der nach B.5 und C.2 DCGK festgelegten Altersgrenze von 70 Jahren bestehen für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat keine Differenzierungen nach dem Alter und es soll allein nach den erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen differenziert werden.
- Bei der gegenwärtigen Größe von Vorstand und Aufsichtsrat von nur drei bzw. sechs Mitgliedern wurden hinsichtlich der geographischen Herkunft keine Ziele festgelegt. Dem Erfordernis internationaler Erfahrung wird im Fall des Aufsichtsrats bereits dadurch Rechnung getragen, dass mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrjährige im Ausland oder in einem international tätigen Unternehmen erworbene operative Erfahrung aufweisen soll.

Individuelle Stärken – also alles, was die einzelnen Mitarbeiter/-innen innerhalb des Unternehmens einzigartig und unverwechselbar macht – ermöglichen es der Gesellschaft erst, zu dem zu werden, was sie heute ist. Eine Belegschaft, die sich aus verschiedensten Persönlichkeiten zusammensetzt, bietet optimale Rahmenbedingungen für Kreativität und Produktivität – und damit auch Mitarbeiterzufriedenheit. Das daraus resultierende Ideen- und Innovationspotenzial stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft und steigert die Chancen in Zukunftsmärkten. Diesem Gedanken folgend soll nicht nur für jeden Mitarbeiter das Tätigkeitsfeld und die Funktion gefunden werden, in der die jeweiligen individuellen Potenziale und Talente bestmöglich ausgeschöpft werden können; auch bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats soll – bereits im eigenen Interesse des Unternehmens – auf Diversität mit Blick beispielsweise auf Alter, Geschlecht oder Berufserfahrung geachtet werden.

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass die Gesamtheit der für seine Zusammensetzung maßgeblichen gesetzlichen und selbst festgelegten Bestimmungen (Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil, gesetzliche Zielgröße für den Frauenanteil, Altersgrenze und das weitere vorstehend Dargestellte) als Diversitätskonzept im Sinne von §289f Abs. 2 Nr. 6 HGB gelten soll. Darüber hinausgehende Diversitätsziele mit zusätzlichen oder bestimmteren Kriterien hält die Gesellschaft für nicht sachgerecht. Bei einer höheren Anzahl und Bestimmtheit der Diversitätsaspekte würde angesichts der Größe von Vorstand und Aufsichtsrats eine passende Besetzung der Positionen unter Beachtung aller Diversitätskriterien erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

Das Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat ist nach Einschätzung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegenwärtig erfüllt.

Hauptversammlung

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung ist das Organ der Willensbildung der Aktionäre der IONOS Group SE. In der ordentlichen Hauptversammlung wird den Anteilseignern der Jahres- und Konzernabschluss vorgelegt. Die Aktionäre entscheiden über die Verwendung des Bilanzgewinns und stimmen zu weiteren durch Gesetz festgelegten Themen wie der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und der Wahl des Abschlussprüfers ab. Jede Aktie besitzt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung auch durch einen Vertreter ausüben lassen. Die Gesellschaft stellt dazu einen Stimmrechtsvertreter bereit, der nach Weisung der Aktionäre abstimmt, soweit er dazu von den Aktionären den Auftrag erhält.

Governance-Funktionen

Bei der IONOS Group SE sind die Governance-Funktionen Teil eines integrierten „GRC“-Organisation, zu der die Funktionen Corporate Governance, Corporate Risk Management, Internal Control Systems und Corporate Compliance gehören. Die GRC-Funktionen stehen unter der einheitlichen Leitung des Finanzvorstands (CFO) der IONOS Group SE.

Internal Control System und Risk Management System

Um den Unternehmenserfolg in der IONOS Group SE langfristig zu sichern, ist es unerlässlich, Risiken unternehmerischen Handelns konzernweit effektiv zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen und Kontrollen zu beseitigen oder zu begrenzen. Internal Control System und das Risk Management System sichern einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken. Insbesondere sind sie darauf ausgelegt, Risiken konzernweit frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Die Systeme werden permanent weiterentwickelt und an die sich wandelnden Gegebenheiten angepasst. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand regelmäßig über bestehende Risiken und deren Behandlung sowie die Wirksamkeit der internen Kontrollen informiert. Die Angemessenheit und Wirksamkeit Internal Control Systems und des Risk Management Systems wurden durch den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit festgestellt.

Die wesentlichen Merkmale des Internal Control Systems und des Risk Management Systems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft und den Konzern sind gemäß §§ 289 Abs.4 und 315 Abs. 4 HGB detailliert im zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern beschrieben. Dort berichtet der Vorstand auch ausführlich über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Compliance

Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen, hat der Vorstand der IONOS Group SE ein konzernweites risikoorientiertes Compliance-Management-System (CMS) implementiert, dessen oberstes Ziel es ist, tatsächliche Verstöße und entsprechende Risiken zu vermeiden oder mindestens zu minimieren. Tatsächliche Verstöße sollen aufgedeckt, abgestellt

und -abhängig von ihrer Schwere- sanktioniert werden. Das Kernstück stellt ein zentraler Verhaltenskodex dar. Der Verhaltenskodex gilt für alle Organmitglieder und Mitarbeitenden der IONOS Group SE und stellt sicher, dass das Wertesystem auf breiter Ebene konsequent und kontinuierlich gelebt wird.

Finanzpublizität/ Transparenz

Es ist das erklärte Ziel von der IONOS Group SE, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie die interessierte Öffentlichkeit durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren.

Dazu werden alle wesentlichen Informationen, wie z. B. Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen und andere Pflichtmitteilungen (wie z. B. Directors' Dealings oder Stimmrechtsmitteilungen) sowie sämtliche Finanzberichte, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht. Ferner informiert die IONOS Group SE auch umfangreich über die Internetseite der Gesellschaft (www.ionos-group.com). Dort finden sich auch Dokumente und Informationen zu den Hauptversammlungen der Gesellschaft sowie weitere wirtschaftlich relevante Informationen.

Die IONOS Group SE berichtet Aktionären, Analysten und Pressevertretern nach einem festen Finanzkalender viermal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage. Der Finanzkalender wird auf der Internetseite der Gesellschaft und gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

Darüber hinaus informiert der Vorstand durch Ad-hoc-Mitteilungen unverzüglich über nicht öffentlich bekannte Umstände, die dazu geeignet sind, den Aktienkurs erheblich zu beeinflussen.

Im Rahmen der Investor Relations trifft sich das Management regelmäßig mit Analysten und institutionellen Anlegern. Zudem finden zur Vorstellung der Halbjahres- und Jahreszahlen Analystenkonferenzen statt, zu denen Investoren und Analysten auch telefonisch Zugang erhalten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des IONOS Group Konzerns erfolgt nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) unter Berücksichtigung von § 315e HGB. Der für Ausschüttungs- und Steuerbelange relevante Jahresabschluss der IONOS Group SE wird dagegen nach den Regeln des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Jahres- und Konzernabschluss werden durch unabhängige Abschlussprüfer geprüft. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt durch die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat erteilt den Prüfungsauftrag, legt die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungshonorar fest und überprüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2022 Abschlussprüfer für die IONOS Group SE und den Konzern. Die für die Prüfung verantwortlichen Prüfungspartner sind Herr Christian David Simon und Herr Erik Hönig.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats ist jeweils in einem detaillierten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 162 AktG nebst dem zugehörigen Vermerk des Abschlussprüfers dargestellt, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.ionos-group.com/investor-relations/publications/reports.html> veröffentlicht wird und dort zugänglich ist. In der Anlage zu diesem Vergütungsbericht ist das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG ausführlich dargestellt und auch der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG wiedergegeben. Angaben zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung finden sich zudem im Anhang des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2023 unter Anhangangabe 42.

Entsprechenserklärung nach §161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der IONOS Group SE haben am 19. Dezember 2023 die nachfolgend wiedergegebene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und im Anschluss auf der Website der Gesellschaft (www.ionos-group.com) sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der IONOS Group SE erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Vorstand und Aufsichtsrat der IONOS Group SE erklären, dass die IONOS Group SE den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 28. April 2022, die mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 wirksam geworden sind, mit den nachfolgenden Ausnahmen seit der erstmaligen Börsennotierung der Aktien der Gesellschaft, entsprochen hat und auch zukünftig entsprechen wird:

Ziffer D.4

Bildung eines Nominierungsausschusses

Der Aufsichtsrat bildet neben dem Prüfungs- und Risikoausschuss keine weiteren Ausschüsse, sondern nimmt sämtliche weitere Aufgaben in seiner Gesamtheit wahr. Der Aufsichtsrat erachtet dies für sachgerecht, da auch bei einem sechsköpfigen Aufsichtsrat effiziente Diskussionen im Plenum und ein intensiver Meinungsaustausch möglich sind. Der Aufsichtsrat sieht demnach keine Notwendigkeit zur Einrichtung eines Nominierungsausschusses.

Ziffer G.1 bis G.5

Vergütung des Vorstands – Vergütungssystem

Mit der Vorlage an die Hauptversammlung im Mai 2023 wurde das Vergütungssystem die Grundlage für Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern. Das erarbeitete Vergütungssystem berücksichtigt die Empfehlungen in G.1 bis einschließlich G.5 des Kodex grundsätzlich ohne Einschränkungen. Bestehende Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern entsprechen bereits seit der erstmaligen Börsennotierung der Aktien der Gesellschaft den Vorgaben des Vergütungssystems. Nach Ziffer G.1 des Kodex soll im Vergütungssystem u.a. festgelegt werden, welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung). Eine derartige Maximalvergütung enthält das aktuelle Vergütungssystem. Eine Maximalvergütung ist für das Vorstandsmitglied Achim Weiß, CEO der IONOS-Gruppe, ebenfalls separat ausgewiesen. Allerdings kann sich die Maximalvergütung von Herrn Weiß durch Ausüben eines Change of Control-Sonderkündigungsrechts (siehe dazu auch unten), bzw. Anwendung einer im Vergütungssystem beschriebenen „Early Vesting-Regelung“ noch verschieben und damit erheblich über der im Vergütungssystem angegebene grundsätzlichen Maximalvergütung für ihn liegen. Insoweit wird rein vorsorglich eine Abweichung von Ziffer G.1 des Kodex erklärt.

Ziffer G.10

Vergütung des Vorstands – Langfristige variable Vergütung

Nach G.10 des Kodex sollen die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Daneben soll das jeweilige Vorstandsmitglied über derartige Beträge erst nach vier Jahren verfügen können. Im Rahmen des Stock Appreciation Rights (SARs)-Programms als langfristigen Vergütungsprogramm für den Vorstand wird eine aktienbasierte Vergütung ausgelobt. Die Laufzeit dieses Programms beträgt jeweils insgesamt 6 Jahre. Innerhalb dieser 6 Jahre kann das jeweilige Vorstandsmitglied zu bestimmten Zeitpunkten bereits jeweils einen Teil (1/3) zugeteilter SARs – frühestens allerdings nach 3 Jahren – ausüben. Damit kann ein Vorstandsmitglied bereits nach 3 Jahren über einen Teil der langfristigen variablen Vergütung verfügen. Nach Ablauf von 5 Jahren ist erstmals die volle Ausübung aller SARs möglich.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass sich dieses System der Langfristvergütung für Vorstandsmitglieder innerhalb der United Internet-Gruppe bewährt hat und sieht keinen Grund dafür, die Verfügungsmöglichkeit über im Rahmen des Programms verdiente Vergütung weiter hinauszuschieben. Durch die Anknüpfung an den Aktienkurs der IONOS Group SE und deren Möglichkeit, zur Erfüllung der Ansprüche aus dem Programm deren Aktien hinzugeben, findet bereits eine aus Sicht des Aufsichtsrats angemessene Teilhabe des Vorstandsmitglieds an Risiken und Chancen des Unternehmens der IONOS Group SE statt. Weil das Programm mit einer Laufzeit von 6 Jahren konzipiert ist und die ausgelobten SARs über diese Dauer und frühestens nach 3 Jahren entsprechend anteilig zugeteilt werden, ist aus Sicht des Aufsichtsrats eine optimale Bindungswirkung und Anreizsteuerung im Interesse der IONOS Group SE erreicht, die ein weiteres Hinausschieben der erstmaligen Verfügungsmöglichkeit nicht erforderlich macht.

Ziffer G.14

Vergütung des Vorstands – Change of Control Regelungen

Gemäß G.14 des Kodex sollen Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) nicht vereinbart werden. Derartige Leistungen sehen die Dienstverträge der ordentlichen Vorstandsmitglieder und auch das Vergütungssystem für diese grundsätzlich nicht vor. Einzig für das Mitglied des Vorstands Achim Weiß, gleichzeitig CEO von IONOS, sehen Vergütungssystem und vertragliche Vereinbarungen hiervon abweichend die im Vergütungssystem beschriebenen Regelungen für den Eintritt eines Change of Control vor. Insb. führt dies zu einem Sonderkündigungsrecht für den Dienstvertrag von Herrn Weiß und bei dessen Ausübung zu einem vorzeitigen Vesting ihm zugewiesener SARs. Insofern weicht die Gesellschaft von G.14 des Kodex ab. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass diese Regelung vor dem Hintergrund der vertrauensvollen Beziehung von Herrn Weiß zum mittelbaren Ankeraktionär der IONOS Group SE gerechtfertigt ist und vor diesem Hintergrund auch notwendig war, die weitere Tätigkeit von Herrn Weiß für die IONOS-Gruppe sicherzustellen.

7. Vergütungsbericht

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) wurde die Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 in nationales Recht umgesetzt. In diesem Zusammenhang führte der Gesetzgeber für börsennotierte Unternehmen neue gesetzliche Vorschriften zur Vergütungsberichterstattung ein, die für ab dem 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahre gelten.

Beim „neuen“ Vergütungsbericht handelt es sich um einen von der Rechnungslegung abgekoppelten Bericht. Wesentliche bisher erforderliche Angaben, insbesondere die individualisierte Berichterstattung über die Vorstandsvergütung sowie über die Grundzüge des Vergütungssystems, wurden aus dem (Konzern-)Lagebericht herausgelöst und in den neuen Vergütungsbericht nach § 162 AktG verlagert.

Das Vergütungssystem sowie die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 162 AktG finden sich im „Vergütungsbericht 2023“, der auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.ionos-group.com> veröffentlicht wird.

Angaben zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung finden sich zudem im Konzernanhang unter Anhangangabe 42.

8. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch nicht benachteiligt worden ist. Im Berichtsjahr wurden weder Maßnahmen getroffen, noch unterlassen.

Montabaur, der 18. März 2024

Achim Weiß

Britta Schmidt

Dr. Jens Reich

IONOS GROUP SE

KONZERNABSCHLUSS 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Konzernabschluss 2023	4
Konzernanhang zum 31. Dezember 2023	10
Abschlussgrundlagen und Rechnungslegungsmethoden	10
1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen und zum Abschluss	10
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	14
2.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
2.2 Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze	28
2.3 Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS	29
2.4 Bereits veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsstandards	29
3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen	30
4. Unternehmenszusammenschlüsse und -beteiligungen	34
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	34
5. Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden / Segmentberichterstattung	34
6. Erlöse mit nahestehenden Unternehmen	37
7. Umsatzkosten	38
8. Vertriebskosten	38
9. Verwaltungskosten	39
10. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte	39
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen / Erträge	40
12. Abschreibungen	41
13. Personalaufwendungen	42
14. Finanzierungsaufwendungen	43
15. Finanzerträge	43
16. Ertragsteuern	44
17. Ergebnis je Aktie	48
Erläuterungen zur Bilanz	49
18. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	49
19. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49
20. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	50
21. Vertragsvermögenswerte	50
22. Abgegrenzte Aufwendungen	50
23. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	51
24. Ertragsteuerforderungen	51
25. Anteile an assoziierten Unternehmen	52
26. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	53
27. Sachanlagen	53
28. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte)	54
29. Firmenwerte und Wertminderungen des Firmenwerts und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	55
30. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58
31. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58
32. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	59
33. Ertragsteuerschulden	59
34. Vertragsverbindlichkeiten	60

35. Sonstige Rückstellungen	60
36. Sonstige Verbindlichkeiten	61
37. Aktienbasierte Vergütung - Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	62
38. Grundkapital	67
39. Sonstige Rücklagen	68
40. Nicht beherrschende Anteile.....	68
41. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten.....	69
42. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	75
43. Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements	81
44. Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.....	85
45. Angaben zu Leasingverhältnissen	86
46. Kapitalflussrechnung.....	87
47. Befreiung gemäß §264 Abs. 3 HGB und §264b HGB	89
48. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	89
49. Honorare des Abschlussprüfers	89
50. Corporate Governance Kodex.....	90

IONOS Group SE
Konzernbilanz
zum 31. Dezember 2023 in T€

	Anmerkung	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
VERMÖGENSWERTE			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	22.652	26.440
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	73.512	66.628
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	20 / 41	63.094	27.964
Vertragsvermögenswerte	21	8.235	8.128
Vorräte		69	162
Abgegrenzte Aufwendungen	22	25.530	23.779
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	23	28.313	12.377
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	23	658	966
Ertragsteuerforderungen	24	2.722	9.918
		224.785	176.362
Langfristige Vermögenswerte			
Anteile an assoziierten Unternehmen	25	4.279	2.423
Forderungen aus Finanzierungsleasing	45	2.851	3.178
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	26	761	903
Sachanlagen	27	321.661	322.286
Immaterielle Vermögenswerte			
Übrige immaterielle Vermögenswerte	28	164.174	178.826
Firmenwerte	29	826.271	820.844
Vertragsvermögenswerte	21	9	1
Abgegrenzte Aufwendungen	22	13.628	8.573
Latente Steueransprüche	16	37.846	28.109
		1.371.480	1.365.143
Summe Vermögenswerte		1.596.265	1.541.505

	Anmerkung	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
SCHULDEN			
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	89.227	80.324
Verbindlichkeiten gegenüber nahe- stehenden Unternehmen	32 / 42	6.292	6.570
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31	1.125	0
Ertragsteuerschulden	33	21.982	19.471
Vertragsverbindlichkeiten	34	84.645	74.375
Sonstige Rückstellungen	35	888	594
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	36	67.947	97.657
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	36	26.009	20.267
		298.115	299.258
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31	796.462	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	32 / 42	350.000	1.245.000
Latente Steuerschulden	16	33.652	38.470
Vertragsverbindlichkeiten	34	1.929	1.099
Sonstige Rückstellungen	35	3.262	4.203
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	36	115.626	115.655
		1.300.931	1.404.427
Summe Schulden		1.599.046	1.703.685
EIGENKAPITAL			
Grundkapital	38	140.000	360
Sonstige Rücklagen	39	-122.222	-136.644
Währungsumrechnungsdifferenz	39	-20.697	-26.019
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		-2.919	-162.303
Nicht beherrschende Anteile	40	138	123
Summe Eigenkapital		-2.781	-162.180
Summe Schulden und Eigenkapital		1.596.265	1.541.505

IONOS Group SE
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in T€

	Anmerkung	2023 Januar - Dezember	2022 Januar - Dezember
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	5	1.378.203	1.244.490
Erlöse mit nahestehenden Unternehmen	6	45.531	48.471
Umsatzerlöse Gesamt		1.423.734	1.292.961
Umsatzkosten	7	-737.938	-698.247
Bruttoergebnis vom Umsatz		685.796	594.714
Vertriebskosten	8	-318.647	-296.168
Verwaltungskosten	9	-97.144	-87.616
Wertminderungsaufwendungen aus Forderungen und Vertragsvermögenswerten	10	-14.145	-8.603
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	-14.799	-18.229
Sonstige betriebliche Erträge	11	36.411	23.923
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		277.472	208.021
Finanzierungsaufwendungen	14	-93.784	-105.968
Finanzerträge	15	31.875	9.843
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	25	-251	112
Ergebnis vor Steuern		215.312	112.008
Steueraufwendungen	16	-41.066	-37.636
Konzernergebnis		174.246	74.372
davon entfallen auf			
nicht beherrschende Anteile	40	15	600
Anteilseigner der IONOS Group SE		174.231	73.772
Ergebnis je Aktie der Anteilseigner der IONOS Group SE (in €) *	17		
unverwässert		1,24	0,53
verwässert		1,23	0,53
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tsd. Stück)*			
unverwässert		140.000	140.000
verwässert		141.473	140.000
Überleitung zum gesamten Konzernergebnis			
Konzernergebnis		174.246	74.372
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden			
Veränderung der Währungsdifferenzen - unrealisiert		5.322	-5.307
Sonstiges Konzernergebnis		5.322	-5.307
Gesamtes Konzernergebnis		179.568	69.065
davon entfallen auf			
nicht beherrschende Anteile		15	600
Anteilseigner der IONOS Group SE		179.553	68.465

*: Gemäß IAS 33.64 wird das Ergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 und für das Vorjahr auf Grundlage der im Zuge der Kapitalerhöhung am 1. Februar 2023 erhöhten Stückzahl von 140.000 Tsd. Aktien berechnet. Der Vorjahresausweis wurde dementsprechend korrigiert. Siehe Gliederungspunkt 17. Ergebnis je Aktie zu näheren Erläuterungen.

IONOS Group SE
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Grundkapital	Sonstige Rücklagen	Währungs- umrechnungs- differenz	Auf die Anteilseigner des Mutterunter- nehmens entfallendes Eigenkapital	Nicht beherr- schende Anteile	Summe Eigenkapital
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anmerkung	38	1 / 39	39		40	
Stand am 1. Januar 2022	360	-213.903	-20.760	-234.303	2.595	-231.708
Konzernergebnis	0	73.772	0	73.772	600	74.372
Sonstiges Konzernergebnis	0	0	-5.307	-5.307	0	-5.307
Gesamtergebnis	0	73.772	-5.307	68.465	600	69.065
Mitarbeiterbeteiligungs- programm	0	442	0	442	0	442
Ausschüttung	0	-9	0	-9	-799	-808
Sonstige Transaktionen	0	3.054	48	3.102	-2.273	829
Stand am 31. Dezember 2022	360	-136.644	-26.019	-162.303	123	-162.180
Stand am 1. Januar 2023	360	-136.644	-26.019	-162.303	123	-162.180
Konzernergebnis	0	174.231	0	174.231	15	174.246
Sonstiges Konzernergebnis	0	0	5.322	5.322	0	5.322
Gesamtergebnis	0	174.231	5.322	179.553	15	179.568
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	139.640	-139.640		0		0
Mitarbeiterbeteiligungs- programm	0	-20.169	0	-20.169	0	-20.169
Stand am 31. Dezember 2023	140.000	-122.222	-20.697	-2.919	138	-2.781

IONOS Group SE

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in T€

	T€	2023 Januar - Dezember	2022* Januar - Dezember
Konzernergebnis		174.246	74.372
Berichtigungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zu den Ein- und Auszahlungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12	87.480	87.124
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte	12	20.428	25.208
Personalaufwand aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen	37	5.879	4.208
Auszahlungen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen	37	-13.630	0
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	25	251	-112
Ausgeschüttete Gewinne assoziierter Unternehmen	25	156	206
Ertrag aus Veräußerung von assoziierten Unternehmen	11	0	-1.910
Veränderungen der Ausgleichsposten für latente Steueransprüche	16	-27.884	-18.073
Verluste/Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	11	-150	19
Zahlungsunwirksame Veränderung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit		-22.881	2.124
Zinsaufwendungen		85.969	95.060
Cashflow der betrieblichen Tätigkeit		309.864	268.226
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden			
Veränderung der Forderungen und sonstiger Vermögenswerte	19 / 23 / 26	-17.343	-20.807
Veränderung der Vorräte		93	-148
Veränderung der Vertragsvermögenswerte	21	-116	-233
Veränderung der abgegrenzten Aufwendungen	22	-6.805	-8.263
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	8.903	16.897
Veränderung der Forderungen/Verbindlichkeiten nahestehende Unternehmen	20 / 32 / 42	-1.521	3.470
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	35	317	1.600
Veränderung der Ertragsteuerschulden	16	2.549	6.854
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	36	7.454	4.587
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten	34	11.101	3.283
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden, gesamt		4.632	7.240
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit		314.496	275.466

	T€	2023 Januar - Dezember	2022* Januar - Dezember
Cashflow aus dem Investitionsbereich			
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	27 / 28	-81.699	-97.060
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		1.561	1.796
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe abzüglich erhaltener Zahlungsmittel	4	-4.416	0
Auszahlungen für Erwerb von assoziierten Unternehmen	25	-2.263	-62
Einzahlungen aus Veräußerung von assoziierten Unternehmen	25	0	3.043
Einzahlungen aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten	26	0	1.050
Einzahlungen/Ausgabe von Finanzmitteln im Rahmen von Cashpooling		-27.502	-19.326
Einzahlungen/Auszahlungen aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten		153	-9
Nettoeinzahlungen/-auszahlungen im Investitionsbereich		-114.166	-110.568
Aufnahme von Krediten	31 / 46	800.000	302
Rückzahlung von Krediten	46	-895.000	-70.302
Gezahlte Zinsen		-94.604	-90.701
Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten	45	-14.920	-12.356
Auszahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter aus Ausschüttungen		0	-799
Auszahlungen an Minderheitsaktionäre für die Aufstockung der Anteile an der InterNetX Holding GmbH		0	-15.182
Dividendenzahlungen an Gesellschafter		0	-9
Nettoauszahlungen im Finanzierungsbereich		-204.524	-189.047
Nettozunahme/-abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-4.194	-24.149
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		26.440	49.520
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und -äquivalente		406	1.069
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode		22.652	26.440

*: Vorjahr angepasst. Die Änderungen werden im Gliederungspunkt 2.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

IONOS GROUP SE

KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2023

ABSCHLUSSGRUNDLAGEN UND RECHNUNGLEGUNGSMETHODEN

1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen und zum Abschluss

Der Konzernabschluss der IONOS Group SE, Montabaur, (im Folgenden „IONOS Group SE oder „Gesellschaft“) setzt sich aus verschiedenen Gesellschaften im In- und Ausland zusammen (im Folgenden zusammen „IONOS“ oder „Konzern“). IONOS ist der führende europäische Internet-Spezialist im Geschäftsfeld Hosting und entwickelt darüber hinaus Applikationen für den Einsatz des Internets. Entsprechend der internen Managementberichterstattung liegt ein einziges operatives Segment vor.

Die IONOS Group SE hat ihren Sitz in 56410 Montabaur, Elgendorfer Straße 57, Deutschland, und ist dort beim Amtsgericht unter HRB 25386 eingetragen.

Die Aktien der IONOS Group SE werden seit dem 8. Februar 2023 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Zum 31. Dezember 2023 halten die United Internet AG 63,8% und die WP XII Venture Holdings II SCSp, Luxemburg / Luxemburg 21,2% der Aktien an der IONOS Group SE. Weitere 15,0% befinden sich im Streubesitz.

Der Konzernabschluss der IONOS Group SE wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach §315e Abs. 1 HGB in Verbindung mit §315e Abs. 3 S. 2 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Berichtswährung ist Euro. Die Angaben im Anhang erfolgen entsprechend der jeweiligen Angabe in Euro (€), Tausend Euro (T€) oder Millionen Euro (Mio. €). Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind einzelne Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2023. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

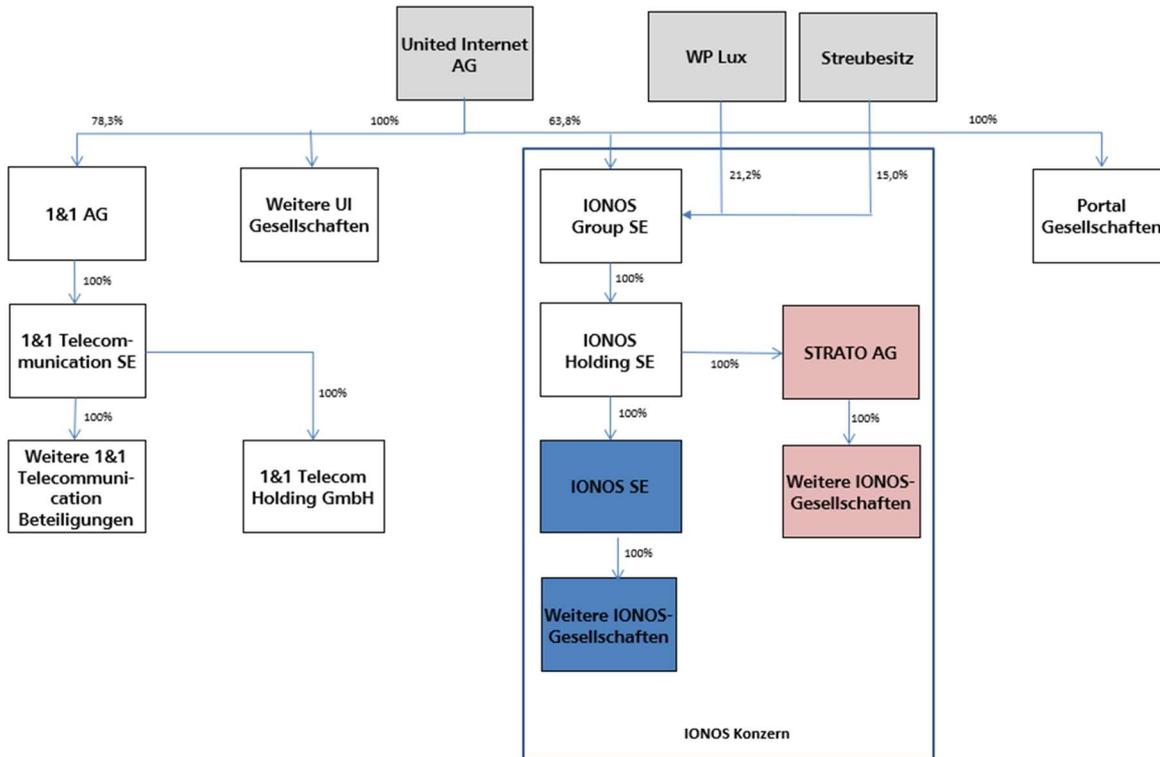
Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21. März 2023 den Konzernabschluss 2022 gebilligt. Der Konzernabschluss wurde am 30. März 2023 veröffentlicht.

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand der IONOS Group SE am 18. März 2024 aufgestellt und im Anschluss an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Bis zur Billigung des Konzernabschlusses und Freigabe zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat könnten sich theoretisch noch Änderungen ergeben. Der Vorstand geht jedoch von einer Billigung des Konzernabschlusses in der vorliegenden Fassung aus.

Die IONOS Group SE stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und legt diesen im Bundesanzeiger offen. Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird durch die United Internet AG aufgestellt und im Unternehmensregister offengelegt.

Gesellschaftsrechtliche Einbettung von IONOS in die United Internet Gruppe

Nachfolgendes Schaubild gibt einen vereinfachten Überblick über die gesellschaftsrechtliche Struktur der United Internet Gruppe und von IONOS per 31. Dezember 2023:



Konsolidierungskreis

Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Konzern umfasst zum 31. Dezember 2023 folgende Gesellschaften, an denen die IONOS Group SE unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich (entsprechend den in Klammern angegebenen Anteilen am Kapital) beteiligt ist. Der Anteil am Kapital entspricht, soweit nicht anders lautend beschrieben, dem Anteil der Stimmrechte.

IONOS Holding SE, Montabaur (100,0 %)

- **STRATO AG, Berlin (100,0%)**
 - Cronon GmbH, Berlin (100,0%)
 - STRATO Customer Service GmbH, Berlin (100,0%)
- **IONOS SE, Montabaur (100,0%)**
 - IONOS Datacenter SAS, Niederlauterbach / Frankreich (100,0%)
 - 1&1 Internet Development SRL, Bukarest / Rumänien (100,0%)
 - IONOS Cloud S.L.U. Madrid / Spanien (100,0%)
 - IONOS Inc., Chesterbrook, Pennsylvania / USA (100,0%)
 - A1 Media USA LLC, Chesterbrook, Pennsylvania / USA (100,0%)
 - 1&1 Cardgate LLC, Chesterbrook, Pennsylvania / USA (100,0%)
 - IONOS Cloud Ltd., Gloucester / Großbritannien (100,0%)
 - IONOS S.à r.l., Saargemünd / Frankreich (100,0%)

- IONOS Service GmbH, Montabaur (100,0%)
- 1&1 IONOS (Philippines) Inc., Cebu City / Philippinen (100,0%)
- IONOS Cloud Holdings Ltd., Gloucester / Großbritannien (100,0%)
 - Fasthosts Internet Ltd., Gloucester / Großbritannien (100,0%)
- Arsys Internet S.L.U., Logroño / Spanien (100,0%)
 - Arsys Internet E.U.R.L., Perpignan / Frankreich (100,0%)
 - Tesys Internet S.L., Logroño / Spanien (100,0%)
- InterNetX Holding GmbH, Regensburg (100,0%)
 - InterNetX GmbH, Regensburg (100,0%)
 - Schlund Technologies GmbH, Regensburg (100,0%)
 - PSI-USA Inc., Las Vegas, Nevada / USA (100,0%)
 - InterNetX Corp., Miami, Florida / USA (100,0%)
 - PrivateName Services Inc., Richmond / Kanada (100,0%)
 - Sedo GmbH, Köln (100,0%)
 - DomCollect International GmbH, Montabaur (100,0%)
 - Sedo.com LLC, Cambridge, Massachusetts / USA (100,0%)
 - Sedo.cn Ltd., Shenzghen / VR China (100,0%)
- united-domains AG, Starnberg (100,0%)
 - united-domains Reselling GmbH, Starnberg (100,0%)
- Immobilienverwaltung AB GmbH, Montabaur (100,0%)
- home.pl S.A., Stettin / Polen (100,0%)
 - AZ.pl Sp. z o.o., Stettin / Polen (100,0%)
 - HBS Cloud Sp. z o.o., Stettin / Polen (100,0%)
 - premium.pl Sp. z o.o., Stettin / Polen (75,0%)
- IONOS Cloud Inc., Newark, Delaware / USA (100,0%)
- World4You Internet Services GmbH, Linz / Österreich (100,0%)
- we22 GmbH, Köln (100,0%)
 - we22 Solutions GmbH, Berlin (100,0%)
 - CM4all GmbH, Köln (100,0%)
 - Content Management Inc., Boston, Massachusetts / USA (i.L.; 100,0%)

Assoziierte Unternehmen

Beteiligungen, auf deren Finanz- und Geschäftspolitik die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als assoziierte Unternehmen gemäß IAS 28 nach der Equity-Methode bilanziert und bestehen aus den folgenden wesentlichen Gesellschaften:

- DomainsBot S.r.l, Rom / Italien (49,0%)
- Stackable GmbH, Wedel (27,5% nach Kapitalerhöhung; Vorjahr: 25,1%)
- Street Media GmbH, Berlin (28,7%)

Änderungen im Konzern

Folgende Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2023 erworben:

- Street Media GmbH, Berlin (28,7%)

Folgende Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2023 liquidiert:

- United Domains Inc., Cambridge, Massachusetts / USA (100,0%)

Going Concern

Die IONOS Group SE weist in ihrem handelsrechtlichen Einzelabschluss zum 31. Dezember 2023 ein positives Eigenkapital auf.

Das Konzerneigenkapital (inklusive auf nicht beherrschende Anteile entfallende Beträge) von IONOS ist mit -2.781 T€ (Vorjahr: -162.180 T€) negativ. Das negative Eigenkapital des Konzerns ist nicht auf Verluste in der Vergangenheit zurückzuführen, sondern resultiert im Wesentlichen aus einer nicht zahlungswirksamen Ausschüttung an den Mehrheitsaktionär United Internet AG im Rahmen einer Konzernumstrukturierung im Jahr 2017 im Zusammenhang mit dem Erwerb von 33,33% der IONOS Group SE durch Warburg Pincus OOC, New York / USA (im Folgenden „WP“).

Bis Ende 2016 hielt die United Internet AG alle Stamm- und Vorzugsaktien an der 1&1 Internet SE (jetzt umbenannt in IONOS SE) und ihren Tochtergesellschaften. Im Jahr 2017 wurden im Zuge des Erwerbs von 33,33 % dieser Gruppe (1&1 Internet SE und ihre Tochtergesellschaften) durch WP mehrere Reorganisationschritte durchgeführt. Zunächst hat die United Internet AG alle Stamm- und Vorzugsaktien an der IONOS SE, Montabaur in ihre Tochtergesellschaft IONOS Holding SE, Montabaur, gegen Ausgabe neuer Stammaktien und einer Vorzugsaktie sowie eines langfristigen Verkäuferdarlehens im Zusammenhang mit der Stundung des Kaufpreises eingebracht. In einem zweiten Schritt wurden alle Stammaktien der IONOS Holding SE in die neu gegründete IONOS Group SE gegen Ausgabe von 66,67% des Grundkapitals eingebracht. Die verbleibenden Anteile von 33,33% wurden von WP erworben. WP hat sich zu Bareinlagen und weiteren aufgeschobenen Kaufpreiszahlungen in Höhe von 369 Mio. € verpflichtet. Als Ergebnis der Umstrukturierung wurde die IONOS Group SE als neue Top-Holding gegründet und wurde die neue Muttergesellschaft der IONOS Gruppe. Da weder die IONOS Group SE noch die IONOS Holding SE im Rahmen der Konzernreorganisation als Erwerber nach IFRS 3 identifiziert wurden, hat die IONOS Group SE nicht die Erwerbsmethode nach IFRS 3 angewandt, sondern die Vermögenswerte und Schulden zu den Vorgängerbuchwerten der IONOS SE in den Konzernabschluss der IONOS Group SE übernommen. Infolgedessen wurden die neu geschaffenen Verkäuferdarlehen zwischen der United Internet AG als Darlehensgeberin und der IONOS Holding SE (1.569 Mio. €) als Darlehensnehmerin effektiv als Ausschüttung betrachtet und die WP-Zusage (369 Mio. €) als Einlage verbucht. Die Nettoauswirkung der Umstrukturierung war eine Verringerung des Nettoeigenkapitals der IONOS Group SE-Gruppe um 1.200 Mio. €. Vor der Konzernumstrukturierung im Jahr 2017 hatte der IONOS SE Konzern keine wesentlichen Finanzschulden. Um die Finanzierungsstruktur des Konzerns in Richtung eines höheren Verschuldungsgrades anzupassen, wurden im Rahmen der Umstrukturierung Verkäuferdarlehen geschaffen.

Das Verkäuferdarlehen ist am 27. Januar 2023 mit zwei weiteren Darlehen der United Internet AG in Höhe von EUR 350 Mio. und EUR 76 Mio. zu einem Darlehen zusammengefasst worden und beläuft sich zum 31. Dezember 2023 nach der Rückführung von EUR 800 Mio. aus einem mit Kreditinstituten vereinbarten Darlehen auf EUR 350 Mio. (siehe Anhangsangaben 32 und 42). Am 1. Mai 2021 hatte die United Internet AG ihre Anteile an der IONOS Group SE auf 75,10% aufgestockt, wodurch sich die Beteiligungsquote von WP Lux auf 24,90% reduziert hat. Seit dem Börsengang der IONOS Group SE am 8. Februar 2023 halten die United Internet AG 63,8% und die WP XII Venture Holdings II SCSp, Luxemburg / Luxemburg 21,2% der Aktien an der IONOS Group SE. Weitere 15,0% befinden sich im Streubesitz.

Der Konzern ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, da

- IONOS bzw. der vorherige Konzern der IONOS SE (vor Konzernweiterung nach oben) in der Vergangenheit positive Ergebnisse erzielt hat,
- IONOS entsprechend der Unternehmensplanung auch zukünftig positive Ergebnisse erzielen wird und
- IONOS bzw. der vorherige Konzern der IONOS SE (vor Konzernweiterung nach oben) in der Vergangenheit jederzeit eine Finanzierung (auch über ihre Hauptgesellschafterin United Internet AG) sicherstellen konnte und dies auch für die Zukunft erwartet wird.

Auf dieser Grundlage besteht die Erwartung, dass IONOS seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

In diesem Abschnitt werden zunächst sämtliche Rechnungslegungsgrundsätze dargestellt, die einheitlich für die in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden angewendet worden sind. Im Anschluss daran werden die in diesem Abschluss erstmalig angewendeten Rechnungslegungsstandards sowie die kürzlich veröffentlichten, aber noch nicht angewendeten Rechnungslegungsstandards erläutert.

2.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der IONOS Group SE sowie aller von ihr beherrschten inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften (Mehrheitsbeteiligungen). Beherrschung im Sinne des IFRS 10 ist dann gegeben, wenn ein Investor Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten eines Unternehmens hat, variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu diesem Unternehmen ausgesetzt ist und mittels seiner Verfügungsmacht die Möglichkeit zur Beeinflussung der Höhe dieser Rückflüsse hat. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt.

Aufwendungen und Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Ergebnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugleichen.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Mit Verlust des beherrschenden Einflusses wird in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens erfasst. Dieser Gewinn oder Verlust ermittelt sich in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung des Tochterunternehmens, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile, dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile sowie der kumulierten auf das Tochterunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses, soweit eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung vorgesehen ist, und (ii) dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens des Tochterunternehmens.

Nicht beherrschende Anteile stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern des Konzerns zuzurechnen ist. Nicht beherrschende Anteile werden in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt von dem auf die Anteilseigner der IONOS Group SE entfallenden Eigenkapital. Bei Erwerben von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss (Minderheitsanteile) oder Veräußerungen von Anteilen mit beherrschendem Einfluss, ohne dass der beherrschende Einfluss verloren geht, werden die Buchwerte der Anteile mit

und ohne beherrschenden Einfluss angepasst, um die Änderung der jeweiligen Beteiligungsquote widerzuspiegeln. Der Betrag, um den die für die Änderung der Beteiligungsquote zu zahlende oder zu erhaltende Gegenleistung den Buchwert des betreffenden Anteils ohne beherrschenden Einfluss übersteigt, ist als Transaktion mit den Gesellschaftern direkt im Eigenkapital zu erfassen.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dies beinhaltet die Erfassung aller identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt. Soweit die Summe aus Anschaffungskosten den Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte abzüglich Schulden und Eventualverbindlichkeiten übersteigt, entsteht ein aktivierungspflichtiger Firmenwert.

Umsatzrealisierung

Der Posten aus Erlösen mit Kunden umfasst ausschließlich Erlöse mit Dritten.

Der Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden liegen die folgenden fünf Stufen zugrunde:

- Identifizierung des Vertrags bzw. der Verträge mit einem Kunden
- Identifizierung eigenständiger Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen
- Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen

IONOS ist im Markt für Webhosting und Cloud-Applikationen aktiv. Dies umfasst im Wesentlichen Design-Lösungen für Internetpräsenz (Domainregistrierung, Webhosting, Website-Building) sowie Dienste im Bereich Infrastructure as a Service, Platform as a Service and Software as a Service.

Neben Deutschland ist IONOS vor allem in den USA, Großbritannien, Spanien, Frankreich, Polen, Österreich, Schweiz, Italien, Kanada und Mexiko aktiv und zählt in allen genannten Ländern zu den führenden Unternehmen. Die Dienstleistungen werden jeweils über unterschiedliche Tochterunternehmen der IONOS Group SE im In- und Ausland angeboten.

Die Kunden zahlen in der Regel im Voraus für einen vertraglich fixierten Zeitraum für die von der Gesellschaft zu erbringenden Leistungen. Die Hauptleistung in der Produktgruppe Domains besteht in der Domainregistrierung für den Endkunden bei der jeweiligen Registry. Der daraus resultierende Umsatz wird entsprechend der speziellen Regelungen hinsichtlich Lizenzen vollständig am Anfang der Vertragslaufzeit realisiert.

Kundenverträge der Produktkategorie Webhosting umfassen üblicherweise Domainregistrierungen sowie weitere zeitraumbezogene Dienstleistungen wie Speicherkapazität (Webspace) und Software as a Service (SaaS) und stellen somit Mehrkomponentengeschäfte dar. Das Gesamtentgelt aus dem Kundenvertrag wird auf die unterschiedlichen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Mangels separater Einzelveräußerungspreise für Webspace und SaaS sowie einer hohen Variabilität der Preise kommt die Residualmethode für die Aufteilung des Gesamtentgelts zur Anwendung. Der auf die zeitraumbezogenen Dienstleistungen entfallende Umsatzanteil ermittelt sich daher auf Basis des Gesamtentgelts abzüglich des Einzelveräußerungspreises der enthaltenen Domains.

IONOS gewährt seinen Kunden im Rahmen der Vertragsabschlüsse zeitlich begrenzte monetäre Aktionsrabatte auf die Grundgebühr der Hosting Dienstleistung und/oder auf Domains. Diese Rabatte werden über die Vertragslaufzeit der vereinbarten Leistungsverpflichtungen aus den Kundenverträgen analog den zugehörigen Leistungsverpflichtungen realisiert. Bei den Domains wirken sich Rabatte auf Grund der zeitpunktbezogenen Realisierung sofort umsatzmindernd aus.

Die bei Vertragsabschluss an den Kunden fakturierten Einmalentgelte wie zum Beispiel Aktivierungs- und Einrichtegebühren werden auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen allokiert und entsprechend

deren Leistungserbringung linearisiert. Einrichtegebühren für Domains werden sofort zeitpunktbezogen realisiert.

Die IONOS agiert in Bezug auf bestimmte Produkte als Agent. Die Gesellschaft erfasst demnach Verkaufsprovisionen mit Leistungserbringung in den Umsatzerlösen. Die Umsatzerlöse aus diesen Produkten wurden somit netto dargestellt und zeitpunktbezogen realisiert.

Eine weitere Umsatzgruppe stellen Umsätze aus der erfolgsabhängigen Werbeform Domain-Marketing dar. Im Domain-Marketing betreibt die IONOS Group (über die Sedo GmbH) eine Handelsplattform für den Domain-Sekundärmarkt (Domain-Handel). Gleichzeitig bietet die Gesellschaft den Domain-Inhabern an, nicht genutzte Domains an Werbetreibende zu vermarkten (Domain-Parking). Neben diesen Kunden-Domains hält die Gesellschaft auch ein eigenes Portfolio an verkauf- bzw. vermarktbar Domains. Im Domain-Handel erhält die Gesellschaft Provisionen bei erfolgtem Verkauf einer Domain über die Handelsplattform und erzielt darüber hinaus Umsatzerlöse aus Dienstleistungen rund um den Themenbereich Domain-Bewertung und -Transfer. Die Verkaufsprovisionen und Dienstleistungen bemessen sich dabei in der Regel prozentual vom erzielten Verkaufspreis, während es sich bei den sonstigen Dienstleistungen regelmäßig um Festpreise handelt. Beim Domain-Parking erfolgt die Vermarktung (primär über Kooperationen mit Suchmaschinen) hauptsächlich über Textlinks, d. h. über Verweise auf den geparkten Domains auf die Angebote der Werbetreibenden. Die Gesellschaft erhält dabei durch den Kooperationspartner monatlich eine erfolgsabhängige Vergütung auf Basis der generierten Klicks, die durch den Kooperationspartner ermittelt werden.

Die Gesellschaft erfasst Verkaufsprovisionen mit Leistungserbringung in den Umsatzerlösen. Die Realisierung des Umsatzes erfolgt daher nach Abschluss der Transaktion bzw. nach der Erbringung der Dienstleistung. In den Umsatzerlösen des Domain-Parkings wird monatlich die von den Kooperationspartnern gutgeschriebene Vergütung erfasst.

Erträge aus Dienstleistungen in den Bereichen Entwicklung, Vertrieb, Rechenzentrum, Verwaltung und Produktmanagement und Umlagen gegenüber Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises von IONOS sind, werden unter Beachtung von IFRS 15 realisiert, sobald die Leistungsverpflichtungen erfüllt sind. In der Regel erfolgt dies zeitraumbezogen, wobei Leistungserbringung und Abrechnung übereinstimmen. Aus Gründen der Klarheit erfolgt der Ausweis in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung separat unter dem Posten „Erlöse mit nahestehenden Unternehmen“.

Ein Vertragsvermögenswert ist anzusetzen, sofern IONOS aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen.

Eine Vertragsverbindlichkeit ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor IONOS eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung der Gesellschaft, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb von IONOS legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie zur Sicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb eingesetzt werden. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital und erst bei deren Abgang im Periodenergebnis erfasst. Aus diesen

Währungsdifferenzen entstehende latente Steuern werden ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war. Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs bilanziert und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles (aus praktischen Erwägungen wird zur Umrechnung bei nicht stark schwankenden Wechselkursen ein gewichteter Durchschnittskurs gewählt). Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Der im Eigenkapital für einen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasste kumulative Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse der wesentlichen Währungen entwickelten sich wie folgt:

(im Verhältnis zu 1 €)	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
US-Dollar	1,108	1,068	1,081	1,052
Britisches Pfund	0,869	0,887	0,870	0,852
Polnischer Zloty	4,342	4,686	4,539	4,685

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und ggf. Wertminderungsaufwendungen, angesetzt.

Sachanlagevermögen wird entsprechend des Nutzungsverlaufs planmäßig linear abgeschrieben und die Aufwendungen funktionskostengerecht allokiert. Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

Sachanlagen	Nutzungsdauer in Jahren
Mietereinbauten	bis zu 33
Kraftfahrzeuge	5 bis 6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15
Büroeinrichtung	3 bis 15
Server	4,5 Jahre

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Mietereinbauten sind in der Anlage „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen“ in der Position „1. Grundstücke und Bauten“ enthalten, Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Büroeinrichtung und Server in der Position „2. Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

Beim Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung wird ein Wertminderungstest durchgeführt. Im Fall einer erforderlichen Wertminderung wird diese in den Funktionsbereichen ausgewiesen, denen das betreffende Anlagengut zugeordnet war.

Eine Sachanlage wird entweder beim Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Für im Rahmen von Unternehmensakquisitionen erworbene Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bestimmt sich die jeweils anzuwendende Restnutzungsdauer vor allem auf Basis der vorgenannten Nutzungsdauern sowie der bereits zum Erwerbszeitpunkt verstrichenen Nutzungsdauern.

Die Durchführung von Werthaltigkeitstests sowie die Erfassung von Wertminderungen und Wertaufholungen erfolgt entsprechend der Vorgehensweise für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer.

Immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern hat Verfügungsgewalt über einen Vermögenswert, wenn er in der Lage ist, sich den künftigen wirtschaftlichen Nutzen, der aus der zugrunde liegenden Ressource zufließt, zu verschaffen, und er den Zugriff Dritter auf diesen Nutzen beschränken kann.

▪ Ansatz und erstmalige Bewertung erworbener immaterieller Vermögenswerte

Die erstmalige Bewertung einzeln erworbener immaterieller Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten. Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen angesetzte immaterielle Vermögenswerte werden initial zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Soweit die Summe aus Anschaffungskosten, Wert der nicht beherrschenden Anteile und bereits vor dem Erwerbsstichtag gehaltenen Eigenkapitalanteile den Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte abzüglich Schulden und Eventualverbindlichkeiten übersteigt, entsteht ein aktivierungspflichtiger Firmenwert.

Bei den erworbenen immateriellen Vermögenswerten im Konzern handelt es sich im Wesentlichen um im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Kundenstamm sowie um Software/Lizenzen. Diese Vermögenswerte weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf. Des Weiteren umfassen die immateriellen Vermögenswerte solche mit unbestimmbarer Nutzungsdauer. Es handelt sich im Wesentlichen um im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Markenrechte und Firmenwerte.

▪ Ansatz und erstmalige Bewertung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten werden die Ausgaben für die Entwicklungsphase aktiviert, sofern eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung oder bei künftig interner Nutzung, der Nutzen der neu entwickelten Produkte sichergestellt sind (IAS 38.57). Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Nutzenzuflüssen führen. Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen alle direkt dem Entwicklungsprojekt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Bei IONOS handelt es sich hierbei im Wesentlichen um ein konzernerneinheitliches Abrechnungssystem.

Im Geschäftsjahr wurden hier 2.289 T€ (Vorjahr: 1.529 T€) aktiviert. IONOS betreibt keine klassische Forschung und Entwicklung, so dass keine diesem Bereich zuordenbaren Aufwendungen ausgewiesen werden.

▪ Folgebewertung

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden planmäßig linear über den Nutzungszeitraum abgeschrieben. Die Abschreibung von aktivierten Entwicklungskosten beginnt ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibungen werden unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Markenrechte	unbestimmt
Kundenstamm	2 bis 10
Software/Lizenzen	3 bis 5
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	6 bis 15
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (Domainadressen)	unbestimmt

Für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer erfolgt anlassbezogen die Identifikation von Anhaltspunkten für Wertminderungen und im Falle deren Vorliegens wird ein Wertminderungstest durchgeführt. Bei einem Wegfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt eine entsprechende Wertaufholung auf die fortgeführten Anschaffungskosten. Während der Entwicklungsphase aktivierter Entwicklungskosten wird mindestens jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung geprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert wertgemindert sein könnte. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung hinsichtlich der unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen. Eine Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Zur Ermittlung einer möglichen Wertminderung wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag verglichen.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Da einem Firmenwert keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden können, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von Vermögenswerten zu untersuchen. Der Firmenwert wird dabei der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Unternehmenszusammenschluss profitiert, aus dem der Firmenwert hervorgegangen ist.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf DCF-Modelle, Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsenhandelnden Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit als

wertgemindert betrachtet und auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Ein für den Firmenwert erfasseter Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden. Der Konzern nimmt die jährliche Überprüfung der Firmenwerte sowie der anderen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und aktivierter Kosten während der Entwicklungsphase auf Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag vor.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen sind nach der Equity-Methode bewertet. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Joint Venture ist. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils der Gesellschaft am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten.

Die Abschlüsse des assoziierten Unternehmens werden in der Regel zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Vertragsanbahnungskosten

Zusätzliche Kosten, die bei der Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden anfallen (z. B. Vertriebsprovisionen), werden aktiviert, wenn der Konzern davon ausgeht, dass er diese Kosten zurückerlangen wird.

Aktivierte Vertragsanbahnungskosten werden planmäßig über die geschätzte Nutzungsdauer amortisiert. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt innerhalb der abgegrenzten Aufwendungen. Die Amortisation von Vertragsanbahnungskosten wird in den Vertriebskosten ausgewiesen.

Die angesetzten Amortisationsdauern betragen für die Vertragsanbahnungskosten 1 bis 5 Jahre.

Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn vom Leasinggeber das Recht auf Nutzung eines eindeutig spezifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum auf den Leasingnehmer übertragen wird. Der IONOS Konzern agiert als Leasingnehmer und als Leasinggeber.

- IONOS als Leasingnehmer

Der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen wird als Leasingverbindlichkeit angesetzt und unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, dass bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst.

Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt. Für die Barwertbestimmung erfolgt eine Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen

Zeitraum von bis zu 15 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um Kreditrisikoaufschläge sowie adjustiert um eine Liquiditäts- und Länderrisikoprämie, abgeleitet.

Korrespondierend zur Leasingverbindlichkeit wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen das Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert aktiviert. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten, die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen sowie Rückbaukosten abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke und Bauten	1 bis 14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 5

Für Leasingverhältnisse von geringem Wert sowie bei Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten wird die Anwendungserleichterung des IFRS 16.5 in Anspruch genommen. Derartige Leasingverhältnisse bestehen im IONOS-Konzern nur in geringem Umfang und betreffen im Wesentlichen Büroausstattung. Des Weiteren werden die Bilanzierungsvorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über Immaterielle Vermögenswerte angewendet. Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. Nichtleasingkomponenten werden grundsätzlich von Leasingkomponenten getrennt und aufwandswirksam erfasst.

Die Leasingverhältnisse, bei denen der IONOS Konzern als Leasingnehmer auftritt, betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Gebäuden und Fahrzeugen. Bei den Gebäuden können verschiedene Mietobjekte wie beispielsweise Flächen (Büroflächen, Rechenzentrumsflächen, Lagerflächen oder Parkflächen, etc.) Vertragsgegenstand sein.

Die Mehrzahl der Verträge enthält Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird. Es werden dabei alle maßgeblichen Fakten und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von bestehenden Optionen bieten. Für die Bestimmung der Laufzeit wurden für die strategischen Standorte Montabaur und Karlsruhe Laufzeiten bis 2033 bzw. 2035 angenommen.

- **IONOS als Leasinggeber**

Der IONOS Konzern tritt auch als Leasinggeber im Rahmen der Untervermietung von Bürogebäuden an Tochterunternehmen des United Internet Konzerns, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises des Konzerns sind, auf. Bei der Klassifizierung dieser Unterleasingvereinbarung wird auf das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnis abgestellt. Da die Laufzeit des Untermietvertrags dem des Hauptleasingverhältnisses entspricht, wird das Leasingverhältnis aus der Untervermietung als Finanzierungsleasing eingestuft. Das anteilige Nutzungsrecht wird ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistung beziehungsweise Zinsentrag behandelt. Dabei wird der kurzfristige Anteil der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis in den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der langfristige Anteil als Forderungen aus Finanzierungsleasing ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Die Bilanzierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt gemäß den Vorschriften des IFRS 9. Der Ansatz erfolgt an dem Tag, an dem der Konzern Vertragspartei wird. Bei marktüblichen Käufen erfolgt der Ansatz zum Handelstag. Finanzinstrumente werden bei ihrem erstmaligen Ansatz unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bilanziert, sofern sie nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte für die Folgebewertung in zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost, ac), erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value through OCI, FVOCI) und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (Fair Value through P&L, FVPL) erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells sowie der Eigenschaften der Zahlungsströme.

Wird ein finanzieller Vermögenswert bis zur Fälligkeit mit dem Ziel der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten und stellen die Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen dar, erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (ac).

Finanzielle Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen nahestehende Unternehmen, ausgereichte Darlehen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte und werden vollständig zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden sie bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben, sonstigen Geldanlagen, Schecks und Kassenbeständen, die allesamt einen hohen Liquiditätsgrad und eine – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – Restlaufzeit von unter 3 Monaten aufweisen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten keine signifikante Finanzierungskomponente und werden bei Zugang mit dem Transaktionspreis angesetzt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte (einstufige) Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst wird.

Die Erwartungsbildung bezüglich künftiger Kreditverluste erfolgt anhand regelmäßiger Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Aus historischen Daten werden regelmäßig Zusammenhänge zwischen Kreditverlusten und verschiedenen Faktoren (z. B. Zahlungsvereinbarung, Überfälligkeit, Mahnstufe, etc.) abgeleitet. Auf Basis dieser Zusammenhänge ergänzt um aktuelle

Beobachtungen und zukunftsbezogene Annahmen bezüglich des zum Stichtag im Bestand befindlichen Portfolios an Forderungen und Vertragsvermögenswerten erfolgt eine Schätzung künftiger Kreditverluste.

Das operative Geschäft des Konzerns liegt im Wesentlichen im Massenkundengeschäft. Ausfallrisiken wird somit mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Einzelwertberichtigung überfälliger Forderungen erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit der Altersstruktur der Forderungen mit unterschiedlichen Bewertungsabschlägen, die im Wesentlichen aus den Erfolgsquoten der mit dem Einzug überfälliger Forderungen beauftragten Inkassobüros abgeleitet werden. Die Ausbuchung vollständig wertberichtigter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt 180 Tage nach Inkassoübergabe, sofern keine positive Rückmeldung von Seiten des Inkassounternehmens erfolgt und auch kein unerwarteter Zahlungseingang des Kunden auf eine wertberichtigte Forderung eingeht, oder bei Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit des Kunden vor oder nach Übergabe zu den Inkassobüros.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen (operative und Darlehensverbindlichkeiten). Finanzielle Verbindlichkeiten werden, mit Ausnahme der Leasingverbindlichkeiten, entweder der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet.

Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb eines Tochterunternehmens werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Alle weiteren finanziellen Verbindlichkeiten werden der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet. Diese werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten bewertet. In den Folgeperioden werden diese finanziellen Verbindlichkeiten grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzierungsaufwendungen enthalten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen

IONOS bietet nahestehenden Unternehmen administrative Leistungen oder auch seine Hosting-Produkte an. Hierzu gehören die Bereiche Entwicklung, Vertrieb, Rechenzentrum, Verwaltung und Produktmanagement. Des Weiteren arbeitet er bezüglich der Versorgung mit kurzfristigen Finanzmitteln und der Anlage überschüssiger Liquidität mit dem Konzern-Cash-Management der United Internet AG, Montabaur, zusammen. Dies dient grundsätzlich der kurzfristigen Finanzierung bzw. der kurzfristigen Anlage überschüssiger Liquidität. Die im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung gewährten Kredite und angelegten Gelder werden als Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen gegen(über) nahestehende(n) Unternehmen ausgewiesen und sind in der Regel täglich fällig beziehungsweise verfügbar. Gemäß der Cash Pool Vereinbarung ist die IONOS Holding SE als Cashpoolführerin der IONOS dazu berechtigt, Liquidität zur Finanzierung ihres laufenden Geschäfts in Anspruch zu nehmen, sodass die Cash Pool Transaktionen nach Einschätzung der IONOS in diesem Fall den Charakter einer Finanzierung aufweisen, somit als

Finanzierungstätigkeit einzustufen sind und in diesem Sinne in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden. Liegt zum Periodenende eine Forderung aus Cashpooling vor, so wird diese überschüssige Liquidität, die von der United Internet AG verzinst wird, bei ebendieser als Anlage hinterlegt und somit in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Es bestehen langfristige Darlehensvereinbarungen mit der United Internet AG, die in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten notwendigen Vertriebskosten bis zum Veräußerungszeitpunkt.

Die Vorräte der IONOS bestehen im Wesentlichen aus Domains. Die geringere Gängigkeit der Domains wird dabei als sinkende Verkaufswahrscheinlichkeit interpretiert, wodurch der erzielbare Nettoveräußerungserlös infolge der höheren Kosten bis zum Veräußerungszeitpunkt in Verbindung mit einer geringeren Verkaufspriserwartung sinkt.

Nach einer Haltdauer von sieben Jahren wird die Verkaufswahrscheinlichkeit seitens IONOS als gegen Null tendierend eingestuft und vereinfachend mit Null angenommen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern IONOS für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird nach Abzug der Erstattung erfolgswirksam erfasst.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Barwert auf der Basis der bestmöglichen Schätzung des Managements hinsichtlich der Aufwendungen, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Ende der Berichtsperiode erforderlich sind.

Rückstellungen bestehen insbesondere für Rückbauverpflichtungen im Zusammenhang mit gemieteten Büroräumen.

Aktienbasierte Vergütung

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten Mitarbeiter und Vorstände des Konzerns eine aktienbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten und in Form der Gewährung von Wertsteigerungsrechten, die nach Wahl der Gesellschaft in bar oder durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen werden können. Nur mit Beschäftigten des im Geschäftsjahr 2021 neu aufgelegten Vergütungsplans bestehen Vereinbarungen über Wertsteigerungsrechte, die in bar auszugleichen sind. Die Verpflichtung des Konzerns wird entsprechend den Vorschriften des IFRS 2 als sonstige Rückstellung abgebildet. In allen anderen Vereinbarungen der IONOS liegt gegenwärtig keine Verpflichtung zum Barausgleich vor, so dass die betreffenden aktienbasierten Vergütungstransaktionen als Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert werden.

Für Verpflichtungen aus der Gewährung von aktienbasierten Vergütungen an Mitarbeiter, deren Ausgleich in bar erfolgt, wird der beizulegende Zeitwert der Schuld an jedem Bilanzstichtag und zum

Auszahlungszeitpunkt neu ermittelt. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts muss für die Gewährung dieser Instrumente ein geeignetes Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Vertragsbedingungen. Es ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Daten, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität, Ausübungsverhalten und Dividendenrendite sowie entsprechende Annahmen erforderlich. Die Erfassung von aus der Gewährung der aktienbasierten Vergütungen resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung der Rückstellung erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird.

Die Kosten aus Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bemessen. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt; hier kommen das Black-Scholes Modell und die Monte-Carlo-Simulation zur Anwendung. Zu jedem Bilanzierungstichtag wird eine Neueinschätzung des zu erwartenden Ausübungsvolumens vorgenommen und der Zuführungsbetrag entsprechend angepasst. Notwendige Anpassungsbuchungen sind jeweils in der Periode vorzunehmen, in der neue Informationen über das Ausübungsvolumen bekannt werden. Die Erfassung der aus der Gewährung von Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sowie Vereinbarungen mit Barausgleich resultierenden Aufwendungen erfolgt über den Zeitraum, über den die zugehörige Arbeitsleistung erbracht wird (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet an dem Tag, an dem alle Ausübungsbedingungen (Dienst- und Leistungsbedingungen) erfüllt sind, d. h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der zugesagten Rechte, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Hierbei wird jeweils eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0 % angesetzt. Der im Periodenergebnis im Personalaufwand erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Bei der Gewährung neuer Eigenkapitalinstrumente infolge der Annullierung der bisher gewährten Eigenkapitalinstrumente ist gem. IFRS 2.28(c) zu prüfen, ob die neu gewährten Eigenkapitalinstrumente einen Ersatz der bisherigen bzw. annullierten Instrumente darstellen.

Bei einer Klassifikation als Ersatz erfolgt eine Bilanzierung der neuen Eigenkapitalinstrumente in gleicher Weise wie eine Änderung der ursprünglich gewährten Instrumente. Neue Eigenkapitalinstrumente, die nicht als Ersatz für annullierte Eigenkapitalinstrumente gewährt wurden, werden als neu gewährte Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Die erhaltenen Leistungen werden mindestens mit dem am Tag der Gewährung (der ursprünglichen Instrumente) ermittelten beizulegenden Zeitwert erfasst. Sind die Änderungen für den Arbeitnehmer vorteilhaft, so wird der zusätzliche beizulegende Zeitwert der neuen Eigenkapitalinstrumente bestimmt und als zusätzlicher Aufwand über den Erdienungszeitraum verteilt. Der zusätzliche beizulegende Zeitwert wird aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der als Ersatz bestimmten Eigenkapitalinstrumente und dem beizulegenden Nettozeitwert der annullierten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung der Ersatzinstrumente bestimmt.

Finanzerträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung des Effektivzinssatzes, d. h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden. Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Zuschüsse der öffentlichen Hand / Strompreisbremse

Im aktuellen Geschäftsjahr hat der Konzern die Unterstützung durch die Strompreisbremse auf Basis des Strompreisbremsegesetzes in Anspruch genommen, um auf die erhöhten Energiekosten zu reagieren. Die Vereinnahmung des Entlastungsbetrags bzw. -zuschusses wurde gemäß IAS 20.29 in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwandsminderung des entsprechenden Primäraufwands erfasst. Es ist zu beachten, dass die finale Abrechnung der Inanspruchnahme der Strompreisbremse zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses noch aussteht. Die vorläufige Höhe der Inanspruchnahme bewegt sich im unteren einstelligen Millionenbereich.

Tatsächliche und latente Steuern

Der Steueraufwand einer Periode setzt sich zusammen aus tatsächlichen Steuern und latenten Steuern. Tatsächliche Steuern werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz, es sei denn, die abweichenden Wertansätze resultieren aus dem erstmaligen Ansatz eines Firmenwerts und würden zu passiven latenten Steuern führen oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst. Passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen im Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Darüber hinaus werden aktive latente Steuern für erwartete Steuervorteile aus der künftigen Nutzung steuerlicher Zinsvorträge angesetzt. Der Berechnung liegen die am Abschlussstichtag gültigen Steuersätze zugrunde, es sei denn, eine Steuersatzänderung ist für den Zeitraum der voraussichtlichen Umkehr der temporären Differenzen bzw. der erwarteten Nutzung von Verlustvorträgen und Steuergutschriften bereits beschlossen. Aktive latente Steuern werden nur berücksichtigt, wenn eine Realisierung der Steuervorteile innerhalb des Planungshorizontes überwiegend wahrscheinlich erscheint.

Veränderungen der angesetzten latenten Steuern führen zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Soweit die Veränderung latenter Steuern aus Sachverhalten resultiert, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, werden auch die latenten Steuern und ihre Veränderungen im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden pro Gesellschaft bzw. steuerlichem Organkreis saldiert, sofern sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und IONOS ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden zustehen.

Ergebnis je Aktie

Das „unverwässerte“ Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) wird ermittelt, indem das den Inhabern von Namensaktien zuzurechnende Ergebnis durch den für den Zeitraum gewogenen Durchschnitt der ausgegebenen Aktien geteilt wird.

Das „verwässerte“ Ergebnis je Aktie (Diluted Earnings per Share) wird ähnlich dem Ergebnis je Aktie ermittelt, mit der Ausnahme, dass die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um den Anteil erhöht werden, der sich ergeben hätte, wenn die aus dem ausgegebenen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm resultierenden ausübenden Bezugsrechte ausgeübt worden wären.

Änderung in der Darstellung der Kapitalflussrechnung

Um EBITDA und Free Cashflow besser in Einklang zu bringen, hat der Konzern die Auszahlungen für Zinsen in der Kapitalflussrechnung angepasst und stellt diese nicht mehr im operativen Bereich dar, sondern im Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten. Da der Zinsaufwand nicht im EBITDA berücksichtigt wird – welches als Maß für das operative Ergebnis dient und Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen ausschließt – kann die Einbeziehung der Zinsauszahlungen in den operativen Cashflow zu einer Verzerrung der Darstellung der tatsächlichen operativen Leistung führen.

Durch die Umgliederung der Zinsauszahlungen in den Finanzierungsbereich des Cashflows werden die finanziellen Ergebnisse des Unternehmens besser dargestellt und eine höhere Konsistenz zwischen dem EBITDA und dem Free Cashflow erreicht. Darüber hinaus wurde aus den Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten der Zinsanteil eliminiert, was nunmehr die Darstellung des gesamten Abflusses aus Zinszahlungen in einer Zeile ermöglicht.

Damit trägt diese Maßnahme zu einer transparenteren Darstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens bei und verdeutlicht die Fähigkeit des Unternehmens zur Rückzahlung seiner Schulden. Zudem kann somit eine transparente(re) und vergleichbare(re) Darstellung des Cashflows geschaffen werden, die Anlegern und anderen Stakeholdern ein Verständnis der finanziellen Performance des Unternehmens vermittelt.

2.2 Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze des Konzerns stellen sich – soweit keine Wertminderungen vorliegen – zusammengefasst und vereinfachend im Wesentlichen wie folgt dar:

Bilanzposten	Bewertung
VERMÖGENSWERTE	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Finanzierungsleasing	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Immaterielle Vermögenswerte	
mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungskosten
mit unbestimmter Nutzungsdauer	Impairment-only-Ansatz
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Anteile an assoziierten Unternehmen	Equity-Methode
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Eigenkapitalinstrumente	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung
Übrige	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Abgegrenzte Aufwendungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerforderungen	Erwarteter Zahlungseingang gegenüber Steuerbehörden, welche auf Steuersätzen basiert, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Latente Steueransprüche	Undiskontierte Bewertung mit den Steuersätzen, die in der Periode gültig sind, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
SCHULDEN	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Latente Steuerschulden	Undiskontierte Bewertung mit den Steuersätzen, die in der Periode gültig sind, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
Ertragsteuerschulden	Erwartete Zahlung an Steuerbehörden, welche auf Steuersätzen basiert, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter diskontierter Betrag der zum Abfluss von Ressourcen führen wird
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Übrige	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten

2.3 Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS

Für das Geschäftsjahr ab dem 1. Januar 2023 wurden folgende Standards erstmalig angewendet:

Standard		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab	Übernahme durch EU-Kommission
IAS 1	Änderung: Vorschriften über Angabe wesentlicher Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	Ja
IAS 8	Änderung: Neue Definition zur Unterscheidung zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	Ja
IAS 12	Änderung: Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung, nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind	01.01.2023	Ja
IAS 12	Änderung: Ausnahme von der Pflicht zur Bilanzierung latenter Steuern aus der Implementierung der Pillar Two-Regelungen sowie Pflicht zur Angabe, dass von der Ausnahme Gebrauch gemacht wurde	01.01.2023	Ja
IFRS 17	Änderung: Ersetzt den bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4. Der Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen.	01.01.2023	Ja
IFRS 17	Änderung: Vergleichsinformationen bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9	01.01.2023	Ja

Diese Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss und werden sich voraussichtlich auch in Zukunft nicht wesentlich auf den Konzern auswirken. Für Angaben zu Pillar 2 wird auf Anhangsangabe 16 Ertragsteuern verwiesen.

2.4 Bereits veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsstandards

Neben den vorgenannten, verpflichtend anzuwendenden IFRS wurden vom IASB noch weitere IFRS und IFRIC veröffentlicht, die das Endorsement der EU bereits teilweise durchlaufen haben, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden sind. Die IONOS Group SE wird diese Standards voraussichtlich erst zum Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung im Konzernabschluss umsetzen.

Standard		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab	Übernahme durch EU-Kommission
IAS 1	Änderung: Klarstellung der Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig sowie langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	01.01.2024 (ursprünglich 2023)	Ja
IFRS 16	Änderung: Leasingverbindlichkeiten im Falle einer Sale and Leaseback-Transaktion	01.01.2024	Ja
IAS 7 / IFRS 7	Änderung: Angaben zu Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten	01.01.2024	Nein
IAS 21	Änderung: Ergänzung der Regelungen zur Währungsumrechnung bei einem Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025	Nein

Aus den bereits veröffentlichten, aber noch nicht anzuwendenden Änderungen der IFRS werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management getroffen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

Auswirkungen des Klimawandels

Umwelt- und soziale Belange können sich auf verschiedene Weise auf die Werthaltigkeit der Vermögenswerte des Konzerns auswirken. Zu diesen Risiken gehören auch steigende Energiepreise für erneuerbare Energien zum Betrieb unserer Rechenzentren. Eine Zunahme extremer Wetterereignisse an bestimmten Standorten könnte ebenfalls zu Schäden an den Rechenzentren und potenziellen Unterbrechungen des Kundendienstes führen. Das Unternehmen geht derzeit davon aus, dass die durch Umwelt- und Sozialbelange verursachten Auswirkungen keinen wesentlichen Einfluss auf Wertminderungstests sowie die konsolidierten Abschlüsse haben werden.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Gesellschaft, Politik und Wirtschaft stehen aktuell vor komplexen makroökonomischen Herausforderungen, die sich aus einer Kombination von hohen Zinsen, gedämpften Wachstumserwartungen, einem angespannten Finanzierungsrahmen, sinkendem Handelswachstum und einem abnehmenden Vertrauen von Unternehmen und Verbrauchern zusammensetzen. Neben den destabilisierenden Effekten des Krieges in der Ukraine trägt der Krieg im Nahen Osten zusätzlich zu einer erhöhten Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Zukunft bei. IONOS reagiert darauf, indem er die aktuellen Herausforderungen aktiv annimmt und in seine geschäftlichen Entscheidungen integriert, insbesondere durch die Entwicklung von Strategien zur Risikominimierung, wie die Verringerung des Anteils an variabel verzinslichen Schulden oder durch diversifizierte Beschaffungsstrategien zur Sicherstellung einer sicheren und fairen Energieversorgung.

Der Konzern, der in seinen Geschäftsaktivitäten nicht in den an den Kriegen beteiligten Ländern aktiv ist, sieht sich dennoch mit deren indirekten Auswirkungen konfrontiert. Vor dem Hintergrund der durch den Krieg im Nahen Osten und den Krieg in der Ukraine negativ beeinflussten Sicherheitslage, insbesondere Warentransporte durch den Suezkanal und den möglichen indirekten Auswirkungen auf globale Geschäftsabläufe, hat IONOS proaktiv Risikomanagementstrategien entwickelt:

- **Cybersicherheitsrisiken:** Angesichts der mit den Kriegen im Nahen Osten und in der Ukraine verbundenen gestiegenen Cybersicherheitsbedrohungen intensiviert die Gesellschaft ihre Investitionen in Cybersicherheitsmaßnahmen. Dazu gehören der Einsatz fortschrittlicher Überwachungstechniken, die Durchführung regelmäßiger Sicherheitsaudits und die Schulung ihrer Mitarbeiter, um die Abwehrfähigkeit gegenüber Cyberangriffen zu stärken.
- **Hardwareengpässe:** Um potenzielle Hardwareengpässe, die durch die negativ beeinflusste Sicherheitslage im Zusammenhang mit Warentransporten durch den Suezkanal, verstärkt durch

den Krieg im Nahen Osten, zu bewältigen, passt die Gesellschaft ihre Logistik- und Beschaffungsstrategien an. Dies erfolgt u.a. durch einen verstärkten Aufbau des Bestands an Hardware, um mögliche Versorgungsunterbrechungen abzufedern.

Vorstand und operativ Verantwortliche werden die weiteren Entwicklungen genau beobachten und gegebenenfalls (sofern möglich) geeignete Gegenmaßnahmen einleiten.

Umsatzrealisierung

Die Kundenverträge der Produktkategorie Webhosting umfassen in der Regel mehrere separate Leistungsverpflichtungen, die sowohl zeitpunkt- (Leistungsverpflichtung Domainregistrierung) als auch zeitraumbezogen (Leistungsverpflichtung Webspace und SaaS) zu realisieren sind. Das Gesamtentgelt aus dem Kundenvertrag wird daher auf die unterschiedlichen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Mangels separater Einzelveräußerungspreise für Webspace und SaaS sowie einer hohen Variabilität der Preise kommt die Residualmethode für die Aufteilung des Gesamtentgelts zur Anwendung. Der auf die zeitraumbezogenen Dienstleistungen entfallende Umsatzanteil ermittelt sich daher auf Basis des Gesamtentgelts abzüglich des Einzelveräußerungspreises der enthaltenen Domains. Die Einzelveräußerungspreise für Domains werden aus Verkäufen der Gesellschaft abgeleitet, denen Annahmen und Schätzungen zugrunde liegen. Änderungen dieser Annahmen und Schätzungen können somit auch Auswirkung auf die Höhe und den zeitlichen Verlauf der Umsatzrealisierung haben.

Das Leitprinzip für die Abwägung, ob ein Unternehmen als Prinzipal oder als Agent handelt, ist, ob es die Verfügungsgewalt über das spezifiziertere Gut oder die Dienstleistung hat, bevor es dieses bzw. diese auf den Kunden überträgt. Bei der Prüfung der Frage der Verfügungsgewalt sind häufig wesentliche Ermessensentscheidungen zu treffen. Dies betrifft insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermarktung von Webseiten sowie den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen von Drittanbietern durch den Konzern.

Kosten der Vertragsanbahnung

Die Ermittlung der geschätzten Amortisationsdauern für die Vertragsanbahnungskosten basiert auf Erfahrungswerten und ist mit wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bezüglich unvorhergesehener Kunden- oder Technologieentwicklung, behaftet. Eine Änderung der geschätzten Amortisationsdauern beeinflusst den zeitlichen Verlauf der Aufwandserfassung. Der Buchwert der aktivierten Vertragsanbahnungskosten betrug zum 31. Dezember 2023 23.874 T€ (Vorjahr: 16.153 T€).

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern überprüft den Firmenwert und übrige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf mögliche Wertminderung. Hierbei wird der erzielbare Betrag der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Firmenwert bzw. die immateriellen Vermögenswerte zugeordnet ist bzw. sind, entweder als „Nutzungswert“ oder als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Der Buchwert der Firmenwerte beläuft sich auf 826.271 T€ (Vorjahr: 820.844 T€). Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 54.018 T€ (Vorjahr: 51.164 T€).

Zur Schätzung des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Für weitere Einzelheiten, einschließlich einer Sensitivitätsanalyse der wesentlichen Annahmen, wird auf die Anhangsangabe „Firmenwerte und Wertminderungen des Firmenwerts und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer“ unter Anhangsangabe 29 verwiesen.

Zu den wesentlichen Annahmen des Managements im Hinblick auf die Bestimmung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gehören Annahmen bezüglich der Umsatzentwicklung und des Diskontierungszinssatzes.

Aktienbasierte Vergütung

Für aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen werden die Kosten aus Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bemessen. Bei Vereinbarungen, die als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert werden, wird der beizulegende Zeitwert der Schuld an jedem Bilanzstichtag und zum Auszahlungszeitpunkt neu ermittelt. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts muss für die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten ein geeignetes Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Vertragsbedingungen. Es ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Daten, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität, Ausübungsverhalten und Dividendenrendite sowie entsprechende Annahmen erforderlich. Eine Änderung dieser Annahmen kann zu einem wesentlichen Personalaufwand in Folgejahren führen.

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung (Long-term Incentives Programm) in Höhe von 5.879 T€ (Vorjahr: 4.208 T€) entstanden.

Steuern

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftiger zu versteuernder Ergebnisse. Dem folgend sowie angesichts der Komplexität bestehender vertraglicher Vereinbarungen ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern. Der Konzern erfasst, basierend auf vernünftigen Schätzungen, Verbindlichkeiten für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen in den Ländern, in denen er tätig ist.

Die Höhe solcher Verbindlichkeiten basiert auf verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise der Erfahrung aus früheren steuerlichen Außenprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften durch das steuerpflichtige Unternehmen und die zuständige Steuerbehörde. Solche unterschiedlichen Auslegungen können sich aus einer Vielzahl verschiedener Sachverhalte ergeben, abhängig von den Bedingungen, die im Sitzland des jeweiligen Konzernunternehmens vorherrschen. Der Buchwert der Ertragsteuerschulden betrug zum 31. Dezember 2023 21.283 T€ (Vorjahr: 19.471 T€), die im Wesentlichen auf die laufenden Ertragsteuern des Geschäftsjahres 2023 entfallen.

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte Zinsvorräte in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Zinsvorräte tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Zum 31. Dezember 2023 sind aktive latente Steuern auf Zinsvorräte in Höhe von 66.766 T€ (Vorjahr: 36.069 T€) aktiviert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden in der Bilanz abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Wertberichtigung von zweifelhaften Forderungen erfolgt auf der Grundlage von erwarteten Kreditverlusten anhand regelmäßiger Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Die hierzu getroffenen Annahmen über das Zahlungsverhalten und die Bonität der Kunden unterliegen wesentlichen Unsicherheiten. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferung und Leistung betrug zum 31. Dezember 2023 73.512 T€ (Vorjahr: 66.628 T€). Der Buchwert der Vertragsvermögenswerte betrug zum 31. Dezember 2023 8.244 T€ (Vorjahr: 8.129 T€).

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden dann linear über die angenommene wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die angenommenen Nutzungsdauern basieren auf Erfahrungswerten und sind mit wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bezüglich unvorhergesehener technologischer Entwicklung, behaftet. Der Buchwert der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und ohne geleistete Anzahlungen zum 31. Dezember 2023 beträgt 417.495 T€ (Vorjahr: 440.649 T€).

Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

Für die Dauer des Leasingverhältnisses wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich anfänglicher direkter Kosten, Vorauszahlungen und Rückbaukosten sowie abzüglich erhaltener Anreizzahlungen aktiviert, der planmäßig über die Vertragslaufzeit amortisiert wird. Gleichzeitig erfolgt die Passivierung einer Leasingverbindlichkeit in Höhe der künftigen Leasingzahlungen vermindert um den Zinsanteil. Zur Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen sind insbesondere bei Verträgen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen Schätzungen hinsichtlich einer künftigen Inanspruchnahme erforderlich. Die Verträge für die Geschäftsräume an den Standorten in Montabaur und Karlsruhe enthalten Verlängerungsoptionen. Für die Bestimmung der Laufzeit dieser Verträge wurde aufgrund ihrer strategischen Bedeutung für den Konzern eine Laufzeit bis 2033 angenommen, mit Ausnahme zweier Verträge für im Jahr 2020 bezogene Gebäude in Karlsruhe mit einer angenommenen Laufzeit bis 2035. Für die Verträge für Bürogebäude an den anderen Standorten werden Verlängerungsoptionen überwiegend nicht in die Bestimmung der Laufzeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten ersetzt werden könnten.

Für die Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 13 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um Kreditrisikoaufschläge abgeleitet.

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Zugrundelegung der Erwerbsmethode bilanziert. Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben sich bei erstmaligem Ansatz als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses anfallende Kosten werden als Aufwand erfasst und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die Bestimmung der zum Erwerbsstichtag jeweils beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der bedingten Kaufpreiszahlungen unterliegt dabei wesentlichen Schätzungsunsicherheiten. Bei der Identifizierung von immateriellen Vermögenswerten wird in Abhängigkeit von der Art des immateriellen Vermögenswerts und der Komplexität der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts entweder auf unabhängige Gutachten externer Bewertungsgutachter zurückgegriffen oder der beizulegende Zeitwert wird intern unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik für den jeweiligen immateriellen Vermögenswert ermittelt, deren Basis üblicherweise die Prognose der insgesamt erwarteten künftigen generierten Zahlungsmittel ist. Diese Bewertungen sind eng verbunden mit den Annahmen und Schätzungen, die das Management bezüglich der künftigen Entwicklung der jeweiligen Vermögenswerte getroffen hat, sowie des anzuwendenden Diskontierungzinssatzes.

4. Unternehmenszusammenschlüsse und -beteiligungen

Unternehmenszusammenschlüsse des Geschäftsjahres

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 hat IONOS keine Anteile an Tochtergesellschaften oder Unternehmensbeteiligungen erworben.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

5. Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden / Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem sogenannten Managementansatz. Danach erfolgt die externe Berichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an das oberste Leitungsgremium (Chief Operating Decision Maker). Die Funktion des Hauptentscheidungsträgers wird durch den Vorstand der Gesellschaft sowie durch den Vorstand der IONOS Holding SE ausgeübt, der die auf konsolidierter Basis dargestellten Finanzinformationen für die Zwecke der Ressourcenallokation und der Bewertung der finanziellen Leistung des gesamten Unternehmens überprüft. Entsprechend haben wir eine einzige operative Steuerungsebene.

Die Darstellung relevanter Steuerungsgrößen des Konzerns erfolgt nach dem Managementansatz, der die Darstellung der relevanten Steuerungsebene auf Basis der internen Managementberichterstattung des Unternehmens verlangt, welche regelmäßig von dem Hauptentscheidungsträger überprüft wird.

Im Folgenden werden die Steuerungsgrößen, die zur Beurteilung der Leistungen herangezogen werden, dargestellt:

- Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden
- EBITDA und EBITDA Marge
- Bereinigtes EBITDA und Bereinigtes EBITDA Marge

Die gesamten Umsatzerlöse der IONOS mit Dritten verteilen sich auf das In- und Ausland wie folgt:

T€	2023	2022
Inland	723.454	621.243
Ausland	654.749	623.247
Gesamt	1.378.203	1.244.490

Im Geschäftsjahr 2023 verteilen sich die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden auf Produkterlöse aus dem Geschäftsfeld Web Presence & Productivity in Höhe von 1.228.896 T€ (Vorjahr: 1.112.676 T€) und aus dem Geschäftsfeld Cloud Solutions in Höhe von 149.307 T€ (Vorjahr: 131.814 T€).

Die Vertragssalden haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

T€	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anhangsangabe 19)	73.512	66.628	49.526
Vertragsvermögenswerte (Anhangsangabe 21)	8.244	8.129	7.896
Vertragsverbindlichkeiten (Anhangsangabe 34)	86.574	75.474	72.190

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 74.375 T€ (Vorjahr: 71.630 T€) als Umsatzerlöse realisiert, die in den Vertragsverbindlichkeiten zu Beginn des Geschäftsjahres enthalten waren.

Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises der zum Ende der Berichtsperiode nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2023 7.201 T€ (Vorjahr: 5.404 T€). Die folgende Tabelle zeigt die Zeiträume, wann mit einer Realisierung der zum Stichtag bestehenden Transaktionspreise aus noch nicht erfüllten oder teilweise unerfüllten Leistungsverpflichtungen zu rechnen ist:

Summe 31.12.2023	2024	2025	>2025
T€	T€	T€	T€
7.201	2.742	1.858	2.601
Summe 31.12.2022	2023	2024	>2024
T€	T€	T€	T€
5.404	3.200	1.728	476

Die dargestellten Transaktionspreise beziehen sich auf unerfüllte Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden mit einer ursprünglichen Vertragslaufzeit von mehr als 12 Monaten. Sie beziehen sich auf Dienstleistungskomponenten mit zeitraumbezogener Umsatzrealisierung und auf Verträge, für die ein Einmalentgelt fakturiert wurde und welches über die erwartete Kundenvertragslaufzeit als Umsatzerlös erfasst wird.

„**EBITDA**“ ist das Konzernergebnis Zinsen, Steuern und Abschreibungen. „**EBITDA Marge**“ ist das Verhältnis des EBITDA zu den gesamten Umsatzerlösen.

Die EBITDA Marge wird wie folgt berechnet:

T€	2023	2022	2021
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden und Erlöse mit nahestehenden Unternehmen	1.423.734	1.292.961	1.103.297
EBITDA (T€)	385.380	320.353	326.301
EBITDA Marge (%)	27,1 %	24,8 %	29,7 %
Bereinigtes EBITDA (T€)	390.296	345.646	355.176
Bereinigtes EBITDA Marge (%)	27,4 %	26,7 %	32,3 %

Das Bereinigte EBITDA wird wie folgt berechnet:

T€	2023	2022	2021
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	277.472	208.021	213.651
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	107.908	112.332	112.650
EBITDA	385.380	320.353	326.301
Bereinigung LTIP ⁽¹⁾	5.879	4.208	12.788
Bereinigung Stand-alone Aktivitäten ⁽²⁾	9.478	13.048	11.833
Bereinigung IPO-Kosten ⁽³⁾	-11.719	8.829	2.951
Bereinigung Beratungskosten für Einmalprojekte ⁽⁴⁾	0	1.118	1.303
Bereinigung Verkauf von Anteilsbesitz ⁽⁵⁾	0	-1.910	0
Bereinigung Abfindungszahlungen ⁽⁶⁾	1.278	0	0
Bereinigungen Gesamt	4.916	25.293	28.875
Bereinigtes EBITDA	390.296	345.646	355.176

⁽¹⁾ Beinhaltet Kosten für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

⁽²⁾ Beinhaltet Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Trennung von der United Internet Gruppe und der Aufstellung von IONOS Group als eigenständigen Konzern (im Wesentlichen Kosten für das Billing-Carve-Out-Projekt (Abkopplung von den Billingsystemen der 1&1 Telecommunication SE)).

⁽³⁾ Beinhaltet externe Kosten, die im Zusammenhang mit dem IPO angefallen sind. Im Geschäftsjahr 2023 ist hier der Ertrag aus der Weiterverrechnung der entstandenen Kosten im Zusammenhang mit dem IPO an die Shareholder United Internet und Warburg Pincus enthalten.

⁽⁴⁾ Beinhaltet Aufwendungen für Beratungskosten, die bei einmaligen Projekten für z.B. Reorganisationsmaßnahmen angefallen sind.

⁽⁵⁾ Beinhaltet Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf der 49%igen Beteiligung an der Intellectual Property Management Company Inc., USA

⁽⁶⁾ Beinhaltet Aufwendungen im Zusammenhang mit Reorganisations- und Restrukturierungsmaßnahmen, die in erster Linie aus Abfindungszahlungen und anderen personalbezogenen Kosten bestehen.

Die nachfolgenden Darstellungen zeigt die Umsatzerlöse des Konzerns aus Verträgen mit Kunden sowie die langfristigen Vermögenswerte der IONOS, unterschieden nach Herkunftsland des Unternehmens und anderen Ländern. Bei der Darstellung der Informationen auf geografischer Grundlage basieren die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden und die Vermögenswerte auf den geografischen Standorten der die Umsätze generierenden Konzerngesellschaften bzw. der Vermögenswerte.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden auf Basis der geografischen Standorte der die Umsätze generierenden Konzerngesellschaften:

T€	2023	2022	2021
Deutschland	723.454	621.243	548.707
USA	286.762	284.879	190.133
Großbritannien	137.992	129.689	123.454
Spanien	113.790	104.889	98.452
Frankreich	61.207	55.126	52.528
Polen	39.738	34.785	33.726
Österreich	15.260	13.880	12.990
Gesamt	1.378.203	1.244.491	1.059.990

Es existiert kein einzelner Kunde, mit welchem mehr als 10% der externen Umsatzerlöse generiert werden.

Langfristige Vermögenswerte auf Basis der Standorte der Vermögenswerte:

T€	2023	2022	2021
Deutschland	844.699	858.499	830.714
Polen	152.032	143.719	147.342
Spanien	127.471	127.474	125.681
Großbritannien	99.633	97.551	94.889
Österreich	72.102	73.079	74.721
USA	29.153	28.190	25.260
Frankreich	5.175	4.349	5.574
Rumänien	1.569	2.032	2.458
Philippinen	1.038	1.239	1.395
Gesamt	1.332.872	1.336.132	1.308.034

Langfristige Vermögenswerte beinhalten keine Finanzinvestitionen – mit Ausnahme von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen –, latente Steueransprüche oder Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer.

6. Erlöse mit nahestehenden Unternehmen

Die Umsätze mit nahestehenden Unternehmen, d.h. Umsätze mit Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises des Konzerns sind, belaufen sich auf 45.531 T€ (Vorjahr: 48.471 T€) und resultieren weitestgehend aus der internen Leistungsverrechnung. Die Gesellschaften der IONOS erbringen allgemeine Dienstleistungen für Konzerngesellschaften außerhalb des Konsolidierungskreises in den Bereichen Entwicklung, Vertrieb, Rechenzentrum, Verwaltung und Produktmanagement.

Die gesamten Erlöse der IONOS mit nahestehenden Unternehmen verteilen sich auf das In- und Ausland wie folgt:

T€	2023	2022
Inland	36.012	39.462
Ausland	9.519	9.009
Gesamt	45.531	48.471

7. Umsatzkosten

T€	2023	2022
Aufwand für bezogene Leistungen	492.492	444.858
Personalaufwendungen	110.194	109.095
Abschreibungen	79.734	80.534
Kosten für den Betrieb der Rechenzentren	52.660	59.963
Sonstiges	2.858	3.797
Gesamt	737.938	698.247

8. Vertriebskosten

T€	2023	2022
Personalaufwendungen	131.505	112.293
Leistungseinkauf Marketing/Werbung	111.835	112.417
Abschreibungen	23.002	26.301
Provisionen an Dritte	24.039	19.293
Vertriebskosten Customer Care	15.891	15.626
Produktmanagement	3.399	2.171
Sonstige Vertriebskosten	8.976	8.067
Gesamt	318.647	296.168

9. Verwaltungskosten

T€	2023	2022
Personalaufwendungen	32.473	26.028
Fremdleistungen	19.105	17.899
Kosten des Zahlungsverkehrs	11.051	10.287
Rechts- und Beratungskosten	7.241	11.422
Abschreibungen	5.172	5.497
Beiträge Versicherungen	5.019	1.719
Abschlusskosten	2.539	2.884
Mietaufwendungen	1.638	2.558
Debitorenmanagement	1.448	1.233
Sonstiges	11.458	8.089
Gesamt	97.144	87.616

In den Rechts- und Beratungskosten sind 3.229 T€ Beratungskosten und in den Beiträgen zu Versicherungen sind Versicherungsbeiträge in Höhe von 2.413 T€ im Zusammenhang mit dem IPO enthalten.

10. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte

Bei den Wertminderungsaufwendungen handelt es sich um Forderungsverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich Erträgen aus der Wertaufholung sowie die Wertberichtigung von Vertragsvermögenswerten und Aufwendungen aus der Ausbuchung.

Die Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2023	2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.143	8.606
Vertragsvermögenswerte	2	-3
Gesamt	14.145	8.603

Der Anstieg der Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 8.606 T€ im Vorjahr auf 14.143 T€ im Geschäftsjahr 2023 ist im Wesentlichen auf das sich abschwächende wirtschaftliche Gesamtumfeld zurückzuführen.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen / Erträge

Sonstige betriebliche Aufwendungen

T€	2023	2022
Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung	10.062	13.862
Sonstige Steuern	2.328	1.553
Periodenfremde Aufwendungen	1.039	1.102
Verluste aus Abgang Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	155	450
Sonstiges	1.215	1.262
Gesamt	14.799	18.229

Die Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung enthalten im Wesentlichen Verluste aus Kursänderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kursverluste aus der Bewertung zum Stichtagskurs. Kursgewinne aus diesen Positionen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Eine saldierte Betrachtung führt zu einem Nettoverlust von -692 T€ (Vorjahr: -579 T€). Die periodenfremden Aufwendungen enthalten im Vorjahr Aufwendungen für Umsatzkorrekturen infolge der Nichtberücksichtigung von Sonderkonditionen in der Rechnungstellung des Vorjahres in Höhe von 433 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

T€	2023	2022
Periodenfremde Erträge	14.033	1.217
Erträge aus Fremdwährungsumrechnung	9.370	13.283
Erträge aus Mahngebühren/Rücklastschriften	2.387	2.247
Projektzuschüsse	2.802	1.616
Erträge aus Weiterberechnungen an verbundene Unternehmen	6.553	484
Erträge aus Abgang Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	305	432
Veräußerungsgewinn at-equity Unternehmen	0	1.910
Erträge aus Auflösung Rückstellung	0	1.878
Sonstiges	961	856
Gesamt	36.411	23.923

Die Weiterbelastung von IPO-Kosten an die Gesellschafter United Internet und Warburg Pincus ist das Vorjahr betreffend in Höhe von 11.719 T€ in den periodenfremden Erträgen und das Geschäftsjahr 2023 betreffend in den Erträgen aus Weiterberechnungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 6.002 T€ enthalten.

Die Erträge aus Fremdwährungsumrechnung enthalten im Wesentlichen Gewinne aus Kursänderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kursgewinne aus der Bewertung zum Stichtagskurs. Kursverluste aus diesen Positionen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus Mahngebühren und Rücklastschriften entstehen aufgrund von notwendigem Debitorenmanagement bei säumigen Kunden.

12. Abschreibungen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen ist als Anlage zum Konzernanhang dargestellt. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen verteilen sich auf die Funktionsbereiche wie folgt:

T€	2023	2022
Umsatzkosten	79.734	80.534
Vertriebskosten	23.002	26.301
Verwaltungskosten	5.172	5.497
Gesamt	107.908	112.332

Die Abschreibungen beinhalten auch die planmäßigen Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Vermögenswerte. Diese verteilen sich auf die aktivierten Vermögenswerte wie folgt:

T€	2023	2022
Immaterielle Vermögenswerte		
Kundenstamm	18.163	20.777
Software	2.265	4.157
Marke	0	274
Gesamt	20.428	25.208

Die planmäßigen Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aktivierte Vermögenswerte verteilen sich auf die Unternehmenszusammenschlüsse wie folgt:

T€	2023	2022
STRATO	13.298	13.680
home.pl	2.862	2.801
World4You	1.847	1.880
we22	2.409	2.409
ASCI	12	12
Arsys	0	2.732
IONOS SE	0	1.694
Gesamt	20.428	25.208

Auf die einzelnen Funktionsbereiche verteilen sich die Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte wie folgt:

T€	2023	2022
Vertriebskosten	18.163	20.777
Umsatzkosten	2.265	4.157
Verwaltungskosten	0	274
Gesamt	20.428	25.208

13. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr 2023 betragen 274.173 T€ (Vorjahr: 247.416 T€) und verteilen sich auf die Funktionsbereiche wie folgt:

T€	2023	2022
Vertriebskosten	131.505	112.293
Umsatzkosten	110.194	109.095
Verwaltungskosten	32.473	26.028
Gesamt	274.173	247.416

Die Personalaufwendungen beinhalten Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 233.722 T€ (Vorjahr: 211.215 T€), Kosten der sozialen Sicherheit in Höhe von 39.385 T€ (Vorjahr: 35.268 T€) und Kosten der Altersversorgung in Höhe von 1.066 T€ (Vorjahr: 933 T€). Der Anstieg der Personalaufwendungen zum Vorjahr resultiert aus einem moderaten Anstieg der Anzahl der Mitarbeiter sowie inflationsbedingten Anpassungen der Durchschnittsgehälter im Geschäftsjahr 2023.

Die Anzahl der Mitarbeiter stieg gegenüber dem Vorjahr von 4.247 um 2,8% auf 4.364 Mitarbeiter zum Geschäftsjahresende 2023:

	2023	2022
Inland	2.386	2.326
Ausland	1.978	1.921
davon Philippinen	464	468
davon Spanien	445	422
davon Polen	339	352
davon Großbritannien	273	246
davon Rumänien	261	242
davon USA	119	120
davon Österreich	69	64
davon Frankreich	8	7
Gesamt	4.364	4.247

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen im Geschäftsjahr beträgt 4.298 (Vorjahr: 4.177), davon 2.339 im Inland (Vorjahr: 2.295) und 1.959 im Ausland (Vorjahr: 1.882).

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Konzern beitragsorientierte Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plan) zahlt das Unternehmen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beträge bestehen für das

Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen. Sie beliefen sich im Berichtszeitraum 2023 auf insgesamt 12.414 T€ (Vorjahr: 11.532 T€).

14. Finanzierungsaufwendungen

T€	2023	2022
Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Verbundbereich	80.112	90.702
Folgebewertung einer Kaufpreisverbindlichkeit	7.814	10.908
Finanzierungskosten aus Leasingverhältnissen	4.280	3.575
Darlehen und Kontokorrent	1.253	81
Zinsaufwand aus steuerlicher Betriebsprüfung	261	95
Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Put-Option	0	98
Sonstiges	64	509
Gesamt	93.784	105.968

Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Verbundbereich betreffen überwiegend Zinsen im Zusammenhang mit dem von der United Internet AG gewährten Verkäuferdarlehen sowie aus Ergebnisabführungsverträgen und Cashpool-Sachverhalten mit Gesellschaften der United Internet AG bzw. mit Konzerngesellschaften, die nicht dem Konsolidierungskreis des Konzerns angehören. Für weitere Erläuterungen wird auf Anhangsangabe 42 verwiesen.

Die Aufwendungen aus der Folgebewertung einer Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 7.815 T€ (Vorjahr: 10.908 T€) resultieren aus der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb der STRATO AG. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangsangabe 36.

15. Finanzerträge

T€	2023	2022
Folgebewertung einer Kaufpreisverbindlichkeit	30.695	8.786
Zinserträge aus steuerlicher Betriebsprüfung	17	627
Zinsen und ähnliche Erträge aus nahestehenden Unternehmen	890	70
Erträge aus Beteiligungen	0	9
Sonstige Finanzerträge	273	351
Gesamt	31.875	9.843

Die Erträge aus der Folgebewertung einer Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 30.695 T€ (Vorjahr: 8.786 T€) resultieren aus der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb der STRATO AG. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangsangabe 36.

Zinsen und ähnliche Erträge aus nahestehenden Unternehmen betreffen Zinsen im Zusammenhang mit Cashpool-Sachverhalten mit Gesellschaften der United Internet AG bzw. mit Konzerngesellschaften, die nicht dem Konsolidierungskreis des Konzerns angehören. Für weitere Erläuterungen wird auf Anhangsangabe 42 verwiesen.

16. Ertragsteuern

Die Steueraufwendungen in Höhe von 41.066 T€ (Vorjahr: 37.636 T€) des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2023	2022
Deutschland	-52.253	-42.122
Ausland	-16.697	-13.587
Gesamte tatsächliche Steuern	-68.950	-55.709
T€	2023	2022
aufgrund steuerlicher Zinsvorträge	30.697	16.150
aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	465	0
steuerliche Wirkung auf temporäre Unterschiede	-3.305	3.183
aufgrund Steuersatzänderung	27	-1.260
Gesamte latente Steuern	27.884	18.073
Gesamter Steueraufwand	-41.066	-37.636

Nach dem deutschen Steuerrecht setzen sich die Ertragsteuern aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag zusammen.

Die Gewerbesteuer in Deutschland wird auf das zu versteuernde Einkommen der Gesellschaft erhoben, korrigiert durch Kürzungen bestimmter Erträge, die nicht gewerbesteuerpflichtig sind und durch Hinzurechnung bestimmter Aufwendungen, die für Gewerbesteuerzwecke nicht abzugsfähig sind.

Der effektive Gewerbesteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft tätig ist. Der durchschnittliche Gewerbesteuersatz im Geschäftsjahr 2023 für den steuerlichen Organkreis der IONOS Holding SE beträgt ca. 14,95 % (Vorjahr: 14,93 %).

Unabhängig davon, ob das Ergebnis thesauriert oder ausgeschüttet wird, betrug der Körperschaftsteuersatz in Deutschland unverändert 15 %. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die festgesetzte Körperschaftsteuer erhoben.

Die laufenden Ertragsteuern enthalten neben den Steuern auf das laufende Ergebnis periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 276 T€ (Vorjahr: 2.915 T€).

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, steuerliche Zinsvorträge sowie temporäre Differenzen werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Im Geschäftsjahr 2023 entstand wie auch im Vorjahr kein latenter Steueraufwand aus der Inanspruchnahme aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

Die Verlustvorträge in Deutschland, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betreffen die IONOS Group SE und belaufen sich auf 18.429 T€ für die Körperschaftsteuer und 17.743 T€ für die Gewerbesteuer. Es bestehen keine ausländischen steuerlichen Verlustvorträge.

Die im deutschen Steuerrecht verankerte Zinsschranke begrenzt die Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen für die Ermittlung der Ertragsteuern von Körperschaften. Zinsaufwendungen, die demnach nicht abgezogen werden können, werden zeitlich unbefristet in folgende Wirtschaftsjahre vorgetragen (Zinsvortrag).

Der Zinsvortrag des Konzerns, auf den keine latenten Steuern gebildet wurden, beträgt 0 T€ (Vorjahr: 89.847 T€).

Im Geschäftsjahr wurden aufgrund positiver Planung der steuerlichen Ergebnisse zusätzliche aktive latente Steuern auf Zinsvorträge erfasst. Die sich hieraus ergebende Steuerentlastung hat im Geschäftsjahr 30.697 T€ betragen (Vorjahr: 16.150 T€). Davon entfallen latente Steuerforderungen in Höhe von 24.320 T€ auf Zinsvorträge aus den Vorjahren.

Gemäß der Änderung des IAS 12 *International Tax Reform – Pillar Two Model Rules* wendet die IONOS Group die vorübergehende, verpflichtende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an.

Von den für Pillar Two-Zwecke einzubeziehenden Jurisdiktionen haben die Nachfolgenden bereits Gesetzesentwürfe zu einer entsprechenden Umsetzung veröffentlicht: Deutschland, Frankreich, Österreich, Rumänien und UK. Folgende Jurisdiktionen haben bereits Gesetzesentwürfe für eine entsprechende Umsetzung veröffentlicht: Kanada und Spanien.

Aus der umfassenden Analyse auf Basis der *Qualified CbCR*-Daten des aktuellen und der drei vorangegangenen Geschäftsjahre sowie der Prognosen für künftige Geschäftsjahre ergibt sich, dass ab Inkrafttreten der Rechtsvorschriften Rumänien als Niedrigsteuerland für Pillar Two-Zwecke qualifizieren könnte. Hieraus könnte sich ab dem Geschäftsjahr 2024 eine jährliche Mehrsteuerbelastung im unteren fünfstelligen Euro-Bereich ergeben. Insofern könnten gemäß §3 Abs. 6 MinStG potenziell Ausgleichsverpflichtungen gegenüber IONOS geltend gemacht werden. Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two) finden für die United Internet Gruppe, in deren Konzernabschluss die IONOS Group einbezogen wird, seit dem 1. Januar 2024 Anwendung.

Die latenten Steuern haben sich aus den folgenden Positionen abgeleitet:

	31.12.2023		31.12.2022	
	Aktive lat. Steuern	Passive latente Steuern	Aktive lat. Steuern	Passive latente Steuern
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.305	237	1.011	316
Vorräte	88	5	88	5
Vertragsvermögenswerte	0	2.176	0	2.228
Sonstige finanzielle Vermögenswerte - kurzfristig	506	0	748	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte - langfristig	29	520	27	539
Sonstige Vermögenswerte	0	800	0	0
Abgegrenzte Aufwendungen	16.054	6.301	15.328	4.244
Sachanlagen	1.250	8.404	1.492	6.805
Nutzungsrechte (Leasing)	78	34.672	131	36.656
Immaterielle Vermögenswerte	2.893	58.771	3.133	62.110
Sonstige Rückstellungen	15.017	361	29.378	14
Vertragsverbindlichkeiten	18.334	42.033	15.433	38.623
Leasingverbindlichkeiten	36.885	40	38.371	12
Sonstige Verbindlichkeiten	946	2.102	71	89
Bruttowert	93.385	156.422	105.211	151.641
Steuerliche Zinsvorräte	66.766	0	36.069	0
Steuerliche Verlustvorräte	465	0	0	0
Saldierung	-122.770	-122.770	-113.171	-113.171
Konzernbilanz	37.846	33.652	28.109	38.470

Nach einem Passivüberhang der latenten Steuern in Höhe von 10.361 T€ im Vorjahr liegt im Geschäftsjahr 2023 ein Aktivüberhang in Höhe von 4.194 T€ vor. Somit belief sich der Gesamtbetrag der Veränderung des Saldos latenter Steuern auf 14.555 T€ (Vorjahr: 14.746 T€). Ursächlich für diese Veränderung sind im Wesentlichen folgende Faktoren:

- Erhöhung der aktiven latenten Steuern auf Zinsvorräte um 30.697 T€.
- Verminderung der aktiven und Erhöhung der passiven latenten Steuern auf in der Steuerbilanz abweichende Bewertungen diverser Sachanlagen und immaterieller Vermögenswerte um 3.471 T€.
- Verminderung der passiven latenten Steuern aus Abschreibung immaterieller Vermögenswerte im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben um 5.847 T€.
- Verminderung der aktiven latenten Steuern aus Rückstellungen für LTIP um 15.821 T€.

Die passiven latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte von 58.771 T€ (Vorjahr: 62.110 T€) resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung von im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten immateriellen Vermögenswerten im Konzernabschluss und der Steuerbilanz.

Die Veränderung des Saldos latenter Steuern im Vorjahresvergleich lässt sich wie folgt überleiten:

T€	2023	2022
Latenter Steuerertrag	27.884	18.073
Erfolgsneutral erfasste latente Steuereffekte	-13.329	-3.327
Veränderung des Saldos latenter Steuern	14.555	14.746

Die erfolgsneutral erfassten latenten Steuern resultieren zum größten Teil aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Die Überleitung vom Gesamtsteuersatz auf den effektiven Steuersatz der fortgeführten Aktivitäten stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
	%	%
Erwarteter Steuersatz	31,1	30,9
Tatsächliche und latente Steuern Vorjahre	1,5	2,5
Effekt aus Steuersatzänderungen	0,0	1,1
Steuereffekte im Zusammenhang mit konzerninternen Ausschüttungen und Veräußerungen	0,5	0,7
Nur steuerlich abzugsfähige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	0,6	1,8
Effekt aus Steuersatzdifferenzen	-2,9	-3,9
Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	-0,1	0,0
Steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	-3,3	0,6
Erstmalige Aktivierung von zukünftig nutzbaren Zinsvorträgen	-10,9	-4,4
Steuerliche Verluste und nicht abziehbare Zinsen des Geschäftsjahres, für die keine latenten Steuern angesetzt wurden	2,8	0,3
Ansatz/Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern	-0,2	0,0
Gewerbesteuerliche Hinzurechnung	1,4	2,1
Saldo von sonstigen steuerfreien Erträgen und nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-1,4	1,9
Effektiver Steuersatz	19,1	33,6

Der Saldo von sonstigen steuerfreien Erträgen und nicht abzugsfähigen Aufwendungen betrifft insbesondere konzerninterne Dividenden.

Der erwartete Steuersatz entspricht dem Steuersatz der Konzernmutter IONOS Group SE.

Die Überleitungsgröße aus Steuersatzdifferenzen resultiert aus Steuersatzunterschieden in- und ausländischer Gruppen-Einheiten, verglichen mit der für die IONOS Group SE erwarteten Steuerquote. Die Überleitungsgröße aus steuerlichen Verlusten und nicht abziehbaren Zinsen des Geschäftsjahres, für die keine latenten Steuern angesetzt wurden, resultiert aus dem Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf den Teil des Zinsvortrags, für den sich zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung keine wahrscheinliche Nutzung aus der Ergebnisplanung ergibt.

17. Ergebnis je Aktie

Das Grundkapital setzt sich aus 140.000.000 Stück auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 € zusammen (Vorjahr: 360.001 Aktien inklusive einer Vorzugsaktie). Das Kapital der Gesellschaft war mit Eintragung zum 1. Februar 2023 von 360 T€ um 139.640 T€ auf 140.000 T€ aus Gesellschaftsmitteln (Sonstige Rücklagen) erhöht worden. Des Weiteren war die Vorzugsaktie der IONOS Group SE in eine Stammaktie umgewandelt worden. Gemäß IAS 33.64 ist das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2023 und auch im Geschäftsjahr 2022 retrospektiv für alle dargestellten Perioden auf Grundlage der Aktienanzahl von 140.000.000 Stück anzugeben, da die Kapitalerhöhung nach dem Abschlussstichtag, aber vor der Genehmigung zur Veröffentlichung des Abschlusses zum 31. Dezember 2022 eingetreten ist. Hierdurch ändert sich das rechnerische Ergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr 2022 von € 204,92 auf € 0,53.

Im Rahmen der IPO-Überleitungsvereinbarung (sog. Rollover-Agreement) wurde die Anzahl der Bezugsrechte fixiert, wodurch sich zum 31.12.2023 ein verwässernder Effekt auf den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien von 1.473.487 Stück ergibt. Zum 31.12.2022 ergab sich aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen der Tochtergesellschaften kein Verwässerungseffekt, da die Ausübungsbedingungen zum Stichtag nicht erfüllt waren. Bezüglich der IPO-Überleitungsvereinbarung wird auf Anhangsangabe 37 verwiesen.

T€	2023	2022
Ergebnisse, die den Anteilseignern der IONOS Group SE zuzurechnen sind	174.231	73.772
Ergebnis je Aktie der Anteilseigner der IONOS Group SE (in €)		
unverwässert	1,24	0,53
verwässert	1,23	0,53
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tsd. Stück)		
unverwässert	140.000	140.000
verwässert	141.473	140.000

*: Vorjahr angepasst

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

18. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben, kurzfristigen Anlagen, Schecks und Kassenbeständen. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten betragen.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist der Konzern-Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

19. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum jeweiligen Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.584	76.434
Abzüglich Wertberichtigungen	-14.072	-9.806
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	73.512	66.628

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

T€	2023	2022
Stand 1. Januar	9.806	9.004
Inanspruchnahme	-5.098	-4.295
Aufwandswirksame Zuführungen	10.071	5.972
Auflösung	-760	-929
Währungsdifferenzen	53	54
Stand 31. Dezember	14.072	9.806

Die aufwandswirksamen Zuführungen des Geschäftsjahres umfassen jeweils nicht die unterjährig begründeten und vor dem Bilanzstichtag ausgebuchten Forderungen. Die überproportionale Erhöhung der Wertberichtigungen ist auf das sich abschwächende wirtschaftliche Gesamtumfeld zurückzuführen.

Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht dem Nettobuchwert der oben genannten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Überfällige Forderungen werden auf ihren Wertberichtigungsbedarf geprüft. Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen erfolgt dabei im Wesentlichen in Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen. Es wird auf die Anhangsangabe 43 verwiesen. Sämtliche überfälligen Forderungen, die nicht einzeln wertberichtigt wurden, unterliegen einer pauschalierten Einzelwertberichtigung.

Zum 31. Dezember 2023 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Berücksichtigung der vorgenannten Wertberichtigungen wie folgt dar:

T€	2023	2022
0 - 5 Tage	63.503	57.168
6 - 15 Tage	3.164	2.770
16 - 30 Tage	2.206	2.351
31 - 180 Tage	3.237	2.425
181 - 365 Tage	948	1.313
> 365 Tage	454	601
Summe	73.512	66.628

20. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 63.094 T€ (Vorjahr: 27.964 T€) und betreffen Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht dem Konsolidierungskreis des Konzerns angehören.

Bezüglich der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen wird auf Anhangsangabe 42 verwiesen.

21. Vertragsvermögenswerte

T€	2023	2022
Vertragsvermögenswerte	8.254	8.137
abzüglich Wertberichtigungen	-10	-8
Vertragsvermögenswerte - netto	8.244	8.129
davon Vertragsvermögenswerte - kurzfristig	8.235	8.128
davon Vertragsvermögenswerte - langfristig	9	1

22. Abgegrenzte Aufwendungen

Die kurzfristigen abgegrenzten Aufwendungen in Höhe von 25.530 T€ (Vorjahr: 23.779 T€) beinhalten im Wesentlichen die Vertragsanbahnungskosten in Höhe von 11.858 T€ (Vorjahr: 9.279 T€) sowie die Vorauszahlungen für Vorleistungsentgelte, die auf Basis des zugrunde liegenden Vertragszeitraums abgegrenzt und periodengerecht als Aufwand erfasst werden.

Die langfristig abgegrenzten Aufwendungen in Höhe von 13.628 T€ (Vorjahr: 8.573 T€) beinhalten überwiegend langfristig abgegrenzte Vertragsanbahnungskosten in Höhe von 12.016 T€ (Vorjahr: 6.874 T€).

Die Amortisation der aktivierten Vertragsanbahnungskosten betrug im Geschäftsjahr 2023 14.962 T€ (Vorjahr: 11.343 T€).

23. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte betragen 28.313 T€ (Vorjahr: 12.377 T€) zum 31. Dezember 2023 und setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2023	31.12.2022
Forderung Projektzuschuss	8.410	0
Geleistete Anzahlungen	8.040	5.723
Debitorische Kreditoren	3.257	1.252
Warenrückvergütung Denic	1.652	1.702
Kautionen	923	950
Hinterlegung Erhöhungsbetrag II auf Notaranderkonten	0	2.076
Sonstige	6.031	674
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, netto	28.313	12.377

Die Forderung Projektzuschuss betrifft genehmigte Zuschüsse zu Projekten, die im Rahmen eines Förderprogramms der Europäischen Union gewährt wurden. Die Zahlung der Zuschüsse erfolgt laut Förderungsbescheid im ersten Halbjahr 2024 in drei Tranchen. Die erste Tranche in Höhe von 5.118 T€ wird ohne Garantien geleistet, die Auszahlung der zweiten und dritten Tranche in Höhe von jeweils 1.646 T€ ist an die Stellung von Garantien sowie an die Erreichung bestimmter Meilensteine im Projektfortschritt gebunden. Der Durchführungszeitraum der Projekte endet am 30. Juni 2026. Im Falle der Erreichung positiver Überschüsse aus dem geförderten Projekt müssen die Zuschüsse zurückgezahlt werden.

Die geleisteten Anzahlungen in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten betreffen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen auf Domains.

Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte von insgesamt 658 T€ (Vorjahr: 966 T€) betreffen vor allem Forderungen aus Umsatzsteuer.

24. Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen von insgesamt 2.722 T€ (Vorjahr: 9.918 T€) betreffen im Wesentlichen mit 1.726 T€ die IONOS Cloud Ltd. sowie diverse weitere Tochtergesellschaften (Vorjahr: im Wesentlichen IONOS Holding SE mit 7.660 T€ und IONOS Cloud Ltd. mit 1.127 T€).

25. Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betragen 4.279 T€ (Vorjahr: 2.423 T€) und haben sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

T€	2023	2022
Stand 1. Januar	2.423	3.589
Zugang aufgrund von Erwerb/Kapitalerhöhung	2.263	62
Abgang aufgrund von Veräußerung	0	-1.134
Ausschüttungen	-156	-206
Ergebnisanteile	-251	112
Stand 31. Dezember	4.279	2.423

Die Anteile an assoziierten Unternehmen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

T€	31.12.2023	31.12.2022
DomainsBot S.r.l.	1.284	1.310
Stackable GmbH	1.467	1.113
Street Media GmbH	1.528	0
Anteile an assoziierten Unternehmen	4.279	2.423

Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen der zum Bilanzstichtag gehaltenen assoziierten Unternehmen auf Basis eines Anteilsbesitzes von 100 %:

T€	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Vermögenswerte	2.494	2.835
Langfristige Vermögenswerte	145	135
Kurzfristige Schulden	502	594
Langfristige Schulden	0	0
Eigenkapital	2.296	2.377
Umsatzerlöse	1.996	1.972
Periodenergebnisse	-1.223	-668

Zum 4. Mai 2023 wurde im Zuge einer Kapitalerhöhung der Stackable GmbH, Wedel, die Beteiligung an der Gesellschaft um 696 T€ erhöht. Die Beteiligungsquote stieg dadurch von 25,1% auf 27,5%.

Zum 5. September 2023 wurden 28,7% der Gesellschaft Street Media GmbH, Berlin, erworben und am 2. Oktober 2023 eine zusätzliche Zahlung in Höhe von 1.490 T€ in das Eigenkapital der Gesellschaft getätigt, ohne Änderung der Beteiligungsquote. Die Anschaffungskosten betragen insgesamt 1.567 T€. Die Street Media GmbH entwickelt und betreibt digitale Medienprojekte.

26. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte für die Berichtsjahre 2023 und 2022 ergibt sich aus den folgenden Übersichten:

T€	01.01.2023	Zugang	Kurseffekte	Veränderung beizulegender Zeitwert	Abgang	31.12.2023
Sonstige langfristige Vermögenswerte	903	0	10	0	-153	761
	903	0	10	0	-153	761

T€	01.01.2022	Zugang	Kurseffekte	Veränderung beizulegender Zeitwert	Abgang	31.12.2022
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.946	11	-2	0	-1.052	903
	1.946	11	-2	0	-1.052	903

Im Geschäftsjahr 2022 wurde mit Erwerb der Minderheitenanteile an der InterNetX Holding GmbH die Ausleihung an die Minderheitengesellschafter in Höhe von 999 T€ vollständig beglichen.

27. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 321.661 T€ (Vorjahr: 322.286 T€) und teilt sich wie folgt auf:

T€	31.12.2023	31.12.2022
Anschaffungskosten vor Abschreibungen		
Grundstücke und Bauten	25.595	25.028
Betriebs- und Geschäftsausstattung	507.377	532.830
Geleistete Anzahlungen	5.212	3.024
Nutzungsrechte Leasing (IFRS 16)	174.141	165.335
	712.325	726.217
Abzüglich		
Aufgelaufene Abschreibungen	-390.664	-403.931
Sachanlagen, netto	321.661	322.286

Bei den Nutzungsrechten Leasing handelt es sich um Grundstücke und Bauten mit Anschaffungskosten in Höhe von 164.070 T€ (Vorjahr: 155.976 T€) und einem Nettobuchwert per 31. Dezember 2023 in Höhe von 112.404 T€ (Vorjahr: 117.348 T€) sowie um Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten von 10.071 T€ (Vorjahr: 9.359 T€) sowie einem Buchwert per 31. Dezember 2023 in Höhe von 1.796 T€ (Vorjahr: 2.186 T€).

Eine alternative Darstellung der Entwicklung der Sachanlagen in dem Geschäftsjahr 2023 wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt (Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen).

28. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte)

Die Immateriellen Vermögenswerte ohne Firmenwerte betragen 164.174 T€ (Vorjahr: 178.826 T€) zum 31. Dezember 2023 und setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2023	31.12.2022
Anschaffungskosten vor Abschreibungen		
Software/Lizenzen	81.235	94.557
Markenrechte	53.368	52.474
Kundenstamm	304.639	302.158
Selbsterstellte Immaterielle Vermögenswerte	7.038	4.901
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	5.111	3.224
Geleistete Anzahlungen	4.125	2.720
	455.516	460.034
Abzüglich		
Aufgelaufene Abschreibungen	-291.342	-281.208
Immaterielle Vermögenswerte, netto	164.174	178.826

Eine alternative Darstellung der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte in dem Geschäftsjahr 2023 wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt (Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen). Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen (Markenrechte und Domain-Lizenzen), betragen 54.018 T€ (Vorjahr: 51.164 T€). Die Werthaltigkeitsüberprüfung der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen, wurde zum Bilanzstichtag auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen.

Der Buchwert des Kundenstamms resultiert aus den folgenden Unternehmenserwerben:

T€	31.12.2023	31.12.2022
STRATO	67.673	80.970
World4You	14.105	15.937
home.pl	5.991	8.318
we22	1.459	1.604
Sonstige	12	25
Kundenstamm	89.240	106.854

Die Restamortisationsdauer für den Kundenstamm aus dem Erwerb der STRATO AG beläuft sich abhängig von den Produktgruppen auf 1 bis 7 Jahre (Vorjahr: 1 bis 8 Jahre), wobei der wesentliche Anteil bei 5 Jahren (Vorjahr: 6 Jahre) liegt. Die Restamortisationsdauer für den Kundenstamm aus der home.pl Transaktion beträgt 2 Jahre (Vorjahr: 3 Jahre), bei World4You 8 Jahre (Vorjahr: 9 Jahre) und bei der we22 10 Jahre (Vorjahr: 11 Jahre).

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Buchwerte der Markenrechte nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag:

T€	31.12.2023	31.12.2022
STRATO	20.071	20.071
home.pl	11.144	10.326
Arsys	7.278	7.278
united-domains	4.198	4.198
Fasthosts	3.983	3.903
World4You	3.494	3.494
Cronon	462	462
Markenrechte	50.630	49.732

Die Nutzungsdauer der Markenrechte wird als unbestimmt eingestuft, da keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Nutzenzufluss zukünftig endet.

29. Firmenwerte und Wertminderungen des Firmenwerts und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die vorhandenen Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich einem Impairment-Test unterzogen. In Anlehnung an den unternehmensinternen Budgetierungsprozess hat die Gesellschaft das letzte Quartal ihres Geschäftsjahres für die Durchführung des jährlich geforderten Impairment-Tests festgelegt.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Firmenwerte wurden für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Die Wertminderungsaufwendungen werden in der Gesamtergebnisrechnung sowie im Konzernanlage-spiegel grundsätzlich gesondert ausgewiesen.

Die Firmenwerte zum 31. Dezember 2023 stellen sich nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt dar:

T€	31.12.2023	31.12.2022
STRATO	401.823	401.823
home.pl	120.661	116.484
Arsys	100.496	100.496
Fasthosts	62.644	61.394
World4You	51.250	51.250
united-domains	35.925	35.925
IONOS	43.138	43.138
InterNetX	5.237	5.237
Sedo (Domain-Marketing)	5.097	5.097
Firmenwerte	826.271	820.844

Die Wertänderungen einiger Firmenwerte zum Vorjahr ist ausschließlich auf Währungsumrechnungseffekte zurückzuführen.

Planmäßiger Werthaltigkeitstest zum 31. Dezember 2023

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden auf Basis der Berechnung von beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs bzw. des Nutzungswerts im Sinne von IFRS 13 wird bei allen Wertminderungstests als Level 3 eingestuft.

Die Cashflow-Prognosen basieren auf Budgets der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024. Diese Budgets wurden vom Management auf Basis von externen Marktstudien sowie internen Annahmen für die jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren (Vorjahr: bis zu 10 Jahre) extrapoliert. Nach diesem Zeitraum unterstellt das Management einen jährlichen Anstieg der Umsätze und des EBITDA zwischen 1,0 % bis 2,2 % (Vorjahr: 1,0 % bis 2,4 %), was der langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate des Sektors entspricht, in dem die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit tätig ist.

Die im Geschäftsjahr für die Cashflow-Prognose verwendeten Abzinsungssätze nach Steuern bewegen sich in einer Bandbreite zwischen 7,5 % bis 9,7 % (Vorjahr: 6,9 % bis 9,5 %).

Die folgende Tabelle zeigt die grundlegenden Annahmen, die bei der Wertminderungsüberprüfung der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind und die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Kosten des Abgangs, herangezogen worden sind.

	Berichtsjahr	Anteil Firmenwert gesamt	Langfristige Wachstums- rate	Abzinsungs- faktor nach Steuern
STRATO	2023	48,6 %	1,0 %	7,6 %
	2022	49,0 %	1,0 %	7,0 %
home.pl	2023	14,6 %	1,6 %	8,8 %
	2022	14,2 %	1,7 %	8,4 %
Arsys	2023	12,2 %	2,2 %	9,7 %
	2022	12,2 %	2,4 %	9,5 %
Fasthosts	2023	7,6 %	1,4 %	8,4 %
	2022	7,5 %	1,5 %	7,9 %
World4You	2023	6,2 %	1,3 %	8,2 %
	2022	6,2 %	1,3 %	7,6 %
united-domains	2023	4,3 %	1,0 %	7,6 %
	2022	4,4 %	1,0 %	7,0 %
IONOS	2023	5,2 %	1,2 %	8,0 %
	2022	5,3 %	1,2 %	7,4 %
InterNetX	2023	0,6 %	1,0 %	7,5 %
	2022	0,6 %	1,0 %	6,9 %
Sedo (Domain-Marketing)	2023	0,6 %	1,0 %	7,5 %
	2022	0,6 %	1,0 %	6,9 %

Die Cashflow-Prognosen hängen wesentlich von der Schätzung zukünftiger Umsatzerlöse ab. Die Geschäftsführung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwartet im Planungshorizont unterschiedliche Entwicklungen der Umsatzerlöse. Den Werten der Umsatzerlöse im Detailplanungszeitraum der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten der Umsatzerlöse zwischen 4,5 % und 9,9 % zugrunde (Vorjahr: 4,4 % bis 8,0 %).

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs wird maßgeblich durch den Barwert der ewigen Rente bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs wurden Abgangskostensätze in Höhe von 0,4 % bis 3,0 % angenommen (Vorjahr: 0,5 % bis 3,0 %).

Im Konzern sind Markenrechte in Höhe von 50.630 T€ (Vorjahr: 49.732 T€) bilanziert. Die Markenrechte wurden im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse zu ihrem beizulegenden Zeitwert unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren (in der Regel Lizenzpreisanalogiemethode) bewertet und zum Bilanzstichtag auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die Sensitivität der getroffenen Annahmen in Bezug auf eine Wertminderung der Firmenwerte bzw. der Markenrechte ist abhängig von den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit World4You wurde eine Erhöhung des Abzinsungssatzes (nach Steuern) um 1,3 Prozentpunkte und gleichzeitig ein Rückgang der EBITDA-Marge um 4,8 Prozentpunkte angenommen. Auf Grundlage dieser Annahmen würde sich eine Wertminderung in Höhe von 2,2 Mio. € ergeben. Nach derzeitigem Kenntnisstand erwartet die Unternehmensleitung keine wesentlichen Abweichungen der EBITDA-Marge. Die Annahmen über die mögliche Entwicklung des Kapitalkostensatzes basieren auf dem im Jahr 2023 weiter gestiegenen Zinsniveau. Mögliche

Chancen aus den Möglichkeiten von Preisanpassungen infolge gestiegener Betriebskosten sind in der Sensitivitätsanalyse unberücksichtigt.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen für die übrigen zahlungsmittelgenerierende Einheiten wurden ebenfalls die Abzinsungssätze (nach Steuern) jeweils um die Veränderung gegenüber dem Vorjahr erhöht und zugleich jeweils ein CGU-spezifisch angemessener Rückgang der langfristigen Wachstumsrate in der ewigen Rente sowie alternativ ein Rückgang der EBITDA-Marge der ewigen Rente angenommen. Aus diesen Annahmen würden sich für diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten keine Änderungen auf die Impairment-Tests ergeben.

Darüber hinaus ist die Unternehmensleitung, wie im Vorjahr, der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag wesentlich übersteigt.

30. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 89.227 T€ (Vorjahr: 80.324 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen sämtliche Lieferantenverbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Dienstleistungserbringungen durch Dritte und haben wie auch im Vorjahr in vollständiger Höhe eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

31. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Rahmen der teilweisen Refinanzierung der bestehenden Darlehen gegenüber der United Internet AG hat die IONOS Holding SE zum 15. Dezember 2023 mit einem Bankenkonsortium ein neues Darlehen in Höhe von 800.000 T€ vereinbart.

Das neue Darlehen hat eine Laufzeit von 3 Jahren bis zum 15. Dezember 2026, ist endfällig und wird daher unter den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Der Zinssatz setzt sich aus dem 3-Jahres-Mid-Swapsatz zum Zeitpunkt der Kreditvergabe sowie einer Marge von 2,0% zusammen und liegt bei 4,67% p.a. Die Zahlung der Zinsen erfolgt halbjährlich.

Zum Zeitpunkt der Gewährung des neuen Darlehens betrug die Höhe des langfristigen Darlehens gegenüber der United Internet AG insgesamt 1.150.000 T€. Das neue Darlehen in Höhe von 800.000 T€ wurde vollständig für die teilweise Tilgung des langfristigen Darlehens gegenüber der United Internet AG verwendet.

Unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden die anteiligen Zinsaufwendungen für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesen.

32. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 356.292 T€ (Vorjahr: 1.251.570 T€) und betreffen Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht zum Konsolidierungskreis der IONOS gehören. Sie beinhalten ein langfristiges Darlehen der United Internet AG in Höhe von 350.000 T€ (Vorjahr: 1.245.000 T€). Im Vorjahr umfassten die langfristigen Darlehen der United Internet AG ein Verkäuferdarlehen in Höhe von 819.000 T€ für den Erwerb der Anteile an der IONOS SE und ein Darlehen von 350.000 T€ für den Erwerb der Anteile an der STRATO AG, die jeweils mit 6,75% p.a. verzinst wurden und eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 hatten, sowie eine Darlehensverbindlichkeit in Höhe von 76.000 T€ für den Erwerb der Anteile an der World4You Internet Service GmbH, das mit 5,0% p.a. verzinst wurde. Am 27. Januar 2023 wurden diese drei Darlehen zu einem Darlehen in der Gesamthöhe von 1.245.000 T€ zusammengefasst, das mit 6,75% p.a. verzinst wird und eine Laufzeit bis zum 15. Dezember 2026 aufweist. Das zum 15. Dezember 2023 abgeschlossene Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 800.000 T€ wurde vollständig für die teilweise Tilgung des langfristigen Darlehens der United Internet AG verwendet.

Bezüglich der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen wird auf Anhangsangabe 42 verwiesen.

33. Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden betragen zum Bilanzstichtag 21.982 T€ (Vorjahr: 19.471 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2023	31.12.2022
Gewerbsteuer		
Deutschland	11.249	10.519
	11.249	10.519
Körperschaftsteuer		
Deutschland	9.384	6.984
Großbritannien	738	402
Österreich	176	0
Spanien	67	517
Frankreich	65	80
Philippinen	30	13
USA	0	490
Polen	0	466
	10.460	8.952
Sonstige Ertragsteuern		
Deutschland	107	0
Frankreich	166	0
Ertragsteuerschulden	21.982	19.471

34. Vertragsverbindlichkeiten

T€	31.12.2023	31.12.2022
Vertragsverbindlichkeiten	86.574	75.474
davon kurzfristig	84.645	74.375
davon langfristig	1.929	1.099

35. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen 4.150 T€ (Vorjahr: 4.797 T€) zum 31. Dezember 2023 und die Entwicklung im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

T€	Sondervergütung	Prozessrisiken	Rückbauverpflichtung	Drohverluste	Gewährleistungen	Gesamt
Stand 1. Januar	1.189	397	2.943	268	0	4.797
Verbrauch	0	97	0	77	0	174
Auflösung	1.078	91	0	0	0	1.168
Zinseffekte	0	0	10	0	0	10
Zuführung	0	285	201	116	100	701
Umbuchung	0	4	0	0	0	4
Kurseffekte	0	4	-26	1	0	-21
Stand 31. Dezember	111	502	3.128	308	100	4.150

Bezüglich der Rückstellungen für Sondervergütung wird auf Anhangsangabe 37 verwiesen.

Bei den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von 3.128 T€ (Vorjahr: 2.943 T€) handelt es sich um langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von über fünf Jahren (Vorjahr: über fünf Jahre).

Die Prozessrisiken setzen sich aus diversen Rechtsstreitigkeiten bei unterschiedlichen Gesellschaften der IONOS zusammen, wobei wie im Vorjahr sämtliche Rückstellungen für Prozessrisiken zum 31.12.2023 als kurzfristig eingestuft werden.

Bei den Rückstellungen für Drohverluste handelt es sich in Höhe von 28 T€ (Vorjahr: 75 T€) um langfristige Rückstellungen.

36. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Gehalt	19.761	16.836
Leasingverbindlichkeiten	14.387	13.787
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	10.922	38.219
Marketing- und Vertriebskosten / -provision	7.841	16.897
Kreditorische Debitoren	4.660	3.906
Rechts- und Beratungskosten, Abschlusskosten	3.640	5.107
Verpflichtung aus Projektzuschüssen	3.364	0
Sonstiges	3.372	2.905
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	67.947	97.657

Die bedingte Kaufpreisverbindlichkeit betrifft einen variablen Kaufpreisbestandteil aus dem Erwerb der STRATO AG in Höhe von 10.922 T€ (Vorjahr: 33.803T€) und wird wegen des Endes ihrer Laufzeit innerhalb der nächsten 12 Monate als kurzfristig ausgewiesen. Die Höhe des Kaufpreises hängt im Wesentlichen vom Unternehmenswert der Gesellschaft ab. Der Ausübungszeitpunkt hängt von zukünftigen Ereignissen ab, die geschätzt werden müssen. Die Schätzung wurde im Laufe des Geschäftsjahres angepasst. Im Vorjahr bestand zusätzlich eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der IONOS Cloud GmbH in Höhe von 4.416 T€, die im Berichtsjahr in dieser Höhe beglichen wurde.

Bezüglich der kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten wird auf Anhangsangabe 45 verwiesen.

Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 26.009 T€ (Vorjahr 20.267 T€) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden im Zusammenhang mit Umsatzsteuern bzw. Verkaufssteuern mit 20.141 T€ (Vorjahr 16.042 T€) sowie Lohn- und Kirchensteuer mit 3.549 T€ (Vorjahr: 3.537 T€).

Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

T€	31.12.2023	31.12.2022
Leasingverbindlichkeiten	110.223	115.281
Verpflichtung aus Projektzuschüssen	5.046	0
Sonstiges	357	374
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	115.626	115.655

Die Leasingverbindlichkeiten resultieren aus der Leasingbilanzierung nach IFRS 16. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangsangabe 45.

37. Aktienbasierte Vergütung - Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Im Konzern bestehen folgende Mitarbeiterbeteiligungsprogramme: ein Long Term Incentive Plan (LTIP Hosting), das im Geschäftsjahr 2017 aufgelegt wurde, das Programm Stock Appreciations Rights (SAR IONOS), das im Zuge des Börsengangs der IONOS im 1. Quartal 2023 eingeführt wurde, eine IPO-Überleitungsvereinbarung (sog. Rollover Agreement) sowie ein Long Term Incentive Plan der we22-Gruppe.

Long Term Incentive Plan (LTIP Hosting)

Zielsetzung des im Geschäftsjahr 2017 aufgelegten Long Term Incentive Plans (LTIP) ist eine langfristige Ausrichtung der Interessen der Mitglieder der Unternehmensleitung (Vorstände und Führungskräfte) sowie weiterer Schlüsselmitarbeiter der IONOS Gruppe an den Interessen der Gesellschaft, um den Eigenkapitalwert der Gesellschaft (IONOS Group SE) und anderer Gesellschaften der IONOS Gruppe zu steigern.

Im Rahmen des LTIP Programms wurden den teilnahmeberechtigten Mitarbeitern sogenannte Management Incentive Plan (MIP)-Einheiten (Wertsteigerungsrechte) zugewiesen. Die Erdienung erfolgte linear über einen Zeitraum von vier Jahren (beginnend mit der Ausgabe) und unter der Voraussetzung, dass der betreffende Mitarbeiter bis zum Eintritt eines gemäß der LTIP-Vereinbarung definierten Ereignisses (Trigger Event) nicht gekündigt hat. Hierbei handelt es sich um die vollständige Veräußerung aller Anteile an der IONOS Group SE, die Warburg Pincus hält.

Der Teilverkauf der Anteile in 2021 und auch in 2023 von Warburg Pincus stellen kein solches Trigger Event dar.

Die MIP-Einheiten stellen im Falle eines Trigger Events einen Wertanspruch in Höhe der Differenz zwischen dem individuell festgelegten Ausübungspreis und dem Unternehmenswert der IONOS Group SE dar. Der Ausübungspreis wird hierbei um Eigenkapitaleinlagen bzw. -rückführungen erhöht bzw. vermindert.

Die Erfüllung der Ansprüche unter dem LTIP Programm kann durch Anteils- oder Barausgleich erfolgen. Im Falle der Erfüllung als Anteilsausgleich kann die Erfüllung der Ansprüche durch Hingabe von Anteilen oder Optionen zum Anteilserwerb erfolgen. Da keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich besteht, wird der Plan als Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (equity-settled) bilanziert.

Wir im Vorjahr sind auch im Geschäftsjahr 2023 wurden keine neuen MIP-Einheiten aus dem LTIP Hosting ausgegeben.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird auf Basis des individuellen Ausübungspreises, des Unternehmenswertes zum Zuteilungszeitpunktes und der Restlaufzeit bis zum Trigger Event eine Optionsbewertung mittels des Black-Scholes-Modells unter Berücksichtigung der weiteren genannten Annahmen vorgenommen.

Da in den Ausübungspreisen der MIP-Einheiten Eigenkapitalrückflüsse bereits berücksichtigt sind, ist eine zusätzliche Berücksichtigung einer Dividendenrendite bei der Bewertung der Ansprüche nicht notwendig.

Die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegte Volatilität wurde aus dem gewichteten Mittelwert der Preisschwankungen der letzten 180 Tage (Gewichtung zu 1/3) bzw. der letzten 360 Tage (Gewichtung zu 2/3) der Peer Group der IONOS Group berechnet.

Aus dem Programm ergeben sich zum Stichtag folgende Effekte:

T€	2023	2022
Gesamtaufwand des Programms	37.674	37.709
Kumulierter Aufwand bis 31.12.	37.656	36.501
Auf künftige Jahre entfallender Aufwand	18	1.208
Personalaufwand im Geschäftsjahr	1.155	3.688
Fair Value der gewährten Zusagen des Geschäftsjahres zum Zeitpunkt der Gewährung	0	0

Die Veränderungen in den ausgegebenen bzw. ausstehenden MIP-Einheiten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	MIP-Einheiten	Durchschnittl. Ausübungspreis (€)
Ausstehend zum 31. Dezember 2022	460.071	173,36
Zusätzliche Gewährung im Rahmen des IPO	20.429	329,98
Wechsel in das Programm „Rollover“	-389.625	168,58
verfallen/verwirkt	-625	358,80
Ausstehend zum 31. Dezember 2023	90.250	130,29
Ausübbar zum 31. Dezember 2023	0	n/a
Ausübbar zum 31. Dezember 2022	0	n/a

Im Rahmen des IPO erfolgte kein vollständiger Exit von Warburg Pincus, sondern lediglich ein Teilverkauf. Die erstmalige Börsennotierung der IONOS Group SE am 8. Februar 2023 stellte daher kein Triggering Event im Sinne der LTIP Hosting Vereinbarung dar. Der IPO führte dementsprechend nicht dazu, dass die Ansprüche der einzelnen Teilnehmer fällig geworden wären. Für verbleibende Teilnehmer des LTIP Hosting werden jedoch weitere rd. 11% der Ansprüche aus dem LTIP Hosting mit dem Ausgabekurs zum IPO am 8. Februar 2023 festgeschrieben.

Vor diesem Hintergrund wurde allen aktiven Mitarbeitern des LTIP Hosting Programms eine sogenannte IPO-Überleitungsvereinbarung (Rollover Agreement; im Folgenden „Rollover“) angeboten. Im Rahmen des Rollovers konnten die aktiven Mitarbeiter ihre LTIP Hosting MIP-Einheiten in Bezugsrechte für Aktien der IONOS Group SE wandeln.

Die Bestimmung des IPO Awards (virtuelle Aktienoptionen im Rahmen des Rollovers) folgte einem zweistufigen Prozess, basierend auf der Annahme eines vollständigen Desinvestments von Warburg Pincus. Im ersten Schritt wurde die Wertsteigerung je Teilnehmer auf Basis der Konditionen des LTIP Hosting abgeleitet. Für rund 25% der MIP-Einheiten wurde eine Wertsteigerung aufgrund eines Aktienrückkaufs im Jahr 2021 und eines Enterprise Value von 4,8 Milliarden Euro festgestellt. Für die restlichen ca. 75% der MIP-Einheiten wurde die Wertsteigerung zum Zeitpunkt des IPO als relevant betrachtet, wobei der IPO-Ausgabekurs von 18,50 EUR zur Ermittlung der Wertsteigerung herangezogen wurde. Aus diesen Berechnungen wurde die gesamte Wertsteigerung je Teilnehmer ermittelt.

Im zweiten Schritt wurde die erzielte Wertsteigerung je Teilnehmer durch den IPO-Ausgabekurs geteilt, um die Anzahl der virtuellen Aktien an der IONOS Group SE zu bestimmen. Teilnehmer, die bis zum IPO keine Wertsteigerung verzeichnen konnten, erhielten keine virtuellen Aktien, hatten jedoch die Möglichkeit, im LTIP Hosting zu verbleiben. Die ermittelte Anzahl an IPO Awards wurde anschließend fixiert und auf drei Tranchen verteilt.

Die Zuteilung der IPO Awards erfolgte grundsätzlich in drei gleich großen Tranchen über einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten nach dem IPO. Die Anzahl der virtuellen Aktienoptionen konnte zwischen den Tranchen leicht variieren, um die Anforderung zu erfüllen, dass die Anzahl der Optionen pro Teilnehmer sowie die Anzahl je Tranche pro Teilnehmer ganzzahlig sein mussten. Die Zuteilung der Tranchen erfolgte wie folgt:

- Tranche 1 am Tag der Erstnotierung (8. Februar 2023)
- Tranche 2 18 Monate später (August 2024) und
- Tranche 3 24 Monate nach der Erstnotierung (Februar 2025).

Die Auszahlung der Tranche 2 und der Tranche 3 ist grundsätzlich an den Verbleib im Unternehmen bis zum Auszahlungszeitpunkt geknüpft. Sie kann in bar oder in Eigenkapitalinstrumenten erfolgen, wobei es der Gesellschaft vorbehalten ist zu entscheiden, wie dies gewährt wird. Die Auszahlungshöhe einer Barzahlung ist vom Kursverlauf der IONOS Aktie abhängig. Die Barzahlung für die Tranche 1 aufgrund der Sperrfrist zur Veräußerung von Aktien im Zusammenhang mit dem IPO als Ausnahme einzustufen, so dass im Einklang mit den Regelungen des IFRS 2 weiterhin eine equity-settled-Zusage erfasst wird.

Für bestimmte Teilnehmer wurde eine abweichende Regelung getroffen, da ihre Dienstverträge vorzeitig endeten. Insgesamt wurden 2.210.243 virtuelle Aktienoptionen zum 8. Februar 2023 ermittelt.

Die Veränderungen in den ausstehenden virtuellen Aktienoptionen, die aus der Umwandlung der MIP-Einheiten ermittelt wurden, ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Virtuelle Aktien- optionen	Durchschnittl. Ausübungs- preis (€)
Ausstehend zum 31. Dezember 2022	0	
Ausgabe IPO	2.210.243	n/a
Auszahlung IPO	-736.756	n/a
verfallen/verwirkt	-13.743	n/a
Ausstehend zum 31. Dezember 2023	1.459.744	n/a

Im Zuge der Erfüllung der Tranche 1 wurde den Berechtigten im Geschäftsjahr 2023 13.630 T€ ausgezahlt.

Long Term Incentive Plan we22

Im Geschäftsjahr 2021 war ein weiteres Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Long Term Incentive Plan, LTIP) für ausgewählte Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung der we22-Gruppe (we22 GmbH inkl. Tochter- und Beteiligungsunternehmen) eingeführt worden. Zielsetzung des LTIP-Programms ist eine langfristige Ausrichtung der Interessen der Mitarbeiter der we22-Gruppe an den Interessen der Gesellschaft, um den Eigenkapitalwert der we22-Gruppe und der IONOS Group SE zu steigern.

Im Rahmen des LTIP Programms wurden den teilnahmeberechtigten Mitarbeitern der we22-Gruppe sogenannte Management Incentive Plan (MIP) Einheiten zugewiesen, deren Wert sich aus dem Unternehmenswert der IONOS Group SE abzgl. eines festgelegten Ausübungspreises ergibt. Die Erdienung erfolgt linear über einen Zeitraum von rd. vier Jahren (beginnend mit der Ausgabe) und unter der Voraussetzung, dass der betreffende Mitarbeiter bis zum Ende eines jeden Jahres bzw. bis um 31. Dezember 2024 nicht gekündigt hat. Alternativ muss ein Teil der Berechtigten im Falle eines Kontrollwechsels bei der IONOS SE vor Ablauf des Jahres 2024, bis zum Ablauf von neun Monaten nach dem Eintritt des Kontrollwechsels im Unternehmen verbleiben, um einen Anspruch zu erhalten. Da ein solcher Kontrollwechsel aktuell nicht wahrscheinlich ist, wird diese Variante bei der Bewertung des Planes nicht betrachtet. Die Erfüllung der Ansprüche erfolgt durch Barausgleich. Daher werden die Ansprüche als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Wie im Vorjahr sind auch im Geschäftsjahr 2023 keine neuen MIP-Einheiten aus diesem Programm ausgegeben worden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte mittels eines Black-Scholes-Modells.

Die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegte Volatilität wurde aus dem gewichteten Mittelwert der Preisschwankungen der letzten 180 Tage (Gewichtung zu 1/3) bzw. der letzten 360 Tage (Gewichtung zu 2/3) der Peer Group des Bereichs Business Applications berechnet.

Da in den Ausübungspreisen der MIP-Einheiten Eigenkapitalrückflüsse bereits berücksichtigt sind, erfolgte keine zusätzliche Berücksichtigung einer Dividendenrendite bei der Bewertung der Ansprüche.

Aus dem Programm für die we22 ergeben sich zum Stichtag folgende Effekte:

T€	2023	2022
Gesamtaufwand des Programms	128	2.846
Kumulierter Aufwand bis 31.12.	106	669
Auf künftige Jahre entfallender Aufwand	22	2.177
Personalaufwand im Geschäftsjahr	-1.202	669
Fair Value der gewährten Zusagen des Geschäftsjahres zum Zeitpunkt der Gewährung	2.846	2.846

Die Veränderungen in den ausgegebenen bzw. ausstehenden MIP-Einheiten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	MIP-Einheiten	Durchschnittl. Ausübungspreis (€)
Ausstehend zum 31. Dezember 2022	70.338	161,56
Verfallen	-1.875	n/a
Ausstehend zum 31. Dezember 2023	68.463	161,56
Ausübbar zum 31. Dezember 2023	0	n/a
Ausübbar zum 31. Dezember 2022	0	n/a

Stock Appreciation Rights (SAR IONOS Group SE)

Im Dezember 2022 wurde ein neuer Incentive Plan für die Vorstände der IONOS Group SE unter Vorbehalt eines erfolgreichen IPO aufgelegt. Das SAR Programm erfolgt über sog. Stock Appreciation Rights und wird als aktienbasierte Vergütungstransaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente behandelt. Als Stock Appreciation Right (SAR) wird die Zusage der IONOS Group SE bezeichnet, den Berechtigten eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Börsenkurs bei Einräumung (vereinbarter Ausübungspreis) und dem Börsenkurs bei Ausübung der Option zu leisten. Die Ausübungshürde beträgt 110% des Ausübungspreises nach drei Jahren, 115 % nach vier Jahren und 120 % nach 5 Jahren. Der Ausübungspreis ergibt sich als der Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 10 Börsentage vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option. Die Zahlung des Wertzuwachses für den Berechtigten ist begrenzt, abhängig von den Vereinbarungen einzelner Tranchen auf 100% des ermittelten Börsenpreises (Ausübungspreis) bzw. 150% des ermittelten Börsenpreises (Ausübungspreis).

Ein SAR entspricht einem virtuellen Bezugsrecht auf eine Aktie der IONOS Group SE, ist aber kein Anteilsrecht und somit keine (echte) Option auf den Erwerb von Aktien der IONOS Group SE. Auf eine mögliche

Dividendenzahlung der Gesellschaft haben die Berechtigten keinen Anspruch. Die IONOS Group SE behält sich jedoch das Recht vor, ihrer Verpflichtung zur Auszahlung des SAR in bar stattdessen nach freiem Ermessen auch durch die Übertragung von Aktien der IONOS Group SE aus dem Bestand eigener Aktien an die Berechtigten zu erfüllen. Das Programm wird daher als equity-settled Plan bilanziert, da keine gegenwärtige Verpflichtung zur Erfüllung in bar besteht.

Das Optionsrecht kann hinsichtlich eines Teilbetrags von bis zu 33,33 % frühestens nach Ablauf von 36 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, hinsichtlich eines Teilbetrags von insgesamt bis zu 66,66 % frühestens 48 Monate nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option und hinsichtlich des Gesamtbetrags frühestens nach Ablauf von 60 Monaten nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option ausgeübt werden, unter der Voraussetzung, dass der betroffene Berechtigte zum Ende eines jeden Jahres nicht gekündigt hat. Die Erdienung erfolgt somit zu jeweils einem Drittel über die genannten Zeiträume.

Die SARs haben jedoch eine grundsätzliche Laufzeit von 6 Jahren, sodass nach Ablauf dieses Zeitraums alle nicht ausgeübten SARs entschädigungslos entfallen. Darüber hinaus sind zusätzlich Kürzungen der Auszahlungsbeträge im Zusammenhang mit vordefinierten ESG-Zielen möglich. Zum Zeitpunkt der Abschlussstellung sind diese Ziele noch nicht bekannt. Im Rahmen der ESG-Ziele können die Ansprüche bei Nichterreichen der Vorgaben um maximal 10 % reduziert werden. Der Börsengang der IONOS Group SE erfolgte am 8. Februar 2023, was auch dem Zuteilungsdatum entspricht.

Das Ausübungsverhalten basiert auf der Annahme, dass Teilnehmer ihre SARs zum frühestmöglichen Zeitpunkt ausüben, ähnlich wie bei vergleichbaren Programmen innerhalb des United Internet Konzerns. Es wird erwartet, dass ein Drittel der SARs im ersten Fenster nach dem dritten Jahr, ein weiteres Drittel nach dem vierten Jahr und das letzte Drittel nach dem fünften Jahr ausgeübt wird, sofern möglich. Die Ausübung der SARs ist auf zwei 10-tägige Fenster pro Kalenderjahr begrenzt, die kurz nach der Hauptversammlung und der Veröffentlichung des 9-Monatsberichts beginnen.

Unter Verwendung eines Optionspreismodells (Monte-Carlo-Simulation) in Übereinstimmung mit IFRS 2 wurde der Zeitwert zum Zeitpunkt der Zusage der ausgegebenen Optionen wie folgt ermittelt:

	08.02.2023	01.04.2023	01.07.2023
Anzahl SAR	4.016.216	195.000	762.000
Anfangskurs	€18,50	€14,82	€13,02
Ausübungspreis	€18,50	€14,13	€13,13
Durchschnittlicher Marktwert je Option	€4,81	€3,92	€3,28
Dividendenrendite	0,20 %	0,27 %	0,31 %
Volatilität der Aktie	37,39 %	36,77 %	33,54 %
Erwartete Dauer (in Jahren)	6	6	6
risikoloser Zinssatz	2,31 % - 2,66 %	2,27 % - 2,71 %	2,45 % - 3,35 %

Im Rahmen der Simulation wurde sowohl die Begrenzung der Auszahlung je SAR als auch die jeweiligen Ausübungshürden je Tranche berücksichtigt. Da die SARs nicht dividendenberechtigt sind, wurde im Einklang mit IFRS 2.B34 eine Dividendenrendite auf Basis der Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr und dem Aktienkurs der IONOS Group SE zum Stichtag bei der Bewertung der SARs berücksichtigt.

Die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegte Volatilität wurde aus dem gewichteten Mittelwert der Preisschwankungen der letzten 180 Tage (Gewichtung zu 1/3) bzw. der letzten 360 Tage (Gewichtung zu 2/3) der Peer Group des Bereichs Hosting berechnet, da die Notierung des Aktienkurses der IONOS Group SE zum Zeitpunkt des Abschlusses weniger als 360 Tage beträgt.

Aus dem SAR-Programm ergeben sich im Geschäftsjahr 2023 folgende Effekte:

T€	2023	2022
Gesamtaufwand des Programms	22.601	n/a
Kumulierter Aufwand bis 31.12.	5.706	n/a
Auf künftige Jahre entfallender Aufwand	16.895	n/a
Personalaufwand im Geschäftsjahr	5.706	n/a

Die Veränderung in den ausgegebenen bzw. ausstehenden SARs ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Anzahl	Durchschnittl. Ausübungspreis (€)
Ausstehend zum 31. Dezember 2022	0	0
ausgegeben	4.973.216	17,51
verfallen/verwirkt	0	0
Ausstehend zum 31. Dezember 2023	4.973.216	17,51

38. Grundkapital

Das Grundkapital der Konzernobergesellschaft IONOS Group SE wurde mit Eintragung zum 1. Februar 2023 von 360 T€ um 139.640 T€ aus Gesellschaftsmitteln (Sonstige Rücklagen) erhöht und beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 140.000 T€ (Vorjahr: 360 T€).

Das Grundkapital setzt sich aus 140.000.000 Aktien (Vorjahr: 360.000 Aktien inklusive einer Vorzugsaktie) zusammen. Die Vorzugsaktie der IONOS Group SE wurde in eine Stammaktie umgewandelt. Die Aktien der IONOS Group SE werden seit dem 8. Februar 2023 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) unter der ISIN: DE000A3E00M1, WKN: A3E00M, Ticker Symbol: IOS notiert. Nach dem Börsengang der IONOS Group SE halten die United Internet AG 63,8% und Warburg Pincus 21,2% der Aktien. Weitere 15,0% befinden sich im Streubesitz (Freefloat). Es handelt sich um nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert am Grundkapital von 1 € je Aktie.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 26. Januar 2023 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der IONOS Group SE bis zum 31. August 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 56.000 T€ durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand wurde auch ermächtigt, dabei über einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2023 wurde das Grundkapital der IONOS Group SE um bis zu 20.000 T€ bedingt erhöht, eingeteilt in bis zu 20.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus ausgegebenen Options- oder Wandelanleihen, die von der IONOS Group SE oder einer nachgeordneten Konzerngesellschaft der IONOS Group SE aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 15. Mai 2023 bis zum 31. August 2026 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten

Gebrauch machen oder soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder soweit die IONOS Group SE ein Wahlrecht ausübt ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der IONOS Group SE zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer andere börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

39. Sonstige Rücklagen

Die Veränderung der sonstigen Rücklagen im Geschäftsjahr 2023 resultieren im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung der IONOS Group SE und dem damit verbundenen Rückgang der Sonstigen Rücklagen in Höhe von 139.640 T€, dem erzielten Konzernergebnis von 174.231 T€ (Vorjahr: 73.772 T€) und aus der Bewertung der Mitarbeiterprogramme LTIP und SAR in Höhe von 6.843 T€ (Vorjahr: 3.669 T€). Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr auf das Mitarbeiterprogramm LTIP aktive latente Steuern in Höhe von 13.382 T€ erfolgsneutral über die sonstigen Rücklagen aufgelöst (Vorjahr: 3.227 T€) sowie 13.630 T€ LTIP ausgezahlt.

Währungsumrechnungsdifferenz

Unter der Währungsumrechnungsdifferenz werden die Differenzen aus der erfolgsneutralen Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften erfasst.

40. Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile zum 31. Dezember 2023 betreffen die Anteile von Fremdgesellschaftern an der premium.pl Sp. z o.o., Stettin / Polen (25,00 % des Stammkapitals).

Die nachfolgenden Finanzinformationen umfassen in zusammengefasster Form Informationen zu Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Gewinn oder Verlust der Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen. In den Informationen zu Gewinn und Verlust ist im Vorjahr die InterNetX Holding GmbH bis zu deren Erwerb durch die IONOS SE im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 abgebildet.

T€	2023	2022
kurzfristige Vermögenswerte	653	544
langfristige Vermögenswerte	13	21
kurzfristige Schulden	81	78
langfristige Schulden	1	0
Eigenkapital	583	487
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	635	111.734
Ergebnis vor Steuern	70	18.993
Steueraufwendungen	-15	-5.761
Ergebnis	55	13.232

Im Vorjahr ist in den Informationen zu Gewinn oder Verlust die InterNetX Holding GmbH bis zu deren Erwerb durch die IONOS SE im ersten Halbjahr des Berichtsjahres 2022 abgebildet.

41. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle weist die Buchwerte jeder Kategorie von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 aus:

T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2023	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam	Wertansatz nach IFRS 16	Fair Value per 31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	ac	22.652	22.652	0	0	22.652
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	ac	73.512	73.512	0	0	73.512
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	ac	63.094	63.094	0	0	63.094
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	ac	28.313	28.313	0	0	28.313
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	ac	761	761	0	0	673

T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2023	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam	Wertansatz nach IFRS 16	Fair Value per 31.12.2023
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	flac	-89.227	-89.227	0	0	-89.227
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	flac	-356.292	-356.292	0	0	-373.671
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	flac	-797.587	-797.587	0	0	-811.903
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Leasingverbindlichkeiten	n/a	-124.610	0	0	-124.610	n/a
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	fvtpl	-10.922	0	-10.922		-10.922
Übrige	flac	-28.279	-28.279	0	0	-28.279
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien:						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	ac	188.332	188.332	0	0	188.244
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	flac	-1.271.385	-1.271.385	0	0	-1.303.080
Finanzielle Verbindlichkeiten zum Fair Value erfolgswirksam (At Fair Value through Profit or loss)	fvtpl	-10.922	0	-10.922	0	-10.922

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 wurden im Geschäftsjahr 2023 folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	aus Zinsen und Dividenden	Bewertung zum beizu- legenden Zeitwert	Nettogewinne und -verluste aus der Folgebewertung			Netto- ergebnis
				Währungs- umrech- nung	Wertbe- richtung	Sonstige	
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	1.160	0	-484	-14.143	0	-13.467
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	flac	-81.365	0	-207	0	0	-81.572
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert - erfolgswirksam	fvtpl	0	22.881	0	0	0	22.881
Gesamt		-80.205	22.881	-691	-14.143	0	-72.158

Die Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Verbindlichkeiten wird in den Finanzerträgen und in den Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.

Die folgende Tabelle weist die Buchwerte jeder Kategorie von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 aus:

T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2022	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam	Wertansatz nach IFRS 16	Fair Value per 31.12.2022
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	ac	26.440	26.440	0	0	26.440
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	ac	66.628	66.628	0	0	66.628
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	ac	27.964	27.964	0	0	27.964
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	ac	12.377	12.377	0	0	12.377
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	ac	903	903	0	0	779

T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2022	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam	Wertansatz nach IFRS 16	Fair Value per 31.12.2022
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	flac	-80.324	-80.324	0	0	-80.324
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	flac	-1.251.570	-1.251.570	0	0	-1.321.312
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Leasingverbindlichkeiten	n/a	-129.068	0	0	-129.068	n/a
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	fvtpl	-38.219	0	-38.219		-38.219
Übrige *	flac	-29.189	-29.189	0	0	-29.189
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien:						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	ac	134.312	134.312	0	0	134.188
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost) *	flac	-1.361.083	-1.361.083	0	0	-1.430.825
Finanzielle Verbindlichkeiten zum Fair Value erfolgswirksam (At Fair Value through Profit or loss)	fvtpl	-38.219	0	-38.219	0	-38.219

*

*: angepasst

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 wurden im Geschäftsjahr 2022 folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

T€	Bewertungskategorie nach IFRS9	aus Zinsen und Dividenden	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	Nettogewinne und -verluste aus der Folgebewertung			Nettoergebnis
				Währungs-umrechnung	Wertberichtigung	Sonstige	
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	422	0	-405	-8.605	0	-8.588
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	flac	-90.783	0	-174	0	-98	-91.055
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert - erfolgswirksam	fvtpl	0	-2.122	0	0	0	-2.122
Gesamt		-90.361	-2.122	-579	-8.605	-98	-101.765

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) nahestehenden Unternehmen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kommen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihrem Buchwert sehr nahe. Gleiches gilt für kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.
- Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzierungsleasingverhältnissen weisen aufgrund des geänderten Zinsniveaus geringfügige Abweichungen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert auf.
- Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist mit dem Betrag angegeben, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.
- Langfristige festverzinsliche und variabel verzinsliche Forderungen / Darlehen werden von IONOS basierend auf Parametern wie Zinssätzen, bestimmten länderspezifischen Risikofaktoren und Kreditwürdigkeit der einzelnen Schuldner bewertet. Basierend auf dieser Bewertung werden Wertberichtigungen vorgenommen, um erwarteten Ausfällen dieser Forderungen Rechnung zu tragen. Zum 31. Dezember 2023 unterschieden sich die Buchwerte dieser Forderungen, abzüglich der Wertberichtigungen, nicht wesentlich von ihren berechneten beizulegenden Zeitwerten.
- Der beizulegende Zeitwert von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und festverzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen geschätzt. Für die Bewertung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten werden vorwiegend Optionspreismodelle verwendet.
- Der beizulegende Zeitwert der nicht notierten zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren geschätzt.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

IONOS verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

T€	Zum 31.12.2023	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (At Fair Value through Profit or Loss)				
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	-10.922	0	0	-10.922

Während der Berichtsperiode gab es, wie im Vorjahr, keine Umbuchungen zwischen den Bewertungsstufen.

T€	Zum 31.12.2022	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (At Fair Value through Profit or Loss)				
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	-38.219	0	0	-38.219

Die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren für die Fair Value-Bewertungen, die in Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie kategorisiert sind, sowie eine quantitative Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 sind nachfolgend dargestellt:

31.12.2023	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	In der Bewertung berücksichtigt	Sensitivität des Inputfaktors auf den Fair Value	
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	Black Scholes	Fälligkeit	0,25 Jahre	+0,50 Jahre	n.a.
				+1,2 Mio. €	n.a.
	Volatilität	33,7 %	+1 %	-1 %	
			+0,1 Mio. €	-0,1 Mio. €	

31.12.2022	Bewertungs- methode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	In der Bewertung berücksichtigt	Sensitivität des Inputfaktors auf den Fair Value	
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	Black Scholes	Fälligkeit	0,1 Jahre	+0,25 Jahre	n.a.
				-2,7 Mio. €	n.a.
		Volatilität	39,3 %	+1 %	-1 %
				-0,0 Mio. €	+0,0 Mio. €

Überleitungsrechnung der Bewertung auf den beizulegenden Zeitwert in Stufe 3:

T€	Bedingte Kaufpreis- verbindlichkeiten
Stand 1. Januar 2022	-36.097
In den Finanzierungsaufwendungen erfasste Wertänderungen	-10.908
In den Finanzerträgen erfasste Wertänderungen	8.786
Stand 31. Dezember 2022	-38.219
In den Finanzierungsaufwendungen erfasste Wertänderungen	-7.814
In den Finanzerträgen erfasste Wertänderungen	30.695
Ausbuchung	4.416
Stand 31. Dezember 2023	-10.922

42. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 gelten Personen und Unternehmen, wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Konzerns zählen neben Vorstand und Aufsichtsrat der IONOS Group SE und der IONOS Holding SE und deren nahen Familienangehörigen auch die Konzernunternehmen des United Internet AG Konzerns, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises von IONOS sind. Ferner werden Beteiligungen, auf die die Gesellschaften des United Internet Konzerns einen maßgeblichen Einfluss ausüben können (assoziierte Unternehmen), sowie deren Tochterunternehmen als nahestehende Unternehmen eingeordnet. Darüber hinaus wird Herr Ralph Dommermuth als wesentlicher Aktionär der United Internet AG als nahestehende Person eingestuft.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der IONOS Group SE und der IONOS Holding bekleiden im Konzern eine Schlüsselposition und werden daher als nahestehende Personen eingestuft. Der Vorstand der IONOS Holding SE setzt sich aus denselben Personen wie der Vorstand der IONOS SE zusammen.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2023 bestand der Vorstand der IONOS Group SE (als Konzernobergesellschaft) sowie der IONOS Holding SE aus den folgenden Mitgliedern:

IONOS Group SE:

- Achim Weiß (Vorsitzender)
- Dr. Jens Reich (stv. Vorsitzender, seit 1. Juli 2023)
- Britta Schmidt

IONOS Holding SE:

- Hüseyin Dogan
- Dr. Markus Noga (seit 1. April 2023)
- Dr. Jens Reich (seit 1. Juli 2023)
- Dr. Martin Endreß (bis 30. September 2023)
- Anne Claudia Frese
- Arthur Mai
- Hans-Henning Kettler (bis 30. Juni 2023)

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist leistungsorientiert. Sie enthält einen festen und einen variablen Bestandteil (Tantieme / Bonus). Für die feste Vergütung und die Tantieme wird ein Zieleinkommen festgelegt, das regelmäßig überprüft wird. Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Die Höhe der Tantieme ist von der Erreichung bestimmter, zu Beginn des Geschäftsjahres fixierter finanzieller Ziele abhängig, die sich im Wesentlichen an Umsatz- und Ergebniszahlen orientieren.

Für die Zielerreichung gilt eine Bandbreite von 90 % bis 150 %. Bei 150 % Zielerreichung endet die Tantiemenzahlung. Eine Mindesttantieme wird nicht garantiert. Die Auszahlung erfolgt nach der Feststellung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat.

Die kurzfristig fälligen Leistungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der IONOS Group SE und der IONOS Holding SE für das Geschäftsjahr 2023 teilt sich wie folgt auf in eine fixe und eine variable Vergütung sowie in Nebenleistungen:

T€	2023	2022
Fixe Vergütung	3.315	1.993
Variable Vergütung ohne aktienbasierte Vergütung	1.849	884
Nebenleistungen	245	266
Gesamt	5.409	3.143

Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 ist zum 31. Dezember 2023 noch nicht ausbezahlt und findet in einer Rückstellung Berücksichtigung.

Versorgungszusagen der IONOS Group SE gegenüber den Vorständen bestehen nicht.

Der im Konzernabschluss für die Vorstandsmitglieder erfasste Aufwand für aktienbasierte Vergütungen belief sich auf 1.008 T€ (Vorjahr: 3.533 T€) im Zusammenhang mit dem LTIP und auf 5.706 T€ (Vorjahr: 0 T€) im Zusammenhang mit dem SAR. Im Aufwand für SAR sind 397 T€ enthalten, die bereits in 2022 erdient wurden.

Die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß IAS 24 ergeben sich wie folgt:

T€	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	5.334	2.964
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	75	179
Anteilsbasierte Vergütungen	6.714	3.533
Gesamt	12.123	6.676

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 3.832 Tsd. Rechte auf aktienbasierte Vergütung in Form von SAR zu einem Marktwert von 17.283 T€ und 20.429 Rechte in Form von LTIP zu einem Marktwert von 0 T€ an die Vorstände gewährt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Sinne §314 Abs. 1 Nr. 6 a und b HGB, d.h. inklusive der Marktwerte der in 2023 gewährten aktienbasierten Vergütungen, beliefen sich im Geschäftsjahr auf 19.596 T€ (Vorjahr: 1.044 T€). Im Geschäftsjahr 2023 wurden 75 T€ nach Beendigung des Dienstverhältnisses für ehemalige Vorstände gewährt.

Zu den Einzelheiten des LTIP wird auf die Ausführungen unter 37. Aktienbasierte Vergütung verwiesen.

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden die Aufsichtsräte der IONOS Group SE und der IONOS Holding SE aus den folgenden Mitgliedern:

IONOS Group SE:

- Ralph Dommermuth (Vorsitzender, seit 26.01.2023)
- René Obermann (stv. Vorsitzender, seit 26.01.2023)
- Dr. Claudia Borgas-Herold (seit 26.01.2023)
- Martin Mildner (seit 26.01.2023)
- Vanessa Stützle (seit 26.01.2023)
- Kurt Dobitsch (seit 26.01.2023)
- Max Fowinkel (Vorsitzender, bis 26.01.2023)
- Issam Abedin (stv. Vorsitzender, bis 26.01.2023)
- Markus Kadelke (bis 26.01.2023)
- Lutz Laffers (bis 26.01.2023)
- Markus Langer (bis 26.01.2023)
- Lysander Ammann (bis 26.01.2023)

IONOS Holding SE:

- Ralf Hartings (Vorsitzender, seit 02.08.2023)
- Lutz Laffers (stv. Vorsitzender, seit 02.08.2023)
- Ralph Dommermuth
- René Obermann (stv. Vorsitzender, bis 01.08.2023)
- Kurt Dobitsch (bis 01.08.2023)
- Martin Mildner (bis 01.08.2023)
- Vanessa Stützle (bis 01.08.2023)
- Dr. Claudia Borgas-Herold (bis 01.08.2023)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der IONOS Group SE erhielten im Vorjahr keine Bezüge. Im Geschäftsjahr 2023 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats der IONOS Group SE für die Ausübung ihrer Aufsichtsratsfunktion ab dem 26.01.2023 folgende Bezüge:

2023

T€	Fix	Sitzungsgeld	Gesamt
Ralph Dommermuth	0	0	0
René Obermann	0	0	0
Dr. Claudia Borgas-Herold	60	4	64
Martin Mildner	0	0	0
Vanessa Stützle	45	4	49
Kurt Dobitsch	65	4	69
Gesamt	170	12	182

Über die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der IONOS Holding SE gibt die folgende Aufstellung Aufschluss:

2023

T€	Fix	Sitzungsgeld	Gesamt
Ralf Hartings	0	0	0
Lutz Laffers	0	0	0
Ralph Dommermuth	0	0	0
René Obermann	0	0	0
Dr. Claudia Borgas-Herold	12	3	15
Kurt Dobitsch	12	3	15
Martin Mildner	0	0	0
Vanessa Stützle	12	3	15
Gesamt	36	9	45

2022

T€	Fix	Sitzungsgeld	Gesamt
Ralph Dommermuth	0	0	0
René Obermann	0	0	0
Dr. Claudia Borgas-Herold	7	1	8
Kurt Dobitsch	20	3	23
Martin Mildner	0	0	0
Vanessa Stützle	20	2	22
Gesamt	47	6	53

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

Zu den nahestehenden Unternehmen von IONOS zählen die Konzernunternehmen des United Internet AG Konzerns, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises von IONOS sind. Ferner werden Beteiligungen, auf die die Gesellschaften des United Internet Konzerns einen maßgeblichen Einfluss ausüben können (assoziierte Unternehmen), sowie deren Tochterunternehmen als nahestehende Unternehmen eingeordnet.

Die kurzfristigen Forderungen gegen nahestehende Unternehmen teilen sich per 31. Dezember 2023 bzw. 31. Dezember 2022 wie folgt auf:

T€	31.12.2023	31.12.2022
United Internet AG	59.620	22.225
1&1 Mail & Media GmbH	1.870	3.004
1&1 Versatel GmbH	664	15
1&1 Telecommunication SE	396	1.070
1&1 Mail & Media Inc.	209	311
1&1 Telecom GmbH	209	291
United Internet Media GmbH	62	118
1&1 AG	0	828
Übrige	64	102
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	63.094	27.964

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen umfassen Forderungen aus dem Cashpool (59.636 T€; Vorjahr: 23.596 T€) sowie aus Lieferungen und Leistungen (3.458 T€; Vorjahr: 4.368 T€). Die IONOS Group SE fungiert als Zwischenkonsolidierungsgesellschaft für den Cashpool mit der United Internet AG und deren Tochtergesellschaften. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden aus Cashpooling sind unbesichert, verzinslich und werden grundsätzlich durch Barzahlung beglichen. Für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen bestehen keine Garantien. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen wurden in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 nicht wertberichtigt. Zusätzlich bestehen zum 31. Dezember 2023 Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen teilen sich per 31. Dezember 2023 bzw. 31. Dezember 2022 wie folgt auf:

T€	31.12.2023	31.12.2022
United Internet Corporate Services GmbH	3.593	3.777
1&1 Telecommunication SE	827	1.496
A1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH	1.639	877
United Internet Sourcing & Apprenticeship GmbH	125	113
Übrige	108	101
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	6.292	6.570

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind unbesichert, unverzinslich und werden durch Barzahlung beglichen. Es bestehen keine Garantien. Zusätzlich bestehen per 31. Dezember 2023 Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen des United Internet Konzerns in Höhe von 198 T€ (Vorjahr: 245 T€).

Zum 31. Dezember 2023 bestehen die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen aus einem langfristigen Darlehen zwischen der IONOS Holding SE und der United Internet AG und betragen 350.000 T€. Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen auf 1.245.000 T€ und umfassten ein Verkäuferdarlehen von 819.000 T€ für den Erwerb der Anteile an der IONOS SE sowie ein Darlehen von 350.000 T€ für den Erwerb der Anteile an der STRATO AG. Beide Darlehen wurden mit 6,75 % p.a. verzinst, hatten eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 und waren unbesichert. Darüber hinaus bestand eine langfristige Darlehensverbindlichkeit gegenüber der United-Internet AG in Höhe von 76.000 T€. Das Darlehen war für den Erwerb der Anteile an der World4You Internet Service GmbH ausgereicht worden, hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 und wurde mit 5,0 % p.a. verzinst. Diese drei Darlehen sind am 27. Januar 2023 zu einem

Darlehen in der Gesamthöhe von 1.245.000 T€ zu einem Zinssatz von 6,75% p.a. und mit einer Laufzeit bis zum 15. Dezember 2026 zusammengefasst worden. Das mit einem Bankenkonsortium vereinbarte Darlehen in Höhe von 800.000 T€ vom 15. Dezember 2023 wurde vollständig für die teilweise Tilgung der Verbindlichkeit gegenüber der United Internet AG verwendet.

Die folgende Tabelle stellt die Gesamthöhe der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 dar:

Käufe/Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen/Personen 2023	Verkäufe/Dienstleistungen an nahestehende Unternehmen/Personen 2023	Käufe/Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen/Personen 2022	Verkäufe/Dienstleistungen an nahestehende Unternehmen/Personen 2022
T€	T€	T€	T€
63.852	53.492	103.707	48.674

Bei den bezogenen Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die Bereitstellung von SAP-Lizenzen, die Betreuung der dazugehörigen IT-Systeme sowie Finanzbuchhaltung, die durch die 1&1 Telecommunication SE der IONOS zur Verfügung gestellt werden sowie Marketingleistungen, die durch IONOS von der A1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH, Montabaur, bezogen werden. Der Rechnungsstellungsprozess wird durch die 1&1 Telecom GmbH bzw. die A1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH für IONOS übernommen und erbracht. Seit dem Berichtsjahr 2022 werden die Mietaufwendungen für von Ralph Dommermuth oder ihm zuzurechnenden Gesellschaften gemietete Geschäftsräume als bezogene Dienstleistung von nahestehenden Personen gezeigt. Der Rückgang der Käufe/Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen/Personen von 103.707 T€ im Berichtsjahr 2022 im Vergleich auf 63.852 T€ im Geschäftsjahr 2023 ist im Wesentlichen auf gesunkene Einkaufsvolumina für Werbeleistungen von der A1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH, Montabaur, zurückzuführen.

Die IONOS Group SE und ihre Tochtergesellschaften besitzen und betreiben die elf Rechenzentren der United Internet Gruppe. Die Verkäufe/Dienstleistungen an nahestehende Unternehmen/Personen betreffen u. a. die zur Verfügungsstellung von Rechenzentren-Leistungen für die Segmente Consumer Access und Consumer Applications der United Internet Gruppe.

Zudem sind Leistungseinkäufe von assoziierten Unternehmen der United Internet AG in Höhe von 12.404 T€ (Vorjahr: 10.632 T€) enthalten. Die Leistungseinkäufe betreffen im Wesentlichen die Open Xchange GmbH 5.031 T€ (Vorjahr: 3.733 T€), eine Tochtergesellschaft der Ranking Coach GmbH 4.868 T€ (Vorjahr: 4.281 T€), die überall GmbH 2.399 T€ (Vorjahr: 2.502 T€) sowie die Stackable GmbH 11 T€ (Vorjahr: 46 T€).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Zinsaufwendungen und Zinserträge mit nahestehenden Unternehmen und Personen im jeweiligen Geschäftsjahr dargestellt:

Zinserträge 2023	Zinsaufwendungen 2023	Zinserträge 2022	Zinsaufwendungen 2022
T€	T€	T€	T€
890	80.112	70	90.702

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen betreffen vor allem die Verzinsung von Cashpool-Salden sowie Darlehensbeziehungen.

Die Leistungsbeziehungen mit den nahestehenden Unternehmen sind zu marktgerechten Konditionen abgewickelt worden.

Sonstige Angaben zu Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Geschäftsräume der IONOS in Montabaur und anderen Konzernstandorten sind in 2023 zum Teil von Herrn Ralph Dommermuth bzw. ihm zuzurechnenden Gesellschaften gemietet. Den Mietverträgen liegen gemeinsame Vereinbarungen mit der United Internet Corporate Services GmbH, Montabaur, der 1&1 Telecommunication SE, Montabaur, und der 1&1 Mail & Media Applications SE, Montabaur, zugrunde. Die entsprechenden Mietverträge weisen unterschiedliche Laufzeitenden zwischen März 2033 und September 2035 auf. Die entsprechenden Mietaufwendungen liegen auf ortsüblichem Niveau und beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 4.094 T€ (Vorjahr: 4.068 T€).

In den folgenden Tabellen werden Nutzungsrechte im Zusammenhang mit nahestehenden Unternehmen und Personen dargestellt.

	Buchwert 1.1.2023	Zugang des Geschäftsjahres	Abgang	Abschreibung	Buchwert 31.12.2023
Nutzungsrechte	37.611	1.280	-948	-3.535	34.019

	Buchwert 1.1.2022	Zugang des Geschäftsjahres	Abgang	Abschreibung	Buchwert 31.12.2022
Nutzungsrechte	34.458	8.629	-2.045	-3.431	37.611

In den folgenden Tabellen werden Leasingverbindlichkeiten im Zusammenhang mit nahestehenden Unternehmen und Personen dargestellt.

	Buchwert 1.1.2023	Zugang des Geschäftsjahres	Abgang	Tilgung/ Zinsen	Buchwert 31.12.2023
Leasingverbindlichkeit	38.622	1.280	-948	-2.582	36.372

	Buchwert 1.1.2022	Zugang des Geschäftsjahres	Abgang	Tilgung/ Zinsen	Buchwert 31.12.2022
Leasingverbindlichkeit	35.277	8.715	-1.929	-3.441	38.622

Im Vorjahr bestand aus dem Erwerb der IONOS Cloud GmbH eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 4.416 T€ gegenüber Herrn Achim Weiß, die unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurde. Die Höhe des Kaufpreises hing im Wesentlichen von der Ergebnisentwicklung der Gesellschaft ab. Diese bedingte Kaufpreisverbindlichkeit wurde im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 4.416 T€ beglichen.

43. Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Grundsätze des Risikomanagements

Die Systematik des im Konzern eingeführten Risikomanagementsystems orientiert sich am COSO-ERM-Framework und wird im Lagebericht ausführlich beschrieben.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Die wesentlichen durch IONOS verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

IONOS verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren. Sie umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige Forderungen gegen nahestehende Unternehmen. Darüber hinaus bestehen finanzielle Vermögenswerte in Form von langfristigen Ausleihungen und Anteilen an anderen Unternehmen.

IONOS verfügt zum Bilanzstichtag im Wesentlichen über originäre Finanzinstrumente. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dabei unterliegt IONOS hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Liquiditätsrisiken sowie Marktrisiken, die im Folgenden dargestellt werden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen hat, die sich aus seinen finanziellen Verbindlichkeiten ergeben. Für IONOS besteht das Liquiditätsrisiko grundsätzlich und damit unverändert zum Vorjahr darin, dass die in den Konzern einbezogenen Gesellschaften ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen könnten.

IONOS ist in das Cash-Management der United Internet Gruppe eingebunden. Im Rahmen Cash-Management der United Internet Gruppe werden weltweit alle Zahlungsmittelbedarfe und -überschüsse zentral ermittelt. Durch das konzerninterne Saldieren (Netting) der Zahlungsmittelbedarfe und -überschüsse wird die Anzahl externer Bankgeschäfte auf ein Mindestmaß reduziert. Das Netting erfolgt durch das Cashpooling-Verfahren. Die IONOS Group SE hat zur Steuerung ihrer Bankkonten und der internen Verrechnungskonten sowie zur Durchführung automatisierter Zahlungsvorgänge standardisierte Prozesse und Systeme etabliert. Neben der operativen Liquidität unterhält IONOS auch weitere Liquiditätsreserven, die kurzfristig verfügbar sind.

Die folgende Tabelle zeigt alle zum 31. Dezember 2023 und 2022 vertraglich fixierten Zahlungen für Tilgungen, Rückzahlungen und Zinsen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber nahestehenden Unternehmen besteht keine vertragliche Verpflichtung zur Tilgung vor Ende 2026. Für die Darlehensverbindlichkeit gegenüber nahestehenden Unternehmen wurden die von IONOS einseitig geplanten Tilgungen berücksichtigt. Bei den restlichen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von 1.169.000 T€ bestand keine vertragliche Verpflichtung zur Tilgung vor Ende 2026. Im Berichtsjahr wurden die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in einem Darlehen zusammengefasst und in Höhe des im Geschäftsjahr 2023 neu aufgenommenen Darlehens (800.000 T€) getilgt.

T€	Buchwert	Liquiditätsabfluss von Tilgung und Zinsen im Geschäftsjahr					Gesamt
	31.12.2023	2024	2025	2026	2027	> 2027	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	797.587	38.445	37.320	835.786	0	0	911.551
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.227	89.227	0	0	0	0	89.227
Leasingverbindlichkeiten	124.610	18.273	15.795	15.421	14.751	79.991	144.231
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	39.201	33.797	92	5.046	0	266	39.201
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	356.292	151.022	136.121	103.422	0	0	390.565

T€	Buchwert	Liquiditätsabfluss von Tilgung und Zinsen im Geschäftsjahr					Gesamt
	31.12.2022	2023	2024	2025	2026	> 2026	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.324	80.324	0	0	0	0	80.324
Leasingverbindlichkeiten	129.068	17.834	16.669	14.561	14.126	88.209	151.399
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	67.408	67.033	257	0	0	118	67.408
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	1.251.570	223.408	182.202	227.963	875.549	0	1.509.122

Marktrisiko

Die Aktivitäten des Konzerns sind in erster Linie finanziellen Risiken aus der Änderung von Zinssätzen, Wechselkursen sowie dem Kredit- und Ausfallrisiko ausgesetzt.

Zinsrisiko

Zins(änderungs)risiko bezeichnet das Risiko, dass beizulegende Zeitwerte oder künftige Zinszahlungen auf bestehende und zukünftige Finanzverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Zum 31. Dezember 2023 bestehen vor allem festverzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und nahestehenden Unternehmen. Diese unterliegen keinem ergebniswirksamen Zinsänderungsrisiko.

Währungsrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, dass beizulegende Zeitwerte oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse schwanken. IONOS ist international tätig und infolgedessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen basiert, hauptsächlich des US-Dollars, britischen Pfund, des polnischen Zloty und des Euros. Der Konzern ist vor allem aus seiner Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und / oder Aufwendungen auf eine von der funktionalen Währung des Konzerns abweichende Währung lauten), Ausleihungen, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und den Nettoinvestitionen in ausländischen Tochterunternehmen Wechselkursrisiken ausgesetzt.

Das Währungsrisiko von IONOS resultiert aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows der Gesellschaft nicht beeinflussen (d. h. die Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmens-einheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben grundsätzlich ungesichert.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des Dollars, des britischen Pfund und des polnischen Zloty. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis nach Steuern ergeben sich aufgrund der Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden. Siehe folgend die Auswirkungen der Kursentwicklung bei +/-10%.

Kursentwicklung des US \$	2023	2022
	Auswirkungen auf das Konzernergebnis (T€)	Auswirkungen auf das Konzernergebnis (T€)
+10 %	-8.423	-7.212
-10 %	8.475	7.270

Kursentwicklung des GBP	2023	2022
	Auswirkungen auf das Konzernergebnis (T€)	Auswirkungen auf das Konzernergebnis (T€)
+10 %	-1.377	-2.539
-10 %	1.417	2.570

Kursentwicklung des PLN	2023	2022
	Auswirkungen auf das Konzernergebnis (T€)	Auswirkungen auf das Konzernergebnis (T€)
+10 %	-63	-42
-10 %	77	51

Währungsrisiken entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt.

Kredit- und Ausfallrisiko

IONOS ist aufgrund seiner Geschäftstätigkeit einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Zur Reduzierung von Ausfallrisiken ist ein aufwendiges auch bereits präventiv wirkendes Fraud-Management-System etabliert worden, das permanent weiterentwickelt wird. Die Außenstände werden bereichsbezogen, also dezentral, fortlaufend überwacht. Nicht vermeidbaren Ausfallrisiken wird mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalisierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht das maximale Kreditrisiko im Bruttobetrag der bilanzierten Forderung vor Wertberichtigungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag nicht wertgemindert sind, werden in der Anhangsangabe 19 nach Zeitbändern, in denen sie überfällig sind, gegliedert.

Bei IONOS bestehen keine wesentlichen Kreditrisikokonzentrationen.

Risiken aus Financial Covenants

Die Darlehensverbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten der IONOS Holding SE ist an sogenannte Financial Covenants (Kreditauflagen) gebunden. Die Verletzung einer bestimmten Nettoschulden-zu-EBITDA-Relation könnte dazu führen, dass die einzelnen Kreditgeber das mit der Gesellschaft ausstehende Darlehen kündigen können. Angesichts der derzeit niedrigen Relation von Nettoschulden zu EBITDA von IONOS wird die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering eingeschätzt. Die Einhaltung der Kreditauflagen wird vom Vorstand laufend überwacht und war ganzjährig gegeben.

Kapitalsteuerung

Die IONOS Group SE als oberste Gesellschaft des Konzerns unterliegt über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinaus keinen weitergehenden satzungsmäßigen oder vertraglichen Verpflichtungen zum Kapitalerhalt. Die im Rahmen der Unternehmenssteuerung von der Gesellschaft herangezogenen Finanzkennzahlen sind überwiegend erfolgsorientiert. Ziele, Methoden und Prozesse des Kapitalmanagements sind den erfolgsorientierten Finanzkennzahlen untergeordnet (Vgl. dazu Erläuterungen im Kapitel 2.3 zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernlagebericht).

Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen, eigene Anteile erwerben und bei Bedarf wieder platzieren oder auch neue Anteile ausgeben.

44. Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 bestanden folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen, die kein Leasingverhältnis darstellen:

T€	2023	2022
Bis 1 Jahr	5.243	3.008
1 bis 5 Jahre	13.955	9.597
Über 5 Jahre	5.240	3.520
Gesamt*	24.438	16.125

*Die Angaben erfolgen auf Basis vertraglicher Mindestlaufzeiten.

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden überwiegend Nebenkosten aus Gebäudemietverhältnissen abgebildet.

Zum Bilanzstichtag bestehen Abnahmeverpflichtungen für Sachanlagevermögen in einem Gesamtbetrag von 12.096 T€ (Vorjahr: 6.279 T€), sowie für immaterielle Vermögenswerte in einem Gesamtbetrag von 1.309 T€ (Vorjahr: 964 T€).

Durch die Einbindung der IONOS Group SE in das zweistufige Cashpooling-System der Muttergesellschaft United Internet AG ergibt sich aus der Aufrechnung der Verbindlichkeiten aus Cashpooling der Gesellschaften der United Internet Gruppe mit dem Guthaben der Muttergesellschaft ein positiver Saldo, womit ein gesamtschuldnerisches Haftungsrisiko nicht gegeben ist.

Darüber hinaus sind dem Vorstand keine Tatsachen bekannt, die eine materielle nachteilige Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, auf die finanziellen Umstände oder auf das Geschäftsergebnis der Gesellschaft haben könnten.

45. Angaben zu Leasingverhältnissen

Konzern als Leasingnehmer

Die Verpflichtungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen für Miete von Gebäuden und Fahrzeugen.

Hinsichtlich der Mehrzahl der Mietverträge bestehen Optionen auf Verlängerung der Vertragsverhältnisse. Die Konditionen dieser Verlängerungsoptionen sind frei verhandelbar oder identisch mit den derzeit geltenden Konditionen. Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit, alle wesentlichen Verlängerungsoptionen in Anspruch zu nehmen. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, wesentliche Kündigungsoptionen auszuüben.

Im Geschäftsjahr sind folgende Aufwendungen aus Leasingverhältnissen angefallen:

T€	2023	2022
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
- Grundstücke und Bauten	14.618	14.151
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.142	1.390
Summe Abschreibungen auf Nutzungsrechte	15.760	15.541
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	4.280	3.575
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	298	44
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	106	235

Zum 31. Dezember 2023 ergeben sich folgende Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte:

T€	Buchwert zum 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2022
Grundstücke und Bauten	112.404	117.348
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.796	2.186
Summe Nutzungsrechte	114.200	119.534

Zum 31. Dezember 2023 bestehende Leasingverpflichtungen haben folgende Laufzeiten:

T€	Buchwert zum 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2022
Bis 1 Jahr	14.387	13.787
1 bis 5 Jahre	49.352	46.918
Über 5 Jahre	60.871	68.363
Gesamt	124.610	129.068

Zum 31. Dezember 2023 haben sich die Leasingverpflichtungen wie folgt entwickelt:

T€	2023	2022
Stand 01. Januar	129.068	92.526
Zugänge	11.805	56.543
Zinseffekt	4.280	3.575
Auszahlungen	-19.201	-15.931
Abgänge	-1.343	-7.491
Erträge aus Währungsumrechnung	1	-154
Stand 31. Dezember	124.610	129.068
davon kurzfristig	14.387	13.787
davon langfristig	110.223	115.281

Die Auszahlungen aufgrund der Leasingverpflichtungen werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Konzern als Leasinggeber

Der Konzern tritt seit 2022 als Leasinggeber von Finanzierungs-Leasingverhältnissen im Rahmen der Untervermietung von Bürogebäuden auf. Die kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Überleitung der Bruttoinvestitionen der Leasingverhältnisse auf den Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen sowie deren Fälligkeiten stellen sich wie folgt dar:

T€	2023	2022
Bruttoinvestitionen		
davon fällig bis 1 Jahr	403	403
davon fällig in 1-5 Jahren	1.738	1.696
davon fällig nach über 5 Jahren	1.429	1.875
Noch nicht realisierter Finanzertrag	-315	-393
Nettoinvestitionen	3.255	3.581
Kumulierte Wertminderungen	0	0
Buchwert der Forderungen aus Finanzierungsleasing	3.255	3.581

46. Kapitalflussrechnung

Die Darstellung des Cashflows wurde im Geschäftsjahr 2023 geändert. Die Auszahlungen für Zinsen werden nun vom Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in den Cashflow aus dem Finanzierungsbereich umgliedert. Die Änderungen werden im Gliederungspunkt 2.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Änderung in der Darstellung der Kapitalflussrechnung näher beschrieben.

In den Nettoeinnahmen der betrieblichen Tätigkeit sind im Geschäftsjahr 2023 Zinseinzahlungen in Höhe von 3.124 T€ (Vorjahr: 1.168 T€) enthalten. Die Auszahlungen des Geschäftsjahres 2023 für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf 76.808 T€ (Vorjahr: 59.653 T€) und die Einzahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf 16.728 T€ (Vorjahr: 4.543 T€).

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die bedingte Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der IONOS Cloud GmbH in Höhe von 4.416 T€ beglichen. Im Vorjahr resultierte die Veränderung der Einzahlungen aus der Veräußerung von assoziierten Unternehmen im Geschäftsjahr aus Einzahlungen aus der Veräußerung der 49%igen Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen Intellectual Property Management Company Inc. mit Sitz in Dover, Delaware / USA.

Der Cashflow aus dem Finanzierungsbereich ist im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die Aufnahme eines neuen Bankdarlehens in Höhe von EUR 800 Mio. zum 15. Dezember 2023, das vollständig zur teilweisen Tilgung des Darlehens der United Internet AG verwendet wurde, sowie durch weitere Tilgungen des Darlehens der United Internet AG (95.000 T€; Vorjahr: 70.000 T€) geprägt. Die Zinszahlungen in Höhe von 94.604 T€ (Vorjahr: 90.701 T€) betreffen im Wesentlichen Darlehen und enthalten im Geschäftsjahr 2023 Auszahlungen in Höhe von 4.359 T€ aus einer Korrektur der Berechnung der Zinsen auf das Darlehen der United Internet AG aus Vorjahren. Im Vorjahr wurden zusätzlich Auszahlungen an Minderheitsaktionäre für die Aufstockung der Anteile an der InterNet X Holding GmbH (15.182 T€) getätigt.

Veränderungen der Cashpool-Forderungen gegen nahestehende Unternehmen werden aufgrund ihres Charakters dem Investitionsbereich zugeordnet.

Überleitungsrechnung der bilanziellen Veränderung von Finanzschulden:

	01.01.2023	Zahlungswirksame Veränderungen			Nicht-zahlungswirksame Veränderungen		31.12.2023
		Aufnahme	Tilgung	Zinszahlungen	Veränderung	Zinsen	
Darlehen Kreditinstitute	0	800.000	0	-3.605	66	1.125	797.586
Verkäuferdarlehen	819.000	0	0	-11.206	-814.732	6.938	0
Darlehen STRATO/World4You	426.000	0	0	-5.559	-423.883	3.442	0
Zusammengefasstes Darlehen	0		-895.000	-69.954	1.245.000	69.954	350.000
Leasingverbindlichkeiten	129.068	0	-14.920	-4.280	10.462	4.280	124.610
Sonstige Finanzschulden	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.374.068	800.000	-909.920	-94.604	16.913	85.739	1.272.196

	01.01.2022	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht-zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2022
		Aufnahme	Tilgung	Zins- zahlungen	Veränderung	Zinsen	
Verkäuferdarlehen	889.000	0	-70.000	-59.303	0	59.303	819.000
Darlehen STRATO/World4You	426.000	0	0	-27.823	0	27.823	426.000
Leasingverbindlich- keiten	92.526	0	-12.356	-3.575	48.898	3.575	129.068
Sonstige Finanzschulden	0	302	-302	0	0	0	0
Gesamt	1.407.526	302	-82.658	-90.701	48.898	90.701	1.374.068

47. Befreiung gemäß §264 Abs. 3 HGB und §264b HGB

Die folgenden Tochtergesellschaften der IONOS Group SE nehmen Befreiungen gemäß §264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- IONOS Holding SE, Montabaur
- IONOS SE, Montabaur
- IONOS Service GmbH, Montabaur
- STRATO AG, Berlin
- STRATO Customer Service GmbH, Berlin
- Cronon GmbH, Berlin
- we22 GmbH, Köln
- we22 Solutions GmbH, Berlin
- CM4all GmbH, Köln

48. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 sind im Konzern keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die größere Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens bzw. des Konzerns mit Auswirkungen auf Rechnungslegung und Berichterstattung haben.

49. Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Konzernabschluss Honorare des Abschlussprüfers in Höhe von insgesamt 2.308 T€ berechnet. Diese beziehen sich mit 1.720 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen sowie mit 588 T€ auf andere Bestätigungsleistungen. Diese umfassen im Wesentlichen Bestätigungsleistungen für den Börsengang der IONOS Group SE sowie ein Attest für den vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik geforderten C5-Kriterienkatalog für sicheres Cloud Computing.

50. Corporate Governance Kodex

Die Erklärung nach §161 AktG zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde durch den Vorstand und den Aufsichtsrat abgegeben und ist den Aktionären der IONOS Group SE (www.ionos-group.com) zugänglich.

Montabaur, den 18. März 2024

Achim Weiß

Britta Schmidt

Dr. Jens Reich

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Zugänge aus Unter- nehmens- erwerben	Währungs- differenzen	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenzen	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögenswerte														
1. Software/Lizenzen	94.557	3.615	17.321	23	0	361	81.235	80.153	6.444	17.321	306	69.582	11.653	14.404
2. Markenrechte	52.474	0	4	0	0	898	53.368	2.742	0	4	0	2.738	50.630	49.732
3. Kundenstamm	302.158	16	1	0	0	2.466	304.639	195.304	18.158	1	1.938	215.399	89.240	106.854
4. Firmenwerte	877.616	0	0	0	0	6.145	883.761	56.772		0	718	57.490	826.271	820.844
5. Selbsterstellte Immaterielle Vermögenswerte	4.901	1.724	0	0	0	413	7.038	1.217	537	0	146	1.900	5.138	3.684
6. Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	3.224	1.979	60	0	0	-32	5.111	1.792	18	60	-27	1.723	3.388	1.432
7. Geleistete Anzahlungen	2.720	1.428	0	-23	0	0	4.125	0	0	0	0	0	4.125	2.720
Summe (I)	1.337.650	8.762	17.386	0	0	10.251	1.339.277	337.980	25.157	17.386	3.081	348.832	990.445	999.670
II. Sachanlagen								0						0
1. Grundstücke und Bauten	25.028	64	0	177	0	326	25.595	7.425	857		2	8.284	17.311	17.603
2. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	532.830	67.210	94.121	3.235	0	-1.777	507.377	350.576	66.107	92.710	-1.687	322.286	185.091	182.254
3. Geleistete Anzahlungen	3.021	5.639	0	-3.412	0	-36	5.212	126	27	0	0	153	5.059	2.895
4. Nutzungsrechte	165.335	11.805	3.009	0	0	10	174.141	45.801	15.760	1.667	47	59.941	114.200	119.534
Summe (II)	726.214	84.718	97.130	0	0	-1.477	712.325	403.928	82.751	94.377	-1.638	390.664	321.661	322.286
Summe total	2.063.864	93.480	114.516	0	0	8.774	2.051.602	741.908	107.908	111.763	1.443	739.496	1.312.106	1.321.956

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Zugänge aus Unter- nehmens- erwerben	Währungs- differenzen	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenzen	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögenswerte														
1. Software/Lizenzen	122.885	3.461	33.280	1.520	0	-29	94.557	105.833	7.504	33.159	-25	80.153	14.404	17.052
2. Markenrechte	52.886	0	0	0	0	-412	52.474	2.468	274	0	0	2.742	49.732	50.418
3. Kundenstamm	303.536	0	46	0	0	-1.332	302.158	175.697	20.777	46	-1.124	195.304	106.854	127.839
4. Firmenwerte	882.203	0	0	0	0	-4.587	877.616	56.942	0	0	-170	56.772	820.844	825.261
5. Selbsterstellte Immaterielle Vermögenswerte	4.745	582	337	0	0	-89	4.901	1.043	390	195	-21	1.217	3.684	3.702
6. Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	3.522	11	355	0	0	46	3.224	2.110	0	355	37	1.792	1.432	1.412
7. Geleistete Anzahlungen	1.014	1.706	0	0	0	0	2.720	0	0	0	0	0	2.720	1.014
Summe (I)	1.370.791	5.760	34.018	1.520	0	-6.403	1.337.650	344.093	28.945	33.755	-1.303	337.980	999.670	1.026.698
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten	11.804	3.692	266	9.930	0	-132	25.028	6.853	857	282	-3	7.425	17.603	4.951
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	470.632	76.878	32.199	14.803	0	2.716	532.830	312.777	66.917	30.767	1.649	350.576	182.254	157.855
3. Geleistete Anzahlungen	19.346	10.732	139	-26.253	0	-665	3.021	54	72	0	0	126	2.895	19.292
4. Nutzungsrechte	122.825	52.807	10.446	0	0	149	165.335	33.141	15.541	2.955	74	45.801	119.534	89.684
Summe (II)	624.607	144.109	43.050	-1.520	0	2.068	726.214	352.825	83.387	34.004	1.720	403.928	322.286	271.782
Summe total	1.995.398	149.869	77.068	0	0	-4.335	2.063.864	696.918	112.332	67.759	417	741.908	1.321.956	1.298.480

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Bericht über die Lage des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Montabaur, den 18. März 2024

Der Vorstand

Achim Weiß

Britta Schmidt

Dr. Jens Reich

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IONOS Group SE, Montabaur

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der IONOS Group SE, Montabaur, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der IONOS Group SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften,

Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bilanzierung der Umsatzerlöse
- ② Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Bilanzierung der Umsatzerlöse**

- ① In dem Konzernabschluss der IONOS Group SE werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung Umsatzerlöse von € 1.423,7 Mio. ausgewiesen. Dieser betragsmäßig bedeutsame Posten unterliegt angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Prozesse und Kontrollen, dem Einfluss fortwährender Änderungen der Geschäfts-, Preis- und Tarifmodelle (u.a. Tarifstrukturen, Kundenrabatte, Incentives) und dem Vorhandensein von Mehrkomponentenverträgen einem besonderen Risiko. Der für die Umsatzrealisierung maßgebliche Rechnungslegungsstandard „International Financial Reporting Standard 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (IFRS 15) bedingt außerdem für bestimmte Bereiche – wie zum Beispiel die Bestimmung des Transaktionspreises und dessen Aufteilung auf die in

einem Mehrkomponentenvertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise Schätzungen und Ermessensentscheidungen, deren Angemessenheit im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen war. Vor diesem Hintergrund war die Bilanzierung der Umsatzerlöse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir im Rahmen unserer Prüfung zunächst die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme zur Erfassung von Umsatzerlösen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere das Umfeld der IT-Systeme zur Fakturierung und Bewertung sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Bilanzierung der Umsatzerlöse sowie der Fakturierungs- und Bewertungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt. Weiterhin haben wir die auf Basis der Kundenverträge zu bestimmenden Transaktionspreise und deren Aufteilung auf die in einem Mehrkomponentenvertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurden. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Angemessenheit der angewendeten Verfahren zur periodengerechten Erfassung der Umsatzerlöse beurteilt und die getroffenen Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter zur Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung gewürdigt. Einem erhöhten inhärenten Risiko im Fall von manuellen Buchungen haben wir insbesondere durch die Vornahme zusätzlicher analytischer Prüfungshandlungen, beispielsweise mithilfe von Zeitreihenanalysen, Rechnung getragen. Hierbei würdigen wir auch die bilanziellen Konsequenzen neuer Geschäfts-, Preis- und Tarifmodelle und beurteilen die Angemessenheit der damit einhergehenden Änderungen der Prozesse und IT-Systeme zur Erfassung von Umsatzerlösen. Kundenrechnungen und die zugehörigen Verträge sowie Zahlungseingänge haben wir in Stichproben für ausgewählte Gesellschaften bzw. Umsatzströme überprüft. Durch konsistente Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung der operativen Tochtergesellschaften haben wir konzernweit sichergestellt, dass wir dem inhärenten Prüfungsrisiko bei der Bilanzierung der Umsatzerlöse angemessen begegnen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Bilanzierung der Umsatzerlöse hinreichend dokumentiert und begründet sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen im Konzernabschluss der IONOS Group SE sind in den Abschnitten „2.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ und „5. Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden / Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs enthalten.

② Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- ① In dem Konzernabschluss der IONOS Group SE werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 826,3 Mio (51,76 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen (Impairment Test). Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist

dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet das verabschiedete Budget des Konzerns den Ausgangspunkt, das mit Annahmen über die mittelfristige Geschäftsentwicklung und über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis der Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis der Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertungen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit dem verabschiedeten Budget und der auf dieser Basis erstellten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze und der jeweils zugrunde gelegten Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung der jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze und der jeweils zugrunde gelegten Wachstumsraten herangezogenen Parametern beschäftigt und jeweils das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Firmenwerte“ sind in den Abschnitten „2.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ und „29. Firmenwerte und Wertminderungen des Firmenwerts und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts:

- den Abschnitt „1.4 Schwerpunkte Produkte und Innovationen“ des Konzernlageberichts

- die in den Abschnitten „2.2 Geschäftsverlauf“ und „4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben
- die in Abschnitt "6. Erklärung zur Unternehmensführung" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei IONOS_Group_SE_KA+ZLB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der IONOS Group SE, Montabaur, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian David Simon.

Düsseldorf, den 18. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Erik Hönig
Wirtschaftsprüfer

Christian David Simon
Wirtschaftsprüfer

Vergütungsbericht 2023

INHALT

1. Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2023	4
1.1 Rollover bereits erdienter Langfristvergütung („IPO Awards Agreement“)	5
1.2 Vergütungskomponenten	6
1.3 Relativer Anteil einzelner Vergütungselemente	9
1.4 Sonstiges	10
1.5 Share Ownership Guidelines	10
1.6 Clawback-Klauseln	11
1.7 Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte und Abfindungsregelungen	11
1.8 Maximalvergütung	12
1.9 Individuelle gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstandsmitglieder	13
2. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2023	14
3. Vergleichende Darstellung der Vergütungsentwicklung	16
Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der IONOS Group SE	20
Vergütungssystem für den Aufsichtsrat der IONOS Group SE	33

VERGÜTUNGSBERICHT 2023

Der folgende Vergütungsbericht erläutert die Grundsätze des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der IONOS Group SE („**IONOS**“) und beschreibt die Höhe und Struktur der Vergütung der Organmitglieder für das Geschäftsjahr 2023. Der Bericht richtet sich nach den Anforderungen von § 162 Aktiengesetz (AktG). Nach dem Börsengang ist die IONOS Group SE verpflichtet erstmals einen eigenständigen Vergütungsbericht zu erstellen.

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. Januar 2023 beschlossen. Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Mai 2023 gebilligt.

Der vorliegende Bericht umfasst dabei zwei Teile:

- Der erste Teil enthält den Vergütungsbericht 2023 für Vorstand und Aufsichtsrat und erfüllt die in § 162 Aktiengesetz (AktG) geforderten Angaben sowie den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.
- Der Vollständigkeit halber wird in einem zweiten Teil – als Anlage – das aktuelle Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat wiedergegeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen die männliche Form gewählt. IONOS Group SE weist darauf hin, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig zu verstehen ist.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

1. Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2023

Der Vorstand der IONOS Group SE bestand im Geschäftsjahr 2023 aus den folgenden Mitgliedern:

Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2023

- Achim Weiß, Vorstandsvorsitzender (CEO)
- Britta Schmidt, Finanzvorstand (CFO)
- Dr. Jens-Christian Reich, Vorstand (CCO), seit 1. Juli 2023

Das von der Hauptversammlung am 15. Mai 2023 gebilligte Vergütungssystem für den Vorstand der IONOS Group SE bildet die Grundlage für den Abschluss neuer Vorstandsdienstverträge. Die zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Dienstverträge mit den Vorständen Achim Weiß und Britta Schmidt entsprachen bereits den Anforderungen des Vergütungssystems.

Wie im Vergütungssystem der IONOS Group SE festgelegt, erhalten Vorstandsmitglieder der Gesellschaft grundsätzlich eine Gesamtvergütung, bestehend aus einem festen, erfolgsunabhängigen Grund- bzw. Festgehalt, Nebenleistungen sowie einem variablen, erfolgsabhängigen Anteil. Der variable Anteil besteht seinerseits wiederum aus einer kurzfristigen variablen (STI) und einer langfristigen variablen (LTI) Komponente.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft fördert deren Geschäftsstrategie in mehrfacher Hinsicht:

- Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung bestimmt der Aufsichtsrat Ziele, die zum einen den wirtschaftlichen Erfolg durch das Erreichen bestimmter Kennzahlen sicherstellen. Zum anderen legt der Aufsichtsrat individuelle Ziele fest, die auch konkrete strategische Vorgaben enthalten können. Mit der Aufnahme von ESG-Zielen sollen auch gesellschaftliche Erfolge honoriert werden.
- Die langfristige variable Vergütung sorgt mit ihrer Orientierung am Aktienkurs und ihrer mehrjährigen Laufzeit dafür, dass ein Anreiz zu nachhaltigem wirtschaftlichem Erfolg gesetzt wird. Zudem werden die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre langfristig mit denen des Vorstands verknüpft. Jedes Vorstandsmitglied partizipiert dadurch am nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft, muss zusammen mit dieser aber auch wirtschaftlich negative Entwicklungen schultern. Dieses Bonus-/Malus-System lässt die Vorstandsmitglieder unternehmerisch mit langfristiger Perspektive im Interesse der Gesellschaft tätig werden. Durch einen ESG-Malus von bis zu 10 % bei Nichterreichung bestimmter ESG-Ziele soll der Fokus des Vorstands auch auf diese Aspekte geschärft werden.

1.1 Rollover bereits erdienter Langfristvergütung („IPO Awards Agreement“)

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Long Term Incentive Plan (LTIP Hosting) aufgelegt, in dessen Rahmen in den Folgejahren Vorständen und Führungskräften sogenannte Management Incentive Plan (MIP)-Einheiten (Wertsteigerungsrechte) zugewiesen wurden. Zielsetzung des Programms ist eine langfristige Ausrichtung der Interessen der Mitglieder der Unternehmensleitung (Vorstände und Führungskräfte) sowie weiterer Schlüsselmitarbeiter der IONOS Gruppe an den Interessen der Gesellschaft, um den Eigenkapitalwert der Gesellschaft zu steigern.

Die Erdienung erfolgte linear über einen Zeitraum von vier Jahren (beginnend mit der Ausgabe) und unter der Voraussetzung, dass der betreffende Mitarbeiter bis zum Eintritt eines gemäß der LTIP-Vereinbarung definierten Ereignisses (Trigger Event) nicht gekündigt hat. Hierbei handelt es sich um die vollständige Veräußerung aller Anteile an der IONOS Group SE, die Warburg Pincus hält. Der Teilverkauf der Anteile in 2021 von Warburg Pincus stellte kein vollständiges Trigger Event dar. Jedoch wurden bereits 25 % der Ansprüche aus dem LTIP Hosting mit dem Unternehmenswert zum 30. April 2021 festgeschrieben. Die MIP-Einheiten stellen im Falle eines Trigger Events einen Wertanspruch in Höhe der Differenz zwischen dem individuell festgelegten Ausübungspreis und dem Unternehmenswert der IONOS Group SE dar. Der Ausübungspreis wird hierbei um Eigenkapitaleinlagen bzw. -rückführungen erhöht bzw. vermindert. Die Erfüllung der Ansprüche unter dem LTIP-Programm kann durch Anteils- oder Barausgleich erfolgen

Im Rahmen des IPO erfolgte kein vollständiger Exit von Warburg Pincus, sondern lediglich ein Teilverkauf. Die erstmalige Börsennotierung der IONOS Group SE am 8. Februar 2023 stellte daher kein Triggering Event im Sinne der LTIP Hosting Vereinbarung dar. Der IPO führte dementsprechend nicht dazu, dass die Ansprüche der einzelnen Teilnehmer fällig wurden.

Vor diesem Hintergrund wurde allen aktiven Mitarbeitern des LTIP-Programms eine sogenannte IPO-Überleitungsvereinbarung (Rollover Agreement; im Folgenden „Rollover“) angeboten. Im Rahmen des Rollovers konnten die aktiven Mitarbeiter ihre MIP-Einheiten in Bezugsrechte für Aktien der IONOS Group SE wandeln. Die Bestimmung des IPO Awards folgte einem zweistufigen Prozess, basierend auf der Annahme eines vollständigen Desinvestments von Warburg Pincus. Im ersten Schritt wurde die Wertsteigerung je Teilnehmer auf Basis der Konditionen des LTIP Hosting abgeleitet. Für rund 25% der MIP-Einheiten wurde eine Wertsteigerung aufgrund eines Aktienrückkaufs im Jahr 2021 und eines Unternehmenswerts von 4,8 Milliarden Euro festgestellt. Für die restlichen ca. 75% der MIP-Einheiten wurde die Wertsteigerung zum Zeitpunkt des IPO als relevant betrachtet, wobei der IPO-Ausgabekurs von 18,50 € je Aktie zur Ermittlung der Wertsteigerung herangezogen wurde. Aus diesen Berechnungen wurde die gesamte Wertsteigerung je Teilnehmer ermittelt.

Im zweiten Schritt wurde die erzielte Wertsteigerung je Teilnehmer durch den IPO-Ausgabekurs geteilt, um die Anzahl der virtuellen Aktien an der IONOS Group SE zu bestimmen. Teilnehmer, die bis zum IPO keine Wertsteigerung verzeichnen konnten, erhielten keine virtuellen Aktien. Die ermittelte Anzahl an IPO Awards wurde anschließend fixiert und auf drei Tranchen verteilt.

Die Zuteilung der IPO Awards erfolgt grundsätzlich in drei gleich großen Tranchen über einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten nach dem IPO:

- Tranche 1: am Tag der Erstnotierung (8. Februar 2023)
- Tranche 2: 18 Monate nach der Erstnotierung (August 2024) und
- Tranche 3: 24 Monate nach der Erstnotierung (Februar 2025).

Das IPO Awards Agreement enthält Regelungen für den Fall eines vorzeitigen Ausscheidens, insbesondere die anteilige Zuteilung von LTIP-Aktien aus den Tranchen 2 und 3, abhängig vom Zeitpunkt und den Um-

ständen des Ausscheidens. Dazu werden im IPO Awards Agreement drei verschiedene Austrittsfälle definiert: Die Beendigung des Dienstvertrags durch die Gesellschaft ohne wichtigen Grund oder aus Gründen, die nicht durch das Vorstandsmitglied zu verantworten sind (z. B. Ende der Vertragslaufzeit, einvernehmliche Beendigung des Dienstverhältnisses oder Erreichen der Altersgrenze bzw. Erreichen des Rentenalters), gilt als "Intermediate Leaver". In diesem Fall werden die nicht ausgezahlten LTIP-Aktien anteilig zu den regulären Planbedingungen abgerechnet. Die Berechnung der anteiligen Auszahlung richtet sich nach dem verbleibenden Zeitraum zwischen dem Ausscheiden und der Fälligkeit der nächsten Tranche, wobei der Aufsichtsrat für die Berechnung den niedrigeren Kurs aus Aktienkurs zum Ausscheiden und Aktienkurs zur Fälligkeit berücksichtigen kann.

Im Falle einer Beendigung des Dienstvertrags durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund oder einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch das Vorstandsmitglied ohne wichtigen Grund, gilt das betreffende Vorstandsmitglied als "Bad Leaver". In diesem Fall verfallen alle nicht ausgezahlten LTIP-Anteile entschädigungslos.

Im Falle von dauerhafter Invalidität oder Tod gilt das jeweilige Vorstandsmitglied als "Good Leaver". In diesem Fall werden die nicht ausgezahlten LTIP-Aktien sofort ausgezahlt.

Das IPO Awards Agreement mit Herrn Weiß enthält darüber hinaus eine Change-of-Controls-Regelung, sodass im Falle der Ausübung des damit verbundenen Sonderkündungsrechts alle ausstehenden LTIP-Aktien als erdient gelten. Diese IPO Awards Agreements sind nicht Teil des Vergütungssystems und Auszahlungen, die an ein Vorstandsmitglied auf Grundlage der IPO Awards Agreements erfolgen, werden demgemäß auch nicht bei der Bemessung der Maximalvergütung berücksichtigt.

in T€	Anzahl virtuelle Aktien zum IPO (08.02.2023)	Vergütung aus IPO Awards Agreement im Geschäftsjahr 2023 (Tranche 1)	Ausstehende virtuelle Aktien zum 31.12.2023
Achim Weiß	741.057	4.570	494.038
Britta Schmidt ¹	-	-	-

(1) Für Frau Britta Schmidt lag der Ausübungspreis oberhalb des Unternehmenswertes bei IPO, sodass es hier zu keiner Zuteilung im Rahmen des IPO Awards Agreements kam

1.2 Vergütungskomponenten

1.2.1 Feste Vergütungsbestandteile

1.2.1.1 Jahresfestgehalt

Achim Weiß erhält ein Festgehalt, das monatlich in zwölf gleichen Teilbeträgen ausbezahlt wird. Das Festgehalt von Herrn Weiß wurde im Rahmen des Börsengangs angepasst und beläuft sich auf 600 T€ jährlich (vorher 350 T€ jährlich).

Britta Schmidt erhält ein Festgehalt, das monatlich in zwölf gleichen Teilbeträgen ausbezahlt wird. Das Festgehalt von Frau Schmidt wurde im Rahmen des Börsengangs angepasst und beläuft sich auf 500 T€ jährlich (vorher 300 T€ jährlich). Im Vorjahr erhielt sie 50 T€ anteilig für den Zeitraum 1. November 2022 bis 31. Dezember 2022.

Dr. Jens-Christian Reich erhält seit dem 1. Juli 2023 ein Festgehalt, das monatlich in zwölf gleichen Teilbeträgen ausbezahlt wird. Das Festgehalt von Herrn Reich beläuft sich auf 600 T€ jährlich. Im Geschäftsjahr 2023 erhielt er 300 T€ anteilig für den Zeitraum 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023.

1.2.1.2 Nebenleistungen

Die Nebenleistungen bestehen in der Regel aus einem der Position angemessenen Dienstfahrzeug, dessen geldwerter Vorteil zu versteuern ist. Die standardmäßigen Versicherungspolizen der IONOS für D&O- und Strafrechtsschutzversicherung sind nicht Teil der gewährten und geschuldeten Vergütung und werden entsprechend nicht ausgewiesen.

Die erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten dienen dem Ziel, die kurz- und langfristige Entwicklung des Unternehmens zu fördern.

1.2.2 Variable Vergütungsbestandteile

1.2.2.1 Kurzfristige variable Vergütung (STI)

Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung bestimmt der Aufsichtsrat Ziele, die zum einen den wirtschaftlichen Erfolg durch das Erreichen bestimmter Kennzahlen sicherstellen. Zum anderen sieht das Vergütungssystem die Festlegung von persönlichen Leistungszielen vor. Die Aufnahme von Zielkriterien mit umweltbezogenen und sozialen Aspekten soll auch gesellschaftliche Erfolge honorieren.

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung ist von der Erreichung bestimmter und zu Beginn des Geschäftsjahres fixierter Ziele abhängig. Für die kurzfristige variable Vergütung wird eine Zielgröße (Zielbetrag) festgelegt, die bei durchschnittlich voller Erfüllung (= 100 %) vereinbarter Ziele erreicht ist. Die Ziele sowie deren Gewichtung werden jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Zielerreichungsgrad kann jeweils zwischen 90 % und 150 % betragen. Unter 90 % gilt ein Zielerreichungsgrad von Null. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden durch den Aufsichtsrat keine persönlichen Ziele für die Vorstandsmitglieder festgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden für den Vorstand die folgenden STI-Ziele festgelegt und wie folgt erreicht:

Jeweiliger Anteil am STI	STI-Ziele	Zielerreichung	Zielerreichungsgrad
40 %	Umsatz 2023: Zielwert: 1427,1 Mio. €	1.442,0 Mio. € ¹	101,0 %
40 %	Bereinigtes EBITDA 2023: Zielwert 382,3 Mio. €	395,4 Mio. € ¹	103,4 %
10 %	Net Promoter Score (NPS) 2023: Zielwert 37,0	34,6 ²	93,5 %
10 %	Power Usage Efficiency (PUE) 2023: Zielwert 1,43	1,43	100,0 %
100 %	Gesamtzielerreichung 2023		101,1 %

(1) Bereinigt um Abweichungen zwischen budgetierten und tatsächlichen Währungskursen sowie währungsbedingte Effekte aus der Translation von Fremdwährungen in Euro zum Stichtag

(2) inkl. strategische Anpassung, wie textlich erläutert

Die Zielerreichung beim Net Promotor Score für das Geschäftsjahr 2023 enthält eine strategische Anpassung, die in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem durch den Aufsichtsrat beschlossen wurde, sodass der bei der Zielerreichung dargestellte Wert für das Geschäftsjahr 2023 von dem im Rahmen der Finanzberichterstattung 2023 ausgewiesenen Wert abweicht.

Unter Berücksichtigung der Gewichtungen ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023 eine Zielerreichung (STI) von 101,1 %.

in T€	Zielbetrag	Gesamtzielerreichung STI 2023	STI-Auszahlungsbetrag für Geschäftsjahr 2023
Achim Weiß	400	101,1 %	404
Dr. Jens Christian Reich (anteilig ab Juli 2023)	200	101,1 %	202
Britta Schmidt	250	101,1 %	253

Insgesamt beläuft sich der Auszahlungsbetrag des STI für das Geschäftsjahr somit auf 859T€.

1.2.2.2 Langfristige variable Vergütung (LTI)

Als Vergütungsbestandteil mit langfristiger Anreizwirkung wurde mit dem Börsengang bei IONOS ein auf virtuellen Aktienoptionen basierendes Beteiligungsprogramm (Stock Appreciation Rights („SAR“-Programm)) eingeführt. Ein SAR entspricht dabei einem virtuellen Bezugsrecht auf eine Aktie der Gesellschaft, d. h. stellt keine (echte) Option auf Erwerb von Aktien an der Gesellschaft dar. Die Gesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, ihrer Verpflichtung zur Auszahlung der SARs in bar nach freiem Ermessen auch durch die Übertragung von Aktien der IONOS Group SE an den Teilnehmer zu erfüllen.

Die Ausübungshürde des Programms liegt grundsätzlich bei mindestens 10 % über dem Ausgabepreis. Für die Vorstandsmitglieder wurden ansteigende Ausübungshürden von 10 % nach drei Jahren, 15 % nach vier Jahren und 20 % nach fünf Jahren vereinbart (jeweils als Wertzuwachs auf den Ausgabepreis).

Die Zahlung des Wertzuwachses ist auf 150 % des ermittelten Börsenpreises bei der Einräumung der virtuellen Optionen begrenzt (Deckelung / Cap).

Das LTI-Programm enthält eine Malus-Regelung in Bezug auf bestimmte ESG-Ziele, durch die bei Nichterfüllung der SAR-Anspruch insgesamt um bis zu 10 % reduziert werden kann. Diese werden durch Aufsichtsrat und CEO gemeinsam jährlich für die drei Folgejahre und einheitlich für den Vorstand festgelegt. Da die SARs erstmals nach drei Jahren ausübbar sind, ist die Malus-Regelung erstmals zu diesem Zeitpunkt zu berücksichtigen.

Die Ausübung der SARs kann zu festgelegten Zeitpunkten innerhalb der sechsjährigen Laufzeit in bestimmtem Umfang erfolgen. Das Vesting erfolgt in drei Schritten:

1. 1/3 der SARs erstmals ausübbar nach drei Jahren,
2. 1/3 der SARs erstmals ausübbar nach vier Jahren,
3. 1/3 der SARs erstmals ausübbar nach fünf Jahren.

Die Ausübungsperiode der SARs endet spätestens nach 6 Jahren. Mit Ablauf der Ausübungsperiode verfallen alle nicht ausgeübten SARs entschädigungslos.

Die Anzahl der jeweils für ein Vorstandsmitglied ausgelobten SARs (im Durchschnitt pro Jahr der Laufzeit des Programms) bemisst sich nach der für das Vorstandsmitglied beabsichtigten Gesamtvergütung bei unterstelltem Erreichen der für die Entwicklung der Aktien aufgestellten internen Prognosen. Unter Berücksichtigung der Maßgaben des Vergütungssystems, insbesondere der Maximalvergütung, ist während der Laufzeit einer SAR-Vereinbarung auch der Abschluss einer weiteren SAR-Vereinbarung möglich.

Herr Achim Weiß erhielt im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 2.800.000 SARs. Der Ausübungspreis betrug 18,50 € je Option.

Frau Britta Schmidt erhielt im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 270.270 SARs. Der Ausübungspreis betrug 18,50 € je Option.

Herr Dr. Jens-Christian Reich erhielt im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 762.000 SARs. Der Ausübungspreis betrug 13,13 € je Option.

Im Geschäftsjahr 2023 waren noch keine SARs ausübbar.

SARs Vorstand	Anzahl SAR zum 01.01.2023	Ausgegeben im Geschäftsjahr 2023	Ausübungs- preis	Ausgeübt im Geschäftsjahr 2023	Verfallen im Geschäftsjahr 2023	Anzahl SARs zum 31.12.2023
Achim Weiß (CEO)	-	2.800.000	18,50 €	-	-	2.800.000
Dr. Jens-Christian Reich (CCO) seit Juli 2023	-	762.000	13,13 €	-	-	762.000
Britta Schmidt (CFO)	-	270.270	18,50 €	-	-	270.270

1.3 Relativer Anteil einzelner Vergütungselemente

Für das Verhältnis der unter 1.3 dargestellten einzelnen Vergütungskomponenten Festvergütung, STI und LTI der Vorstände zur individuellen Ziel-Gesamtvergütung sieht das Vergütungssystem einen Rahmen vor.

Für das Verhältnis der einzelnen Vergütungskomponenten Festvergütung, STI und LTI zur individuellen Ziel-Gesamtvergütung gilt gemäß Vergütungssystem der folgende Rahmen:

Relativer Anteil der Vergütungsbestandteile an der individuellen Gesamtvergütung

Festvergütung:	25 % bis 45 %
STI (Zielbetrag):	10 % bis 30 %
LTI (Zielbetrag p.a.):	35 % bis 65 %

Das Vergütungssystem sieht daher vor, dass der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung den Anteil der erfolgsunabhängigen Vergütung übersteigt. Für die Berechnung der jeweiligen Anteile werden die Vergütungskomponenten annualisiert und ins Verhältnis zur individuellen Ziel-Gesamtvergütung gesetzt.

Bei Vergütungselementen, die auf Grundlage eines LTI-Programms erfolgen, ist bei der Berechnung des relativen Anteils des Programms der Zeitraum der vollständigen Erdienung (zur Klarstellung: im aktuellen Programm für den Vorstand sind dies 5 Jahre) zu berücksichtigen. Entsprechend werden die Zielbeträge aus dem LTI-Programm bei der jährlichen Beurteilung des relativen Anteils der Zielbeträge der Vergütungskomponenten gleichmäßig auf diesen Zeitraum verteilt. Der Zielbetrag wurde bei der Ausgabe der SARs durch den Aufsichtsrat festgelegt und ergibt sich aus dem wirtschaftlichen Zielwert des LTIP über den Zeitraum der vollständigen Erdienung bei unterstellter 100% Zielerreichung, d.h. eine Steigerung des Aktienkurses um 100 % bezogen auf den Ausübungspreis und ohne Reduzierung des SAR-Anspruchs durch den ESG-Malus.

Das Jahresfestgehalt (annualisiert) von Herrn Reich liegt leicht unterhalb des durch das Vergütungssystem für den Vorstand vorgegebenen Zielkorridors für den Anteil der fixen Vergütung. Entsprechend liegt der Anteil der langfristigen variablen Vergütung leicht oberhalb des Zielkorridors.

Der Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung von Herrn Weiß liegt leicht unterhalb des Zielkorridors. Der Anteil der langfristigen variablen Vergütung liegt leicht oberhalb des Zielkorridors.

Trotz der vorstehend genannten Abweichungen sieht die Gesellschaft aktuell keinen Handlungsbedarf, da die Vergütung von Herrn Reich damit noch stärker an den Unternehmenserfolg gekoppelt ist, und bei Herrn Weiß die Abweichung vom Zielkorridor innerhalb der variablen Vergütung nur marginal ist.

in T€	Festgehalt (annualisiert)	STI (100 % Zielerreichung)	LTI (auf die Berichtsperiode entfallende Laufzeit)	Anteil Fix/Var
Achim Weiß (CEO)	600	400	10.360	5 % / 95 %
Dr. Jens-Christian Reich (CCO)	600	400	2.001	20 % / 80 %
Britta Schmidt (CFO)	500	250	1.000	29 % / 71 %

Relativer Anteil einzelner Vergütungselemente an der individuellen Gesamtvergütung	Festgehalt (annualisiert)	STI (100 % Zielerreichung)	LTI (auf die Berichts- periode entfallende Laufzeit)	Anteil Fix/Var
Relativer Anteil einzelner Vergütungselemente an der individuellen Gesamtvergütung (berechnet p. a.) gemäß Vergütungssystem	25 % bis 45 %	10 % bis 30 %	35 % bis 65 %	
Dr. Jens-Christian Reich (CCO)	20 %	13 %	67 %	20 % / 80 %
Britta Schmidt (CFO)	29 %	14 %	57 %	29 % / 71 %
Relativer Anteil einzelner Vergütungselemente an der individuellen Gesamtvergütung gemäß der Sonderregelungen für Achim Weiß	5 % bis 10 %	5 % bis 10 %	80 % bis 90 %	
Achim Weiß (CEO)	5 %	4 %	91 %	5 % / 95 %

1.4 Sonstiges

Aufsichtsratsmandate bei Tochtergesellschaften werden den Vorständen nicht vergütet.

Auch wurde keinem Vorstandsmitglied Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt. Den Mitgliedern des Vorstands wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

1.5 Share Ownership Guidelines

Das Vergütungssystem für den Vorstand sieht Richtlinien für das Aktieneigentum von Vorstandsmitgliedern („Share Ownership Guidelines“) vor. Der Chief Executive Officer ist verpflichtet, über den Zeitraum von vier Jahren insgesamt 200 % seines Jahresfestgehalts in Aktien der Gesellschaft zu investieren. Jedes weitere Vorstandsmitglied ist verpflichtet, über denselben Zeitraum insgesamt 100 % des jeweiligen Jahresfestgehalts in Aktien der Gesellschaft zu investieren („Investitionsbetrag“). Die Vier-Jahres-Frist berechnete sich entweder nach dem Datum der Erstbestellung oder, im Falle einer Neufassung des Dienstvertrags, nach dessen Datum („Stichtag“).

Maßgeblich für die Berechnung des Erfüllens der Haltepflicht ist entweder (i) die Summe aller Anschaffungskosten der zum Stichtag im Depot befindlichen Aktien des Vorstands oder (ii), falls dieser Wert zum Stichtag höher ist, der durchschnittlich gewichtete XETRA-Kurs der Aktie multipliziert um die gehaltenen Aktien innerhalb der letzten drei Wochen vor dem Stichtag und der zu diesem Zeitpunkt jeweilige Investitionsbetrag.

Das Vorstandsmitglied ist nur verpflichtet, den Aufbau der Aktien aus Mitteln vorzunehmen, die ihm entweder (i) in Erfüllung des zwischen ihm und der Gesellschaft abgeschlossenen IPO Award Agreements (soweit vorhanden) und/oder (ii) aus dem SAR-Programm netto zugeflossen sind.

Die folgende Tabelle zeigt die jeweilige Erfüllung zum 31.12.2023. Der Erfüllungsgrad wurde jeweils auf Basis des investierten Volumens (berechnet aus dem Aktienbesitz multipliziert mit dem XETRA-Kurs der Aktie, jeweils zum 31.12.2023) bestimmt, da das investierte Volumen jeweils die Anschaffungskosten übersteigt.

Gemäß der Share Ownership Guidelines müssen diese erstmals zu den Erfüllungszeitpunkten im Geschäftsjahr 2027 erfüllt werden, und nur insofern Mittel aus IPO Awards und/oder dem SAR-Programm netto zugeflossen sind.

	Aktienbesitz 31.12.2023	Anschaffungs- kosten in T€	Aktienkurs 31.12.2023	Investiertes Volumen in T€	Investitions- betrag in T€ gem. Share Ownership Guidelines	Verpflichtende Erfüllung zum	Erfüllung zum 31.12.2023
Achim Weiß (CEO)	89.742	1.217	17,46 €	1.567	1.200	07.02.2027	131 %
Dr. Jens-Christian Reich (CCO)	0	-	17,46 €	0	600	30.06.2027	0 %
Britta Schmidt (CFO)	3.500	54	17,46 €	61	500	07.02.2027	12 %

1.6 Clawback-Klauseln

Das Vergütungssystem sieht Clawback-Regelungen vor, mit der sowohl die an ein Vorstandsmitglied gewährte kurzfristige variable als auch die an ein Vorstandsmitglied gewährte langfristige variable Vergütung ganz oder teilweise zurückgefordert werden können, wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen für deren Erfüllung ganz oder teilweise nicht vorlagen. Der Rückforderungsmöglichkeit besteht auch nach einer Beendigung des Bestellungs- oder Anstellungsverhältnisses. Ein Entreicherungs- einwand des Vorstandsmitglieds ist ausgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es nach Kenntnis von Vorstand und Aufsichtsrat keine Veranlassung für eine Rückforderung oder Reduzierung von Vergütungen.

1.7 Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte und Abfindungsregelungen

Das Vergütungssystem sieht vor, dass die Laufzeit der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder an deren Amtszeit gekoppelt ist. Wird die Bestellung zum Mitglied widerrufen, so endet auch der Dienstvertrag. Beruht der Widerruf der Bestellung nicht auf einem wichtigen Grund i.S.v. § 626 BGB, so endet der Dienstvertrag erst mit Ablauf einer Frist von 12 Monaten zum Monatsende bzw. – sofern dieses Datum früher eintritt – mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem das Vorstandsmitglied zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt war.

Bei vorzeitiger Beendigung des Dienstvertrags eines Vorstandsmitglieds darf eine vereinbarte Zahlung an das Vorstandsmitglied (einschließlich Nebenleistungen) sowohl den Wert seiner Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Dienstvertrags als auch die Summe einer zweifachen Jahresvergütung nicht überschreiten (Abfindungsobergrenze). Etwaige Abfindungen werden zudem auf eine etwaig zu zahlende Karenzentschädigung angerechnet.

Weitere Ausführungen zur Behandlung der kurzfristigen und langfristigen Vergütungen bei vorzeitiger Beendigung des Dienstvertrags sind in den Abschnitten 5.2.1 und 5.2.2 des Vergütungssystems für den Vorstand im Anhang dargestellt.

Unternehmensfinanzierte Vorsorgezusagen gegenüber den Vorständen sowie sonstige Vergütungskomponenten bestehen nicht.

Die vereinbarten Regelungen mit den Vorstandsmitgliedern sehen keine davon abweichenden Regelungen vor.

1.7.1 Wettbewerbsverbot

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während der Laufzeit ihres Dienstvertrags und für die Dauer von bis zu 12 Monaten nach dem Ende des Dienstvertrags einem Wettbewerbsverbot. Während der Zeit des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird die Gesellschaft dem Vorstandsmitglied jeden Monat eine Karenzentschädigung in Höhe von 100 % des monatlichen Teilbetrags des jährlichen Festgehalts zahlen. Abfindungszahlungen sind auf die Karenzentschädigung anzurechnen.

Die Gesellschaft kann jederzeit auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot mit der Folge verzichten, dass sie mit Ablauf von sechs Monaten seit der Verzichtserklärung von der Verpflichtung zur Zahlung der Entschädigung befreit wird.

1.7.2 Change-of-Control-Regelungen

Im Falle eines Mergers, Spin-offs, Börsengangs des ausgebenden Gruppenunternehmens oder ähnlichen Ereignissen, oder im Falle eines Betriebsübergangs oder einer Unternehmensveräußerung kann die Gesellschaft die vorzeitige Ausübung von SARs anbieten.

Mit Herrn Achim Weiß wurde eine Change-of-Control-Regelung getroffen, die in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht vorsieht, sowie unter bestimmten Umständen ein Early-Vesting (im Falle eines Change-of-Control gelten alle noch nicht verdienten SARs als verdient. Weitere Details sind im Vergütungssystem des Vorstands im Anhang unter Punkt 11 (Sonderregelungen für Achim Weiß) dargestellt).

1.8 Maximalvergütung

Das Vergütungssystem sieht eine Maximalvergütung für den Chief Executive Officer von insgesamt 7.000 T€ brutto, für jedes weitere Vorstandsmitglied von 3.500 T€ brutto pro Geschäftsjahr vor. Die Maximalvergütung begrenzt die Gesamtvergütung bestehend aus Jahresfestgehalt, Nebenleistungen, kurzfristige variable Vergütung und langfristige variable Vergütung.

Bei der Maximalvergütung handelt es sich nicht um eine vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder, sondern lediglich um eine absolute Obergrenze, die in keinem Fall überschritten werden darf. Sollte es durch die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung zu einer Überschreitung der Maximalvergütung kommen, so verfällt der über den Betrag der Maximalvergütung hinausgehende Anspruch aus der langfristigen variablen Vergütung für das betreffende Jahr. Bei Zahlungen, die auf Grundlage der langfristigen variablen Vergütung erfolgen, ist bei der Berechnung der Maximalvergütung die Laufzeit zu berücksichtigen. Zahlungen aus dem Programm sind daher bei der Beurteilung, ob die jährliche Maximalvergütung eingehalten wird, gleichmäßig auf die Laufzeit zu verteilen.

Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich bei keinem der Vorstände eine Überschreitung der Maximalvergütung, insbesondere da die langfristige variable Vergütung (LTI) erst in dem Geschäftsjahr als gewährt und geschuldet ausgewiesen wird, in dem die Wandlungsrechte für Stock Appreciation Rights (SARs) ausgeübt werden. Dies ist auf Basis des derzeitigen LTI-Programms erstmals nach drei Jahren möglich. Wie vorste-

hend erläutert ist die langfristige variable Vergütung auf die Laufzeit zu verteilen, sodass eine abschließende Überprüfung der Maximalvergütung ggf. erst nach 6 Jahren möglich ist.

Die Maximalvergütung für Herrn Achim Weiß beläuft sich auf jährlich 28.000 T€, vorbehaltlich des im Vergütungssystem beschriebenen Early-Vestings (nach Auslaufenlassen seines dreijährigen Dienstvertrags oder einer früheren Kündigung im Falle eines Change-of-Control gelten alle noch nicht verdienten SARs als verdient). Weitere Details sind im Vergütungssystem des Vorstands im Anhang unter Punkt 11 (Sonderregelungen für Achim Weiß) dargestellt.

1.9 Individuelle gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die folgende Tabelle zeigt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Der Ausweis der verschiedenen Vergütungskomponenten erfolgt dabei nachfolgenden Grundsätzen:

- Grundvergütung und Nebenleistungen werden in dem Geschäftsjahr als gewährt und geschuldet ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt.
- Gleiches gilt für die kurzfristige variable Vergütung (STI). Auch der STI wird in dem Geschäftsjahr als gewährt und geschuldet ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt.
- Die langfristige variable Vergütung (LTI) wird in dem Geschäftsjahr als gewährt und geschuldet ausgewiesen, in dem die Stock Appreciation Rights (SARs) ausgeübt werden.

Vergütung im jeweiligen Berichtsjahr

in T€	Jahr	Feste Vergütung (Fix)		Variable Vergütung (Var)			Gesamt	Anteil (Fix/Var)
		Jahresfestgehalt	Nebenleistungen ¹	STI	LTI	Rollover/ IPO Awards		
Achim Weiß (CEO)	2023	600	11	404	0	4.570	5.585	11 % / 89 %
	2022	350	11	287	-	-	647	56 % / 44 %
Dr. Jens-Christian Reich (CCO) seit Juli 2023	2023	300	5	202	0	-	508	60 % / 40 %
	2022	-	-	-	-	-	-	-
Britta Schmidt (CFO) seit November 2022	2023	478	9	253	0	-	739	66 % / 34 %
	2022	50	1	29	-	-	80	64 % / 36 %

(1) Dienstwagen mit privater Nutzungsmöglichkeit oder Car Allowance

2. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat der IONOS Group SE bestand bis zum 26. Januar 2023 aus den folgenden sechs Mitgliedern:

- Max Fowinkel (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Issam Abedin (stellvertretender Vorsitzender)
- Markus Langer
- Markus Kadelke
- Lutz Laffers
- Lysander Ammann

Im Vorfeld des Börsengangs wurde der Aufsichtsrat neu besetzt. Dieser bestand seit dem 26. Januar 2023 im abgelaufenen Geschäftsjahr aus den folgenden sechs Mitgliedern:

- Ralph Dommermuth (Aufsichtsratsvorsitzender)
- René Obermann (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Claudia Borgas-Herold (Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 26.01.2023)
- Kurt Dobitsch (Vorsitz des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 26.01.2023)
- Martin Mildner (Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 26.01.2023)
- Vanessa Stütze

Der Aufsichtsrat der IONOS Group SE hat im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung vom 26. Januar 2023 ein neues Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Die außerordentliche Hauptversammlung hat das vorgelegte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat entsprechend gebilligt. Das neue Vergütungssystem gilt ab dem Geschäftsjahr 2023 (ab 1. Januar 2023).

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sieht eine Festvergütung zuzüglich eines Sitzungsgeldes ohne variable oder aktienbasierte Vergütung vor. Die Gewährung einer Festvergütung entspricht der gängigen überwiegenden Praxis in anderen börsennotierten Gesellschaften. Auch für die Gesellschaft ist eine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken und der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen. Eine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist auch in der Anregung G.18 Satz 1 des DCGK vorgesehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Jahresvergütung in Höhe von 45 T€. In Übereinstimmung mit der Empfehlung G.17 DCGK erhöht sich die Vergütung für den Aufsichtsratsvorsitz und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz aufgrund des erhöhten Zeitaufwands. Die Vergütung für den Vorsitz im Aufsichtsrat beträgt 55 T€, für den stellvertretenden Vorsitz 50 T€.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben oder den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat geführt haben, erhalten die feste Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

Darüber hinaus erhalten Mitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 T€ für jede Teilnahme an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats. Soweit Sitzungen des Aufsichtsrats nicht physisch, sondern virtuell stattfinden (insbesondere, wenn eine Sitzung nur telefonisch oder nur per Videokonferenz stattfindet), so erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats kein Sitzungsgeld, wenn die Sitzung nicht mehr als eine Stunde gedauert hat, das hälftige Sitzungsgeld, wenn die Sitzung länger als eine Stunde, aber nicht länger als zwei Stunden gedauert hat und das volle Sitzungsgeld, wenn die Sitzung zwei Stunden oder länger gedauert hat. Mitglieder, die nicht persönlich an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats

rats teilnehmen (wie die zugeschaltete Teilnahme per Telefon oder per Videokonferenz), erhalten stets lediglich 25 % des Sitzungsgelds, wobei die Teilnahme allein durch die Abgabe einer Stimmrechtsbotschaft zu keinem Anspruch auf ein Sitzungsgeld führt.

Ebenfalls in Übereinstimmung mit der Empfehlung G.17 DCGK erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zusätzlich jährlich 20 T€, jedes andere Mitglied des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich jährlich 15 T€. Ein Mitglied des Aufsichtsrats, das nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Prüfungsausschuss angehört oder den Vorsitz im Prüfungsausschuss geführt hat, erhält die zusätzliche Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate. Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses bei der Wahrnehmung von notwendigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu unterstützen und auch die dafür anfallenden Kosten in einem angemessenen Umfang zu übernehmen.

Ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses wird nicht gewährt. Die Teilnahme an Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses ist mit der zusätzlichen jährlichen Vergütung abgegolten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Der Ausweis der Vergütungskomponenten erfolgt dabei den nachfolgenden Grundsätzen:

- Die Festvergütung im Aufsichtsrat sowie in etwaigen Ausschüssen wird in dem Geschäftsjahr als gewährt und geschuldet ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt.
- Gleiches gilt für das Sitzungsgeld. Auch das Sitzungsgeld im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen wird in dem Geschäftsjahr als gewährt und geschuldet ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt. Das Sitzungsgeld wird dabei als variable Vergütung angesehen.
- Die dargestellte Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats der IONOS Group SE enthält Vergütungen, die für die Aufsichtsrats-tätigkeit auf Ebene von konzerninternen Tochtergesellschaften gewährt wurde. Diese setzen sich aus jährlichen Festvergütungen und Sitzungsgeldern zusammen und werden gesondert ausgewiesen.

Vergütung im Geschäftsjahr 2023

in T€	durch IONOS Group SE		durch Tochtergesellschaften		Gesamt	Anteil Fix/Var
	Fix	Sitzungsgeld	Fix	Sitzungsgeld		
Ralph Dommermuth (Vorsitz)	0	0	0	0	0	-
Rene Obermann (Stellv. Vorsitz)	0	0	0	0	0	-
Dr. Claudia Borgas-Herold ¹	60	4	12	3	79	91 % / 9 %
Kurt Dobitsch ¹	65	4	12	3	84	92 % / 8 %
Martin Mildner ¹	0	0	0	0	0	-
Vanessa Stützle	45	7	12	3	67	85 % / 15 %

(1) Enthält Vergütung für die Tätigkeit im Prüfungs- und Risikoausschuss

3. Vergleichende Darstellung der Vergütungsentwicklung

Um den Anforderungen des § 162 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 AktG nachzukommen, stellt die folgende Tabelle die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder und der Zielvergütung der Gesamtbelegschaft sowie die jährliche Veränderung der Umsatz- und der Ergebniskennzahlen des Konzerns sowie des Ergebnisses der (Einzel-)Gesellschaft dar.

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Vergütung der Vergleichsgruppe „Gesamtbelegschaft“ wurden die wesentlichen Tochterunternehmen in Deutschland berücksichtigt. Diese repräsentieren rund 63 % aller Mitarbeiter in Deutschland. In die Analyse einbezogen wurden dabei alle Führungskräfte (ohne Vorstände und Geschäftsführer), Voll- und Teilzeitkräfte sowie Volontäre und Trainees auf FTE-Basis. Nicht einbezogen wurden insbesondere inaktive Mitarbeiter sowie Aushilfen, Auszubildende und Praktikanten. In die Berechnung fließen alle Vergütungskomponenten ein, welche zum jeweiligen Auswertungsstichtag der Jahreszielvergütung der Mitarbeiter im jeweiligen Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

Für Britta Schmidt wird für das Geschäftsjahr 2023 keine Veränderung ausgewiesen, da Frau Schmidt erst zum 1. November 2022 in den Vorstand der IONOS Group SE bestellt wurde. Für Herrn Dr. Jens-Christian Reich wird für das Geschäftsjahr 2023 ebenfalls keine Veränderung ausgewiesen, da Herr Dr. Reich erst zum 1. Juli 2023 in den Vorstand der IONOS Group SE bestellt wurde.

Die Vergütung für Herrn Achim Weiß ist im Vergleich zum Vorjahr um 62 % gestiegen, womit den durch die Börsennotierung erheblichen gestiegenen Ansprüchen Rechnung getragen wird.

Für die Aufsichtsratsmitglieder wird für das Geschäftsjahr 2023 keine Veränderung ausgewiesen, da sämtliche Aufsichtsratsmitglieder erst zum 26. Januar 2023 in den Aufsichtsrat der IONOS Group SE gewählt wurden.

Vergleichende Darstellung

	Veränderung 2023 zu 2022
Vergütung der Vorstandsmitglieder	
Achim Weiß	62 %
Dr. Jens-Christian Reich, seit Juli 2023	-
Britta Schmidt, seit November 2022	-
Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	
Ralph Dommermuth (Vorsitz)	-
Rene Obermann (Stellv. Vorsitz)	-
Dr. Claudia Borgas-Herold	-
Kurt Dobitsch	-
Martin Mildner	-
Vanessa Stütze	-
Vergütung der Mitarbeitenden	
Durchschnittl. Vergütung der Gesamtbelegschaft (auf FTE-Basis)	5,3 %
Umsatz- und Ergebnisentwicklung	
Umsatz im Konzern	10,1 %
Bereinigtes EBITDA	12,9 %
Jahresergebnis der Einzelgesellschaft	- 1

(1) Ein Ausweis der prozentualen Veränderung ist für das Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 nicht möglich, da für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wurde (2023: 5.405 T€; 2022: -8.980 T€)

Externer (horizontaler) Vergleich

Gemäß DCGK (Empfehlung G.3) soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Im Rahmen der Erstellung des Vergütungssystems hat der Aufsichtsrat der IONOS Group SE zur Festlegung der Zielgesamtvergütung und der einzelnen Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder die zum Vergleichszeitpunkt im MDAX und SDAX notierten Unternehmen, direkte Wettbewerber von IONOS sowie europäische und US-amerikanische Technologieunternehmen herangezogen.

Da die Dienstverträge mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern erst im Geschäftsjahr 2023 geschlossen wurden, hat der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 noch keine Überprüfung vorgenommen.

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Achim Weiß

Dr. Jens-Christian Reich

Britta Schmidt

Ralph Dommermuth

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die IONOS Group SE, Montabaur

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der IONOS Group SE, Montabaur für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Düsseldorf, den 18. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Erik Hönig

Wirtschaftsprüfer

Christian David Simon

Wirtschaftsprüfer

VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DIE VORSTANDSMITGLIEDER DER IONOS GROUP SE

1. Einführung

Dieses Vergütungssystem bildet ab dem Börsengang die Grundlage für den Abschluss neuer Vorstandsdienstverträge für die Vorstandsmitglieder der IONOS Group SE ("Gesellschaft"). Zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Dienstverträge entsprechen bereits den Anforderungen des Vergütungssystems.

Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ist an einer nachhaltigen und langfristigen Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vorstandsmitglieder sollen angemessen und entsprechend ihrer Verantwortung vergütet werden. Bei der Bemessung der Vergütung sind die wirtschaftliche Lage, der Erfolg der Gesellschaft, die persönliche Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die Belange mit der Gesellschaft verbundener Personen und gesellschaftliche Themen zu berücksichtigen. Die Vergütung soll einen Anreiz dafür schaffen, unter all diesen Gesichtspunkten erfolgreich zu sein. Der Erfolg soll sich langfristig einstellen, weshalb die Vergütung nicht zum Eingehen kurzfristiger Risiken animieren darf.

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist einfach, klar und verständlich gestaltet. Es entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes und berücksichtigt mit den nachstehend dargestellten Ausnahmen die Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022.

2. Rollover bereits erdienter Langfristvergütung

Mit den Vorstandsmitgliedern bestehen Verträge, mit denen eine Langfristvergütung, die im Vorfeld zum Börsengang der Gesellschaft vereinbart gewesen ist und deren Ansprüche überwiegend bereits gevestet waren (in geringem Umfang aber auch reallokiert wurden), im Wege eines Rollover fixiert und unter bestimmten Voraussetzungen in den ersten zwei Jahren nach dem Börsengang erfüllt werden sollen („**IPO Awards Agreement**“). Diese IPO Awards Agreements sind nicht Teil des Vergütungssystems und Auszahlungen, die an ein Vorstandsmitglied auf Grundlage der IPO Awards Agreements erfolgen, werden demgemäß auch nicht bei der Bemessung der Maximalvergütung (siehe Ziffer 6. unten) berücksichtigt.

3. Vergütungssystem, Verfahren, Vergleichsgruppe und Vergütungsstruktur

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgesetzt und von diesem regelmäßig überprüft. Nach Festsetzung des Vergütungssystems legt der Aufsichtsrat dieses der Hauptversammlung zur Billigung vor. Billigt die Hauptversammlung das Vergütungssystem, erfolgt eine erneute Vorlage des Vergütungssystems zur Billigung durch die Hauptversammlung bei wesentlichen Änderungen, spätestens jedoch alle vier Jahre. Sollte das Vergütungssystem von der Hauptversammlung nicht gebilligt werden, legt der Aufsichtsrat spätestens in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung ein überprüftes Vergütungssystem vor.

Auf Grundlage des Vergütungssystems erfolgt die Festlegung der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder. Für jedes einzelne Vorstandsmitglied legt der Aufsichtsrat dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung fest. Diese muss in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen und darf die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Die Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung beurteilt sich sowohl anhand eines Vergleichs zu anderen Unternehmen (horizontaler Vergleich) als auch im Verhältnis zur Vergütung innerhalb des Unternehmens (vertikaler Vergleich).

Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung im Vergleich zu anderen Unternehmen zieht der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heran. Dazu werden Unternehmen in den Blick genommen, die vergleichbaren Branchen angehören und/oder im TecDax/SDAX notiert und im Hinblick auf Marktstellung, Umsatz und Mitarbeiterzahl mit der Gesellschaft vergleichbar sind. Die Zusammensetzung der Vergleichsgruppen wird offengelegt. Zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens berücksichtigt der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vergütung der Vorstandsmitglieder zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft der Gesellschaft einschließlich der mit ihr verbundenen Unternehmen der IONOS Gruppe und dessen zeitliche Entwicklung. In der Gesellschaft sind weitere Personen am ersten Tag der Börsennotierung nicht angestellt. Beide Vergleiche nimmt der Aufsichtsrat auch bei der Festsetzung des Vergütungssystems insgesamt vor.

Sofern der Aufsichtsrat einen externen Vergütungsberater zur Unterstützung hinzuzieht, achtet das jeweilige Gremium auf dessen Unabhängigkeit von dem Vorstand und der Gesellschaft. Im Übrigen hat jedes Aufsichtsratsmitglied – wie bei jedem anderen Interessenkonflikt – etwaige Interessenkonflikte gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft besteht aus einer erfolgsunabhängigen Festvergütung, Nebenleistungen sowie einer variablen, erfolgsabhängigen Vergütung. Die variable Vergütung besteht ihrerseits wiederum aus einer kurz- und einer langfristigen Komponente.

Mit der Gesamtvergütung sind grundsätzlich auch Tätigkeiten für und Organpositionen in mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, assoziierten Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften abgegolten. Eine etwaig hierfür gezahlte Vergütung wird – unter Berücksichtigung von steuerlichen Vorgaben – grundsätzlich auf die Gesamtvergütung angerechnet.

4. Beitrag der Vergütung zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft ist darauf angelegt, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen, ihren Leistungen und dem Erfolg des Unternehmens zu vergüten. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft fördert deren Geschäftsstrategie in mehrfacher Hinsicht:

Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung werden mit den Vorstandsmitgliedern Ziele vereinbart, die zum einen den wirtschaftlichen Erfolg durch das Erreichen bestimmter Kennzahlen sicherstellen sollen. Zum anderen werden individuelle Ziele vereinbart, die auch konkrete strategische Vorgaben enthalten können. Die Aufnahme von Zielkriterien mit umweltbezogenen und sozialen Aspekten soll auch Erfolge im Bereich der Nachhaltigkeit honorieren.

Die langfristige variable Vergütung sorgt mit ihrer Orientierung am Aktienkurs und ihrer mehrjährigen Laufzeit dafür, dass ein Anreiz zu nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg gesetzt wird. Zudem werden die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre langfristig mit denen des Vorstands verknüpft. Jedes Vorstandsmitglied partizipiert dadurch am nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft, muss zusammen mit dieser aber auch wirtschaftlich negative Entwicklungen schultern. Durch eine Reduzierung der langfristigen variablen Vergütung für den Fall, dass bestimmte ESG-Ziele nicht erreicht werden, soll der Fokus des Vorstands auch auf Nachhaltigkeitsaspekte weiter geschärft werden. Dieses System lässt die Vorstandsmitglieder unternehmerisch mit langfristiger Perspektive im Interesse der Gesellschaft tätig werden.

5. Vergütungsbestandteile

Übersicht über das Vergütungssystem	
Erfolgsunabhängige Vergütung	
Jahresfestgehalt	<ul style="list-style-type: none"> • Fixe, vertraglich vereinbarte jährliche Vergütung in 12 gleichen Monatsraten
Nebenleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Im Wesentlichen private Dienstwagennutzung / Fahrtkostenpauschale und Versicherungsbeiträge, Umzugs-/Maklerkosten • Signing-Bonus zur Kompensation verfallener Vergütung möglich • D&O Versicherung
Erfolgsabhängige Vergütung	
Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung (STI)	
Plantyp	<ul style="list-style-type: none"> • Zielbonusmodell
Cap	<ul style="list-style-type: none"> • Zielerreichung: 150 % der Zielsetzung • Auszahlung: 150 % des Zielbetrags
Leistungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Umsatz • EBITDA • Performance KPIs • Persönliche Ziele • ESG-Ziele
Auszahlung	<ul style="list-style-type: none"> • In bar
Langfristige erfolgsabhängige Vergütung (LTI)*	
Plantyp	<ul style="list-style-type: none"> • Stock Appreciation Rights (SAR)
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Sechs Jahre
Vesting	<ul style="list-style-type: none"> • Stufenweise in drei Blöcken zu je 1/3 mit Ausübungshürde (min 10 % Aktienkurssteigerung) <ul style="list-style-type: none"> • Vesting 1: Nach drei Jahren • Vesting 2: Nach vier Jahren • Vesting 3: Nach fünf Jahren
Cap	<ul style="list-style-type: none"> • Auszahlung: 150 % des Ausübungspreises pro SAR
ESG-Faktor	<ul style="list-style-type: none"> • Kürzung des Auszahlungswerts um bis zu 10 % bei Nicht-Erreichen bestimmter ESG Ziele
Auszahlung/Bedienung	<ul style="list-style-type: none"> • In bar oder Aktien
Weitere vertragliche Regelungen*	
Maximalvergütung nach § 87a AktG	<ul style="list-style-type: none"> • CEO: 7 Mio. € brutto/Geschäftsjahr • Weitere Vorstandsmitglieder: 3,5 Mio. € brutto/Geschäftsjahr
Share Ownership Guidelines	<ul style="list-style-type: none"> • CEO: 200 % / Weitere Vorstandsmitglieder: 100 % des Jahresfestgehalts • Aufbaufrist: Vier Jahre • Haltefrist bis Ende Bestellung, im ersten Jahr danach max. 50 % veräußerbar
Malus- & Clawback-Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einbehalt / Rückforderung von variabler Vergütung im Malus- / Clawback-Fall

*Zu den hiervon abweichenden Sonderregelungen für Achim Weiß siehe unten, Ziffer 11

5.1 Feste Vergütungsbestandteile

5.1.1 Jahresfestgehalt

Die Vorstandsmitglieder erhalten ein Jahresfestgehalt, das in zwölf gleichen Monatsraten zum Monatsende ausgezahlt wird. Bei einem unterjährigen Ein- oder Austritt erhält das Vorstandsmitglied ein anteiliges Jahresfestgehalt.

Im Falle einer Dienstverhinderung aus gesundheitsbedingten Gründen wird das Festgehalt für einen Zeitraum von drei Monaten, im Falle einer krankheitsbedingten Verhinderung infolge eines Dienstunfalls von sechs Monaten, unter Anrechnung sämtlicher Leistungen, die das Vorstandsmitglied von einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung für den Verdienstausschlag gezahlt werden, fortgezahlt.

5.1.2 Nebenleistungen

Neben dem Jahresfestgehalt erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen. Hierzu gehören als Regelleistung wahlweise die private Dienstwagennutzung oder eine monatliche Fahrtkostenpauschale sowie bestimmte Versicherungsbeiträge. Die Gesellschaft schließt für jedes Vorstandsmitglied eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 S. 3 AktG sowie eine Strafrechtsschutzversicherung ab, die nicht nur die Tätigkeit des Vorstandsmitglieds als Organ der Gesellschaft, sondern auch als etwaiges Mitglied sonstiger Organe in den Gesellschaften des Konzerns der United Internet AG abdeckt. Zudem zahlt die Gesellschaft einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Daneben können im Rahmen des Onboardings neuer Vorstandsmitglieder angemessene Nebenleistungen wie z. B. die Übernahme von angemessenen Umzugs- und/oder Maklerkosten gewährt werden. Zudem kann der Aufsichtsrat neuen Vorstandsmitgliedern anlässlich ihres Wechsels aus einem anderen Anstellungsverhältnis einen Signing-Bonus zur Abgeltung hierdurch verfallener Vergütung gewähren.

Der Aufsichtsrat kann beschließen, weitere marktübliche Nebenleistungen, z. B. befristete Wohnkostenzuschüsse, zu gewähren.

5.2 Variable Vergütungsbestandteile

5.2.1 Kurzfristige variable Vergütung

Der individuelle Zielbetrag für die kurzfristige variable Vergütung (d. h. bei 100 % Zielerreichung) ergibt sich aus dem Dienstvertrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Die kurzfristige variable Vergütung ist als Zielbonussystem mit einem einjährigen, dem Geschäftsjahr entsprechenden Performance-Zeitraum ausgestaltet. Die Leistungskriterien sind Umsatz- sowie EBITDA-Ziele, Performance-KPI-Ziele, persönliche Ziele sowie ESG-Ziele.

Die verschiedenen Kategorien erlauben der Gesellschaft, die kurzfristige variable Vergütung optimal an ihren Interessen auszurichten: Umsatz- sowie EBITDA-Ziele sind die maßgeblichen Kriterien zur Bewertung des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr. Als Performance-KPI-Ziel kommt beispielsweise der Net Promoter Score in Betracht. Persönliche Leistungsziele für das einzelne Vorstandsmitglied setzen einen Anreiz für den erfolgreichen Abschluss bestimmter von dem jeweiligen Vorstandsmitglied verantworteter Projekte, das Lösen individueller ressortbezogener Herausforderungen und das Erreichen bestimmter ressortspezifischer Kennzahlen. ESG-Elemente dienen abweichend von den vorherigen Kategorien vorrangig den Interessen mit der Gesellschaft verbundener Gruppen und umweltbezogenen Zielen. Durch diese Zielkomponenten soll der Aufsichtsrat soziale Themen in den Fokus der Vorstandsmitglieder rücken und einen Anreiz dazu schaffen, sich diesen zu widmen.

Vor Beginn eines Performance-Zeitraums bestimmt der Aufsichtsrat das konkrete Umsatz- und EBITDA-Ziel sowie legt die sonstigen Leistungskriterien fest. Gerade bei den ESG-Zielen ist aufgrund der Vielgestaltigkeit der denkbaren Belange die Bandbreite groß. Deshalb soll der Aufsichtsrat bei der Zielvorgabe dynamisch auf gesellschaftliche und umweltbezogene Herausforderungen reagieren. Die ESG-Elemente sind dabei nicht auf Themen außerhalb der Gesellschaft beschränkt, sondern sollen auch der Lösung entsprechender Herausforderungen innerhalb der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen dienen (z. B. Diversity). Zudem bestimmt der Aufsichtsrat die Gewichtung der einzelnen Ziele sowie, ob einzelne Ziele voll oder lediglich als modifizierender Faktor ("Modifier") und, wenn dies der Fall ist, in welchem Umfang, bei der Ermittlung der kurzfristigen variablen Vergütung zu berücksichtigen sind.

Der Zielerreichungsgrad für die Ziele, die als volles Ziel vorgegeben werden, kann jeweils von 90 % bis 150 % betragen. Unterhalb von 90 % gilt ein Zielerreichungsgrad von Null. Eine Zielerreichung oberhalb von 150 % bleibt unberücksichtigt.

Es ist möglich, für die einzelnen Vorstandsmitglieder unterschiedliche Ziele festzulegen. Umsatz- und Ergebnisziele sollen aber immer einheitlich festgelegt werden.

Der Auszahlungsbetrag am Ende des Performance-Zeitraums errechnet sich aus der Multiplikation des individuellen Zielbetrags mit dem Gesamtzielerreichungsgrad bzgl. der Ziele für die kurzfristig variable Vergütung. Die Zielerreichungsgrade für die verschiedenen Ziele werden entsprechend der festgelegten Gewichtung addiert und, je nach Ziel ggf. durch einen Modifier angepasst. Der maximale Auszahlungsbetrag ist auf 150 % des individuellen Zielbetrags beschränkt (Cap).



Zu welchem Grad die für die kurzfristige variable Vergütung gesetzten Ziele erfüllt worden sind, ermittelt der Aufsichtsrat in einer Sitzung nach Feststellung des Jahresabschlusses für die IONOS-Gruppe. Diese Sitzung bereitet der Aufsichtsrat zusammen mit den Vorständen sowie den zuständigen Abteilungen vor, so dass dem Gremium die für eine Bewertung notwendigen Informationen und ggf. zusätzlicher Sachverstand vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Dabei werden für die Umsatz- und EBITDA-Ziele die Kennzahlen des geprüften Jahresabschlusses zugrunde gelegt. Den Grad der Erfüllung der operativen und strategischen Ziele ermittelt der Aufsichtsrat durch Bewertung der durch den Vorstand vorgelegten Konzepte und ggf. weiterer erforderlicher Unterlagen. Das Erreichen persönlicher Leistungsziele wird ebenfalls auf Basis vom Vorstand vorgelegter und (ggf. mit

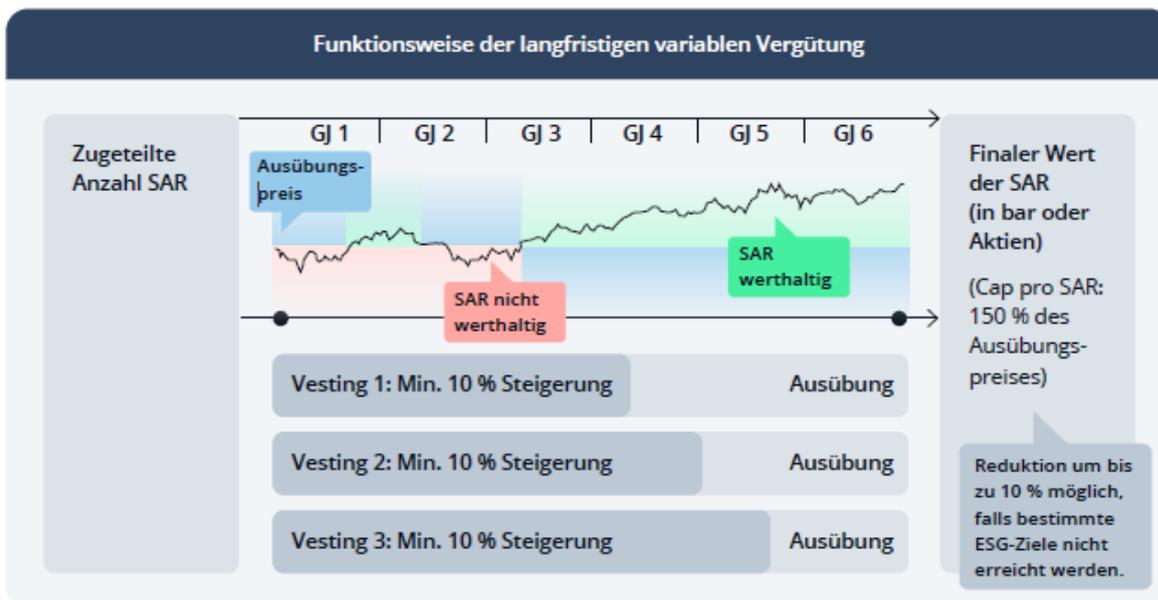
zusätzlichem externen Sachverstand) durch den Aufsichtsrat bewerteter Dokumente ermittelt. Für die Zielerfüllung bei ESG-Elementen berücksichtigt der Aufsichtsrat die jeweils festgelegten Kennzahlen und Erfolgskriterien.

Die tatsächliche Auszahlung der kurzfristig variablen Vergütung erfolgt spätestens bis zum Ende des Monats, der auf denjenigen Monat folgt, in dem der Jahresabschluss für das vergangene Geschäftsjahr festgestellt wird.

Bei einem unterjährigen Ein- oder Austritt reduziert sich der individuelle Zielbetrag um 1/12 für jeden Monat, in dem das Vorstandsmitglied nicht Mitglied des Vorstands ist oder das Vorstandsmitglied freigestellt ist oder sein Dienstverhältnis ruht.

5.2.2 Langfristige variable Vergütung

Die langfristige variable Vergütung ist an dem langfristigen Interesse der Aktionäre ausgerichtet, indem auf eine Aktienwertsteigerung abgestellt wird. Die langfristige variable Vergütung kann sich aber um insgesamt bis zu 10 % reduzieren, wenn bestimmte ESG-Ziele nicht erreicht werden.



Als LTI existiert ein auf virtuellen Aktienoptionen basierendes Programm (Stock Appreciation Rights („SAR“-Programm („SAR-Programm“)). Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, ihrer Verpflichtung aus dem SAR-Programm nach freiem Ermessen in bar oder durch die Übertragung von Aktien an den Teilnehmer zu erfüllen.

Beschreibung SAR-Programm der IONOS Group SE	
Gegenstand	Partizipation an Wertsteigerung der Aktie der IONOS Group SE
Systematik	Zuweisung einer Anzahl SARs, die zu bestimmten Zeitpunkten in bestimmtem Umfang ausgeübt werden können. Das Vesting erfolgt in drei Schritten: 1. 1/3 der SARs erstmals ausübbar nach drei Jahren, 2. 1/3 der SARs erstmals ausübbar nach vier Jahren, 3. 1/3 der SARs erstmals ausübbar nach fünf Jahren.
Laufzeit/Erfüllung	Laufzeit: 6 Jahre. Nach Ablauf von 5 Jahren volles Vesting aller SARs. Mit Ablauf der Laufzeit des SAR-Programms verfallen alle nicht ausgeübten SARs entschädigungslos. Erfüllung nach Wahl der Gesellschaft bar oder in Aktien.
Berechnungsparameter	Differenz zwischen Ausübungspreis (Bestimmter Kurs der Aktie bei Ausgabe) und Schlusskurs der Aktie bei Ausübung der SARs (jeweils arithmetisches Mittel der letzten zehn Handelstage vor dem jeweiligen Ausübungsfenster) modifiziert um einen ESG-Faktor.
Beschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Ausübungsfenster pro Jahr • Ausübung nur von bereits zugeteilten SARs möglich • Ausübungshürden von mindestens 10 % Kurssteigerung auf den Ausübungspreis, die für die verschiedenen Jahre mit den Ausübungsfenstern auch unterschiedlich bemessen werden können • ESG-Malus, der den SAR-Anspruch bei Nichterreichen der ESG-Ziele um bis zu 10 % insgesamt reduzieren kann • Der Aufsichtsrat legt die ESG Ziele einvernehmlich mit dem CEO der Gesellschaft, hilfsweise nach billigem Ermessen, jährlich für Zeiträume von jeweils drei folgenden Jahren für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen fest. Die ESG-Ziele beziehen sich auf nicht-finanzielle Kriterien wie z.B. Umweltbelange und/oder soziale Themen
Deckelung/Cap	<ul style="list-style-type: none"> • 150 % des Ausübungspreises

Die Anzahl der jeweils für ein Vorstandsmitglied ausgelobten SARs (im Durchschnitt pro Jahr der Laufzeit des Programms) bemisst sich nach der für das Vorstandsmitglied beabsichtigten Gesamtvergütung bei unterstelltem Erreichen der für die Entwicklung der Aktien aufgestellten internen Prognosen. Unter Berücksichtigung der Maßgaben des Vergütungssystems, insbesondere der Maximalvergütung, ist während der Laufzeit einer SAR-Vereinbarung auch der Abschluss einer weiteren SAR-Vereinbarung möglich.

Da die Wertentwicklung der SARs unmittelbar an die Kursentwicklung der Aktien der Gesellschaft gekoppelt ist und das Vesting über einen Zeitraum von insgesamt 5 Jahren erfolgt, schafft das SAR-Programm einen Anreiz, im Interesse der Aktionäre die Unternehmensentwicklung langfristig positiv zu beeinflussen. Gleichzeitig partizipiert das Vorstandsmitglied nicht nur an einer positiven Entwicklung der Gesellschaft,

sondern wird auch von einer negativen oder nicht ausreichend positiven Entwicklung des Aktienkurses durch die Ausübungshürde und die Berechnung des Auszahlungsbetrages getroffen.

Bei Beendigung des Dienstvertrags behält das Vorstandsmitglied die bis dahin erdienten SARs. Es muss sie aber spätestens im ersten Ausübungsfenster nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses entsprechend der für die Ausübung geltenden Bestimmungen ausüben. Andernfalls entfallen die bereits erdienten SARs. Noch nicht erdiente SARs entfallen entschädigungslos.

Bei fristloser Kündigung aus wichtigem Grund verfallen auch die bereits erdienten, aber noch nicht ausgeübten SARs.

Im Falle eines Aktiensplits oder einer umwandlungsrechtlichen oder vergleichbaren Maßnahme, welche die Rechte der Vorstandsmitglieder aus dem SAR-Programm durch Untergang oder Veränderung der Aktien beeinträchtigen, ist der Aufsichtsrat berechtigt, das SAR-Programm oder den Wert einzelner SARs anzupassen. In derartigen Konstellationen kann der Aufsichtsrat den Vorstandsmitgliedern auch die vorzeitige Ausübung der SARs anbieten oder mit diesen ein vergleichbares Nachfolgeprogramm variabler Vergütung vereinbaren.

6. Maximalvergütung nach § 87a AktG

Die Maximalvergütung wird für den Chief Executive Officer insgesamt auf einen Betrag von 7.000 T€ brutto, für jedes weitere Vorstandsmitglied auf einen Betrag von 3.500 T€ brutto pro Geschäftsjahr festgelegt. Die Maximalvergütung begrenzt die Gesamtvergütung bestehend aus Jahresfestgehalt, Nebenleistungen, kurzfristige variable Vergütung und langfristige variable Vergütung. Als Nebenleistung gewährte Sachleistungen werden mit ihrem für die Lohnsteuer maßgeblichen Wert angesetzt.

Bei der Maximalvergütung handelt es sich nicht um eine vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder, sondern lediglich um eine absolute Obergrenze, die in keinem Fall überschritten werden darf. Sollte es durch die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung zu einer Überschreitung der Maximalvergütung kommen, so verfällt der über den Betrag der Maximalvergütung hinausgehende Anspruch aus der langfristigen variablen Vergütung für das betreffende Jahr. Bei Zahlungen, die auf Grundlage der langfristigen variablen Vergütung erfolgen, ist bei der Berechnung der Maximalvergütung der Erdienungszeitraum zu berücksichtigen. Zahlungen aus dem Programm sind daher bei der Beurteilung, ob die jährliche Maximalvergütung eingehalten wird, gleichmäßig auf den Erdienungszeitraum zu verteilen.

7. Relativer Anteil der Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung

Für das Verhältnis der einzelnen Vergütungskomponenten zur individuellen Ziel-Gesamtvergütung gilt folgender Rahmen:

Die Festvergütung beträgt zwischen 25 % und 45 % der Ziel-Gesamtvergütung. Auf die kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile entfallen zwischen 10 % und 30 % der Ziel-Gesamtvergütung, während die langfristigen variablen Vergütungsbestandteile zwischen 35 % und 65 % der Ziel-Gesamtvergütung ausmachen.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung übersteigt jenen der erfolgsunabhängigen Vergütung, wodurch der angestrebte Leistungsbezug der Vergütung wiederspiegelt wird. Langfristige Anreize machen die Mehrheit der variablen Vergütungsbestandteile aus.

8. Share Ownership Guidelines

Um den Gleichklang der Interessen der Vorstandsmitglieder mit den Interessen der Aktionäre zu stärken, wurden Richtlinien für das Aktieneigentum von Vorstandsmitgliedern eingeführt. Der Chief Executive Officer ist verpflichtet, über den Zeitraum von vier Jahren insgesamt 200 % seines Jahresfestgehalts in Aktien der Gesellschaft zu investieren. Jedes weitere Vorstandsmitglied ist verpflichtet, über denselben Zeitraum insgesamt 100 % des jeweiligen Jahresfestgehalts in Aktien der Gesellschaft zu investieren („Investitionsbetrag“). Die Vier-Jahres-Frist berechnet sich entweder nach dem Datum der Erstbestellung oder, im Falle einer Neufassung des Dienstvertrags, nach dessen Datum („Stichtag“).

Maßgeblich für die Berechnung des Erfüllens der Haltepflicht ist entweder (i) die Summe aller Anschaffungskosten der zum Stichtag im Depot befindlichen Aktien des Vorstands oder (ii), falls dieser Wert zum Stichtag höher ist, der durchschnittlich gewichtete XETRA-Kurs der Aktie multipliziert um die gehaltenen Aktien innerhalb der letzten drei Wochen vor dem Stichtag und der zu diesem Zeitpunkt jeweilige Investitionsbetrag.

Das Vorstandsmitglied ist nur verpflichtet, den Aufbau der Aktien aus Mitteln vorzunehmen, die ihm entweder (i) in Erfüllung des zwischen ihm und der Gesellschaft abgeschlossenen IPO Award Agreements (soweit vorhanden) und/oder (ii) aus dem SAR-Programm netto zugeflossen sind.

Durch Ehegatten und/oder Kinder des Vorstandsmitglieds gehaltene Aktien können berücksichtigt werden.

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, diese Aktien bis zum Ende ihrer Bestellung zu halten. Nach Ende der Haltepflicht darf der Vorstand die nach den Share Ownership Guidelines gehaltenen Aktien im ersten Jahr aber nur zu 50 % veräußern.

9. Malus und Clawback

Das Vergütungssystem sieht Malus- und Clawback-Regelungen vor.

Sowohl die an ein Vorstandsmitglied gewährte kurzfristige variable als auch die an ein Vorstandsmitglied gewährte langfristige variable Vergütung kann ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen für deren Erfüllung ganz oder teilweise nicht vorlagen. Der Rückforderungsmöglichkeit besteht auch nach einer Beendigung des Bestellungs- oder Anstellungsverhältnisses. Ein Entreicherungsseinwand des Vorstandsmitglieds ist ausgeschlossen.

Hat das Vorstandsmitglied eine Pflicht aus seinem Organ- und/oder Anstellungsverhältnis verletzt und ist dem Grunde nach zum Schadensersatz gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, kann der Aufsichtsrat der Gesellschaft nach billigem Ermessen die Erfüllung von Vergütungsansprüchen über das Festgehalt sowie über die kurz- und langfristige variable Vergütung ganz oder teilweise verweigern oder bereits durch das Vorstandsmitglied erhaltene Leistungen zurückfordern.

Darüber hinaus enthält das SAR-Programm eine Malus-Regelung in Bezug auf Nichterfüllung bestimmter ESG-Ziele (siehe unten).

10. Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte

10.1 Laufzeiten und Voraussetzungen für Beendigung

Die Laufzeit der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder ist an deren Amtszeit gekoppelt. Die Erstbestellung soll für drei Jahre erfolgen. Bei weiteren Bestellungen sind längere Bestellungszeiträume möglich.

Wird die Bestellung zum Mitglied des Vorstands widerrufen, so endet auch der Dienstvertrag. Beruht der Widerruf der Bestellung nicht auf einem wichtigen Grund i.S.v. § 626 BGB, so endet der Dienstvertrag erst mit Ablauf einer Frist von 12 Monaten zum Monatsende bzw. – sofern dieses Datum früher eintritt – mit Ablauf des Tages, bis zu dem das Vorstandsmitglied zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt war. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Vorstandsmitglied im Zusammenhang mit einer Beendigung des Dienstvertrags von seiner Verpflichtung zur Arbeitsleistung für die Gesellschaft jederzeit unter Fortzahlung der vertraglichen Bezüge und Anrechnung auf Urlaubsansprüche freizustellen.

Das Dienstverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Zeitpunkt der Gewährung einer unbefristeten Erwerbsunfähigkeitsrente, spätestens jedoch mit Ablauf des Monats, in dem das Vorstandsmitglied erstmalig Anspruch auf Regelaltersruhegeld hat.

10.2 Entlassungsentschädigungen

Bei vorzeitiger Beendigung des Dienstvertrags eines Vorstandsmitglieds darf eine vereinbarte Zahlung an das Vorstandsmitglied (einschließlich Nebenleistungen) sowohl den Wert seiner Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Dienstvertrags als auch die Summe einer zweifachen Jahresvergütung nicht überschreiten (Abfindungsobergrenze). Etwaige Abfindungen werden zudem auf eine etwaig zu zahlende Karenzentschädigung angerechnet.

10.3 Ruhegehalts und Vorruhestandsregelungen

Über eine Vorruhestands- bzw. Altersruhegeldprogramm für die Vorstandsmitglieder verfügt die Gesellschaft nicht. Das Vergütungssystem enthält deshalb auch keine Angaben zu Ruhegehalts- und Vorruhestandsregelungen.

10.4 Wettbewerbsverbot

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während der Laufzeit ihres Dienstvertrags und für die Dauer von bis zu 12 Monaten nach dem Ende des Dienstvertrags einem Wettbewerbsverbot. Während der Zeit des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird die Gesellschaft dem Vorstandsmitglied jeden Monat eine Karenzentschädigung in Höhe von 100 % des monatlichen Teilbetrags des jährlichen Festgehalts zahlen. Abfindungszahlungen sind auf die Karenzentschädigung anzurechnen. Das Vorstandsmitglied muss sich anderweitige Einkünfte auf die Karenzentschädigung anrechnen lassen. Das Mitglied hat jeweils zum Quartalsende unaufgefordert mitzuteilen, ob und in welcher Höhe es anderweitige Einkünfte bezieht. Auf Verlangen sind die Angaben zu belegen. Die Gesellschaft kann jederzeit auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot mit der Folge verzichten, dass sie mit Ablauf von sechs Monaten seit der Verzichtserklärung von der Verpflichtung zur Zahlung der Entschädigung befreit wird. Das Wettbewerbsverbot tritt nicht in Kraft, wenn das Vorstandsmitglied bei seinem Ausscheiden die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht hat.

10.5 Change-of-Control

Im Falle eines Mergers, Spin-offs, Börsengangs des ausgebenden Gruppenunternehmens oder ähnlichen Ereignissen, oder im Falle eines Betriebsübergangs oder einer Unternehmensveräußerung kann die Gesellschaft die vorzeitige Ausübung von SARs anbieten (siehe auch oben, Ziffer 5.2.2).

11. Sonderregelungen für Achim Weiß

Das Vergütungssystem sieht vor, dass für den Chief Executive Officer Achim Weiß die nachfolgend näher beschriebenen Sonderregelungen vorgesehen werden können. Diese betreffen seinen Dienstvertrag in Bezug auf die unten beschriebene Change-of-Control-Regelung und die langfristige Vergütung. Hintergrund dieser besonderen Regelungen ist, dass Achim Weiß Mitgründer von Schlund+Partner und Profit-Bricks war und damit letztlich den Grundstein für die IONOS-Gruppe in ihrer heutigen Form gelegt hat. Darüber hinaus besitzt Herr Weiß ein unvergleichliches Know-How und eine Branchenkenntnis, die aus Perspektive des Aufsichtsrats für den Erfolg der IONOS-Gruppe unerlässlich sind.

Sonderregelungen für Achim Weiß	
Maximalvergütung	Diese beläuft sich auf jährlich EUR 28 Mio. vorbehaltlich des unten beschriebenen Early Vestings.
Relativer Anteil einzelner Vergütungselemente an der jährlichen Gesamt-Zielvergütung (bezogen auf dreijährige Amtszeit)	<ul style="list-style-type: none"> • Festvergütung: zwischen 5 % und 10 % der Ziel-Gesamtvergütung • STI: zwischen 5 % und 10 % der Ziel-Gesamtvergütung • LTI zwischen 80 % und 90 % der Ziel-Gesamtvergütung
Sonderkündigungsrecht im Dienstvertrag	Außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall eines im Dienstvertrag näher definierten Change-of-Control-Falls mit einer Frist von 12 Monaten nach Eintritt des Change-of-Controls, wobei das Sonderkündigungsrecht nur innerhalb von 6 Monaten nach dem Change-of-Control ausgeübt werden kann.
Ausgestaltung SAR-Programm	Das SAR-Programm für Herrn Weiß kann vorsehen, dass die Anzahl der zugewiesenen SARs anstelle auf Grundlage einer beabsichtigten Gesamtvergütung auf Basis einer Beteiligung an der künftigen Wertsteigerung der IONOS-Gruppe (ausgedrückt durch die Entwicklung des Aktienkurses) zwischen dem Börsengang und der Ausübung der SARs bis zu einem Anteil von bis zu 2 % ermittelt wird. Als Deckelung wird für sämtliche Ansprüche aus dem SAR-Programm eine Aktienkurssteigerung von 100 % (und ein Gesamtbetrag von EUR 80 Mio. brutto) vorgesehen, die auf 150 % (dann betragsmäßig EUR 120 Mio. brutto) angehoben wird, soweit die Bestellung von Herrn Weiß zum Mitglied des Vorstands bis zum Ende der Laufzeit des SAR-Programms 6 Jahre nach dem Börsengang verlängert wurde und sich entsprechend auch sein Dienstvertrag verlängert hat, ohne dass Herr Weiß von seinem Sonderkündigungsrecht (s.u.) Gebrauch gemacht hat.
Early Vesting Möglichkeiten im SAR-Programm	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Auslaufen seines dreijährigen Dienstvertrages oder Kündigung des Dienstvertrages im Fall eines Change-of-Control gelten alle noch nicht erdienten SARs als verdient („Early Vesting“). • Es wird dann entweder am Tag des Change-of-Controls oder am Tag des Auslaufs des Dienstvertrags der Schlusskurs der Aktie genutzt, um den Betrag des SAR-Anspruchs zu ermitteln. Dieser wird dann durch den Schlusskurs dividiert, um eine bestimmte Anzahl von Aktien zu fixieren. • Nach Ablauf des SAR-Programms kann die Gesellschaft dann nach ihrer Wahl die fixierte Anzahl an Aktien liefern oder diese durch eine Barzahlung ersetzen, wobei deren Höhe auf Grundlage des Schlusskurses am Tag der Beendigung der Laufzeit des SAR-Programms (nach Ablauf von 6 Jahren) ermittelt wird. • Möglichkeit des Vorstandsmitglieds, auch regulär verdiente SARs der Early-Vesting-Systematik zu unterwerfen. • In der Sondersituation eines Change-of-Control im ersten Jahr, infolge dessen Herr Weiß von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, und einer Aktienkurssteigerung von 100 % im Zeitraum bis zur Beendigung des Dienstvertrages kann es theoretisch zu einer Maximalvergütung von EUR 82 Mio. kommen. Diese Summe bezieht sich auf eine Berechnung bei der Fixierung der später geschuldeten Anzahl an Aktien. Zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Aktien dann an Herrn Weiß übertragen oder deren Wert durch Barzahlung an Herrn Weiß geleistet wird, kann sich der o.g. Betrag der Maximalvergütung, der Herrn Weiß tatsächlich zufließt, durch eine Veränderung des Aktienkurses – ggf. auch erheblich – nach oben oder unten verändern.

12. Vorübergehende Abweichungen vom Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat kann in Ausnahmefällen vorübergehend von einzelnen Bestandteilen des Vergütungssystems abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Das betrifft insbesondere außergewöhnliche und nicht vorhersehbare Situationen, in denen die Abweichung vom Vergütungssystem notwendig ist, um den langfristigen Interessen und der Tragfähigkeit der Gesellschaft zu dienen oder um ihre Rentabilität zu gewährleisten. Derartige Situationen können sowohl auf gesamtwirtschaftlichen als auch auf unternehmensbezogenen Umständen beruhen. Abweichungen sind insbesondere in wirtschaftlichen Krisen zulässig.

Die Bestandteile des Vergütungssystems, von denen in Ausnahmefällen abgewichen werden kann, sind: das Jahresfestgehalt, die Nebenleistungen, die kurzfristigen und die langfristigen variablen Vergütungsbestandteile, sowie das Verhältnis der Vergütungsbestandteile zueinander. Ferner kann der Aufsichtsrat unter den genannten Voraussetzungen vorübergehend zusätzliche Vergütungsbestandteile gewähren oder einzelne Vergütungsbestandteile durch andere Vergütungsbestandteile ersetzen, soweit dies erforderlich ist, um ein angemessenes Anreizniveau der Vorstandsvergütung wiederherzustellen. Die im Zuge einer solchen vorübergehenden Abweichung gegenüber dem Vergütungssystem vorgenommenen Änderungen und Neukalibrierungen sowie die Gründe hierfür werden im Vergütungsbericht offengelegt und erläutert.

Eine solche Abweichung setzt voraus, dass der Aufsichtsrat durch Beschluss feststellt, dass eine Situation vorliegt, die eine vorübergehende Abweichung vom Vergütungssystem im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft erfordert, und durch Beschluss festlegt, welche konkreten Abweichungen aus seiner Sicht geboten sind.

13. Inkrafttreten

Dieses Vergütungssystem tritt mit Wirkung ab dem Tag der Erstnotierung der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse in Kraft. Vergütungsansprüche für vor diesem Zeitpunkt liegende Zeiträume richten sich nach den in diesen bestehenden anstellungsvertraglichen und sonstigen Regelungen.

VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DEN AUFSICHTSRAT DER IONOS GROUP SE

1. Auszug aus der Satzung der IONOS Group SE

§ 13 Vergütung

- (1) Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss mit einfacher Mehrheit. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten gegen Einzelnachweis ferner Ersatz ihrer Auslagen, welche ihnen im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Amtes entstehen, sowie Ersatz der auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Die Erstattung der Auslagen erfolgt sofort.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, die Aufsichtsratsmitglieder, soweit gesetzlich zulässig auf Kosten der Gesellschaft, in angemessenem Umfang gegen Haftungsrisiken ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit zu versichern.

2. Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gilt ab dem Tag der Erstnotierung der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse mit den Angaben gemäß §§ 113 Abs. 3 Satz 3, 87a Abs. 1 Satz 2 AktG.

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex ("DCGK").

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sieht eine Festvergütung zuzüglich eines Sitzungsgeldes ohne variable oder aktienbasierte Vergütung vor. Die Gewährung einer Festvergütung entspricht der gängigen überwiegenden Praxis in anderen börsennotierten Gesellschaften. Auch für die Gesellschaft ist eine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken und der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen. Eine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist auch in der Anregung G.18 Satz 1 des DCGK vorgesehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Jahresvergütung in Höhe von 45 T€. In Übereinstimmung mit der Empfehlung G.17 DCGK erhöht sich die Vergütung für den Aufsichtsratsvorsitz und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz aufgrund des erhöhten Zeitaufwands. Die Vergütung für den Vorsitz im Aufsichtsrat beträgt 55 T€, für den stellvertretenden Vorsitz 50 T€.

Aufsichtsratsmitglieder die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben oder den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat geführt haben, erhalten die feste Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

Darüber hinaus erhalten Mitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 T€ für jede Teilnahme an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats. Soweit Sitzungen des Aufsichtsrats nicht physisch, sondern virtuell stattfinden (insbesondere, wenn eine Sitzung nur telefonisch oder nur per Videokonferenz stattfindet), so erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats kein Sitzungsgeld, wenn die Sitzung nicht mehr als eine Stunde gedauert hat, das hälftige Sitzungsgeld, wenn die Sitzung länger als eine Stunde, aber nicht

länger als zwei Stunden gedauert hat und das volle Sitzungsgeld, wenn die Sitzung zwei Stunden oder länger gedauert hat. Mitglieder, die nicht persönlich an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen (wie die zugeschaltete Teilnahme per Telefon oder per Videokonferenz), erhalten stets lediglich 25 % des Sitzungsgelds, wobei die Teilnahme allein durch die Abgabe einer Stimmrechtsbotschaft zu keinem Anspruch auf ein Sitzungsgeld führt.

Ebenfalls in Übereinstimmung mit der Empfehlung G.17 DCGK erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zusätzlich jährlich 20 T€, jedes andere Mitglied des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich jährlich 15 T€. Ein Mitglied des Aufsichtsrats, das nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Prüfungsausschuss angehört oder den Vorsitz im Prüfungsausschuss geführt hat, erhält die zusätzliche Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate. Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses bei der Wahrnehmung von notwendigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu unterstützen und auch die dafür anfallenden Kosten in einem angemessenen Umfang zu übernehmen.

Ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses wird nicht gewährt. Die Teilnahme an Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses ist mit der zusätzlichen jährlichen Vergütung abgegolten.

Die Vergütung ist insgesamt nach Ablauf des Geschäftsjahres fällig. Die Erstattung der Auslagen erfolgt sofort. Außerdem wird den Aufsichtsratsmitgliedern die auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft wird mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss fassen, wobei ein bestätigender Beschluss zulässig ist.

Der Aufsichtsrat überprüft anlassbezogen, mindestens aber alle vier Jahre, die Angemessenheit der Bestandteile, Höhe und Struktur seiner Vergütung. Zur Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung zieht der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heran, um so eine marktgerechte Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder zu bestimmen, die es ermöglicht, dass die Gesellschaft auch in der Zukunft in der Lage sein wird, hervorragend qualifizierte Kandidaten für den Aufsichtsrat zu gewinnen und zu halten. Auf der Grundlage dieser Analyse und unter Berücksichtigung der Bedeutung und des Aufwands der Arbeit im Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen entscheidet der Aufsichtsrat dann über die Notwendigkeit einer Änderung seiner Vergütung.

Aufgrund der besonderen Natur der Aufsichtsratsvergütung, die für eine Tätigkeit gewährt wird, die sich grundlegend von der Tätigkeit der Arbeitnehmer der Gesellschaft unterscheidet, kommt bei der Überprüfung und Festsetzung der Vergütung ein sogenannter vertikaler Vergleich mit der Arbeitnehmervergütung nicht in Betracht. Die Festlegung eines Kreises von Arbeitnehmern, die in einen solchen Vergleich einzubeziehen sind, ist entbehrlich.

Sofern Anlass besteht, die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zu ändern, wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Festsetzung der Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder vorlegen. Über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats entscheidet die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats mit einfacher Mehrheit.

Findet die der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegte Aufsichtsratsvergütung nicht die erforderliche Mehrheit, ist spätestens in der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung eine überprüfte Aufsichtsratsvergütung vorzulegen.

Die Regelungen gelten erstmals ab dem Tag der Erstnotierung der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse.

Allgemeine Informationen

Impressum

Herausgeber und Copyright © 2024

IONOS Group SE
Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur
Deutschland
<https://www.ionos-group.com/>

Kontakt Investor Relations

E-Mail: investor-relations@ionos-group.com

März 2023

Handelsregister: Montabaur, HRB 25386

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Dieser Geschäftsbericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Beide Fassungen stehen auch im Internet unter www.ionos-group.com zum Download bereit. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Geschäftsbericht bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen die männliche Form gewählt. IONOS Group SE weist darauf hin, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig zu verstehen ist.

Inhouse produziert mit Firesys

Haftungsausschluss:

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Vorstands der IONOS Group SE hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Diese zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf unseren derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen. Zukunftsbezogene Aussagen entsprechen nur dem Sachstand zu dem Zeitpunkt, zu dem sie getroffen werden. Diese Aussagen sind abhängig von Risiken und Unsicherheiten sowie sonstigen Faktoren, auf die IONOS Group SE vielfach keinen Einfluss hat und die zu erheblichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von diesen Aussagen führen können. Diese Risiken und Unsicherheiten sowie sonstigen Faktoren werden im Rahmen unserer Risikoberichterstattung in den Geschäftsberichten der IONOS Group SE ausführlich beschrieben. Die IONOS Group SE hat nicht die Absicht, solche vorausschauenden Aussagen zu aktualisieren.

Finanzkalender

21. März 2024	Veröffentlichung Jahresabschluss 2023
8. Mai 2024	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q1 2024
15. Mai 2024	Hauptversammlung 2024
8. August 2024	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2024
12. November 2024	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q3 2024

IONOS Group SE

Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur

www.ionos-group.com